<36639399940017

<36639399940017

Bayer. Staatsbibliothek

Polon. 71-1/2

~~Hist. prof.~~

Polon.

Reichstage in Pohlen.

Von einem
Nützlichen Mittel
zum Bestande
der ordentlichen
Reichstäge
in POHLEN

Aus dem Polnischen ins Deutsche
übersetzt

Nemo est tam inimicus causæ huic, qui nos
malos ciues, aut homines improbos
dicere audeat. *Cicero ad Cæc.*

ERSTER THEIL.

Warschau
in der Königl. Mizlerischen Druckerey
1762.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Cenſura ordinaria.

Optimo Reipubicæ huius ciue dignam lucubrationem, cui titulus: O Skutecznym Rad ſpoſobie, albo o Utrzymywaniu Ordinaryinych Seymow: Nemo eſt tam inimicus cauſæ huic &c: Część pierwſza, *nedum nihil fidei boniſque moribus continere contrarium; ſed etiam publicæ rei bono perutilem fore:* atque adeo non expectata etiam altera, quam auctor promittit, operis parte, luci publicæ quam primum exponi debere cenſeo. Varſaviæ Nonis Ianuarii, An. CIↃ.D.CCLXI.

PETRUS H. SLIWICKI, e congreg. Miſſionis Viſitator generalis. *Mpp.*

IMPRIMATVR

THEODORVS Episcopus Posnaniensis & Varsaviensis. *Mpp.*

Neque

Neque enim inconſtantis puto ſententiam, tanquam aliquod nauigium ex reipublicæ tempeſtate moderari. Ego vero hæc didici, hæc vidi, hæc ſcripta legi, hæc de ſapientiſſimis & clariſſimis viris in hac republica, & in aliis ciuitatibus monumenta, nobis literæ prodiderunt, non ſemper easdem ſententias ab iisdem, ſed quascunque reipublicæ ſtatus, inclinatio temporum, poſtularet, eſſe defendendas: quod & ego facio, & ſemper faciam: libertatemque quam in me requiris, quam ego neque dimiſi vnquam, neque dimittam, non impertinacia, ſed in quadam moderatione, poſitam putabo. *Cic. orat. pro Planc.*

Veritatis invicta vis est. Nonnulli verum audire omnino renuunt, quia timent conuerti. *D. Chrysostomus.*

Frustra quidam, qui ratione vincuntur, consuetudinem nobis opponunt, quasi consuetudo maior sit veritate, aut non sit sequendum, quod melius sit. Consuetudo vetus sine veritate, vetustas erroris est. *D. Cyprianus.*

Voluminis Legum Tomo II. Fol. 1660. *tit.* Deklaracya &c.

Die Schuldigkeit der Reichsräthe auf alles das, was der Republik und der Freyheit schädlich ist, Achtung zu geben, wie solche in ihrem Eid ausgedruckt ist, bleibt in ihrer völligen Kraft: ohne dadurch den Freyheiten und der freyen Stimme eines jeden Edelmanns auf den Landtägen, und der Landbothen auf den Reichstägen Abbruch zu thun, nach dem alten Gebrauche der durch das Gesetz befestiget. Dieses ist das Wesen der freyen Stimmen eines Reichsraths eines Edelmanns, und Landbothens; wie solches auf dem Reichstag zu Warschau unter Sigismund dem Dritten zur Beruhigung der Republik, im Jahr 1609. niedergeschrieben worden.

An den Unleser
das ist,
an denienigen, der dieses Buch nicht lesen will.

Vielleicht gefällt es Dir, diese wenigen Worte zu lesen. Ich bitte Dich aber, mein Unleser, so hoch als ich nur kann, daß Du weder Gutes noch Bößes von diesem Büchelchen reden wollest; wenn Du es nicht lesen magst, und zwar biß zum völligen Ende. Kann ich Dich um was gerechters bitten? Denn wie kanst Du von einer Sache urtheilen, welche Du nicht wohl und fleisig überleget hast. Dieses Büchelchen fürchtet sich für seine Leser keineswegs: aber es fürchtet sich für die Unleser. Wenn Du dich aber überwinden kannst, solches ganz mit Gedult durchzulesen, alsdenn urtheile von solchem, wie es Dir gefällig ist. Ich habe ein gutes Vertrauen auf Deine Beurtheilungskraft und Gerechtigkeit, und verlasse mich auf Deine Liebe zum Vaterlande. GOtt erhalte Dich gesund.

Erster Theil.

In welchem von der dringenden Nothwendigkeit der ordentlichen Reichstäge, zugleich von den vielen Mitteln, welche zum Bestand der Reichstäge abzielen, gehandelt wird, von denen allen aber der schlechte Erfolg sich zeiget.

§. 1.

Alles unzählbare Unglück und Schaden der Republik hängt einzig und allein von dem üblen Zusammenhang der Rathschläge ab. (ex mala consiliorum forma.)

Die Angelegenheiten der Republik sind von groser Wichtigkeit und unzählig, welchen Rath zu schaffen nöthig, die drohende Gefahr höchstbedenklich,

welcher bey Zeiten vorzukommen ist. Die Republik ist wie ein Gebäude, oder ein altes groses Schiff, für welches man entweder lange keine Sorge getragen, oder nur obenhin hier und dar gebessert, mithin zu seinem Verderben und Untergang sich neigen muß, wenn es nicht aus dem Grunde verbessert wird. Ein jeder findet was besonders, so groser Verbesserung bedarf.

Diese wünschen, daß man am ersten die Handhabung der Gerechtigkeit, auf welche, als einem festen Grunde, sich alle Königreiche stützen, aufrecht erhalten möge, und daß die höchsten Gerichte mit denen niedrigern, so immer Ungerechter, auf das beste eingerichtet werden. Diese schlagen beständig vor, daß denen über die Maße geschwächten Kräften der Republik aufzuhelffen, um welcher Schwäche willen wir Verachtung und unendliches Unrecht von Fremden leiden: weswegen das Reich in den gehörigen Vertheidigungsstand nach dem Verhältnis der Größe desselben, zu setzen ist. Diese schreyen, daß der Schatz und die öffentlichen Einkünfte, welche zum augenscheinlichen Schaden des Reichs verfiesen, in vollkommene Ordnung zu bringen. Andere schlagen Mittel vor, wie der Handlung, welche in einem so fruchtbarem Lande nicht den tausensten Theil des Nutzens hat, der völlige Schwung zu geben. Andere erkennen die grose Nothwendigkeit, daß die Menge der Gesetze, welche Ordnung, Erneuerung, und Vollstreckung nöthig haben, in den gehörigen Zusammenhang gebracht, und dienlichere Mittel, solche zu vollstrecken, erfunden

wer=

werden, wo sie nicht den Würmern, auf dem Papier geschrieben allein zur Nahrung dienen sollen. Jene klagen viel, mit Recht oder Unrecht, über den Hof. Bey diesen sind die schlechten Münzen und die allgemeine Armuth, bey andern der Mangel nöthiger Manufacturen im ganzen Reiche, wodurch große Summen Geldes jährlich aus dem Lande gehen, imgleichen der grösern und kleinern Städte Verfall, ferner der Unterthanen und des Ackermanns, welche kaum das Leben haben, Beschwehrung über derselben Kräfte, wichtige und dringende Gegenstände, so einer Verbesserung benöthiget. Jene verlangen, daß unzählige bey der Gleichheit des Adels unerträgliche Misbräuche ausgerottet werden. Jene stellen sich das Elend desienigen Adels für Augen, welcher keine Mittel hat seine Söhne gehörig zu erziehen, und bey heranwachsenden Jahren weiter zu befördern, wodurch sie zu niederträchtigen Diensten gezwungen sind. Das sehr geschwächte, und schon hintangesetzte und vernichtete Ansehen des Reichsraths: die wichtigen und öftern Streitigkeiten mit dem geistlichen Stande: Die auswärtigen und einheimischen zusammen-Verbindungen oder (Factionen:) die spöttlichen Unordnungen der Reichstäge und der Landtäge: die denen Woywodschafften so nöthige Besetzung gewisser Aemmter durch die Wahl, die gar nicht zu Stande kommen: die zur Zeit der Zwischenregierungen (interregna) unbeschreiblichen Trübsalen, und Verderben des Landes: die Unterdrückungen von fremden Trouppen: die Eingriffe in die Gränzen des Reichs: bald

dieses, bald ienes Unglück und Schaden des Vaterlandes, verursachet denen Herzen der leidenden Nation durchdringenden Schmerz.

Alle diese öffentlichen Unfälle sind ohne Zweiffel wahr und höchst verderblich, und es sind noch hundert andere mehr, wenn man sie alle besonders erzählen wollte. Man wollte gern von allen diesen Unfällen das Vaterland befreyen, man schlägt einen ieden derselben zur Heilung vor, und will die kräfftigen Mittel, einem ieden abzuhelfen, ausfindig machen. Was ist es aber? wenn wir alle nur darwieder klagen, und nicht aufrichtig deswegen zu Rathe gehen. 1) **Rom stirbt durch eine ganz neue Krankheit, indem alles, was geschiehet, getadelt wird, man klaget, betrübet sich, redet öffentlich, und seufzet laut, niemand aber gibt die Mittel zur Heilung an. Wir glauben ohne gänzliches Verderben nicht wiederstehen zu können, und sehen kein anderes Ende, wenn wir nachgeben, also den Untergang für Augen.**

Ja bey dergleichen Unordnung und Zerrüttung sind rechtschaffene und große Männer des Lebens in ihrem Lande überdrüßig geworden. 2) **Es ist eine solche Zeit, daß ein ieder seinen**

1) Novo quodam morbo moritur ciuitas, vt cum omnes ea, quæ aguntur, improbent, querantur, doleant, aperteque loquantur, & iam clare gemant, tamen medicina nulla affertur. **Neque enim resisti, sine internecione posse arbitramur. Nec videmus, quis finis cedendi, præter exitium, futurus sit.** *Cicero.*

2) Tempus est eiusmodi, vt suam quisque conditionem

nen Zustand beklaget, und nicht da zu seyn wünscht, wo er ist. Ich glaube auch, daß es ein Elend ist, daß wir zu Rom sind: nicht nur weil es betrübter ist, üble Dinge mit seinen Augen anzusehen, als zu hören, sondern auch weil wir gegenwärtig der Gefahr bey schleunigen Vorfällen mehr unterworfen sind, als wenn wir abwesend wären. Wir klagen über die unveränderlichen Rathschlüsse der Natur und des Himmels, daß wir in diesen elenden Zeiten des Vaterlandes, und nicht zu ienen herrlichen, gebohren sind, oder daß wir solche erlebt haben. Wir schätzen dieienigen glücklich, welche diese Unordnung, diese Schande der Nation, nicht mehr sehen. 3) Das Leben ist schon verdrüßlich, so sehr ist überall alles voller Elend. Niemand ist unglücklicher als ich, (sagt der Römische Consul) Niemand glücklicher als Catulus, indem er sein Leben rühmlich geendiget, und diese Zeiten nicht erlebt.

Wir beklagen uns aber vergeblich über die Schickungen der Vorsicht, welche denen wohlgesinnten allzeit beystehet, und bemühen uns umsonst die unzählbare Schwachheiten der Republik zu zählen. Ich bin versichert, daß

nem miserrimam putet, & vbi sit, ibi esse minime velit. Equidem nos, quod Romæ sumus, miserrimum esse duco: non solum quod in malis omnibus acerbius est videre, quam audire, sed etiam quod ad omnes casus subitorum periculorum magis obiecti sumus, quam si abessemus. *Cic. L. 6. Epist. ad Torqu.*

3) Prorsus vitæ tædet, ita sunt omnia miseriarum plenissima. Nihil me infortunatius, nihil fortunatius est *Catulo*, tum splendore vitæ, tum hoc tempore sine vitæ. *Cic. ad Attic. L. II. Epist. 24.*

wir niemals weder auf einmal gegen alle Krankheiten, noch gegen eine einzige von ihnen, die wahre Arzeney finden werden, so lange biß wir nicht dieienige heilen, von welcher alle andere tödtliche Krankheiten, so viel ihrer sind, entspringen. 4) Niemand wird das ungesunde Wasser eines Bachs verbessern, wenn nicht die Quelle, aus welcher solches herfließt, erst erneuert worden.

Ich erinnere mich dergleichen Unterredung bey einem würdigen Minister der Republik gehört zu haben, welcher von grosem Verstande und ein Patriot war, dessen Meinung, wie auch vieler der ersten und vornehmsten Personen im Reich, folgende war: Alles was in unserm Lande schlimm ist, und biß auf den heutigen Tag nicht hat können verbessert werden, dieses kommt alles aus dieser einzigen ungesunden Quelle her, daß die Rathschläge übel zusammen hangen. (Ex mala consiliorum forma.) Diese Antwort desselben hat mir Gelegenheit gegeben, alle über diese Wahrheit gemachte Anmerkungen, ob wohl etwas weitläuftiger, zusammen zu nehmen, und zur Verbesserung des üblen Zusammenhangs unserer Rathschläge, nicht so wohl Mittel anzugeben, als vielmehr dieser Meinung so würdiger und weisser Männer beyzutreten, und solche in diesem Buche abzuschildern.

Dieses ist wohl eine ausgemachte und offenbare Sache, daß ohne guten Rath kein Reich bestehen kann. Die höchsten Gerichte, die

4) Nulla salus rivo, putrem qui noxius ipso
Fontis ab infecti gurgite ducit aquam.

die geschwächten Kräfte der Republik, die Einkünfte des Schatzes, die Handlung, der grössern und kleinern Städte Verfall, die Unordnungen, und unendlich andere Beschwehrden, können wir nichts anders verbessern und heilen, als nur allein durch guten Rath. Und wo es mit diesen Rathschlägen schlimm zugehet, da muß auch alles schlecht gehen, und endlich in den Verfall gerathen. Denn wenn eine kleine Privat-Haushaltung einer Familie ohne Rath nicht fortkommen kann, wie kann ein großes Königreich ohne Rath sich gut regieren und in Ordnung erhalten? Die Seele von allen menschlichen Handlungen ist die Regierung und guter Rath. Die Regierung kann ohne Rath nicht seyn, der Rath führet und erleuchtet eine gute Regierung. Carl der Große hat auf den Erdkreis schreiben lassen. 5) Durch Regierung und guten Rath: Und ich setze in Ansehung des Raths dieses hinzu, was der Römische Consul von denen Rechten gesagt: 6) ohne welche keine Familie, keine Stadt, weder das ganze menschliche Geschlecht, noch die ganze Natur und die Welt bestehen kann.

Es wird also in allen großen und kleinen Reichen, die unter der Sonne sind, beständig und mit Nutzen zu Rathe gegangen. Die Monarchen berathschlagen sich in ihren Kabinettern alle Tage, so oft es nöthig ist, und fassen sogleich einen Entschluß. Ihre Verordnungen, Befeh-

5) Imperio & consilio. *Mundus Symbol.*

6) Sine quibus, nec domus vlla, nec ciuitas, nec genus hominum vniuersum stare, nec natura omnis, neque mundus potest. *Cic. Lib. 3. de leg.*

le, Rechte, und Entschliesungen, sind, so zu sagen, ohne Aufhören. Am Ende eines ieden Jahrs, kann man große Bände von ihnen, als königlichen Verordnungen, sammlen. Die freyen Republiken haben ihre Versammlungen in ieder Woche, wo sie ohnausgesetzt zu Rathe gehen, und über alles Schlüsse abfassen. Ueberall wird bey Zeiten über alles gerathschlaget, und überall werden über alle Dinge die nöthigen Entschliesungen ohnaufhörlich abgefaßt. Wir hingegen haben nur alle zwey Jahr, und zwar nur auf sechs Wochen, einen Reichstag, allein es kommt kein Reichstag zu Stande. Es sind schon viele Jahre verflossen, daß kein Reichstag bestanden, welcher unser höchster Rath ist. Was ist es also Wunder, da wir ohne Rath sind, daß wir allmählig zu Grunde gehen, in allem verfallen, und das immer tiefer!

Ja iener kluge Römische Consul, der in Staats und Regierungssachen so treflich erfahren war, hat aus den unglücklichen Umständen seiner Zeit mit der grösten Wahrscheinlichkeit gemuthmaßet, was nach der Zeit geschehen. 7) **Nicht aus dem Flug der Vögel, nicht aus dem üblen Gesang derselben, nicht nach Art der Sterndeuter, sage ich die künftige Dinge vorher, sondern ich habe ganz an-**

7) **Non ex alitis volatu, non ex finistro cantu oscinis, non vt Astrologi solent, tibi auguror, sed habeo alia signa, quæ obseruem.** Mihi signa ad diuinandum sunt, ex ciuilium temporum natura & ratione: debet habere fidem nostra prædictio. *Cic. ad Cæcin. Lib. 6. epist.*

andere Zeichen, die ich bemerke. Diese Zeichen, künftige Dinge zu verkündigen, sind aus der Beschaffenheit und Natur unserer Zeiten hergenommen, und unsere Prophezeyung soll billich Glauben finden.

Eben so kann ich sagen, wofern es erlaubt ist, aus der ietzigen Lage der Dinge, in der wir uns befinden, auf das künftige zu schliesen: Wer siehet nicht, daß wir ohne Rath und Reichstäge, dem Unglück immer näher kommen, und immer in grössere Unordnung gerathen müssen, biß endlich das Maaß der Unordnung gehäuft voll wird, daß es heißt: 8) **Errette Himmel das Vaterland von dem völligen Untergang.**

§. II.

Die Republik hat schlechten Nutzen von einigen bestandenen Reichstägen, wofern in Zukunft die Reichstäge sollen zerrissen werden.

Was ist für eine Hofnung wegen des bevorstehenden, oder nach ihm kommenden Reichstags, ob er bestehen, oder nicht bestehen wird? ich sage frey, daß die Republik dadurch sehr wenig, oder gar nichts gebessert ist, wenn er auch zu Stande kommt. Gott gebe daß er bestehe, wenigstens zu unsers allerliebsten Herrn und unserer eigenen Gnüge, damit wir nach so vielen Jahren wenigstens über einen bestandenen Reichstag uns freuen mögen. Man mag

8) Di omen prohibete sinistrum! Vestræ hæ sunt aræ, vestra hæc altaria: genti placati Latiæ, sæuis mitescite fatis.

auf solchem fest setzen, was man will, und was am nöthigsten zu seyn scheint, so ist solches für sich sehr gut, schön und angenehm: Allein die Wahrheit zu sagen, es wird von diesem allen gar kein Nutzen oder wenig zu hoffen seyn, wie bißhero geschehen, wenn in Zukunft die Reichstäge werden zerrissen werden. Gesetzt, daß wieder alle Wahrscheinlichkeit und Hofnung, nicht nur der im kurzen bevorstehende Reichstag, sondern auch hernach einige folgende bestehen, andere hingegen nicht bestehen, so können doch jene dem unglücklichen und immer in gefährlichern Umständen sich befindenden Vaterlande nicht aus dem Grunde und mit Dauer aufhelfen. Denn hierzu sind solche Reichstäge nöthig, die gewiß und ohnfehlbar allzeit bestehen, und niemals zerrissen werden: Warum? weil hier nicht auf kurze Zeit, und nur auf einmal, sondern auf allezeit, gewisser, fleißiger und nützlicher Rath ohne Aufhören, wenigstens zu denen in den Rechten vorgeschriebenen Zeiten, nöthig ist, ohne welchem, wie gesagt, und der gesunde Verstand angibt, kein Reich lange bestehen kann.

Worzu soll es dienen einmal Rath zu pflegen, und das andere und zehntemal wieder nicht? In einigen Angelegenheiten den Reichstag einigermassen zu befördern, bey andern großen, dringenden, und höchstnöthigen Angelegenheiten aber nicht zu Rathe zu gehen und die Reichstäge zu zerreißen? So lange also die Reichstäge können zerrissen, und so lange die Rathschläge können vernichtet werden, so lange sowohl die fremden als einheimischen Factio-

nen

nen die Gewalt haben die Reichstäge, wie ietzo, zu untergraben und zu zernichten; so lange werden die Reichstäge, wovon einige von ohngefehr bestanden, uns sehr wenig, oder vielmehr gar nichts helfen: weil diese das Wohl des Vaterlandes niemals beständig befestigen.

Wie sollen die guten Gesetze und Verhandlungen, welche auf einem Reichstag beschlossen und niedergeschrieben worden, den gehörigen Nutzen haben, wenn nicht immer ein zu seiner Zeit bestimmter neuer Rath, das ist, wenn nicht immer ein ieder folgender Reichstag derselben Befolgung und genauere Vollstreckung bewürket? Denn ein ieder folgender Reichstag soll die Befestigung der vorhergehenden seyn.

Bey einem ieden bevorstehenden Reichstag ist der Landbothen erste Pflicht zu beobachten, und dasienige zu erinnern was auf den Tribunälen, bey denen Berathschlagungen, bey der Armee, bey der Verwaltung des Schatzes, bey denen Magistraten und andern Aemmtern im Reiche, bey der Regierung nach denen entweder erneuerten, oder ohnlängst gemachten Gesetzen, nicht bewürket worden. Ein ieder Reichstag soll hierin ein Einsehen haben, der Reichstag soll die Gesetze schärfen, wo solche nicht scharf genug sind, und der Reichstag muß immer kräftigere Mittel zu Vollstreckung derselben ausfinden und festsetzen. So machen es alle Königreiche und Republiken, und überall gibt die höchste Gewalt, welche bey uns in den Reichstägen bestehet, auf die Beobachtung der Rechte und Gesetze Achtung, und muß darauf

Ach=

Achtung geben: denn bey der Beschaffenheit der Menschen kann es nicht anders seyn, als daß man auf die Rechte und Sitten ein beständiges Auge hat, fleißig nachsiehet, solche erneuert, und so zu sagen, einen gewissen Zwang zum Guten anwendet, ohne welchem alle geschriebene Gesetze nichts gelten. 9) Unter den Gesetzen ist ein solches unvollkommen, in welchem keine Strafe für die Uebertreter desselben niedergeschrieben ist. 10) Die Gesetze können auch von niemand als der rechtmäßigen höchsten Gewalt vorgeschrieben werden, und das Recht, den freyen Willen der Menschen zu Beobachtung der Gesetze zu zwingen, Strafen aufzulegen, und durch die Furcht derselben die Herzen der Menschen von Lastern abzuziehen, kommt Niemand zu, als dem Gesetzgeber, der die höchste Gewalt und Herrschafft hat. Bey uns hänget die Gewalt, Gesetze zu geben, und zugleich solche geltend zu machen, allein von den Reichstägen ab, welche sie verschiedenen Magistraten empfehlen, und in der That übertragen; wenn aber diese Magistraten manchmal nicht im Stande sind, die Gesetze aufrecht zu erhal-

9) Inter leges illa imperfecta dicitur, in qua nulla deuiantibus pœna sancitur. *Macrobius.*

10) Leges a nullo præscribi possunt, qui iusto legitimoque imperio non fruatur: vis etiam coactiua, quæ hominis liberam voluntatem ad legum obseruantiam cogat, pœnas infligat, illarumque formidine hominum animos a sceleribus auocet, haberi non potest, nisi in legislatore, legitimo imperio, dominio, potestate & auctoritate prædito. *Corsinus. Eth. Dist. 2. C. IX.*

erhalten, so müssen sie wieder ihre Zuflucht zu denen Reichstägen nehmen. Der Reichstag also giebt, beschirmt und vollstrecket ein iedes Gesetz. Und wer siehet also nicht, daß die unaufhörliche Zernichtung der Reichstäge die Quelle ist, bey uns alle Gesetze und derselben Vollstreckung ungültig zu machen. Sie werden gewiß niemals befolget werden, und können natürlicherweiße nicht vollstreckt werden, so lange die Reichstäge nicht zu Stande kommen: denn allein auf den Reichstägen, und nirgends anderswo, ist alles dasienige, was an dem Zusammenhang des Staatskörpers mangelt, und bey der Schwachheit und Boßheit der Menschen mangeln muß, zu ergänzen. Einmal also einen bestandenen Reichstag zu haben, hernach aber wieder lange auf solchen zu warten, und sie ferner zu zerreissen, ist eben so viel, als bey Ueberschwemmung der Felder, durch einen Fluß oder Teich, einmal einen Damm entgegen zu setzen, ein andermal aber eben diesen Damm zu zerreissen, einmal das Feuer zu löschen, ein andermal nach der Löschung nichts zu fragen, einmal eine tödtliche Krankheit zu heilen, ein andermal alle Mittel zu Heilung des schwehrsten Zufalls zu verabsäumen, einmal den Grund des Haußes zu bessern, ein andermal solchen Verderben zu lassen. Auf diese Art werden Königreiche und Republiken nicht aufrecht erhalten, sondern nur durch fleisigen und beständigen Rath, der nützlich ist, und zu Stande kommt. Wo dieser aufhöret, so erzeigen sich sogleich in dem grosem Körper der Republik, wie bey dem verhinderten Umlauf des Geblüts im menschli-

chen

chen Körper, tausend Zufälle. Mit einem Wort: es kann uns ein und der andere bestandene Reichstag wenig helfen, wenn nach dem dritten und vierten, so zerrissen werden, alles wiederum in vorige Unordnung kommt. Eben diese Sache wird mehr als einmal gehörigen Orts vorgeleget werden.

Jetzo wollen wir uns nicht darauf so viel zu gute thun, wenn der bevorstehende, oder ein anderer Reichstag von ohngefehr zu Stande kommt. GOtt gebe, daß er bestehe; denn bißweilen kommen Dinge, die ohnmöglich scheinen, zur Würklichkeit: Laßt uns vielmehr darauf denken, und alles darzu beytragen, daß die Reichstäge allzeit bestehen, und keiner mehr zerrissen werden kann, damit unsere Berathschlagungen für das gemeine Wohl allzeit gewiß sind, und in einem freyen Königreiche niemals fehlen können. Es kommt hierauf weit mehr, als auf den Bestand eines einzigen so obenhin geendigten Reichstags an, durch welchen wahrhaftig unsere verderbliche Unordnung nicht aufgehoben wird. Dieses aus dem Grunde zu heilen, ist ganz ein anderer Rath vonnöthen.

Wer also seinem Vaterlande wohl will, wer das durch die Unordnung gewiß erfolgende gröste Unglük fürchtet, wem die ietzigen elenden Umstände, die nicht gröser seyn können, schmerzen, der muß für allem als eine Hauptsache ansehen und vorschlagen, auf was Art der üble Zusammenhang der öffentlichen Berathschlagungen zu verbessern. Wenn dieses geschehen, werden unsere Berathschlagungen

nützli-

nützlicher seyn: und die nützlichen Berathschlagungen auf den Reichstägen, werden nach und nach alles, was wir oben erzählt, und wir wünschen, verbessern. Am Ende aber dieses Theils, werden wir Gelegenheit haben mehr von der dringenden Nothwendigkeit der Reichstäge in dieser Republik zu reden. Jetzo wollen wir untersuchen.

§. III.

Verschiedene Mittel zum Bestand der Reichstäge.

Da ich in diesem Abschnitt kurz die Mittel vortragen will, durch welche der üble Zusammenhang der öffentlichen Berathschlagungen verbessert, und alle ordentliche Reichstäge, wie viele dafür halten, zum Bestand gebracht werden können, so frage ich erst, meine geneigten Leser, denn eher kann ich nicht weiter fortfahren, ich frage erst, sage ich: ob sie dieses für wahr, und keinem Zweifel unterworfen, halten, daß uns die Reichstäge schlechterdings nöthig sind? daß ohne die Reichstäge die Freyheit und Regierung in Pohlen auf keine weiße bestehen kann? daß man in allen öffentlichen Nothwendigkeiten und allgemeinen Unglück ohne Reichstäge nichts bewürken und solchen vorbeugen kann? denn wofern von einem meiner Leser im geringsten hieran sollte gezweifelt werden, daß zur Befestigung und Regierung dieser Republik schlechterdings die Reichstäge nöthig sind, mit solchem habe ich nichts weiter zu thun. Ich verweise ihn zu dem letzten Abschnitt dieses Buches, wo er vielleicht noch kann überzeigt werden, damit er wenigstens an dieser Wahrheit

heit nicht zweifle, daß Pohlen ohne Reichstäge nicht bestehen kann.

Hier frage ich nur meinen Leser, was er dafür hält, das am ersten und meisten dem Vaterlande nöthig seyn möchte? Will man dieses alles wieder erzählen, was ich im ersten Abschnitt erwähnet habe, zum Beyspiel, daß die Verbesserung in Handhabung der Gerechtigkeit dem Vaterlande wesentlich nöthig sey, so sage ich, daß zu dieser Verbesserung der Reichstag nöthig. Sagt man daß für allem die Macht zur innerlichen und äuserlichen Sicherheit des Vaterlandes herzustellen sey, so sage ich, daß zu dieser Herstellung und Bestimmung der Macht, der Reichstag nöthig ist. Sagt man, daß man die öffentlichen Einkünfte bey einem so grosen Aufwand, und allzugeringen Schatz der Republik, vermehren und in Ordnung bringen müsse, so sage ich, daß zu dieser Vermehrung und Anordnung der Reichstag nöthig ist. Sagt man, daß die beschwehrlichen und knechtischen Kopfgelder abzuschaffen, und dafür erträglichere und leichtere Abgaben einzuführen sind, so sage ich, daß zu dieser Abschaffung und Einführung der Reichstag nöthig ist. Sagt man, daß für allem die so schlechte Münze zu verbessern, bessere dafür anzuschaffen, ein Münzhaus zu eröfnen und die Einfuhr geringhaltiger Münze in das Land nachdrücklich zu verhindern sey, so sage ich daß zu dieser Verbesserung der Münze und Verhinderung der schlechten, zur Eröfnung eines Münzhaußes, und Ausfindigmachung der Mittel, solches zu unterhalten, der Reichstag nöthig ist. Was sollen wir aber ver-

geblich

geblich wiederhohlen, was gleich anfangs erzählt und vorgetragen worden, denn wenn tausend Nothwendigkeiten des Vaterlandes erzählt werden, so kann ich nicht anders als tausendmal antworten, daß zu dieser und iener, zu der hundersten und tausensten Angelegenheit, die Reichstäge, die Reischtäge schlechterdings für allem nöthig sind. Ich beruffe mich auf alle kluge Patrioten und die Meinung der ganzen Welt, ein ieder mag urtheilen, ob ich wahr rede. Rede ich aber wahr und recht, so wollen wir uns schon einmal über diese, und so zu sagen, nicht allzu nöthige Frage: was das allernöthigste für diese Republik ist, und alle andere Nothwendigkeiten in solcher überwieget, zu Frieden stellen. Denn ein ieder, der nur etwas nachdenkt, siehet deutlich, daß die Berathschlagungen und Reichstäge, so wie einer ieden, als auch unserer Republik, über alles, für allem und zu allem höchstnöthig sind, denn ohne Rath gehen wir in allem zu Grunde. Wenn wir nun die Reichstäge für die allerwesentlichste Bedürfnis dieses Vaterlandes erkennen, so wollen wir nun mit Fleis und Lust die verschiedenen Hauptmittel vornehmen, welche unsere Staatskundigen zum Bestand der Reichstäge anzugeben pflegen.

Das erste: Daß der Hof sich mehr Mühe geben soll, die Reichstäge zu Stande zu bringen.

Das andere: Daß die Grosen des Landes, mit mehrerer Aufrichtigkeit und Krafft, als sie bißhero gewohnt gewesen, die Reichstäge verlangen, und sich um solche, mit Hindansetzung ihrer eigenen Angelegenheiten, besser und eifriger bemühen.

Das dritte: Daß in solchen Sachen, worüber sie sich alle ohne Wiederspruch vereinigen, Gesetze gemacht, und die Reichstäge mit bloß einmüthig beschlossenen Gesetzen dergestalt geendiget werden, daß solche Niemand mehr zerreisen kann, da denn solche Sachen, über welche sich die Landbothen nicht vereinigen, bey Seite zu legen, oder in den Rückstand zu bringen sind.

Das vierte: Daß bey grosen Bedürfnissen des Vaterlandes, und in Angelegenheiten, die für die Republik von der grösten Folge sind, so wie für diesem geschehen, keine unnöthigen Zweifel erreget werden, sondern daß ein ieder, ohne solches erkennen zu geben, und ohne denen Stimmen den geringsten Eintrag zu thun, seine Stimme klüglich gibt, und die Sachen zu Ende bringen hilft.

Das fünfte Mittel zum Bestand der Reichstäge: daß die Wiedersprüche nach den vorgeschriebenen Gesetzen bündig seyn sollen.

Das sechste Mittel zum Bestand der Reichstäge, welches aus dem Buch unter der Aufschrifft: Gespräch eines Pfarrers, im J. 1641. genommen ist, wo hauptsächlich dieser Rath enthalten, daß ein Landbothe, welcher die Stube hemmt, oder wiederspricht, durchaus keine Privat-Angelegenheit, sondern nur öffentliche Angelegenheiten des Vaterlandes zur Ursach seines Wiederspruchs angeben, und solche denen übrigen Landbothen deutlich erklären soll: ein dergleichen Wiederspruch soll nur für rechtmäßig gehalten werden, und vollkommen gültig seyn.

Das siebende Mittel, wird von einigen angegeben, daß man diejenigen, welche die Reichstäge ungerecht zerreißen, richten und strafen soll.

Das achte Mittel, welches schon im Gebrauch gewesen, daß es nicht erlaubt sey in der Landstube, sondern erst im Senat, den Reichstag zu zerreissen.

Das neunte Mittel: die Reichstäge aufzuschieben, oder zu limitiren.

Das zehnte: Auf die Art zu Rathe gehen, wie einmal in Warschau geschehen.

Das elfte Mittel: die Reichstäge zu Pferde.

Das zwölfte: die Reichstäge durch die Konfederation.

Das dreyzehnte: die allerschärfsten Gesetze wieder die Verkäufer der Republik, und diejenigen, so Zusammenrottungen stiften, abzufassen.

Wir wollen nun diese dreyzehn Mittel, wie sie auch an und für sich beschaffen seyn mögen, untersuchen, und derselben innerliche Unvermögenheit, alle ordentliche Reichstäge zum Bestand zu bringen, zeigen. Unsere Hauptabsicht ist, in diesem ersten Buche augenscheinlich und gründlich zu beweisen, daß keines von diesen dreyzehn Mitteln, und andern ähnlichen, die man erfinden möchte, die ordentlichen Reichstäge nach dem dermaligen Zusammenhang der Rathschläge, auf eine dauerhaffte Art zum Bestand bringen kann.

§. IV.

Es wird das erste Mittel, die Reichstäge zum Bestand zu bringen, untersuchet, welches ist: daß sich der Hof mehr Mü-

he geben soll, die Reichstäge zu Stande zu bringen.

Wenn der Hof aufrichtiger die Reichstäge verlangen wird, und sich um solche mehr bemühen, so werden, wie sie sagen, die Reichstäge zu Stande kommen. Es ist entweder wahr, was einige Republikaner sagen, daß der Hof sich nicht die gehörige Mühe gibt, die Reichstäge zu Stande zu bringen, oder es ist das Gegentheil wahr, daß der Hof sich alle Mühe gibt solche zu Stande zu bringen. Wir wollen also erstlich mit diesen Republikanern reden, welche glauben, daß der Hof sich nicht die erforderliche Mühe gibt, die Reichstäge zum Bestand zu bringen. Hernach wollen wir ihnen mit den andern antworten, welche dafür halten, daß der Hof alles nöthige thut, was zu dem Bestand der Reichstäge was beytragen kann.

Wir wollen also erstlich mit den Republikanern sagen, daß der Hof sich nicht aufrichtig bemühet, die Reichstäge zu Stande zu bringen. Wir fragen mit andern, die für den Hof reden, worinnen denn eigentlich das nicht aufrichtige Bemühen des Hofs bestehet. Auf diese Frage antworten unsere vorsichtigen Republikaner also: Anders sollen sich die Grosen des Landes und der Adel, anders der Hof wegen der Reichstäge Mühe geben. Es ist keine Sache für den Hof, durch bereden und Gründe, die Reichstäge zu Stande zu bringen; Dieses Mittel zum Bestand der Reichstäge kann der Hof uns überlassen. Der Hof hat ganz andere, weit nützlichere Mittel in Händen. Der Hof muß

in der That, nicht mit schönen Worten, das seinige beytragen, sondern, ohne Umwege zu suchen, sich aufrichtig und deutlich heraus lassen.

Es ist nöthig daß der Hof mit Wohlthaten berede, das ist, daß er Besoldungen, gewisse Summen Geldes, Geschenke, Starosteyen, offene Aemmter, aufrichtige Versprechungen, zum Bestand der Reichstäge gebe. Daß der Hof den Reichstag wünschet, und darzu beredet, daß er ermuntert, und zur Eintracht vermahnt, daß er die Hindernisse aus dem Wege räumt, und Tag und Nacht seine Aufmerksamkeit bezeigt, daran thut er sehr wohl: Allein wir Privatpersonen thun dieses auch, die wir weiter nichts in unserer Gewalt haben. Der Hof aber kann was mehrers thun. Und das eigentliche Mittel des Hofes, die Reichstäge zu Stande zu bringen, ist geben und befriedigen. Anders kann der Hof in grosen Angelegenheiten nichts erhalten, und ohne Austheilung seiner Gnade nichts ausrichten. Dieses bestätiget die Wahrheit, die Erfahrung und die gesunde Vernunft. 1) **Machiavell lehret, daß ein Regent, der grose Dinge ausrichten will, sehr genau seyn müsse: ich halte aber dafür, daß ein Prinz, der wichtige Dinge vornehmen will, wohlthätig und freygebig seyn muß. Und so viel ich weiß, hat niemals kein groser Prinz** an-

1) Machiavellus docuit: principem, qui magna conatur, esse oportere tenacem & parcum. Ego autem iudico, Principem, qui res maximas velit efficere, esse magnificum & liberalem debere. Nullum magnum principem aliter sensisse scio. Mihi arridet Cardinalis

anders gedacht. Es gefällt mir der Rath des Cardinal Rhetius, daß man in wichtigen Dingen kein Geld schonen müsse. Ein Fürst muß durch anständige Wirthschafft viel ersparen, damit er, wenn es nöthig ist, viel aufwenden kann. Alle Bemühung sich verdient zu machen, wird aufhören, wenn die Belohnungen und Wohlthaten aufgehoben werden. Da nun keine grössere Angelegenheit in Pohlen ist, als die Reichstäge zum Bestand zu bringen, so müssen die Könige, besonders in dieser Absicht, sich gar nichts dauren lassen.

Ganz gut, antworten die vom Hofe, es mag so seyn, daß man zum Bestand der Reichstäge einen Aufwand machen muß. Wir wollen uns aber ausbitten, über dieses erste und nöthige Mittel, zum Bestand der Reichstäge, eine vernünftige Untersuchung anzustellen, ob es vollkommen nüzlich ist. Es ist also nöthig, daß der Hof, so viel er nur kann, einen jeden zu befriedigen suchet. Hier fragen wir nur, ob der König diesen allen, welche mit Fleis bey den Reichstägen Schwürigkeiten machen, um was zu bekommen, oder offene Aemmter, die sie verlangen, zu erhalten, geben soll? kann aber was lächerlicher, niederträchtiger und unnützlicher seyn? lächerlich ist es, weil der König niemals so viel hat, daß er alle befriedigen, und einen ieden satt

lis Rhetii consilium: in magnis negotiis rationem pecuniæ non esse habendam. Principis est, vt omni honesta industria, curet habere quam plurimum, & tum, cum opus est, impendat plurimum. Omne bene merendi studium ardoremque extinxeris, si præmia & beneficia sustuleris. *Antimach. cap. 16. T. I.*

satt machen kann. Deswegen hat sich Alphons von Arragonien über die Götter beklagt, 2) daß sie den Königen nicht die Krafft, wie dem Midas gegeben, daß alles, was sie nur anrühren, zu Gold wird. Solchergestalt hätten sie iedermann leichter befriedigen können. Anders ist der Hof nicht im Stande: Denn ob er nun gleich alles thut, was ihm nur möglich, so werden die Reichstäge doch zerrissen. Hernach ist es eine niederträchtige Sache für einen König, gebunden zu seyn, solchen Leuten Wohlthaten zu erzeigen, welche des Königs Gnade auf eine solche Art erzwingen wollen. 3) Niemand ist wohlthätig, als wer freywillig gibt, und alle Wohlthaten kommen aus gutem Herzen. Und die Könige sollen auf eine so niederträchtige Art darzu gezwungen seyn? Es ist auch für die Nation eine schlechte Sache, solche Leute zu haben und zu dulten, welche auf eine so schändliche Weiße ihre eigene Angelegenheiten besorgen. Dieses Mittel ist also unnützlich, indem es unmöglich, alle zu befriedigen. Gibt man einem, so werden die andern aus Eifersucht und Feindschafft die Reichstäge zerreissen, wie man dieses öfters gesehen hat. Was aber mehr ist, so müssen die Könige, dasienige, so sie dergleichen eigennützigen Personen geben, den würdigen und verdienten abnehmen. 4) Und sie ma-

 chen

2) Tum fortunatos fore Reges aiebat, si Dii cunctis Midæ manus dedissent. *Langius*.

3) Munificus nemo putatur, nisi volens. Dona omnia in benignitate habentur. *Sallust. in bello Jug.*

4) Nec tanta studia assequuntur eorum, quibus dederant, quanta odia eorum, quibus ademerant. *Cic. offic. Lib. 2.*

chen sich diejenigen, welche sie ohne Verdienste gegeben, nicht so verbündlich, als diejenigen, denen sie es genommen, mißfällig. 5) Auf eine solche Art geben, ist wegwerfen, und nichts geben. Wir sagen also nicht, daß die Ertheilung königlicher Wohlthaten zum Bestand der Reichstäge unnöthig sey; es sind viele, welche solcher würdig sind, viele die solcher weniger würdig sind: Wenn man aber sich ihrer auf keine weiße anders, als durch geben, zum Wohl des Vaterlandes bedienen kann, 6) so hat die goldene Freyheit nicht Unrecht den Nahmen vom Golde, indem bey ihnen wahrhafftig das Wohl des Vaterlandes sehr theuer ist.

Wir sagen also nur dieses, daß das hier angegebene Mittel, nicht völlig und vollkommen zum Bestand der Reichstäge dienlich ist. Denn wenn auch die Könige noch so viel geben wollten, so ist es doch offenbahr, daß sie nicht so viel geben können, als man nehmen will. Ein König von Pohlen kann dieses von der Weichsel bey Warschau, und dem Flus Niemen unter Grodno sagen, was Franciscus König von Frankreich, von der Seine gesagt: Es ist gut, daß die Seine nicht von Golde durch Paris fließet, weil sie solche nun schon würden ausgetrunken haben. So ist unsere menschliche Natur. Wir haben niemals genug. Wenn es derohalben nimmermehr möglich ist, alle zu befriedigen, und sich allezeit einige finden die mit dem Hof zufrieden,

5) Perdere sciet iste, donare nesciet. *Tac. de Ottone.*
6) Aurea libertas bene nomen ducit ab auro, Druse, nec est frustra cara salus patriæ.

den, andere, die mit ihm nicht zufrieden sind: so werden diese, wie sie bißhero gethan, die Reichstäge zerreissen. Das ist eine unumstößliche Wahrheit, welcher auch kein Republikant zu wiedersprechen im Stande ist.

Worinnen mehr soll noch die Bemühung des Hofes bestehen?

Hierauf antworten die Republikaner also: Es ist, sagen sie, eine unleugbare Wahrheit, 7) daß der Grund der Freyheit und der Befestigung der Republik, die Gleichheit ist, denn so lange die Römer solche unter sich erhalten, so lange war ihr Reich mächtig, berühmt, und ihr bloser Nahme dem Feinde ein Schrecken. So bald sie von dieser Gleichheit abgegangen, sind einige so mächtig als Könige, andere so arm als Irus gewor-

7) Æqualitas, maximum arcanum est conseruandæ augendæque reipublicæ. Quamdiu æquales fuere ciues Romani, invictum imperii robur, famam, terroremque sui, qua patet orbis, circumtulerunt. Sed descitum ab illa æqualitate, opulentis aliquibus instar Regum ciuibus, aliis ad Iri egestatem redactis. Simul atque id factum, vidit Roma, vno eodemque tumulo claudi, suam tot sæculis assertam libertatem. Nequaquam igitur liberi ciues sinunt, vt vnus aut aliqui fiant ad excessum potentes. Nec paucis committere solent imperium, quod plurium, vel omnium est. Paucorum quippe societas, si in vnum coalescat, omnibus exitio est. Cæsar cum Pompeio & Crasso societatem iniit, ne quid ageretur in republica, quod vni ex tribus displicuisset. Inde periclitari mox cœpit Romanorum libertas. *Pelzoff. arcan. stat. lib. 1. cap. 2.* Ego fulcrum hoc, imo fundamentum reipublicæ popularis apprime necessarium æqualitatem pronuntio. *Idem lib. 3. cap. 4.*

geworden. Und da dieses geschehen, hat Rom in einem und demselben Grabe, die Gleichheit, und seine von so vielen Jahrhunderten her behauptete Freyheit, begraben gesehen. Ein freyes Volk duldet also niemals, daß einer oder der andere allzu mächtig werde. Sie pflegen auch die Regierung, welche vielen, oder allen gehöret, nicht nur wenigen zu übertragen. Denn eine Gesellschafft von wenigen, kann, wenn sie sich genau verbindet, allen zum Verderben seyn. Cäsar hat mit dem Pompeius und Crassus einen Bund gemacht, daß nichts in der Republik vorgenommen werden sollte, was einem von den dreyen unter ihnen mißfallen könnte. Bald hierauf hat die Freyheit der Römer angefangen Gefahr zu laufen. Ich halte also zur Stütze und dem Grunde einer Republik die Gleichheit für höchstnöthig. Wenn also dieses vollkommen wahr ist, so muß sich auch der Hof hauptsächlich dahin bemühen, wenn er will, daß die Reichstäge, und durch solche die Republik, bestehen soll, daß er diese Gleichheit auf das genaueste bemerke, und mit groser Aufmerksamkeit handhabe, indem die Könige allein solche in unserm Vaterlande erhalten können.

Diese Gleichheit aber wird bey uns vollkommen erhalten werden, wenn die Könige ihre Wohlthaten unter gleichen Familien gleich austheilen, und keine Familie der andern, in Ansehung der königlichen Gnade, vorziehen, welches bey der Gleichheit des Adels unerträglich ist: wie auch ihre väterliche Zuneigung,

Gna-

Gnade und Vertrauen allen gleich bezeigen. Eben das, was bißhero alle Reichstäge zernichtet, ist ohne Zweifel die Eifersucht wegen der königlichen Gewogenheit unter den Häusern gewesen. Es ist dieses gar nicht zu leugnen, weil man öffentlich zur Zeit des Reichstags diese Worte gehöret: Laßt dieienigen Herrn den Reichstag zum Bestand bringen, welche sich des Vertrauens bey Hofe rühmen, und bey solchem vorgezogen sind. Und der Adel gibt gleichfalls an, daß die Könige nicht allein auf die grosen Häuser, sondern auch auf die Gleichheit mit ihnen, des ganzen Ritterstandes, auf die Geschicklichkeit der Personen, und derselben persönliche Verdienste sehen möchten, anders würde der Adel niemals zu was kommen, oder was erwarten können. Die Grosen des Landes sind Edelleute von mäsigen Vermögen, wie wir, gewesen, aber die königliche Gnade hat sie erhöhet, welche eben dieses mit vielen andern Edelleuten thun kann, wenn sie will. Dieses ist also die allergründlichste Bemühung des Hofes wegen der Reichstäge, daß er mit allen denen, welche der Geburt nach gleich sind, auch gleich umgehet, und zum ersten die Eifersucht unter den Häusern tilget, da es denn, wenn diese aus dem Wege geräumt, ganz natürlich ist, daß alles mit besserer Einigkeit unter ihnen, und mit mehrerer Uebereinstimmung auf den Reichstägen gehen wird, wenn die königliche Gnade allen gleich begegnet, und vom Herrn alle gleich geliebt, sie ihn auch wiederum gleich lieben, und ihm alle gleich beystehen werden. Denn

8)

8) die gröste Stütze der Herrschafft ist die Gegenliebe zwischen dem Herrn und den Unterthanen. Die Anreitzung zur Liebe, ist die Liebe. Alle Unterthanen werden den Herrn lieben, wenn er sie alle liebet. Er muß sie alle gleich lieben, damit er von allen gleich geliebet werde. Wenn alle Unterthanen mit dem Herrn eins ausmachen, so wird iede Sache, mit ihm zugleich aller Sache seyn, eine Gefahr, ein Feind, und ein mit ihm aller Glück. Alle werden also dem König zum Bestand der Reichstäge beystehen, wenn solcher gegen alle, und alle gegen ihn einerley Herzens seyn werden. Anders werden die Reichstäge niemals bestehen.

Hierauf antworten andere folgendergestalt: nach dieser zweyten Erklärung in Ansehung der königlichen Bemühung wegen der Reichstäge, ist nun zu untersuchen, ob diese Bemühung zur Erhaltung der Gleichheit, ein kräftiges und gewisses Mittel zum Bestand der Reichstäge sey. Erstlich leugnen wir gar nicht, sagen sie, daß es eine natürliche Sache bey iedermann ist, wenn man sich wohl will, und andern gleich ist, daß man auch mit ihnen gleich angesehen seyn will. Gnädige und gerechte Herrn nehmen dieses Niemand übel. Es ist vielmehr bey der Regierung der Könige von Pohlen einer der grö-

sten

8) Principatus fulcrum, est mutuus inter principem ciuesque amor. Illicium amoris, amor est. Amabunt principem ciues omnes, si omnes amauerit. Amet æque, vt æque ametur ab omnibus. Cum omnes ciues cum principe vnum fuerint, vna omnium erit causa, idem periculum, idem hostis, eadem fortuna. *Pelzof. arcan. stat.* L. 3. c. 9.

sten Gegenstände, daß sie als Väter allen ihren Kindern gleich begegnen. 9) Der König soll für seine Unterthanen als ein Vater sorgen, damit sie sehen, daß sie gleich den Kindern sowohl versorget, als vom Fürsten regieret werden. Und diese Meinung, so man von dem König hat, hilft ihm mehr als ein Armee, und die ganze Macht des Königsreichs. Sie werden für ihren geliebten Herrn alles aufopfern, sie werden für ihn, als für ihre Altäre und Häuser streiten, und auf einen ieden Wink gehorsam seyn. Man will also hierüber nicht weiter streiten, daß der Hof durch seine gleich ausgetheilte Wohlgewogenheit gegen alle, die einander gleich sind, vieles zur Eintracht und Bestand der Reichstäge beytragen kann. Dieses aber können wir gewiß versichern, daß wir niemals keine bestandene Reichstäge zu erwarten haben, wenn das gute Glück derselben einzig und allein von der königlichen Bemühung wegen der Gleichheit abhangen soll. Erstlich ist dieses eine Sache, welche GOtt allein durch seine Allmacht thun könnte, daß er gleiche Personen allzeit vollkommen ganz gleich besorget, und gleichwohl scheinet es, daß GOtt (es sey erlaubt also zu reden) ordentlicher Weiße durch seine Macht, und nach dem gewöhnlichen Lauf

der

9) Paterna sit in subditos cura, vt videlicet hi videant, se vt liberos æque curari ac regi a Principe. Hæc opinio, maximum est monumentum Regibus, præ armis, regnisque ipsis. Prodigent omnia pro amato Principe, pugnabunt pro eo, velut pro aris & focis, ruent in obsequium Principis. *Pelzof. lib. II. c. 14.*

der Natur, nicht allen seine Gaben gleich austheilet. Wie viele entlehnen nicht aus dem Heydenthum den Nahmen des Glücks, damit sie sich um so viel kühner über die Vorsicht GOttes beklagen können, als wenn solche die Tugendhafften ungleich belohnte, und murren mit dem Dichter. 10) Wie bist du braven Männern o Glück, so ungünstig? wie ungleich belohnst du die Tugendhafften! Auf diese Weiße ist auch die Austheilung der Wohlthaten von göttlicher Hand, nicht von den Urtheilen der Menschen frey. Nun mögen erst die Könige, die Menschen wie wir sind, noch so gut gesinnet seyn, sie mögen sich noch so viel Mühe geben, als nach ihrer Schuldigkeit nur möglich ist, um alle einander gleiche Personen gleich zu belohnen; was wird es seyn, wenn es manchmal sich nicht schickt? und vielleicht sich manchmal nicht schicken kann? Man will hiemit gar nicht billichen, und auf keine weise gut sprechen, was in unumschränkten Reichen wieder die Billichkeit und Würde, in freyen Republiken aber mit Hintansetzung der Gleichheit, bey Austheilung der Belohnungen vorfallen kann. Es wäre zu wünschen, daß es niemals geschehen möchte, und ist nicht gut, wenn es geschiehet, wer kann dieses leugnen? Aber auch dieses ist eine unleugbare Wahrheit, daß es denen Königen nicht möglich ist, allezeit und ohne Aufhören, einen ieden von denen, so um was bitten, und alle gleich würdig sind, zu befriedigen. Es hat dahero der wohlthätige Kayser Marcus Aure-

10) O fortuna viris inuida fortibus! quam non æqua bonis præmia diuidis? *Seneca.*

Aurelius sich mit Recht über die Schwachheit der Regenten beklagt: 11) daß es auch in der besten Fürsten Gewalt nicht stehe, alle seine gute Unterthanen zu befriedigen, und sich gleich darauf mit dieser Betrachtung getröstet: daß auch die allerbesten Aeltern nicht im Stande sind, alle ihre Kinder auf gleiche Art zu vergnügen. Die Könige mögen sich also noch so viel Mühe geben, diese Gleichheit unter allen, als eine nöthige und gerechte Sache, zu erhalten, so können sie doch leicht, weil es schwehr ist das Gleichgewicht allzeit zu treffen, durch einen menschlichen Fehler davon abweichen, und es wird dahero unter denen einander gleichen Häusern allzeit Mißvergnügen, Eifersucht, und Verdruß entstehen. 12) Ein Fürst kann nicht allen gefallen, und ob er gleich allen wohl will, so müssen doch viele mißvergnügt über ihn seyn: Denn es ist ausser der Gewalt eines Menschen, sich allen ganz gleich gefällig zu erzeigen.

Wenn es endlich auch möglich ist, daß der Hof die Herrschafftlichen Häuser befriediget, so hat doch der Adel noch Gelegenheit, nicht ganz ohne Unrecht, sich zu beklagen, daß die Könige nur den Grosen geben, die Reichen noch reicher machen, so daß der Edelmann nicht einmal zum Genus eines königlichen Dorfes, (denn

11) Ne optimis quidem principibus fas est, bonos vt omnes possint contentos reddere. At ne optimi parentes quidem, omnes suos liberos aeque reddunt contentos. *Lang. in Polian.*

12) Princeps non potest placere omnibus, sed etiam quamtumuis bene recteque velit omnibus, ei irasci multos necesse est. *Dionis. in August.*

(denn auch diese nehmen die Herrschafften weg) kommen kann. Und so wird unter den Herrschafftlichen Häusern und dem Adel wegen der königlichen Gnade allzeit Eifersucht seyn. Denn dieses ist gewis, daß 13) die Könige vielen allzuviel geben, Niemanden aber genug. 14) Je reicher sie werden, ie mehr sie haben wollen, und bitten immer noch um mehr. Hieraus folget nun, daß, wenn von dieser unmöglichen Sache, (wegen welcher doch der Hof, so viel nur immer thunlich, sich bemühen soll) nämlich von der Abschaffung der Eifersucht unter den Häusern, und gleichen Ständen, die Reichstäge gänzlich abhangen sollen, so werden sie niemals bestehen; und wegen unvermeidlicher Abgunst unter ihnen niemals Nutzen schaffen. Wir müssen noch einmal sagen, daß die Bemühungen der Könige, zum Bestand der Reichstäge, indem sie gleichen Häusern und dem Adel gleich begegnen, nöthig und zur Eintracht auf den Reichstägen, zum leichtern Bestand derselben, und so viel thunlich, zur Wegräumung der Eifersucht, sehr nützlich ist, mit diesem allen, wenn auch der Hof alle seine Kräfte anwendet, erleichtert er zwar viele Sachen, die Eifersucht aber bleibt allzeit übrig, und natürlicher weiße muß sie seyn, und diese wird die Reichstäge, wie sie dermalen beschaffen, allzeit zerreissen. Es ist derohalben offenbar, daß nach dieser zweyten Untersuchung der königlichen Bemühung wegen der Reichstäge, solche ein nütz=

13) Reges nimis dant multis, sed nulli satis. *Mart.*

14) Creverunt & opes & opum furiosa libido.
Et cum possideant plurima, plura petunt.

nützliches und sehr nöthiges, aber kein kräfftiges und ohnfehlbahres Mittel zum Bestand der Reichstäge ist. Ich setze zu diesen Streitigkeiten, welche die Republikanten von beyden Seiten führen, kurz dieses hinzu: daß wenn bey uns der kluge Salomon, und iener Minos des Jupiters Schüler wären, von welchem Homer also singt: 15) der Schüler des Jupiters, der des Jupiters so würdig ist, der von diesem Meister, die ganze Wissenschafft zu regieren gelernet, so würden sie doch mit allem ihren übernatürlichen Verstand, mit Verschwendung aller ihrer Schätze, und Wohlthaten, und mit Anwendung aller ihrer Kräffte, doch nicht im Stande seyn, unsere ordentliche Reichstäge, wie sie dermalen beschaffen, allzeit zum Bestand zu bringen: denn es werden allzeit auch vom Hofe Mißvergnügte seyn, welche bey dem dermaligen Zusammenhang der Rathschläge die Reichstäge zerreissen werden: Sie werden immer etliche hundert Holländer finden, welche wieder die allergröste Bemühung des Königs, den Reichstag biß auf den letzten Augenblick verzögern oder zerreissen.

§. V.

Es wird das zweyte Mittel zum Bestand der Reichstäge, was die Herrschafften anbelangt, untersuchet.

Wir kommen nun auf die Herrschafften. Man höret öfters, daß andere das Gegentheil sagen: Der Hof thut alles was er kann, und mehr als er schuldig ist, wenn aber die Herr-

15) Discipulus Iovis, & Iove dignus, quo didicit Regni leges, artesque magistro.

schafften wollten, so würden die Reichstäge bestehen. Daß aber die Eifersucht und Groll unter ihnen bißhero denen Reichstägen nicht sollte geschadet haben, wird auch kein Amerikaner, glaube ich, der nur kurze Zeit in Pohlen gewesen, zu wiedersprechen sich unterstehen. Obgleich unter denen, welche man insgemein Herrschafften nennt, eine weit grössere Anzahl ist, welche sowohl ihr Vaterland lieben, und keine Arbeit für das gemeine Wohl scheuen, als wie die verdientesten und tugendhaftesten und grösten Leute in andern Republiken: so geben sich doch einiger andern selbst eigene Angelegenheiten genug auf denen Reichstägen zu erkennen, und 1) **diese halten das Wohl und die Würde ihres Vaterlandes für geringer, als ihre eigene Angelegenheiten.** Hier bitte ich nun sehr, genau zu erwägen, was ich sage: ich sage, daß es was anders ist, zu sagen, daß **die Eifersucht der Herrschafften une die Reichstäge zerreissen,** was anders zu sagen, daß **wenn die Herrschafften wollten, so würden die Reichstäge bestehen.** Sie können sie zerreissen, daß sie aber solche, wie wir sie nun haben, zum Bestand bringen können, glaube ich keineswegs. Ich unterstehe mich vielmehr zu sagen, daß wenn der Hof und die Herrschafften alle Kräffte ihres Verstandes, Kredits und Macht anwenden, sie doch die Reichstäge, ich rede nicht von einem und den andern Reichstag von geringer Wichtigkeit, sondern ich sage

alle

1) Quibus patriæ salus & dignitas posterior est, sua dominatione & suis commodis. *Cic. lib. I. epist. ad Attic.*

alle ordentliche höchstnöthige Reichstäge bey dem dermaligen Zusammenhang der Rathschläge, auf keine weise, mit Anspannung aller Kräffte der Herrschafften, zu Stande bringen können.

Ich will dieses augenscheinlich in Ansehung der Herrschafften beweisen. Wir sind gewohnt zu sagen, daß von den vornehmsten Herrschafften alles abhänget, weil eine iede von ihnen vertraute und gewisse Freunde unter dem Adel hat, welcher alles nach Anleitung der Herrschafften thut. Wenn also in der Landbothenstube unter den Landbothen sich einige Schwürigkeiten erreignen, so ist leicht zu sehen, wessen Freunde dieienigen sind, welche Schwürigkeiten in der Landbothenstube erregen. Der König darf alsdenn nur einem solchen Herrn, dessen Freunde Schwürigkeiten auf dem Reichstag machen, die Wegräumung derselben empfehlen, und sich bald diesen, bald einen andern Herrn verbindlich machen, so werden sich alle Schwürigkeiten in der Landbothenstube, durch ihr Zureden und eifriges Bemühen gar bald legen. Diesen Rath geben wir öfters zum Bestand der Reichstäge, wie schlecht aber der Erfolg ist, so wohl in Ansehung der Edelleute die Landbothen sind, als auch in Ansehung der Herrschafften, kann ein ieder gar leicht sehen, da, wie die Erfahrung gelehrt, so viele Reichstäge in unserm Angesichte zerrissen worden.

Erstlich welcher Herr hat so viele Macht, daß er einem Menschen, der von iemand bestochen ist, die Freyheit, die er von Natur hat, nehmen kann? dem es frey stehet solche zum Guten, oder zum schlimmen anzuwenden? Er

hat sich entweder schon aufhetzen lassen, oder sich mit einem andern verbunden. Ich erinnere mich eines solchen Landbothens, der mit einem aufrichtigen und in der Republik ansehnlichen Herrn zugleich in dessen Pallast und unter desselben Schirm gewohnt: Gleichwohl hat er von einem auswärtigen Gesandten Geld genommen: Dieser Landbothe ist auf alle mögliche Weise, die der Verstand nur erdenken kann, von einem grosen Reichsrath in meiner Gegenwart angegangen worden, daß er von seinem bösen Vorhaben abstehen möchte, es hat aber keine Bitte, keine Vorstellung, keine Beschwörung bey ihm was ausgerichtet. Dergleichen sind mehr, welche zur Zeit des Reichstags ihre Gönner und Schutzherrn verlassen haben. Einige können durch Zureden und Bitten von ihrem Vorsatz abgebracht werden, welches manchmal geschiehet: wer kann aber solches von einem ieden versichern? hauptsächlich wenn er schon von einem andern angeworben worden? Es sind auch andere die großmüthiger, und die sich schämen iemand ergeben zu seyn. Der Reichstag im Jahr 1738, ist von einen solchen Landbothen auf eine so hartnäckigte als unerlaubte Art zerrissen worden, welcher selbsten ein ansehnliches Vermögen und gute Einkünfte hatte, und niemand ergeben war, gleichwohl hat er sich weder durch das Gewissen, noch des Hofes und verschiedener grosen Herrn Verbindlichkeiten auf keine weise überwinden lassen. Es ist also dieses nicht so leicht, und auch grose Herrn können nicht allzeit erhalten, was sie verlangen, wenn sie sich gleich alle Mühe geben. In Ansehung

des Ritterstandes, oder der Landbothen, lehret die Erfahrung deutlich genug, daß die Herrschafften nicht einen ieden von ihnen nach Gefallen leiten, und nicht einen ieden bereden können, öfters auch selbst der Hof nicht.

Gesetzt aber, daß auch dieses wahr ist, daß ieder Landbothe von einem gewissen Herrn abhängt, oder gröseres Vertrauen und Glauben zu ihm hat, und daß die grosen Herrn die Landbothen, zu allem, was sie wollen, gebrauchen können: wer bringt aber eben diese grosen Herrn zu einerley Meinung, und vereiniget sie untereinander? das ist, wer vereinbaret derselben Angelegenheiten dergestalt, daß sie sich alle zugleich zum Bestand der Reichstäge vereinigen? und wenn werden wir denn diese gleichförmige Vereinigung erleben? Eher wird das Wasser sich mit dem Feuer, als ihre besondere Angelegenheiten sich untereinander vereinigen. Sehen wir nicht unaufhörliche und unvermeidliche Partheyen? sie sind allzeit gewesen, sind ietzo, und werden allzeit seyn.

Sehen wir denn nicht, daß bey iedem Reichstag verschiedene Herrn einig sind, und mit allen Kräfften zum Bestand des Reichstags arbeiten? sie können aber doch nichts ausrichten, da andere wegen entgegen gesetzter Absichten alles aufhalten und verderben. Wenn wir ferner zu sagen gewohnt sind, es sey nöthig, daß alle Herrschafften die Eifersucht, Ehrgeitz, Abgunst, und alle eigene Angelegenheiten völlig bey Seite legen, so wäre dieses zwar eine gute Sache, es ist aber nur ein Wunderding, so in der leeren Einbildungskrafft bestehet: denn sie

müsten erst zuvor die Menschheit ablegen. Wo ist dieses in der Welt möglich, daß von allen Herrschafften, auch nicht eine einzige sich finden könnte, welche ihre eigene Angelegenheiten vielmehr, als ihr Vaterland, lieben sollte? wo ist ein so heiliger Reichsrath, in welchem bey grossen Versammlungen nur allein Männer sitzen, wie Aristides, Epaminondas, Kamillus, Fabricius, Kato, und Atticus waren? wie kann man über die menschliche Natur von allen Menschen nur das Beste auslesen? und himmlische Einwohner auf der Erde verlangen? worzu dient es, was erzwingen zu wollen, so nach Beschaffenheit der Menschen nicht möglich zu seyn scheint? Warum will man also auf diese, nimmermehr mögliche Sache, auf die Eintracht unter denen Herrschafften und die Vereinigung ihrer besonderer Angelegenheiten, den Bestand der Reichstäge und das Wohl des Vaterlandes bauen? Wir machen dahero den sichern Schluß, daß, wenn alle Magnaten heilig seyn, und von allen menschlichen Schwachheiten völlig frey seyn werden, welches zu wünschen wäre daß alsdenn erst nach dem dermaligen Zusammenhang der Rathschläge alle unsere Reichstäge bestehen. Sind dieses nicht klare und in die Augen fallende Wahrheiten?

Daß wir aber sagen, wenn die Landbothenstube sich hemmt, daß der König diesen oder ienen von den Magnaten zu sich beruffen soll: so sehen wir ia selbsten wie fast bey iedem Reichstag der König die Magnaten zu sich ruft, und solche verbindet, sich um die Einigkeit in der Landbothenstube zu bemühen; unterdessen aber zer-

platzen

platzen doch alle Reichstage. Die Wahrheit aber zu sagen, was ist das für eine Art Reichstag zu halten, und für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen? wo man unaufhörlich bitten, bereden, beschwören, versprechen, bezahlen, und belohnen muß, daß dieser und iener und zehn andere, das Vaterland nicht in das Verderben stürzen? Warum sollen die Rathschlüsse ohne alle diese Umwege nicht sicher seyn? Was ist eben diese beständige Ungewißheit, ob dieser oder iener sich erbitten läßt, für eine Quaal für den König, und rechtschaffene Männer? Ist diese Beschaffenheit sowohl der rathschlagenden, als der Rathschläge, nicht allzeit gezwungen, und allzeit unsicher? Durch einen solchen Rath soll das Königreich in völlige Sicherheit gesetzt seyn? welche vom Erbitten eines ieden abhängt? Sehen wir nicht oft, wie die Uebelgesinnten sich erbitten lassen? sie versprechen und verbürgen sich dem König, der Ausgang aber lehret, ob sie sich um die Einigkeit und den Reichstag bemühen.

Ob gleich viele Reichstäge zerrissen worden, (sagt man) so sind doch gleichwohl viele durch die Bemühung der Magnaten bestanden. Ich antworte hierauf: als man seit beynahe zwey hundert Jahren her die Reichstäge zu zerreissen angefangen, befindet sich die Republik in viel schlechtern Umständen, als sie vom Anfang der Zerreissung der Reichstäge gewesen. Dieses dienet zum Beweis, daß vom Anfang und verschiedene Jahre hindurch nur die grössere Anzahl der wiedersprechenden und weggehenden Landbothen den Reichstag zerrissen, hernach war die kleinere Helfte genug, und so immer weniger, bis wa-

ren es noch verschiedene, endlich waren gar nur etliche Landbothen zureichend den Reichstag zu zerreissen. Dahero ist es nach und nach gekommen, und dieses im Jahr 1652. zum erstenmal, daß der Sycinski, ein Litthauer, als ein einziger sich wiedersetzender Landbothe den Reichstag zu Warschau zerrissen. Gleichwie nun 2) die Beyspiele nicht gleich daselbst aufhören, wo sie angefangen, sondern aus einem engen Weg, sich eine breite Straße machen, also herrschet auch dieses zugestandene Beyspiel, und zwar immer mehr, biß auf unsere Zeiten. Wir haben aber noch mehr hinzugethan: welches Geheimnis sich erst im Jahr 1688, zu Ende des vorigen Jahrhunderts, geoffenbaret, daß nämlich durch die Wahl des Marschalls der Reichstag zernichtet werden kann, und wir haben dieses schon öfters zu beweisen angefangen, da die Reichstäge unsers Gedenkens, und auch der letzte, durch die Wahl des Marschalls zerrissen worden. Jezo entdecket sich, seit verschiedenen, oder einigen Jahren, ein ganz neues Mittel, die Reichstäge zu zerstöhren, welches um so viel schädlicher und gefährlicher ist, weil dieienigen, welche die Reichstäge verderben, sich nicht dem öffentlichen Haß unterwerfen, indem sie nur durch Wiederspruch, allerhand Vorwand, und immer neue Sachen, die zum Reichstag bestimmte Zeit von sechs Wochen, biß auf den letzten Augenblick verzögern, und zernichten. Einer höret auf zu reden, wenn er etliche Tage vergeblich in der Landbothen

*) Non ibi consistunt exempla, vnde cœperunt, sed quamlibet in tenuem recepta tramitem, latissime evagandi sibi viam faciunt. *Tacit. Hist. 1.*

bothenstu e zugebracht. Ein anderer suchet eine neue Sache, eine neue Streitigkeit, hervor, wiederum etliche Tage zu verderben, und so gehet es, biß zu Ende der vorgeschriebenen Zeit von sechs Wochen. Es ist leicht zu vermuthen, daß zu unsern Zeiten, und im kurzen, auch nach uns, witzige und erfahene Köpfe wiederum was neues zum Verderben der Reichstäge werden ausfindig machen. Da nun die Sachen immer tiefer und schlimmer gehen, können wir uns denn Hofnung machen, daß die Reichstäge bestehen werden? Worzu dienet es also, daß wir die Reichstäge anführen, die bestanden? Warum machen wir uns denn, bey der noch viel schlimmern Verfassung, als für diesem, sowohl unserer eigenen Nation als der Benachbarten, so vergebliche Hofnung, daß, wie zuvor einige Reichstäge bestanden, also auch nun noch einige durch Bemühung der Herrschafften bestehen können?

Wie viel sind denn aber solche Reichstäge, und wie lange ist es, daß sie bestanden? ob gleich damals noch nicht so viele Mittel, solche zu verderben gewesen. Fürserste muß man die Reichstäge, in welcher die Zusammenberufung der Stände, die Wahl, die Krönung, und die Ruhe des Landes, befördert wird, gar nicht rechnen. Denn die Reichstäge zur Zusammenberufung der Stände werden durch die Konfederation, die zur Wahl und Krönung, öfters bey Spaltungen, und die zum Frieden und Ruhe des Landes, mit Zwang geendiget, und müssen oft schlechterdings bestehen. Diese sind also nicht die ordentlichen, und daß ich so sage, wirthschafftlichen Reichstäge der Republik. Diese müssen derohalben nicht

in das Register der Reichstäge kommen, welche die Republik alle zwey Jahr, zur nöthigen Berathschlagung wegen ihrer innerlichen Regierung angesetzt. Mein Endzweck ist, hier allein von denen ordentlichen, oder zur Regierung der Republik angesetzten Reichstägen zu reden. Jene sind Reichstäge zur Zeit der Zwischenregierung, oder des Kriegs, und Reichstäge währender Konfederationen, wie im Jahr 1712. und 1717, und auf eine ungewöhnliche Weiße, weil sie ohngeacht so vieler Wiedersprüche doch bestanden, und der Reichstag im Jahr 1717. wurde genannt: zum Schutz aller Stimmen desselben, in der Senatorenstube. Dergleichen sich treffende Reichstäge haben nicht die Regierung, die innerlichen Angelegenheiten und Verbesserung der Republik zum Gegenwurf, ausser von ohngefehr, und nur zu dem Ende, zu welchem sie angesetzt worden. Ihre Gegenwürfe sind gewiß und einzeln, und endigen sich mit solchen, weil sie nicht können aufgeschoben werden. Der Reichstag in Lublin im Jahr 1703, und der zur Herstellung des Friedens im Jahr 1718, sind gewiß nicht nach der ordentlichen Weiße, und weder mit aller Bewilligung, noch des Hofes und der Herrschafften Zureden, sondern wegen der Armee, und zwar mehr wegen der fremden Armee, so sich in Pohlen befunden, bestanden, oder vielmehr aus Zwang solche aus dem Lande zu schaffen, geendiget worden. Ich frage ferner, wie vieler ordentlichen Reichstäge können wir uns erinnern? Ich kann mich auf keinen besinnen, und weiß von keinem aus den Geschichten, seit siebenzig Jahren, das

ist,

ist, vom Jahr 1690, als von einem einzigen Reichstag im Jahr 1726, der deswegen merkwürdig, weil er ordentlicher weiße bestanden. Wenn also iene zur Wahl, zur Zusammenberufung, und zu der Zeit als fremde Völker gegenwärtig sind, nicht hieher zu rechnen, denn dergleichen Reichstäge müssen auf eine andere Art bestehen, so haben wir doch innerhalb siebenzig Jahren, GOtt lob! doch wenigstens einen einzigen ordentlichen Reichstag zur Neugierigkeit in unsern Leben gesehen. Ich sage aufrichtig, daß wir in siebenzig Jahren einen einzigen ordentlichen Reichstag vom Jahr 1726. haben: denn der Reichstag vom 1724. welcher unter eben denenselben Landbothen nur aufgeschoben worden, ist für gar nichts zu rechnen. Nun aber sind etliche und dreyßig Jahre verflossen, in welchen wir keinen einzigen ordentlichen Reichstag gehabt haben. Dieses dienet zum Beweis, daß wenn Moscovitische, Schwedische, und Sächsische Völker bey uns in Pohlen sind, ohne Zweifel ein und der andere Reichstag bestehen kann: zu Friedenszeiten aber nach der ordentlichen Art, und durch Beförderung der Herrschafften, kann es sich treffen, daß in etlichen und zwanzig Jahren ein Reichstag bestehet. Gesetzt also, daß nach aller möglichen Bemühung des Hofes und der Herrschafften zum Bestand der ordentlichen Reichstäge auf eine ganz wunderbare Art alle dreyßig Jahre ein Reichstag bestehen kann, so wird doch dieses allzeit wahr seyn, daß die ordentlichen Reichstäge, nach dem ietzigen Zusammenhang der Rathschläge, da sie ein ieder zerreissen kann,

wenn auch zu derselben Bestand die ihrem Vaterlande wohl wollenden Magnaten auf das eifrigste arbeiten, immer ie länger ie schlimmer, wie nun, gehen werden, indem man sie zerreissen, oder zu nichts werden läßt. Denn gegen hundert, die den Reichstag wollen, ist schon ein Landbothe genug, oder einer von unsern Benachbarten, der den Reichstag nicht will, und es ist sogleich um den Reichstag geschehen.

So lange noch Auflagen zu Bezahlung der Armee nöthig gewesen, welche nur von einem Reichstag zum andern zu dauren pflegten, und die bezahlt seyn wollende Armee ihren Sold selbsten erpresset, und dem Lande beschwehrlich gewesen, hat solches die Landbothen den Reichstag zu endigen gezwungen, wenigstens um eben dieser Auflagen willen, wegen welcher viele Reichstäge bestanden: ietzo aber, da die Landbothen keine so dringende Noth sehen, können uns andere Ursachen, ob wir gleich ohne Rath nach und nach untergehen, wenig oder nichts zu kräftiger Erhaltung der Reichstäge ermuntern. Was ist also weiter für Hofnung? und wenn kann sie die Republik erwarten?

Was hilft uns aber ein oder der andere Reichstag? welche nach verschiedenen Jahren durch unendliche Bemühung des Hofs und der Herrschafften zusammen gestückt worden, und von ohngefehr bestanden? Denn ist das kein ohngefehr, und ein besonderer und wahrer Zufall, wenn es sich manchmal trift, daß von etlichen hundert Männern, unter welchen nothwendig vermöge der menschlichen Natur einige schlimme und übel gesinnte seyn müssen, nicht

einer

einer mit dem: ich erlaube es nicht, davon gehet? welches alles zernichtet. Es ist also offenbahr, daß, wenn etwann ein Reichstag bestehet, solcher wahrhaftig ein unverhoffter Zufall ist. Ist dieses nicht ein besonderer Zufall, wenn es sich zuträgt, daß die Factionen der benachbarten Mächte, der Herrschafften Privatangelegenheiten und Eifersucht, und endlich die Juden, ganz unverhoft einschlafen, und den Reichstag bestehen lassen? Dieses ist also ein Zufall und keinesweges die Würkung des menschlichen Verstandes. 3) Denn dieses wird mit Recht ein Glück oder Zufall genennt, dessen Ursach nicht die Vernunft ist. Das Glück bestehet in solchen Dingen, die sich ohne oder über die Vernunft der Menschen zutragen. Welcher Verstand eines Ministers oder Reichsraths wird aber so geschickt seyn, einen solchen gewissen und ohnfehlbaren Plan aufzusetzen, daß von etlichen hundert Männern, wo verschiedene Uebelgesinnte mit untergemischt sind, niemals kein Reichstag in den grösten Angelegenheiten zerrissen werde? und daß die benachbarten und einheimischen Factionen keinen Einfluß in solchen haben? Wenn nun dieses ein bloser Zufall ist, so hat sich weder der Hof über die Magnaten, noch die Magnaten über den Hof, noch über beyde der Adel so sehr zu beschwehren, daß entweder der Hof, oder die Magnaten nicht alles thun, was sie können, sondern man muß sich nur über die

3) Illud recte dicitur fortunam esse, cuius ratio, causa non est. Fortuna in iis est, quæ præter aut supra rationem contingunt. *Aristoteles.*

die Natur und Weiße den Reichstag zu halten eigentlich beschwehren.

§. VI.

Fortsetzung von Herrschafften.

Wer also die Schuld wegen Zerreissung der Reichstäge ganz allein auf die Herrschafften leget, der thut ihnen Unrecht. Die Herrschafften in Venedig, Genua, in der Schweiz, Holland, Engelland und Schweden, sind nicht besser als unsere. Keine Republik in der Welt regieret sich besser, als die von Venedig, und keine hat mehr würdige, vortrefliche, verständige und ehrlichere Männer als sie. Aber auch dort sind Leute, von welchen doch ein Theil wahr seyn muß, was der französische Gesandte Amielot gesagt, wenn er auch zu viel geschrieben hat. r) Broglio, sagt er, ist ein Spaziergang bey dem Pallast des Herzogs, wo der Adel seiner Factionen wegen zusammen kommt. Man kann diesen Ort den Markt der Republik nennen. Es ist ein groses Uebel bey ihnen, daß die Stimmen feil sind, welche die Reichen von denen Aermern zusammenkaufen.

r) Broglio ambulacrum iuxta Divi Marci palatium, quo suarum factionum causa, nobiles confluunt. Appellari potest locus hic nundinæ Reipublicæ. *In notis p. 499.* Magnum apud eos malum, suffragiorum venalitas, quæ ditiores ab egentioribus coëmunt. Broglio est forum publicum, vbi magistratus veneunt, moribus corruptis apertum *p. 14.* In magno consilio, Nobiles nervos omnes intendunt, quo ob priuata, secretaque odia, nulla meritorum ratione habita, magistratibus excludunt æmulos. *p. 18.* Inde eos, qui sint exclusi, dolent, eo effusius, quo ipsi nocuerint. Invidia in occulto, adulatio in aperto. *p. 474.*

sen. Broglio ist der öffentliche Markt, wo die Aemmter verkauft werden, und stehet den verdorbenen Sitten offen. Im grosen Rath wendet der Adel alle Kräffte an, seine Mitwerber, aus heimlichen Haß, ohne Rücksicht auf derselben Verdienste, von den öffentlichen Aemmtern auszuschliessen. Sie bedauren sie hernach um so vielmehr, ie mehr sie ihnen geschadet. Der Neid ist heimlich, die Schmeigeley offenbahr. Und dort kommen gleichwohl überall ihre Reichstäge, Parlamente, und höchsten Rathsversammlungen zu einem Entschluß, welches wohl zu erwägen bitte. Die Menschen sind also überall und allzeit Menschen: dort aber ist zwischen ihnen und unserer Republik dieser Unterscheid, daß bey ihnen der Zusammenhang ihrer Rathschläge so eingerichtet, daß ihre Leidenschafften, Ehrgeitz, Eifersucht, Geldgeitz, und vielleicht noch grössere Laster als bey unsern Herrschafften, ia alle so bey einer Rathsversammlung sich einschleichen, denen Rathsschlüssen weder schaden noch solche vernichten können. Dort müssen entweder auf diese oder eine andere Art die Rathschläge schlechterdings zu Ende kommen, es müssen Entschlüsse abgefaßt werden, und es ist schwehr für die Uebelgesinnten die Wohlgesinnten zu überstimmen, und gefährlich die Eintracht, sollten sie auch von Boßheit brennen, zu untergraben, und zu vernichten. Bey uns aber haben die Guten und Bösen, wie sie sagen, ein Schwerd und eine Gewalt in den Händen. Was noch mehr? zürnest du mein lieber Bruder, daß ich sage: die Guten und die Bösen? Gibt es also keinen

einzigen bösen Menschen bey unserer Nation? findet sich denn gar kein schlimmer Edelmann unter uns? Kann kein böser Landbothe, unter hundert und mehr Landbothen sich treffen? Das wäre ein lächerlicher Anspruch von unsern Herrn Polen, wenn sie besser als alle andere Nationen in der Welt seyn wollten. Was? sind wir denn alle Engel? alle verständig? alle vollkommen tugendhafft? Wenn du also selber bekennst, daß unter uns viele schlimme sind, warum denken wir denn nicht darauf, 2) daß es eben so gefährlich ist einem rasenden ein Schwerd, als einem bösen Mann ein öffentliches Amt mit der Gewalt, in die Hände zu geben. Bey uns hat ein ieder, er sey gut oder böß, die Gewalt die Rathschläge, und die Gesetze zu vernichten: und aus dieser Ursache kann auch eines ieden Leidenschafft, Ehrgeitz, Haß und Geldgeitz, und um die Wahrheit zu sagen, weil es sich öfters trifft, Unverstand und Hartnäckigkeit, den öffentlichen Rathschlägen schaden, 3) weil ein einziger die Gewalt hat, mit einem Wort, alle in das Verderben zu stürzen. Warum soll man sich denn wundern, daß unter etlichen hundert Menschen, wenn es auch nicht wahr ist, wie der böse Machiavellus boßhafft gedacht, 4) daß alle Menschen untugendhaft und böße sind, doch dieses wahr bleibt, daß unter den

2) Periculosum est, vt insanienti gladium, sic improbo viro magistratum committere. *Pythag. apud Stobæum.*

3) Vnus potestate instructus vniuersos perdendi. *Zawadski Hist. arc. Lib. 2. p. 92.*

4) Quis ex omni hominum genere non nequam? non improbus? *Machiav.*

den guten auch böße, obgleich in geringer Anzahl, sich finden können; was, sage ich, ist das zu verwundern, daß unter so viel tausend Menschen auch solche sind, welche die Reichstäge aus Leidenschafften und um ihrer eigenen Angelegenheiten willen, zerreissen? dieses muß natürlicher weiße so seyn, und kann vermöge der Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht anders seyn. Man hat auch nicht Ursach über dieses sich zu verwundern, wenn es wahr wäre, 5) daß viele böse Menschen wieder die guten, wenig gute aber wieder die bösen streiten, dieses aber ist ganz besonders wunderbar, daß die ganze so vernünftige Nation, so wohl dem Guten als dem Bösen gleich viel zutrauet, und das Schwerd in aller Hände mit gleicher Gewalt übergeben, daß sie solches in ihren Händen dultet, und einem ieden, so wohl dem Guten als dem Bösen, die Macht gibt, welche nur bloß durch Gewohnheit ihr Ansehen erhalten, indem iener wenig sind, diese aber aller Orten anzutreffen: daß dessen Leidenschafften, eigene Angelegenheiten, Geitz und Boßheit, so oft und viel es ihm nur immer beliebig ist, denen öffentlichen Rathschlägen, dem Vaterlande, und desselben Wohl so tödtlich schaden können, dergestalt, daß es nicht erlaubt ist, ihm deswegen auch nur ein Wort zu sagen. Und ein solcher (ich setze allzeit voraus, welches wohl zu überlegen und zu gedenken bitte,) der ohne eine einzige für GOtt und Menschen rechtfertigende Ursach, wieder sein

5) Multi mali vbique pugnant in bonos, pauci boni pugnant aduersus malos. Illorum raritas, horum plena sunt omnia. *Laert.*

Gewissen den Reichstag zerreisset, denn so ferne er eine rechtmäßige Ursach gehabt, so ist von einem solchen hier die Rede nicht) ein solcher, sage ich, öffentlicher oder heimlicher Herostrat, auf welchen alle mit dem Finger weisen, gehet noch darzu mit einer unverschämten Stirn, als wenn er auf das ehrlichste und beste seine Sachen gemacht hätte, unter alle ehrliche Leute. Dieses sage ich ist unbegreiflich, daß es einem iedem, auch dem allerschlimmsten, erlaubt ist, der Republik, so arg als er nur kann, zu schaden, und sein Vaterland zu Grunde zu richten.

Es mag derohalben dieses falsch, und ein Gedichte der Poeten seyn, 6) daß Apollo einmal unter tausend Menschen kaum einen guten gefunden. Ein mag ein Strafgedicht auf das menschliche Geschlecht seyn, 7) daß so gar wenig gute sind, und kaum so viel, als Thore zu Theben, und Einflüsse des Nils in das Meer. Es mag endlich sich dieser Ausdruck für einen Menschenfeind schicken: 8) gleich wie alle fünf hundert Jahr ein Phönix erzeigt wird, so ist auch die Geburt rechtschaffener Männer selten. Dieses aber ist als eine ausser allem Zweifel gesetzte Sache voraus zu setzen, daß unter den guten Menschen sich überall auch schlimme befinden, und daß unter den würdigen Söhnen des Vaterlandes auch ungerathene überall schlechterdings sind, die auch

6) Vir bonus & sapiens, qualem vix repperit vnum Millibus ex multis hominum consultus Apollo.

7) Pauci quippe boni numero sunt, vix totidem, quot Thebarum portæ, vel diuitis ostia Nili. *Juven.*

8) Vt Phœnix quingentesimo anno nascitur, ita insignium virorum rarus est partus. *Seneca.*

auch auf den Reichstägen sich ungezogen erzeigen. Es ist, wie gesagt, auslachenswürdig, wenn man anders vom menschlichen Geschlechte, anders von Pohlen und desselben Einwohnern urtheilen wollte, nämlich daß solche alle, ohne Ausnahme eines einzigen, würdige und fromme Bürger des Vaterlandes seyn müssen. Solche heilige Leute muß man nur zu den Versammlungen und Reichstägen in der Republik des Platons, oder Mors Utopien, oder dem Königreich Eldorado des Herrn Voltairs, oder der Trogloditen, die der kluge Montesquieu in den persischen Briefen beschrieben, oder in den Insuln hinter den Gränzen des menschlichen Geschlechts, oder die in der Lufft hängen, abschicken, da hier auf dieser Erde unter zwölf auserlesenen Männern sich doch ein Judas gefunden. Nach der gesunden Vernunft ist vielmehr vorauszusetzen, daß in einer jeden Rathsversammlung auch einige schlimme Leute seyn müssen, und um dieser menschlichen Boßheit willen ist die Regierung und der Zusammenhang der Rathschläge, dergestalt sicher zu stellen, daß diese bösen Leute gar nicht, oder so wenig, als möglich, schaden können. Da wir aber allen Macht geben, schaden zu können, wer ist schuld daran, daß sie schaden? der König? oder der Reichsrath? oder die Magnaten, über welche wir uns beklagen? könnten wir unsere Art Reichstag zu halten in der Einbildungskrafft nach Rom, Athen, Sparta, Karthago, und itzo nach London, Regensburg, Haag, Venedig, Genua, Bern und Stockholm versetzen, so würden wir sehen, ob es in diesen berühmten

und mit so grosen und rechtschaffenen Männern erfüllten Republiken anders, als bey uns gienge, und ob auch iene Spartanische Könige was ausrichten würden? kurz, ich bekräftige abermal, ob es gleich etwas eckelhaft ist, hier zu wiederholen, was oben schon erwähnt worden, doch aber allen unsern Polen diese Wahrheit besser zu gedenken, und zu begreifen dient, und werde es noch tausendmal bekräftigen, daß in andern Republiken, eben so wie bey uns, bey den Rathschlägen, gute und böse Leute sich einfinden: und gleichwohl sind dorten die Regierungen und die Rathschläge gut: wenigstens beherrschen sie sich ungleich besser als wir. Warum? weil dort keine Boßheit die öffentlichen Rathschläge zernichten kann, wie bey uns. Man gebe nur auch bey diesen freyen Nationen einem ieden unter ihnen die Gewalt, daß er die öffentlichen Rathschläge zernichten kann, so werden gleichfalls zu London, Regensburg und Haag, und so ferner, allzeit Polnische Reichstäge seyn.

Es ist also eine vergebliche Arbeit, die zu gar nichts dient, wenn wir nur auf einiger ihre eigene Angelegenheiten, auf den Geitz, und Eifersucht der Herrschafften schmälen, denn sie werden wahrhafftig unsers Redens wegen nicht anders werden. Wohl versündigen wir uns aber gegen so viele tugendhaffte Magnaten: Laßt uns vielmehr einmal empfinden, laßt uns einmal bemerken, und bekennen, daß der schlimme Zusammenhang der Rathschläge, alle Reichstäge verderbet, weil sowohl den bösen als den guten die Gewalt gegeben ist, solche zu zerreissen.

Es

Es sagen einige, vielleicht nicht unrecht, daß es nöthig wäre die Menschen vorhero zu verbessern, und in eine andere Form zu giessen, 9) wenn der Prometheus Letten von niemals berührten Bergen, eine neue Fackel und Feuer vom Himmel bringt, und aus solchen einen neuen Menschen zusammensetzt und belebt, alsdenn erst würden unsere Reichstäge bestehen; und ich sage, daß nur Engel und Heilige vom Himmel kommen müssen, wenn unsere Reichstäge, wie sie dermalen sind, zu einem guten Ende kommen sollen. Da aber die Menschen nicht zu ändern sind, und vergeblich ist von der Umschmelzung der Menschen, als einer Sache über unsere Kräfte, zu reden, (so lange Menschen sind, so lange ist böses) so muß man vielmehr die dermalige Verfassung der Reichstäge mit Fleis und Nachdenken einsehen, und solche zu verbessern suchen. Und dieses ist ia in unserer Gewalt, und viel leichter als die erstерwähnte Chimere.

Ich schliese also diesen Artickel, mit dem zweyten Mittel zum Bestand der Reichstäge, welches verlanget, daß die Magnaten sich mehr um die Reichstäge bemühen, und ihre eigene Angelegenheiten dem gemeinen Wohl nicht vorziehen sollen. Dieser Rath ist nützlich, und auch ein heilsames Mittel, so allzeit nöthig, ich sage aber kurz, daß der Hof, die Herrschafften und der Adel, wenn sie auch alle ihre Kräfte angewendet haben, und vom Heldenmuth der al-

9) Nouam ex intactis montibus argillam, nouam a Diis facem, flammamque si ferret *Prometheus.* *Marsili Fac. in Hom.*

ten Römer und Spartaner beseelt worden, in verschiedenen Jahren einen und den andern Reichstag von geringer Folge zusammenstücken können, der für das Vaterland kein groser Trost und keine grose Hülfe ist: daß aber die ordentlichen Reichstäge, nach der dermaligen Verfassung mit Anspannung aller Kräfte der allerehrlichsten und aller tugendhaftesten Magnaten und Landbothen natürlicher weise nicht bestehen können.

§. VII.

Es wird das dritte Mittel, zum Bestand der Reichstäge untersuchet, daß man den Reichstag mit solchen Entschlüssen, worüber sie sich alle vereiniget, endigen, andere Angelegenheiten aber auf die Seite legen soll. Das vierte Mittel, daß man sich bey Wiedersprüchen, nicht so viel Zweifel machen soll. Das fünfte, daß man die Wiedersprüche selbsten nach dem klaren Recht untersuchen soll.

Das dritte Mittel, welches man öfters höret, ist dieses, daß man auf den Reichstägen nur solche Sachen beschliesen soll, worüber sie alle einstimmen, und auf diese Art kann ein ieder Reichstag zu Ende kommen, da keine Ursach ist, solchen zu zerreissen, die Angelegenheiten aber über welche man sich nicht vereiniget, sind bey Seite zu legen, oder gar zu verwerfen.

Dieses wäre wenigstens besser, als nichts. Ich wiederspreche dieses gar nicht, und es könnten auf diese Art ein und der andere Reichstag würklich bestehen, und die Binde von den Gesetzen der Republik ansehnlich vermehren. Es wür=

würden auch Angelegenheiten von keiner besondern Erheblichkeit zu Ende gebracht werden. Augenscheinlich aber ist es, daß die Entschlüsse über die allerschwehrsten und allergrösten Staatssachen, die Gesetze von der grösten Wichtigkeit für das Vaterland niemals zu erwarten sind. Zum Beyspiel, die Vermehrung der Armee, die gehörige Besorgung der Festungen, der Bund mit einer Macht, wenn sich eine andere Macht wiedersetzt, die Gleichheit der Abgaben, der vierte Theil von den Starosteyen, der allgemeine Zoll, die Anordnung und Sicherheit der Handlung, die Einrichtung des Schatzes, die vollkommene und gänzliche Verbesserung der höchsten Gerichte oder Tribunäle, die Sicherstellung der Wahl eines Königs, daß solche allzeit zum Nutzen des Vaterlandes vollendet wird, die Kriegszucht, so fern sie die Kommendanten betrifft, die Angelegenheiten mit den Höfen in Berlin, Petersburg und Wien, die Abschaffung vieler eingewurzelten bösen Gebräuche, ja was auch die Angelegenheiten und Auflagen der elenden Juden anlangt, und dergleichen tausend ähnliche, wichtige und schwehre Angelegenheiten, werden niemals zu Ende kommen. Diese und dergleichen ohnzählbare Dinge von Wichtigkeit, würden ohnausgemacht liegen bleiben, und sich wie die Ordination von Dubno in denen Rückständen verstehen. Es ist ja offenbahr, daß sie niemals alle über diese Dinge einig sind, und es wird sich allzeit einer finden, dessen Absichten entweder die Sache zuwieder ist, oder der von iemand bestochen, oder von einer benachbarten Macht bestellt ist, der dieser und iener

Angelegenheit von grosser Folge sich wiedersetzen wird. Unter den guten Menschen sind allzeit schlimme, und ungerathene Söhne des Vaterlands mit untergemischt, wie so oft gesagt worden. Wer zweifelt daran, sagt man? Was hat aber das Land für einen Nutzen davon? wenn auf den Reichstägen wegen der Befreyung eines Hauses, wegen des Rechts vom allgemeinen Aufgebot des Adels, wegen Billichung eines Grundes, wegen Erhebung eines Bürgers in den adelichen Stand, oder wegen Zulassung eines fremden Edelmanns zu dem Polnischen Adel, und über Dinge von noch weniger Erheblichkeit, Schlüsse abgefaßt werden? die Anordnung und Verbesserung aber des Kronschatzes, der Tribunäle, der Kriegszucht, und andern ähnlichen Angelegenheiten, ohne Mittel solche zu vollstrecken, zurückbleiben? Hauptdinge, in welchen der gröste Nutzen und Wohl des Landes bestehet, und welche die meisten Schwürigkeiten verursachen, werden immer bey Seite gelegt, und in den Rückstand verwiesen werden.

Es ist also kein grosser Trost, und nur eine das innerliche Uebel bedeckende Arzeney, wenn die Reichstäge nicht in Hauptdingen bestehen. Die Gerechtigkeit, der Kronschatz, und die Macht der Republik, werden niemals, wie es nöthig, können gegründet werden. Wenn also kein besseres und nützlicheres Mittel kann ausfindig gemacht werden, so zu dem gründlichen und wahren Wohl der Republik dient, als dieses elende Mittel zum Bestand der Reichstäge, daß man in geringen Dingen sich vereinigt, und die allerwichtigsten Angelegenheiten zur künftigen Bewilligung verweißt,

weißt, so kann man wohl sagen: 1) die Aerzte haben tausend Mittel, welche die Krankheiten lindern, aber nicht heilen können. Es ist eine elende Flickerey, wenn man nur hier und dar einige Löcher zustopfet, niemals aber aus dem Grunde verbessert. Dergleichen Staatskunst, ist sammt derselben Staatsmännern nicht viel werth.

Das vierte Mittel taugt nach der ietzigen Verfassung der Republik gar nichts, daß man, wie sie sagen in dringenden und den allerwichtigsten Angelegenheiten der Republik, die Wiedersprechenden, so schwach sind, wenig hören, und sich derselben entweder geschickt bedienen, oder nicht viel nach ihnen fragen soll.

Dieses ist, wie sie sagen, der Freyheit das Herz aus dem Leibe reissen, und der Adel hat von vielen Jahren her niemals zugegeben, daß man sich einer dergleichen freyen Stimme solte mit List bemächtigen, oder solche verachten: ob gleich dieses Mittel mehr als einmal vorgeschlagen worden. Die Zamoyskier, welche sich wegen der Ordination von Zamosc furchten, daß der König Michael, seine darauf habende Ansprüche als Miterbe, nicht möchte durch die königliche Gewalt geltend machen, haben wegen des Wahlreichstags und dessen Wahlkapitulation im Jahr 1669. wiedersprochen. Niemals hat der Reichsrath und der Adel mehr darauf gedrungen, als damals, daß man diese Wiedersprüche nicht achten solle, indem die Zamoyscier schon einmal mit der Wahlkapitulation

 (Pa-

1) Multa medicamina, quæ palliare queunt, sanare nequeunt. *Galen.*

(Pacta Conventa) zu frieden gewesen, und erst hernach durch Widersprüche ihre Einstimmung wiederrufen haben: gleichwohl haben sich doch viele gefunden, welche zur Ernennung des Königs Michaels zu schreiten nicht erlauben wollten, biß nicht vorhero dieser Widerspruch aus dem Wege geräumt worden, von welchem die Zamoyscier abgegangen, nachdem sie gesehen, daß es dahin gekommen, 2) daß bey nahe alle, um die Republik zu erhalten, der Zamoyscier Widersprüche hintangesetzt, und sich Hofnung gemacht haben, daß der Reichstag glücklich zu Ende kommen wird: und also sind dieienigen, welche gestern die Republik erschreckt, heute selbsten um sich besorgt gewesen, und auf diese Art sind sie von ihren Widersprüchen abgegangen. Eben so haben im Jahr 1672, auf dem Reichstag in Warschau, nach dem ganz unbillichen Widerspruch des Grudzinski, 3) auf zureden des Marschalls vom Reichstag, Oborski, beynahe alle Landbothen mit dem Reichsrath sich vereiniget, den Reichstag fortzusetzen, doch haben sich einige Landbothen wegen des Grudzinski Wider-

2) Iudex Sendomir. & alii eam proteſtationem eneruem & irritam eſſe contendebant, his rationibus exſtimulati, ne Reipubl. ſalutem in diſcrimen adducerent, proteſtationes Zamoyſcianas reiiciebant, reliqua omnia feliciſſimo curſu euentura ſperabant. Nihilque iam deeſſe ad comitiorum coronidem videbatur. *Zaluſki Epiſt. 17. p. 130. Tom. I.*

3) Illiciente Mareſchalco equeſtris ordinis, vniuerſus fere Senatus, quod & plurimi nuncii flagrantiſſime vrgebant, præterita Grudzinſcii proteſtatione, in continuationem comitiorum conſenſerant. *Zaluſki Epiſt. 24. T. I.*

derspruch heftig wiedersetzt, wodurch der so nöthige Reichstag nicht zu Stande gekommen. Viele dergleichen Beyspiele finden sich zur selbigen Zeit. Der Reichstag im Jahr 1663, auf welchem die bekannten Hülfstrouppen wieder die Türken bey Wien beschlossen worden, ist auf eine wunderbare Art bestanden, indem man einem gewissen Landbothen, den ich nicht nennen will, und der um diese Hülfstrouppen zu verhindern von Fremden eine ansehnliche Summe Geld genommen, kurz vor der letzten Versammlung des Reichstags, so gut mit Fleis zugetrunken, daß er in währender Zeit des sich endigenden Reichstags fast eingeschlafen, und hernach zu spät mit seinem Wiederspruch erwacht, und eines Theils sich selbsten mag verstellt, und solches mit Fleis gethan haben. Dergleichen Mittel aber sind elend, und können keine Würkung haben, weil sie ganz wieder das Wesen der dermaligen Freyheit sind. Und wenn sie auch manchmal, vielleicht bey denen schwächern angewendet worden, so sind sie doch iezo an und für sich nicht erlaubt.

Was sind ferner für schwache Wiedersprecher? wie man voraus setzt. Sind denn einige Magnaten nicht mächtig genug? sind die fremden Mächte nicht stark, welche durch sie reden, hauptsächlich in grosen Angelegenheiten der Republik? Und glauben wir denn, daß sie sich werden einschläfern, oder mit Gewalt nöthigen lassen? um so viel weniger, ie wichtiger die Angelegenheiten sind. Und gesetzt, es schickt sich einmal bey dringenden Umständen der Republik, ob es gleich unmöglich zu seyn scheint, daß man die

Landbothen gewinnet, werden sie sich denn auch zum andernmal überwinden, oder anführen lassen? Ist denn dieses ein gewisses und sicheres Mittel in den Hauptangelegenheiten der Republik, alle ordentliche Reichstäge zum Bestand zu bringen? Es ist eine elende Ausflucht.

Einige bilden sich noch andere Mittel ein, welche nach meiner Meinung eben so unnützlich sind, als die ersten, nämlich dieses fünfte: man soll den Landbothen nicht hören, als wenn er sich nur nach den klaren und offenbaren Gesetzen wiedersetzt, und daß man nur solche Wiedersprüche, welche sich auf das deutliche Recht gründen, für geltend halten soll. Kann man aber die Rechte nicht auf hunderterley Art auslegen? Sehen wir denn nicht, 4) daß die Gesetze von uns regiert werden, die Gesetze aber uns nicht regieren? wie es allzeit war. Einer von den Landbothen wird sagen, daß nichts deutlicher als dieses Gesetz ist, ein anderer aber, daß eben dieses Gesetz ganz was anders sagen will. Wir hören ja beständig auf allen Reichstägen um den Sinn der Gesetze zanken, wobey dem einem schwarz zu seyn scheint, was der andere als weiß ansiehet. Kann ein deutlicheres Gesetz seyn, als das im Jahr 1736? Die Freyheit seine Meinung zu sagen, und das Recht zu verbieten, bleiben nach dem Gesetze bestimmt, welches Gesetz vom Jahr 1699. deutlich ist, daß im ersten Tag des Reichstags der Landbothen Marschall soll erwählt werden: die zum Reichstag bestimmten Landbothen sind also schuldig, gleich den ersten Tag, ohne sich in ande=

4) Iam regi leges, non regere. *Livius.*

andere Angelegenheiten einzulassen, zur Wahl des Marschalls zu schreiten, und die Ordnung des Gesetzes vom Jahr 1699. völlig zu beobachten. Dieses Gesetz ist so oft, auf verschiedenen vorhergegangenen Reichstägen abgelesen worden, und gleichwohl hat es nicht die Würkung gehabt, daß der Marschall am ersten Tage wäre erwählt worden: warum? weil viele gesagt haben, daß dieses ein sich wiedersprechendes Gesetz ist, hier wird die Freyheit seine Meinung zu sagen, und das Recht, zu verbieten bekräftiget, und dort ist verboten, keine Angelegenheit, ehe die Wahl vollendet, vorzubringen, welches mit der Freyheit der Stimme nicht übereinkommt, und die freye Stimme zu Boden schlägt. Das Gesetz ist also dunkel und verwirrt. Derohalben ist es frey, solches zu erklären, wie man will. Ich weiß nicht ob was deutlicher seyn kann, als dieses Verbot, sich in keine Angelegenheit keineswegs einzulassen, ehe die Wahl des Marschalls nicht vollendet ist: und gleichwohl haben so viele Landbothen so viele Angelegenheiten vor der Wahl vorgebracht, daß die Wahl darüber zernichtet werden: dennoch behaupten sie, daß sie gar nichts wieder das Gesetz gethan: Ich bitte derohalben anzugeben, auf was für Art das Recht deutlich und offenbahr seyn soll? wenn dieses bey ihnen weder deutlich noch offenbahr ist? Das Gesetz sagt selbsten, daß das Recht 1699. wegen Erwählung des Marschalls im ersten Tag, deutlich ist, und die Herrn Landbothen sagen, daß es nicht deutlich ist, und daß es ihnen frey stehe, solche Dinge vorzubringen, welche sie nur wollen, und darüber die

Stim-

Stimmen zu sammlen. Gegen welche Klarheit und Deutlichkeit der Gesetze soll sich weiter der Landbothe wiedersetzen? wenn dieses nicht deutlich ist, über welches wir in allen Bänden von Gesetzen kein deutlicheres finden? Denke nun nach, mein lieber Bruder, ob dieses Mittel zum Bestand der Reichstäge was tauget? daß es nur frey seyn soll, bey klaren, deutlichen und offenbahren Gesetzen sich zu wiedersetzen?

Wer erinnert sich nicht, wie für dem letzten Reichstag in Grodno, in der Sache, wer einen Landbothen richten kann, die Landbothenstube? oder der Marschall? oder ein darzu niedergesetztes Gerichte? zwey ganze Wochen über gestritten worden, wo beyde Seiten für sich Gesetze angeführt, und beyde glaubten, daß sie Sonnenklar wären; der Reichstag aber ist darüber zernichtet worden, als wenn es nicht möglich gewesen wäre, in dieser Sache ein deutliches Gesetze zu finden. Was hilft es doch, dergleichen hundert Beyspiele anzuführen? Wie ist die heilige Schrifft nicht selbsten, auch bey den allerklärsten Worten, so vielen hartnäckigen und listigen Dollmetschern unterworfen? Wie bedienen sich nicht die Ketzer derselben zu Bekräftigung ihrer Irrthümer? Wie sollen also die Gesetze der Menschen nicht den Streitigkeiten unterworfen seyn? Ja die List der Menschen gehet viel geschwinder von der Gerechtigkeit und der innerlichen Wahrheit ab, als von den Scheinworten des für sie angeführten Gesetzes. Jener philosophische Republikaner, der zugleich ein Dichter war, hat recht gesagt: 5) die Gesetze sind

vor-

vortrefliche Sachen, wer sich aber gar zu sehr an die blosen Worte bindet, der scheint mir ein listiger Verdreher seyn. Da nun ein jeder die Gesetze zu seinen Angelegenheiten und Meinung anwendet, wer wird denn in der Landbothenstube der Richter von beyden Partheyen seyn? Wer wird denn über diese Wiedersprüche nach den Gesetzen, oder wieder die Gesetze, den Ausspruch thun? wenn dieser selber, der nach seiner Meinung das Recht behauptet, oder dessen Freund und Gönner, zugleich die Rathschläge der Landstube hemmt? Hier ist schon kein Richter mehr nöthig: und in währender Zeit bleibt der Wiederspruch unentschieden, es mag nach den Gesetzen, oder nicht nach den Gesetzen, billich, oder unbillich seyn, die Zeit vergeht, der Reichstag verzögert sich und geht zu Grunde. Weder die Entschlüsse in leichten Sachen, und Aufschiebung der schwehrern zu den Rückständen, noch die Hindansetzung der Wiedersprüche der schwächern, noch die Untersuchung der Wiedersprüche nach den klaren Gesetzen, können bey uns die ordentlichen Reichstäge zum Wohl des Vaterlands gewiß zu Stande bringen.

§. VIII.

Das sechste Mittel zum Bestand der Reichstäge, welches aus dem Buche unter der Aufschrifft: Gespräch eines Pfarrers mit seinem Landsmann, genommen ist.

Das sechste Mittel zum Bestand der Reichstäge, welches ich aus der Schrifft: Gespräch eines

5) Leges egregiæ res sunt, sed legibus vtens exacte nimium, Sycophanta mihi esse videtur.

eines Pfarrers mit seinem Landsmann, so im Jahr 1641. gedruckt, genommen, wäre sehr gut, wenn es möglich wäre, so aber sehe ich gar keinen Nutzen. Gleich anfangs wird in diesem Gespräch mit Recht über die Privatangelegenheiten geklagt. Die Quellen aller Unordnungen auf den Reichstägen, sind, nach diesem Verfasser, die verderbenen Sitten und böse Menschen; es ist aber schwehr solche zu bessern, und wir können zwar auf sie schmälen, die Menschen aber nicht ändern. Jedoch glaubt der Verfasser, daß man nicht wegen der Republik zweifeln solle, wenn nur der König und die Patrioten mächtige Mittel anwendeten. Den Hauptgrund zur Verbesserung der Reichstäge, setzt dieses Gespräch vernünftig in der Bestimmung der Freyheit, zwischen zwey Ueberschreitungen, (extrema) das ist, zwischen der Sclaverey, und zwischen dem Muthwillen, welches bedeutet, daß man sich keine übermäßige Freyheit herausnimmt, und nichts zu behaupten suchet, was bey solcher überflüßig ist, 1) damit die Freyheit durch das allzu starke umarmen, und liebkosen nicht erstickt wird. Nachdem diese Regeln geschickt bewiesen worden, behauptet der Landsmann, daß man die innerliche Anordnung den Reichstag zu halten, fleisig und genau beschreiben müsse, haupsächlich in diesen Stücken: Erstlich: daß um die Zeit nicht zu verlieren, alle unnöthige Gebräuche abzuschaffen, und der im ersten Tage gewählte Marschall, aus den aufgegebenen Angelegenheiten aller Woywod-

schaff-

1) Ne nimiis instar simiæ amplexibus suffocetur, libertas. *Braun.* in script. Pol. p. 135.

schafften, die Materien und Vorschläge zusammen nehmen, und wenn er sie mit den Landbothen in Ordnung gebracht, eines nach dem andern vortragen soll. Zweytens, daß verschiedene wichtige Angelegenheiten, nicht von der ganzen Stube, sondern von einer gewissen Anzahl Landbothen, welche zu jeder besondern Angelegenheit von der Landbothenstube ernennet worden, sollen untersucht und beschlossen werden. Drittens, daß die Materien, welche die ganze Republik betreffen, denen Angelegenheiten der Woywodschafften vorgezogen werden, diese aber wieder denen Angelegenheiten der Privatpersonen. Kein Landtag soll dem Reichstag vorschreiben, daß seine Angelegenheiten für allen andern sollen befriediget werden; Man soll auch Gesetze vorschreiben, was öffentliche, was Privatangelegenheiten sind, bey welchen man wiedersprechen kann, und bey welchen kein Wiederspruch statt findet, und daß kein Wiederspruch denen Angelegenheiten, worüber man sich schon vereiniget, schaden soll. Viertens: daß die Landbothenstube sich nicht über acht Tage aufhalten soll, und daß der Landbothe, wenn auch die Meinung seiner Woywodschafft in etwas mit andern nicht übereinkommt, dennoch in solchen Dingen, wo sie alle einig geworden, zufrieden seyn soll, daß es nicht erlaubt sey, aus Privatangelegenheiten, sie mögen seyn, wie sie wollen, den Reichstag zu zerreissen, und daß die wichtigsten Ursachen den Reichstag zu hindern, öffentlich und deutlich für Augen sollen geleget werden. Fünftens: daß man den

Reichstag mit Abschaffung der Ausschweifungen (Exorbitantien) anfangen soll, und daß derienige, welcher deswegen schuldig ist, weder selbsten, noch durch andere sich dem Reichstag soll wiedersetzen können. Sechstens: daß man auf die Zerstöhrer der Reichstäge, auf dieienigen, so sich bestechen lassen, und Zusammenrottungen veranstalten, die grösten Strafen setzen soll. Siebentens: daß die Reichstagsgerichte nicht dem ganzen Reichstag hinderlich sind. Achtens: daß die Versammlungen ohne Schiedsmänner und in Geheim sollen gehalten werden. Dergleichen Mittel anzugeben heißt was zum Schein sagen, und alle diese Sachen sind ganz schön und billich, bey der Ausübung aber gar nichts nütze.

Wir wollen über das erste und andere unsere Anmerkungen machen. GOtt gebe, daß es zu diesem Gesetze kommt, wie im ersten Punct gesagt, daß die auszumachenden Sachen, bey iedem Reichstag in Ordnung gebracht, und nach dem Register, wie die Processe, vorgetragen werden: GOtt gebe, daß nach dem andern Punct, von den Landbothen verschiedene abgeordnet werden, welche die wichtigsten Angelegenheiten, so geheim zu halten, untersuchen, und darüber Schlüsse abfassen, wie der geheime Ausschuß in Schweden, oder die Deputirten vom Parlement in Engelland. Dieses alles wird zwar den Reichstag erleichtern, aber ihn wahrhafftig nicht zu Stande bringen.

Was den dritten Punct anbelangt, daß die Wiedersprüche hier statt haben, dorten aber nicht statt haben sollen, so siehet man,

wenn

wenn man nachdenkt, daß es eine unmögliche Sache ist, alle Vorfälle zu beschreiben, wo es frey stehet zu wiedersprechen, und wo es nicht frey ist. Man mag sagen, was man will, und die Materien, welche dem Wiederspruch unterworfen seyn, oder nicht unterworfen seyn sollen, absondern, wie man will, so werden wir doch mit ihnen niemals zum Zweck kommen. Denn die Wirthschafftlichen, die öffentlichen, die Kriegs und Friedensangelegenheiten, und so weiter, sind mit einander verbunden, und dergestalt mit einander vermischt, daß eine mit der andern in Gemeinschafft stehet. Es wird also in einer gewissen Angelegenheit aus einer Ursache erlaubt seyn zu wiedersprechen, und in eben dieser Angelegenheit aus einer andern Ursach nicht erlaubt seyn zu wiedersprechen. Man wird den Zusammenhang und die Ursach bey ieder Materie finden, welcher man zu wiedersprechen willens ist. Einige werden behaupten, daß es erlaubt ist, hier zu wiedersprechen, und andere werden behaupten, daß es hier nicht erlaubt ist, zu wiedersprechen. Bey diesen wird der Wiederspruch gültig, bey den andern ungültig seyn. Wer Händel machen will, dem ist es leicht einen Vorwand zum Wiederspruch zu finden, wenn solcher nur in einigen Dingen erlaubt worden. Es ist also eine unnütze Verwirrung und gibt nur zum Zank und Streit unendliche Gelegenheit. Diese Einschränkung, welche die freye Stimme zu Grunde richtet, hülft wenig, indem sie allzeit sagen werden, daß es wieder die Seele der Freyheit ist, und unsere Eiferer für solche werden dieses niemals zugeben.

 Und

Und was hülft denn ferner dieses, wenn auch der Reichstag in einer Sache nicht gehemmet wird, wenn er wegen einer andern nicht fortgehet? und zwar mehrentheils bey einer wichtigern und nöthigern Angelegenheit des Vaterlandes. Ich bitte derohalben quid claudicatis in duas partes? Ist denn dieses gut? wenn wir durch Wiederspruch, Hemmung des Reichstags, durch Vernichtung und Zerreissung desselben, unsere Freyheit behaupten wollen? Die Freyheit mag in allen Dingen, wie ietzo, auch durch Wiederspruch und Wiedersetzung, fortgehen. Ist denn etwann dieses nicht gut? Wollte doch GOtt, daß dieses niemals gewesen wäre. Es kann ja niemals was gutes seyn, so oft die Rathschläge, die Eintracht, das Wohl und die Angelegenheiten des Vaterlandes, durch Wiedersprüche zernichtet werden, so oft die zum Reichstag bestimmte edle Zeit verdorben, und so oft der Reichstag verzögert, und zerrissen wird. Mich dünket, daß es nicht mit dem gesunden Verstand übereinkommt, bey einigen für die Republik nützlichen Dingen die Wiedersprüche nicht zu erlauben, und bey andern gleichfalls nützlichen, oder vielleicht noch nöthigern Sachen, die Wiedersprüche zu erlauben. Ich halte vielmehr davor, daß es eben das ist, wenn man iemand nicht erlaubt, nun auf die Hände und Aerme zu schlagen, ihm aber Freyheit gibt, den Kopf und andere Orte zu verwunden. Es mag also nur einigermassen freystehen den Reichstag zu hemmen, oder zu verderben, so werden die Reichstäge, so wie sie ietzo nicht bestehen, ebenfalls hernach niemals zu Stande

kom-

kommen; und wann gleich manchmal ein Reichstag zusammengestückt wird, so haben wir doch sehr wenig Nutzen davon zu hoffen.

Die Widersprüche sollen den Angelegenheiten, worüber man einig geworden, nichts schaden können. Auch dieses kommt auf eins hinaus. Ich habe schon oben gesagt, daß dieses kein groser Trost, und keine grose Wohlthat für die Republik ist, wenn etliche Dinge von keiner besondern Wichtigkeit durch Eintracht geschehen, wichtigern Dingen aber die Uneinigkeit und Widersprüche allzeit schaden, und das, was dem Vaterlande am allernothwendigsten ist, verhindern. Es mögen in der Landbothenstube hundert Vorschläge zu Stande kommen, wenn aber nur eine von den wichtigsten Angelegenheiten gehemmt wird, oder in den Rückstand kommt, oder zu Grunde geht, so ist das für die Republik kein groses Glück, und kommt eben auf dies hinaus, wie es itzo zugeht. Die Lage unserer Angelegenheiten wird dadurch wenig, oder gar nichts verändert. Ich verweise meine Leser oben zu dem siebenden Abschnitt.

Der vierte Punct, daß die Landbothenstube sich nur acht Tage aufhalten soll. Dieses ist die Meinung groser Männer, daß es viel besser wäre, wenn die Landbothen nach dem Beyspiel der alten Reichstäge zu Kromers Zeiten, sich in Gegenwart des Reichsraths berathschlagten, und sich mit ihm, nach vollzogenen Ceremonien ohngesäumt in etlichen Tagen, vereinigten, damit die Zeit, welche in der Landbothenstube, oder den Versammlungen der

Provinzen, ganz unnütze verdorben wird, mit Nutzen in dem Reichsrath kann angewendet werden, wo die Reichsräthe die verschiedenen Stimmen und Meinungen viel leichter verbessern, erklären, befördern und vereinigen können. Wenn wird aber die Landbothenstube dieses zugeben? welche allzeit glauben wird, daß ihre Macht und freye Gewalt zu handeln auf diese Art zu dem Reichsrath übertragen wird.

In diesem vierten Punct ist ferner, daß der Landbothe, den allgemeinen Entschlüssen nicht wiedersprechen soll. Was wäre dem Vaterlande weiter nöthig, als lauter solche vernünftige, bescheidene und zuträgliche Landbothen zu haben, wovon ein ieder mit den allgemeinen Entschlüssen zufrieden ist? das wäre unvergleichlich und höchst gerecht. Man berede aber doch einmal einen Landbothen, der schon von iemand hierzu bestellt ist, daß er sich zufrieden stellen, und den einhelligen Meinungen anderer nicht wiedersetzen soll, oder man lege ihm dieses, ich weiß nicht nach was für einem Gesetze, auf. Wir wollen aber nicht die Zeit mit andern und diesen ähnlichen Dingen, verderben, sondern auf das wesentliche kommen.

§. IX.

Fortsetzung des Mittels, aus dem Buch Gespräch 2c. genommen, daß die Wiedersprüche nur bey öffentlichen, wichtigen und gerechten Ursachen gültig seyn sollen.

Der zu Ende des obigen vierten Puncts aus dem Gespräch angegebene Rath: daß aus keiner Privatursache, sondern nur aus Ursa-

then der allgemeinen Angelegenheiten, welche in der Landbothenstube deutlich zu erklären, erlaubt seyn soll, sich zu wiedersetzen, den Reichstag zu hemmen und zu zerreissen. Dieser Rath möchte manchem der vernünftigste und beste zu seyn dünken, der aber in der That der allerunnützlichste, und zum Bestand der Reichstäge der allerungeschickteste ist; mir aber ist er allzeit lächerlich.

Die erste Antwort hierauf ist schon oben §. VII. enthalten, wo das fünfte Mittel angegeben worden, daß die wiedersprechenden Landbothen nur nach den klaren Gesetzen zu hören sind: die Anmerkungen so daselbst über die klaren Gesetze gemacht worden, dienen hier gleichfalls über die öffentlichen und gerechten Ursachen, welche allein, wie dieses Gespräch angibt, in der Landbothenstube gültig seyn sollen, worzu es aber, welche gerechte und ungerechte Ursachen seyn sollen, durch einmüthige Bestimmung niemals in der Landbothenstube kommen wird, und wegen der verschiedenen Meinungen der Menschen, und derselben entgegen gesetzten Angelegenheiten niemals kommen kann. Diese werden sagen, daß der Herr N. eine gerechte Ursach seines Wiederspruchs angegeben: andere werden sagen, daß er eine sehr ungerechte Ursach angibt. Mittlerweile geht eine Versammlung nach der andern zu Ende, und der Reichstag muß zu Grunde gehen. Wir wollen aber über diese Ursachen, welche nicht besondere, sondern öffentliche und gerechte Ursachen den Reichstag zu hemmen und zu zerreissen, seyn sollen, fernere Betrachtungen anstellen.

Erste Betrachtung über die öffentlichen Ursachen. Es ist ia auch ietzo nicht anders erlaubt, als nur aus wichtigen, nicht Privatursachen, sondern nur öffentlichen, durch Wiederspruch den Reichstag zu hemmen und zu zerreissen? Wo ist es denn erlaubt worden aus geringen und schlechten Ursachen den Reichstag zu hemmen? und gleichwohl werden die Reichstäge beständig zerrissen. Und dieienigen, welche sie hemmen oder zerreissen, haben allzeit wichtige und öffentliche Ursachen darzu: in der That selbsten aber werden die Reichstäge niemals aus öffentlichen, sondern allzeit aus Privatursachen, obgleich auch dieses ietzo nicht erlaubt ist, allzeit aus nichtswürdigen, mit dem Nahmen des allgemeinen Wohls getauften Ursachen, zerrissen: denn das ist genug, wenn sie nur mit dem Vorwand des allgemeinen Wohls bedeckt, und herzhaft vertheidigt werden. Ein ieder muß sich ihnen, wenn er auch nicht wollte, nach dem ietzigen Zusammenhang der Rathschläge, unterwerfen. Ein ieder siehet augenscheinlich, daß die Ursach nichts taugt, daß es nur ein Vorwand ist, und daß man ihr nur den Mantel des allgemeinen Wohls umgehängt, und doch muß ein ieder solcher nachgeben, und den Wiederspruch oder die Hemmung, bey dieser gleichsam öffentlichen aber falschen Ursach, für gültig erkennen. So geht es allzeit, und so muß es gehen. Wir werden diese ausser allem Zweifel gesetzte Wahrheit in dem andern Theil dieses Buchs sehen, daß noch kein einziger Reichstag wegen der Angelegenheiten des Vaterlandes, sondern allzeit aus Privatabsichten, und Leiden-

schaff-

schafften, unter dem Nahmen des allgemeinen Wohls, zerrissen worden. Was ist aber leichter, als dergleichen Vorwand, und dergleichen Scheinursachen? das Sprüchwort sagt: was ist leichter als eine Ursach zu finden?

Sagt iemand: es kan doch manchmal eine Ursach würklich gerecht seyn, einen Reichstag zu zerreissen? so antworte ich hierauf mit einer solchen starken Stimme, daß man sie, wenn es möglich, in allen Provinzen von Pohlen hören möchte: Es ist keine gerechte Ursach den Reichstag zu zerreissen, und ist niemals keine gewesen. Die öffentlichen Rathschläge zu zernichten, kan niemals keine gerechte Ursach seyn. Denn GOtt hat hierzu den Menschen den Verstand und Willen gegeben, daß sie sich rathen sollen. Hierzu gibt er Könige, Reichsräthe, Minister und andere Leute, daß sie der Republik und ihren Reichen mit gutem Rath dienen sollen. Alle Völker erhalten sich durch solchen. Königreiche und Gemeinden können ohne Rath nicht bestehen. Ich habe euch euren Rath in eure Hände gegeben, sagt GOTT, der die Welt regiert: also ist es auch aus keiner Ursach zu keiner Zeit erlaubt, dergleichen Rath von alten und auserlesenen Männern zu zernichten. Durch guten Rath, nur durch guten Rath, nicht durch Zernichtung des Raths, können wir was Gutes bewürken: sich bösem Rath wiedersetzen, andern mit bessern Rath beystehen, das ist nöthig, nicht aber öffentlichen Rath zu zernichten.

Damit mir aber diese Sache, welche ich zu einem andern Ort aufbehalten, nicht vieles

zu reden Gelegenheit gibt, so sage ich kurz nur dieses, wogegen nichts zu erwiedern ist: ich frage, und bitte zu überlegen, was sind das für Köpfe, was sind das für Leute, welche die öffentlichen Rathschläge und Reichstäge zerreissen? Sind denn in der Landbothenstube keine bessere, verständigere, bedachtsamere und ehrlichere Männer als sie? Ach wir kennen sie! und erinnern uns ihrer aller. Und sind denn nur dieienigen, die allzeit (ich sage es aufrichtig) erkauft und von iemand aufgehetzt sind, welche die öffentlichen, besten, klügsten und gerechtesten Ursachen uns vorlegen, warum der Reichstag muß zerrissen werden. Dieienigen aber, die sie aufhetzen, und ihnen bezahlen, um den Reichstag zu zerreissen, glauben wir denn von ihnen, daß sie zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes, und nicht wegen ihrer Privatangelegenheiten, die Zerreissung des Reichstags bezahlt haben? Da dieses zu unsern, und unserer Geschichtschreiber Zeiten allzeit so gewesen ist, wie können wir denn versichert seyn, daß es in Zukunft nicht so seyn wird? und daß man in Zukunft nur allein aus rechtmäßigen, öffentlichen und gerechten Ursachen nur zum Wohl des Vaterlandes sich wiedersetzen und wiedersprechen wird? welche Chimere!

Zweyte Betrachtung über die öffentlichen und wichtigen Ursachen. Ich als Landbothe habe mich gegen iemand verbunden, den Reichstag zu zerreissen: ich suche zu diesem Ende die allerscheinbarsten Gründe und öffentliche Ursachen: ich habe hierzu Verstand und Beredsamkeit genug: und wenn endlich bey meinem Wiederspruch alle meine öffentliche Ursachen von ei-

nigen

nigen für ungegründet gehalten werden, so gebe ich alsdenn, eine solche Ursach meines Wiederspruchs an, welche sie alle annehmen, und für die allerwichtigste Ursach schlechterdings erkennen, und solcher ihren Verstand und Personen selbsten unterwerfen müssen. Ich bitte hier folgendes wohl zu erwägen.

Wenn also hundert Bewegungsgründe meines Wiederspruchs, oder Hemmung des Reichstags, welche ich nach meiner Einsicht deutlich und öffentlich denen Landbothen für Augen lege, die Landbothenstube nicht überzeigt, so schlüße ich mit der allergrösten, allerbesten, und allerwichtigsten Ursach: **Weil es mir frey stehet, weil dieses meine Meinung ist, weil ich so will, und weil ich nicht schuldig bin, iemand von meiner Meinung Rechenschafft zu geben.** Scheint etwann iemand diese Ursach nicht gerecht zu seyn? Scheint sie allzu unumschränkt und böse zu seyn? Der irret sich sehr, wer so von ihr denkt. Ich beweise deutlich, daß diese Ursach meines Wiederspruchs, unter allen andern die allerbeste und allergründlichste ist. Ich beweise es kurz. Denn wer ietzo diese Ursach nicht annimmt nämlich folgende: **Weil meine, als eines Landbothens, Stimme frey ist, und nicht verbunden bin, iemand Rechenschafft davon zu geben:** wer diese Ursach, sage ich, nicht annimmt, der erschüttert den ganzen Grund, wie wir zu sagen pflegen, unserer Freyheit, indem er wieder das Wesen der ietzigen Freyheit eines ieden Landbothen handelt.

Es sind alle Reichstäge und Woywodschafften dieser Meinung, daß ein Landbothe, wegen

seines

seines Willens, wegen seiner Ursach, und freyen Stimme, wegen seiner Meinung, Niemand Rechenschafft zu geben schuldig ist. Wir hören dieses tausendmal in der Landbothenstube: anders wäre, nach der allgemeinen Meinung, die Stimme nicht frey, wenn der Landbothe, wegen seines Verstandes und Meinung, sich zu rechtfertigen verbunden wäre. Der freye Wiederspruch (liberum veto) bestehet itzo eigentlich hierin: so meine ich, der ich nicht schuldig bin, wegen meiner Stimme iemand Rede und Antwort zu geben.

Es ist also diese Ursach, weil es mir frey stehet, und weil es mich so dünket, bey dem dermaligen Zusammenhang der Rathschläge auf den Reichstägen, die bey uns das Wesen der freyen Stimme erhält, die allgemeinste, die allergründlichste, die allerheiligste Ursach, die am meisten erlaubt und öffentlich ist, indem in ihr die ganze Freyheit besteht: und wenn ein Landbothe von der Landbothenstube selbst sollte gezwungen seyn, von seiner Meinung und Stimme abzugehen, so wäre unsere ganze Freyheit, wie wir glauben und reden, in diesem Augenblick zu Grunde gerichtet. Höre nur nicht den Wiederspruch des Landbothens, wenn er auch nur aus dieser Ursach sich wiedersetzt: weil es mich so dünket, so hast du die Freyheit der Republik schon zu Grunde gerichtet. Es ist schon alles verlohren.

Wer also den Rath giebt, daß der Wiederspruch und die Wiedersetzung, nur aus öffentlichen und grossen, nicht aus Privatursachen, nützlich und gültig seyn sollen, der kann durchaus nicht leugnen, daß bey dieser

Ursach,

Ursach, weil dieses mich so dünket, weil ich wegen meiner Stimme Niemanden Rechenschafft zu geben schuldig bin, ich sage, daß bey dieser Ursach, womit die Freyheit des Vaterlandes so verbunden, als mit keiner andern, alle Wiedersprüche vollkommen erlaubt sind, und daß die Hemmung der Angelegenheiten in der Landbothenstube und die Einwendungen völlig gültig seyn müssen. Warum soll mann denn grössere, mächtigere und öffentlichere Ursachen suchen, wenn diese einzige, weil ich so will, weil es mich so dünket, schon genug ist? und in der That laufen aller unserer Wiedersprecher Ursachen endlich auf diese hinaus.

Ich erinnere mich dieser letzten Ursache: weil ich ein freyer Landbothe bin, auf dem Reichstag im Jahr 1730, da ein Landbothe zwey Wochen über von der Unbillichkeit und Unmöglichkeit der Bedingung, unter welcher er die Hemmung der Landbothenstube aufzuheben, vorgeschlagen, überwiesen worden, daß nämlich das Diplom, welches der Graf von Sachsen, der wiederrechtlich zum Herzog von Curland wäre von den Curländern erwählt worden, bey sich zu Paris gehabt, nun so gleich in der Landbothenstube sollte abgegeben werden: alle Landbothen haben hundertmal gesagt, daß die zum Reichstag bestimmte Zeit verfließt, biß der Courier von Paris zurück kommen kann, der König hat sein königliches Wort gegeben, daß er dieses Diplom schaffen und der Republik abgeben will: Da nun dieser Wiedersprecher hierauf nichts weiter zu sagen sich unterstanden, und nichts sagen können, so hieß es: ich bin ein

freyer Landbothe, und nicht schuldig wegen meiner Meinung und Stimme iemand Rechenschafft zu geben. Mit diesen Worten hat sich dessen Stimme, und der unglückliche Reichstag geendiget.

Wenn also dieses der Augapfel der Freyheit, und iezo so sehr empfindlich ist, so ist es ganz unnöthig, wieder solche was zu sagen, man muß vielmehr zugeben, daß, wenn diese grose Ursach, weil es mir frey stehet, weil ich so will, nicht bey dem Wiederspruch gilt, und den Reichstag nicht mit Recht zerreisset, so ist weiter gar keine Ursach: ich sage, bey dem iezigen Zusammenhang der Rathschläge.

Wir sehen also schon die Ungültigkeit dieses Vorschlags zum Bestand der Reichstäge, daß der Landbothe wichtige und öffentliche, nicht Privatursachen, wegen seines Wiederspruchs angeben soll; denn dergleichen Ursachen, kann ein erfahrner und durchsetzender Landbothe, der den Reichstag zerreissen will, gar leicht finden; und diese Ursach, womit die Freyheit so sehr verbunden, ist die allerleichteste, weil ich so will. Es wäre also ein besserer Rath, und ein besseres Mittel zum Bestand der Reichstäge, wenn iemand den Vorschlag gethan: daß aus keiner Ursach, sie sey wie sie wolle, Niemanden erlaubt seyn soll, den Reichstag zu zerreissen, alsdenn würden die Reichstäge zu einem nützlichen Ende kommen: Allein dieses wäre ganz und gar wieder das Wesen, wie sie sagen, der iezigen Freyheit. Wir wollen derohalben nichts weiter davon reden.

Unter-

Unterdessen kan ein ieder augenscheinlich aus diesem allen sehen, daß diese Freyheit, wie ich im andern Theil beweise, ganz und gar wieder unserer Vorfahren Meinung, Beyspiel und Rechte, über die Maaßen erweitert, und wieder den Verstand der Gesetze unrecht erkläret worden, indem diese unumschränkte Gewalt zu wiedersprechen, weil es mich so dünket, weil ich ein freyer Landbothe bin, alle Reichstäge bey uns zernichtet, die Rathschläge verderbet, und das Vaterland zu Grunde richtet.

Dritte Betrachtung wegen der wichtigen und öffentlichen Ursachen: Wenn also die Republik, um den dermaligen Zusammenhang der Rathschläge zu verbessern, deutlich befehlen sollte, daß kein Landbothe, weiter diese berühmte, und wie gewöhnlich, lezte Ursach, seines Wiederspruchs, Hemmungs der Landbothenstube, oder Zerreissung des Reichstags anführen soll: weil es mich so dünket, weil es mir frey stehet, und ich nicht schuldig bin, iemand von meiner freyen Stimme Antwort zu geben: und daß an derselben Stelle die Republik, nach dem Rath des angeführten Gesprächs folgendes Gesetz machte: Daß es nicht erlaubt ist, aus Privatursachen die Reichstäge zu hemmen oder zu vernichten: und daß man den Reichstag weder hemmen, noch sich wiedersetzen soll, als nur aus öffentlichen, großen, gerechten, und deutlichen Ursachen, welche denen Landbothen aufs beste erkläret, und von ihnen dafür erkannt werden sollen, und daß nur solche Wiedersprüche, nur aus gedachten Ursachen gültig sind, und ihre Würkung

kung haben mögen. Wir wollen nun sehen, ob uns dieses einmal gegebene Gesetz die Reichstäge erhalten kann.

Gesetzt, daß dieses Recht schon ausgemacht ist, wobey wir uns folgenden Zufall einbilden wollen. Ich als Landbothe weiß dieses Recht, ich habe mich aber einer auswärtigen Macht verbunden, den Reichstag zu zerreissen, oder wenigstens eine nützliche und grosse Angelegenheit meines Vaterlandes zu zernichten. Ich muß zur Hemmung, Verzögerung und Zernichtung des Reichstags, grosse, wichtige und öffentliche Ursachen haben. Kan ich nicht derselben verschiedene finden? Sie wollen uns gewiß (dieses werde ich bey Gebung meiner Stimme sagen, wenn ich sehe, daß der Reichstag gut fortgehet) Gewis wollen sie uns das Joch über den Hals werfen, wenn dieser Reichstag bestehet; Sie wollen uns mit einer benachbarten Macht in Krieg verwickeln, obgleich weder GOtt noch Menschen dieses wissen; allein ich bitte dieses mir zu überlassen, ich werde es augenscheinlich und unumstößlich beweisen, ich habe reden gelernt, und versichere daß ich es denen Landbothen sehr gut und vollkommen erklären will. Wenn ich nun die grosse Gefahr, so hieraus in Ansehung der unumschränkten Herrschafft oder eines Kriegs entstehet, wenn der Reichstag zu Stande kommt, dargethan habe, so füge ich zu dieser öffentlichen und wichtigen Ursach meinen feyerlichen Wiederspruch wieder den Reichstag hinzu. Wer kann sagen, daß ich keine öffentliche und wichtige Ursach meines Wiederspruchs angegeben habe? Wegen Verbesserung

des

des Tribunals, würde ich eine öffentliche und wichtige Ursach angeben, daß solche zu nichts nütze ist, denn die vorhergehende ist auch weiter zu nichts nütze gewesen, als daß sie nur die Meineide vermehret. Wir haben gute Gesetze von der Tribunälen im Ueberfluß, wenn nur diese wohl beobachtet würden. Das Gesetz de vi legis & de noviter repertis, ist sehr gerecht und höchst nothwendig (obgleich alle anders meinen) welches durchaus nicht verändert und angetastet werden darf, weil dadurch das Vermögen des Adels ohnfehlbar zu Grunde gehen, und solcher ein für allemal mit den mächtigern verspielen würde.

Wieder die Vermehrung der Armee gebe ich eine grose Staatsursache an: weil dieses zum augenscheinlichen Ruin der adelichen Güter ist, welche dadurch ausgesauget und unterdrückt werden: weil der Soldat schon dem Lande, obgleich in geringer Anzahl, unerträglich ist, weil die Freyheit für der Armee und dem höchsten Commando nicht sicher ist: weil die benachbarten Mächte dadurch unruhig werden, woraus hernach zwischen ihnen und uns ein Mißtrauen entstehet: weil unsere Schwäche uns besser schützet, und bey dem Frieden erhält: weil die Nachbarn uns nicht fallen lassen.

Wegen des zu verbessernden und zu schlagenden Geldes beweise ich sonnenklar: daß wir durch Absetzung des Geldes, alle einen unermäßlichen Schaden leiden würden, und das Land würde dadurch noch ärmer werden: wir haben kein Silber, kein Gold, und woher sollen wir es Münze zu schlagen, bekommen? und ohne diese

Metalle ist die Errichtung einer Münze nichts nütze. Zu Eröffnung der Bergwerke in Olkuß sind so grose Ausgaben nöthig, die unser Vermögen übersteigen, und wenn wir gute Münze haben, so werden die Benachbarten uns solche allzeit aus dem Lande ziehen.

Gegen die Vermehrung des öffentlichen Schatzes finde ich eine wichtige Ursach: weil ohnedem die Schatzmeister, und derselben Untergebene, sich nur bereichern, die Republik aber würde sich nicht besser befinden, weil dieses mit Verringerung des Vermögens der Einwohner seyn würde, welche in dem ietzigen Zustande kaum zu leben haben.

Wieder die Wahl der Richter, daß sie durch die grösere Zahl, vermöge so vieler alten Gesetze, nicht gewählet werden, kann eine öffentliche und Hauptursache diese seyn: weil es wieder die Freyheit eines ieden ist, einen solchen zu dulten, den er nicht erwählet, und weil es wieder das Wesen der freyen Stimme ist. Und so in tausend Angelegenheiten. Sind dieses nicht öffentliche und wichtige Ursachen? kann ich solche nicht in einer etwas längern Rede auf die beredteste schönste und gründlichste Art denen Landbothen vortragen?

Was ist also weiter? die Landbothenstube untersuchet und überleget, ob meine Ursachen gut und gerecht sind. Einer hält sie für gut, der andere für schlecht. Was ist nicht für ein Streit und Zank für und wieder die Stimmen? Mir aber stehet es frey aus einer öffentlichen und wichtigen Ursach sich einer bestrittenen Sache zu wiedersetzen, und deswegen die Angelegenheiten

der

der Landbothenstube zu hemmen. Nachdem verschiedene Versammlungen nach einander fruchtloß abgelaufen, so wird unterdessen die Zeit des Reichstags verzögert. Wenn sie aber endlich von allen meinen Ursachen keine für gerecht erkennen? wie ist das möglich, daß ich in der Landbothenstube nicht so viel Freunde finden sollte, welche sie für öffentliche und gültige Ursachen erkennen? und mit mir darauf bestehen? Ich selbsten aber, dessen Wiederspruch, aus keinen Privatangelegenheiten, sondern aus öffentlichen und wichtigen Ursachen, die der Landbothenstube wohl erkläret worden, seine völlige Geltung und Würkung haben muß, erlaube nicht etwas zu beschließen, und sie müssen für meine Stimme Achtung haben, und die Landbothenstube kann ohne mich nichts machen. Auf diese Art wird nichts aus der Vermehrung der Armee und des Schatzes werden, nichts aus der bessern Einrichtung der Tribunäle, nichts aus der Verbesserung der Münze, damit das fremde Geld seinen Lauf und Geltung hat. Nach mir mag eben dieses ein anderer, der dritte und vierte thun, so muß der Reichstag, ohne was auszumachen, zu Ende gehen. Ich habe also gethan, was ich gewollt.

Hier ist der grose Nutzen des nur aus wichtigen, öffentlichen, und der Landbothenstube wohl erklärten, nicht aus Privatursachen festgesetzten Wiederspruchs. Biß die Landbothenstube sich völlig vereinigt, biß sie einmüthig urtheilt, ob es schlechte, falsche und Privatursachen, oder öffentliche und gerechte sind, ist die Zeit des Reichstags verflossen. Ist also

ein solches Gesetz, daß nur aus öffentlichen und wohl erklärten Ursachen der Wiederspruch gültig seyn soll, nicht vielmehr eine Gelegenheit zum Streit und Zank, und einer unendlichen Untersuchung von beyden Seiten, ob es öffentliche oder Privatursachen, gerechte oder ungerechte sind? zur Uneinigkeit, und verschiedenen Meinungen, und zur Trennung in der Landbothenstube? zur Verzögerung und Verderbung der edlen Zeit? ohne einen eintzigen Entschluß zu fassen. Ich möchte gern wissen, wie diese Verschiedenheit wegen der gültigen und ungültigen Ursachen zu vereinigen ist, denn für mich ist es noch nicht Zeit solche anzugeben. Ein ieder mag selbsten es versuchen, was bey dergleichen getheilten Meinungen zu thun nöthig ist, um solche geschwind und mit Nutzen zum Schluß zu bringen.

Ich sage kurz von diesem ganzen Gespräche: es sind recht gute Mittel, nicht so wohl zum Bestand der Reichstäge, als vielmehr solche zu erleichtern, angegeben, alle aber treffen keinesweges das Ziel, sondern verfehlen solches: und wenn auch endlich ein Reichstag bestehen sollte, auf welchem man sich vereiniget, und das Gesetz macht, daß es allein aus billichen und öffentlichen Ursachen, den Fortgang des Reichstags zu hemmen, oder solchen zu zerreissen, erlaubt seyn soll, so werden doch allzeit, wie ietzo, die Reichstäge nach und nach verzögert, vernichtet, oder zerrissen werden.

§. X.

Das siebende Mittel zum Bestand der Reichstäge wird untersuchet, daß man dieie-

nigen,

nigen, welche den Reichstag ungerecht zerreissen, richten soll.

Das siebende Mittel wieder dieienigen, welche den Reichstag ungerecht zerreissen, daß man nämlich, nicht wie ich, sondern viele sagen, durch ihr Beyspiel andere von diesem Verbrechen abschrecken soll, scheint noch ziemlich nützlich zu seyn, das ist, daß man ihnen den Proceß machen, und wenn sie den Reichstag ungerecht zerrissen haben, andern zum Beyspiel strafen soll. Es ist wahr, daß viele, welche den Reichstag ungerecht zerreissen, wenigstens verdienten in den Ochsen des Phalaris eingesperrt zu werden: wer wird sie aber richten? das Tribunal? oder der künftige Reichstag? oder ein besonderes hierzu niedergesetztes Gericht? Wer wird solches ernennen? Wer wird dieses Gericht bestimmen? Der Adel auf dem Reichstag? welcher es für eine Gottlosigkeit und das höchste Verbrechen hält, einen Edelmann wegen seiner freyen Stimme zu richten? und die Beleidigung der Freyheit für das gröste Laster ansehen.

Weil aber dieses Mittel von vielen angegeben worden, und ich nicht einmal würdige Männer gehört habe, die solches behauptet, so ist es wohl nöthig hierüber genaue Betrachtungen anzustellen. Der Plan ist dieser, daß zu Warschau ein neues Tribunal von Reichsräthen, Ministern und Landbothen, zwey von ieder Woywodschafft, und so viel von denen Reichsräthen als denen Landbothen, welche sich allzeit daselbst befinden sollen, niederzusetzen. Dieses Tribunal, so wie die zehn Männer der freyen Republik Venedig, soll nur allein die Staats-

verbrecher richten. Es soll seinen, oder der Krone Ankläger (Instigator) haben, und zugleich den Befehl über ein Regiment zu denen schwehrern Vollstreckungen führen. Daß einem ieden Reichsrath und einem ieden Landbothen die Besoldung von den Woywodschafften anzuweisen, diese alle aber sollen sich alle Quartale, oder längstens alle halbe Jahre, ablösen. Die Gegenwart des Reichsraths, sagen sie, die angewiesene Besoldung, die Kürze des Ammts, (denn ie länger unbesoldete Richter sitzen, ie mehr werden sie zu ihrer Nothdurft unerlaubte Mittel zu suchen gezwungen) über dieses ein schwehrer Eid, ohne das eigene Gewissen, sind große Bewegungsgründe, die von der gewöhnlichen Bestechung abhalten können.

Zu diesem Staats Tribunal, sollen alle die, so wieder den Staat sündigen, besonders, die die Reichs und Landtäge zerreissen, imgleichen die Abgeordneten von andern Tribunälen, so sich bestechen lassen, vorgeladen werden. Die Strafen der überwiesenen sollen diese seyn: die Einziehung der Güter, die Entsetzung des Adelichen Standes, imgleichen daß solche Personen gefangen sitzen, oder hinter die Gränzen als ehrlose Leute verwiesen werden. Die Helfte der eingezogenen Güter soll der Ankläger haben. Ein Abgeordneter aber eben dieses Tribunals, der einer Bestechung oder einer unerlaubten Handlung in währender Zeit seines Ammts, mit einem Wort eines falschen Eides und Ungerechtigkeit überführet worden, soll nur von drey Abgeordneten, die man nach dem Looß bestimmt, ohne Zeitverlust auf der Stelle gerichtet und auf das schwehrste bestrafet werden.

In

In diesem Gesetze sollen alle Fürbitten von Freunden und Anverwandten, für die zu diesem Tribunal vorgeladenen, bey Verlust der Güter, und als wenn sie selbsten an dem Verbrechen Theil genommen, so wie in Venedig, verboten seyn.

Dieses Tribunal soll ohne alle Appellation seyn, wo weder das vim legis, noch de noviter repertis, und gar keine Ausnahme gilt, indem es Processe wegen augenscheinlicher Thaten sind. Die Gerechtigkeit sicher zu stellen, sollen die Richter zwey, höchstens dreymal bey jedem Proceß ihre Stimmen verdeckt geben: Es sollen zwey Decrete einerley Innhalts, innerhalb sechs Wochen, eins nach dem andern abgefaßt, und alsdenn erst öffentlich verlesen werden.

Die Abgeordneten sollen durch die Mehrheit der Stimmen in denen Woywodschafften auf den Landtägen, viermal des Jahrs, wenn sie sich alle halbe Jahre ablösen, und achtmal, wenn es alle Vierteliahr geschiehet, erwählet werden. Die Reichsräthe und Minister werden auf die Art, wie die Abgeordneten nach Radom, bestimmt, auf ein halbes oder Vierteliahr.

Was wäre dieses für ein vortrefliches, und zugleich dem Vaterlande nützliches, was für ein heilsames Tribunal zur Verbesserung so wohl der Tribunäle, als der Reichstäge! zur Ausrottung aller Staatsverbrecher: was für ein schreckliches Tribunal allein für die Bösen! die guten und aufrichtigen Söhne des Vaterlandes, welche nichts zu befürchten haben, und den großen Nutzen dieses Tribunals für das Wohl des Vaterlandes einsehen, würden alle sogleich ihre Stim-

men dazu geben. Denn was kann dieses Tribunal denen Guten thun? Es wäre vielmehr ein offenbahres Anzeigen, daß dieienigen, welche sich der Errichtung eines solches Tribunals wiedersetzen, sich selbsten oder ihrer Familie nicht viel gutes zutrauen. Sollte wohl solches zu scharf seyn? Je schärfer, schrecklicher und nützlicher es eingerichtet wird, ie bessere Würkung wird es haben; und was haben sich denn die Guten nur im geringsten zu fürchten! 1) **Für die Bösen, und die ihr eigen Gewissen, wegen dieser begangenen Verbrechen, schlägt, würde dieses ein unerbittliches und schreckliches Tribunal seyn, wohlgesinnte Römer aber haben gar nicht desselben Schrecken und Gewalt zu befürchten.**

Es kann sich aber bisweilen treffen, daß einige unschuldig angeklagt werden? Da muß die niemals zu erlassende Strafe der Wiedervergeltung darauf gesetzt, und an einem vollzogen werden, so ist es unmöglich, daß solches nicht die andern zurück halten sollte. Der König soll auch einen unschuldig Angeklagten mit einer gerechten Vergeltung ohnfehlbar belohnen. Was soll dieses der Ehre eines ehrlichen Mannes schaden? Es könnten sich aber einige finden, welche sich, um diese Belohnung zu erhalten, mit Fleis, obgleich unschuldig, vorladen lassen? Dieser Zufall wäre lächerlich, und könnte nur von dem niederträchtigsten, der schon alle Ehre verloh-

1) Improbis, & qui violati moris veteris sibi essent conscii, inexorabilem & tristem eam potestatem futuram: celsus populus Romanus nihil haberet, quod hos terrores horreret. *Plut. in Caril.*

verlohren, begangen werden, der König aber und die Minister würden solches leicht merken, und welcher Ankläger, der die Strafe der Wiedervergeltung für Augen hat, wird sich darzu gebrauchen lassen? Ueber dieses 2) ist es für die Republik nützlicher einen Unschuldigen loß zu sprechen, als einen Schuldigen nicht zu richten.

Es ist aber in diesem Plan ein großer Unterscheid in Ansehung der Venedischen Schärfe, denn dort nehmen sie einen solchen gefangen, der von nichts weiß, und nur heimlich angegeben worden, sie versichern sich erst der Person und machen solcher den Proceß in der Stille, und sie können erst, wenn sie in Ketten sind, sich vertheydigen, welches zur Ungerechtigkeit Gelegenheit geben kann, und wenn sich dieses in dem Gerichte zu Venedig treffen sollte, so kommt solches alles von den heimlichen Anklagen und Processen her. Bey uns aber würde alles nach dem ordentlichen Lauf gehen, vermöge des Gesetzes: **Wir wollen Niemand gefangen nehmen**, (neminem captiuabimus) Es würde wie bey den Tribunälen alles öffentlich vorgenommen werden, nämlich die Ladungen, die Untersuchung und der ganze Proceß. Würde der Schuldige nicht weggehen? Um so viel besser, wenn er sich dadurch selbst schuldig gibt, und das Tribunal kann gegen ihn gehörig, als gegen einen Wiederspenstigen, verfahren.

In Venedig strafen sie dergleichen Personen alle am Leben, in diesem Plan aber geschie-

 het

2) Vtilius est, innocentem absolui, quam nocentem causam non dicere. *Cic. pro Roscio.*

het davon keine Erwähnung, ausser in Ansehung der falschen Ankläger, welche, wenn sie nicht mit Gütern die Strafe der Wiedervergeltung bezahlen können, gewiß die einem andern genommene Ehre nicht zu theuer mit dem Kopf bezahlen.

Wenn nun dieses Tribunal so glücklich wäre, daß allein der Schrecken desselben, die Staatsverbrecher ausrottete, die iezo unzählig sind, so daß es endlich nichts mehr zu richten hätte? Erstlich scheinet es, eine fast ohnmögliche Sache zu seyn, daß in einem so großen Lande, wo so viele Gerichte sind, und wo so viele böse Leute sich befinden, dieses Tribunal nichts sollte zu thun haben; zweytens müste bey dergleichen Vorfall dieses Gericht, an statt viermal nur zweymal, und endlich nur einmal im Jahr eröfnet und ausgesetzet werden: und wenn auch gleich keine Processe vorkommen würden, so ist es doch nöthig dieses Tribunal beyzubehalten, und wenigstens einmal im Jahr anzusetzen, denn wenn dieses ein so kräftiges Mittel gegen die Sünder wieder die Republik ist, so beweiset solches selbsten, daß dieses Tribunal auf ewige Zeiten in seiner völligen Kraft zu unterhalten ist.

Man kann aber hier nicht sagen, daß dieses Tribunal die Landbothen wegen ihrer freyen Stimme richten soll, denn dieses ist nicht erlaubt, und wäre wieder die Republik selbsten die gröste Ausschweifung, sondern es würde nur über die angegebenen Bestechungen ein Urtheil fällen: ferner über angenommene Geldsummen, über unerlaubte Unterhandlungen mit fremden Ministern, oder derselben Höfen, über die Zusammenrottungen die man ihnen schuld gibt, nicht we-

gen

gen der freyen Stimme, und wegen keiner Ursach so von besagter freyen Stimme herkommt; und wenn diese angegebene Verbrechen nicht bewiesen werden, so wird der Landbothe frey seyn, der Ankläger aber gestraft: hier soll durchaus wegen der freyen Stimme keine Untersuchung angestellt werden; denn dieses ist 3) das geheiligte Recht, und der Augapfel der Freyheit.

Was ist also gerechter, nöthiger und nützlicher, als ein solches Tribunal aufzurichten? Alle Länder in der Welt, wo Ordnung ist, haben diesem ähnliche, oder eben dergleichen Mittel. Nicht nur in Monarchien, wo in Moßkau für die Staatsverbrecher Siberien, in Frankreich die Bastille, und so viele andere öffentliche Gefängnisse, bey dem Wienerischen Hof der Spitzberg, und Neustad, bey dem Berlinischen Spandau, bey dem Sächsischen Königstein, bey dem Türkischen Jedykula, und bey dem Römischen die Engelsburg, 4) sondern auch bey der alten Römischen Republik war der scharfe Magistrat der Censoren, und noch schrecklicher für die Staatsverbrecher das Gericht der Tribunen. Solche Leute zu strafen waren in

3) Sacro sanctum ius & libertatis pupilla.

4) Admiranda ex eo fuit Reipublicæ Romanæ gubernatio, quod certis semper magistratibus steterit, qui gliscentia vitia mox rescinderent, & insolenti potentiæ frænos iniicerent. Brittannorum nostra ætate regimen, sapientissimum mihi tota Europa videtur, vbi vigil quoddam collegium, vitia nulla diuturna esse patitur. Paucis nulla Respublica quamdiu libera, tam diu insolens, stare tuta potest, absque seueris, qui coërceant, magistratibus & legibus. *Montesq. de occas. Rom. c. 8.*

in Sparta die Ephori, zu Athen, Syracuß, und Karthago, die Richter; in Venedig sind es nun die Zehnmänner, in Engelland ein besonders Gericht, nnd der berühmte Thurm zu Londen, von Schweden aber haben wir die Beyspiele von Goltz, Gulemburg und Löwenhaupt noch gantz frisch für Augen. Kein Reich, wo gute Regierung ist, kann dieses heilsame Mittel entbehren. Warum sollten denn wir, wenn wir unser Vaterland lieben, uns dieses Mittels nicht bedienen, und durch solches, worauf es hauptsächlich ankommt, die Reichstäge zum Bestand bringen?

Es ist gar kein Zweifel, daß die Stände der Republik diesen Plan nicht sollten bewilligen und darauf bestehen, oder daß er endlich durch eine Konföderation fest gesetzt und hernach vom Reichstag bewilliget wird: denn er ist in der That mehr ein sehr großer, und noch vielmehr nützlicher Schrecken für alle, für die Bösen aber ein Zaum, als in der Vollstreckung fürchterlich. Denn wenn dieses Tribunal etliche Beyspiele giebt, und solche, so oft es nöthig ist, erneuert, so hat man Ursach zu glauben, daß es mit der Zeit nicht viel wird zu thun haben, die Republik aber wird unterdessen glücklich, und die Rathschläge werden nützlich seyn, und die Gerechtigkeit wird wieder aufblühen.

Ich glaube daß ich von diesem Plan nichts ausgelassen, es mag solchen, als seinen eigenen, annehmen, wer da will. Es mag dieses Tribunal, wenn es darzu kommen sollte, zum Nutzen des Vaterlandes bestehen.

§. XI.

§. XI.

Betrachtungen über das vorgeschlagene Tribunal, dieienigen zu richten, welche den Reichstag zerreissen.

Wir wollen gleich anfangs von der Macht, dieses Tribunal aufzurichten, reden: und es scheint, daß es niemals darzu kommen wird. Denn wir mögen reden, was wir wollen, daß es nur den Schuldigen schrecklich ist, so müsten solches gleichwohl die Reichsräthe, die Minister, und der ganze Ritterstand fürchten. Alles stehet unter diesem Tribunal, wie die Vögel unter den Vogelstellern. Es finden sich mehr Gelegenheiten, als wir nur mit einem Blick so gleich bemerken können, und mehr Arten sich gegen den Staat zu versündigen, ie mehr reiche, mächtige und freye Leute, der Freyheit, wie sie dermalen ist, gewohnt sind. Sie erwägen ferner was die Söhne des Brutus gesagt haben: 1) **Das Gesetz ist taub und unerbittlich, und dabey eine gefährliche Sache, bey so vielen Fehlern und Schwachheiten der Menschen in vollkommener Unschuld zu leben.** Es werden alle glauben, daß dieser Zaum eine harte Sache ist, und sie werden sich wohl bedenken, ehen sie selbsten freywillig solchen sich anlegen. Alle andere Republiken, und die Venetianische, haben sich etliche Jahrhunderte vorhero zubereitet, ehe sie zu einem solchem Mittel geschritten. Ich glaube daß viele Reichstäge, wenigstens verschiedene, hierzu noch viel zu wenig

1) Legem surdam & inexorabilem esse' periculosum autem esse, in tot humanis erroribus sola innocentia viuere. *Livius de Tarqu.*

nig sind, wenn man auch alle Kräfften anwendet. Es stehet zu vermuthen, daß die Konföderationen, welche eben aus diesem Adel, aus eben diesen Herrn und Reichsräthen, allzeit bestehen, niemals diesen zwar nützlichen, aber schrecklichen Plan, gegen sich selbsten annehmen werden. Und wenn hernach ein Reichstag, nach der gewöhnlichen Art, wie sie dermalen sind, hierzu angesetzt wird, wird man denn darüber einig werden? ich zweifle sehr: es müste denn seyn, daß eine Armee auf diesen Plan dringt, wie auf den Tractat im Jahr 1717, da alsdenn ein Reichstag mit solcher zugleich diesen Plan genehm halten könnte. Es wäre eine gute Sache, wenn alle aus Liebe zum Vaterlande, alle Furcht, Anschläge und Hofnungen aufopferten, und sich unter ein solches Joch und Schrecken, wegen ihrer Schuldigkeiten begäben, ia ihre Hälse diesem Schwerd unterwürfen, indem die Republik viel sicherer seyn würde; Allein eine so große Eintracht und Tugend, würde zu unsern Zeiten das allergröste Wunderwerk seyn.

Hernach mögen wir sagen, was wir wollen, so wird der Ritterstand dieses niemals verstehen wollen, daß dieses Tribunal nur wegen der Bestechungen, wegen der Zusammenrottungen und Einverständnis mit fremden Ministern, nicht wegen der freyen Stimme, richten soll. In den Woywodschafften werden allzeit viel tausend Seufzer und Klagen gehöret werden, daß man über die freye Stimme urtheilt. Ich glaube unterdessen, wenn es Beyfall findet, daß die freye Stimme in der That selbsten nicht gerichtet wird.

Dem

Dem Adel aber würden wir dieses niemals ausreden, hauptsächlich in Ansehung der Aufhetzungen von ihren eigenen Leuten, oder fremden, welche ein so nützliches Tribunal nicht haben wollen, und unter diesem Vorwand allein, daß es eine Unterdrückung der freyen Stimme ist, wird der Adel solches niemals zugeben. Der Ritterstand wird viel eher glauben, (wie denn viele von den Herrschafften und dem Adel solches wohl einsehen) daß die sowohl dem Bösen als dem Guten gegebene Gewalt den Reichstag zu zerreissen, dem Vaterlande unendlichen Schaden bringt, als dieses, daß gedachtes Tribunal, dieser Macht und der freyen Stimme keinen Eintrag thut. Es mag so seyn, welches noch einmal sage, daß es dieser Macht, den Reichstag zu zerreissen, keinen Eintracht thut, und solche nicht aufhebt, (welches um so viel schlimmer, wie ich gleich beweisen werde) so lassen doch viele vom Adel sich dieses keineswegs einreden.

Gesetzt auch, der ganze Ritterstand läßt sich dieses bereden, daß dieses Gericht das liberum rumpo weder aufhebt, noch verringert. Was kann dieses Tribunal so viel gutes und nützliches zum Bestand der Reichstäge thun? In Ansehung anderer Verbrechen gegen die Republik, würde dieses Tribunal nützlich seyn, aber gewis nicht zum Bestand aller ordentlichen Reichstäge, wovon hier allein die Rede ist. Ich will solches augenscheinlich darthun. Wenn nur der Landbothe kein Geld nimmt, kein Verständnis mit fremden Ministern hat, keine Zusammenrottungen verursacht, und sich keiner verbotenen Griffe bedient,

bedient, sondern von sich selbst oder auf Veranlassung eines Magnaten, unbillig und unvernünftig auf seinen Wiederspruch bestehet, und seine Meinung auf das äusserste behauptet, so kann er nicht deswegen gerichtet werden, denn dieses ist keine Geschenknehmung, keine Faction, sondern ein Fehler des Verstandes oder des Willens; und stehet derohalben ihm frey, nichts einzugehen, und den Reichstag, wenn er will, zu zerreissen: es ist genug, wenn er nach der ietzigen Gewohnheit, die ihr völliges Ansehen erhalten, sagt; ich will so, und weil es mich so dünket, ein Landbothe ist nicht schuldig von seiner Meinung Rechenschafft zu geben, ein anderer mag anders meinen, mich dünket es so, und das stehet mir frey. Ist es wahr? oder nicht wahr? So ist die dermalige Freyheit beschaffen, folglich kann deswegen Niemand gerichtet werden, denn dieses ist der Augapfel, wie sie sagen, und das Wesen der Freyheit. Dieses Tribunal will die freye Stimme sicher stellen, ohne solcher, wie sie dermalen ist, zu nahe zu kommen. Was kann solches also wegen Zerreissung der Reichstäge nützliches ausrichten? sehr wenig, oder vielmehr gar nichts.

Ich sage noch mehr, wenn ein Landbothe dergestalt heimlich Geld nimmt, und seine Unterhandlungen so heimlich anstellt, daß man keine Spuren davon angeben kann, woher soll ein so beherzter Ankläger kommen? Zweifeln wir denn, daß die Arglistigkeit der Menschen nicht tausenderley Mittel finden kann, so heimlich Geld zu nehmen, und Factionen zu machen,

daß

daß Niemand was davon weiß? wie will man ihn also richten? Unterdessen zernichtet er doch, oder zerreisset den Reichstag.

Der Schrecken, den dieses Tribunal machen kann, wird die bösen Leute nicht bessern. Wer Geld nehmen will, der nimmt es, nur wird er es mit weit größerer Behutsamkeit, als ietzo, thun. Wenn ich ein fremder Abgesandter wäre, und wegen Zerreissung des Reichstags, oder Verhinderung einer andern Sache, verwickelt, so würde ich ohne Zweifel Mittel finden, meine Unterhandlungen mit denen Landbothen dergestalt anzustellen, daß solche weder angegeben, noch sonsten Gefahr laufen könnten. Wenn nur der Landbothe so viel Verstand hat, daß er alles geheim hält, so kann er auch Geld nehmen, und sich damit völlig bedecken, und auf dem Reichstag nach seiner Meinung und Willen, wie ihm erlaubt ist, sagen was er will: Er kann den Fortgang des Reichstags unter einem andern Vorwand hemmen, wiedersprechen, alles verderben, und zu nichts seine Stimme geben. 2) So will ich, so befehle ich. Das Tribunal wird ihn vorladen, und kann ihm weder einer Bestechung, noch verbotener Unterhandlungen überführen, muß also vom Gerichte loß gesprochen werden, die Angelegenheit des Vaterlandes aber ist unterdessen zernichtet, und der Reichstag zerrissen.

Ein anders wäre es, wenn man alle diejenigen für dieses Tribunal zöge, welche aus einer geringen und ungerechten Ursache, es sey welche es nur wolle, oder aus harnäckiger Meinung, oder aus Hoffart, oder aus Feindschafft

G den

2) Sic voleo, sic iubeo: stat pro ratione voluntas.

den Reichstag, oder einen Landtag zerreissen, es mag eine Bestechung oder Faction dabey seyn, oder nicht: es ist schon genug, daß sie keine gerechte Ursache haben: wenn, sage ich, alle ungerechte Ursachen, die die Reichstäge zernichten, dieses Tribunal untersuchen, und solche scharf bestrafen sollte (welches offenbahr wieder den Augapfel der ietzigen Freyheit wäre) alsdenn würde der so freyen aber übel angewendeten Stimme ein tödlicher Stoß beygebracht werden, und da zweifle ich nicht, daß die Reichstäge zum Nutzen des Reichs bestehen würden. Der Adel aber würde merken, daß man mit diesem Tribunal sich auf eine geschickte Art, seiner bemächtigen will, und ihn ganz unvermerkt in einen gewissen Zustand setzen. Was würde solcher dazu sagen? Es ist also besser, daß man mit dem Ritterstand offenherzig und nach der alten Polnischen Redlichkeit umgehet, und ohne diese Umwege dem wohlgesinnten und nicht eigennützigen Adel, getreulich, deutlich und aufrichtig beweiset, daß diese einem ieden, so wohl dem Bösen als dem Guten, gegebene Macht, alle öffentliche Rathschläge zu verderben, eine ungemein böse, dem Vaterlande aber und dem Adel biß zum Untergang schädliche Sache ist, und daß sie diesem Uebel, welches augenscheinlich die Reichstäge und die Republik zu Grunde richtet, kräfftig vorbeugen müssen. Will nun der Adel dieses Uebel abschaffen, so wird er auch andere weit natürlichere und bessere Mittel, die öffentlichen Rathschläge zu verbessern, zugeben: will er es nicht abschaffen, so wird er gewiß auch dieses strenge Gericht niemals aufrichten lassen.

Die

Die Klugheit erfordert es natürlicher Weiße, daß die Sünde erst für eine Sünde erklärt, und zuvor verboten wird, alsdenn erst kann man sie richten und strafen. Nun ist aber die ungerechte Zerreissung des Reichstags, noch für kein Verbrechen gegen die Republik durch ein Gesetz erkläret worden, obgleich solche in sich selbst eine Sünde ist, denn diese Macht hat biß ietzo ein ieder, und der Landbothe darf niemanden Rechenschafft geben, er mag, aus was für einer Ursache er will, wiedersprechen, und die Rathschläge hemmen oder zerreissen: es muß also erstlich durch ein Gesetz diese ungerechte Zerreissung der Reichstäge unter die Sünden wieder das Vaterland gerechnet, und alsdenn erst gerichtet und bestrafet werden. Die vollkommene Macht zu sündigen aber in den Händen zu lassen, das ist, die Gewalt den Reichstag zu zerreissen, aus was für einer Ursach als gefällig ist, und endlich aus dieser einzigen, wie man nicht einmal gehöret: **weil es mich so dünket, weil es mir so gefällt, weil ich als ein freyer Landbothe so will:** Diese Gewalt zu sündigen in den Händen zu lassen, sage ich, und doch gegen solche ein schreckliches Gericht zu errichten, sind wiedersprechende Dinge. Es stehet dir frey zu sündigen, ich werde dich aber der Sünde wegen strafen. Man soll nur erst die Gewalt und Freyheit zu sündigen abschaffen, so kann man vielleicht das Gericht und die Strafen entbehren. Ich habe von denienigen geredet, welche alle ungerechte Ursachen wegen der zerrissenen Reichstäge zur Untersuchung dieses Tribunals ziehen wollen, um hierdurch die öffentlichen Rathschläge

zum Bestand zu bringen: diese aber müssen wohl wissen, daß das Gesetz auf dem Reichstag im Jahr 1669. im 5. Band. S. 16. alle Untersuchungen und Urtheile über die freye Stimme verboten, welches also lautet: **Die Urtheile der Reichstäge** *in contumaciam*, **welche aus Boßheit der Menschen die freye Stimme zu stürzen, erdacht und abgefaßt worden, sollen aufgehoben seyn, und wir verbieten auf das schärfste, daß in Zukunft dergleichen Beschwehrungen nicht vorkommen.**

Ich schliese mit folgendem: Es ist entweder nöthig, daß dieses Tribunal nicht nur die überwiesenen Factionen, und Bestechungen, sondern auch die unvernünftigen hartnäckigen und ungerechten Ursachen der Wiedersprechenden, sie mögen seyn wie sie wollen, richte, und die Wiedersprecher, wenn sie dadurch den Reichstag zernichten, mit dem Verlust der Güter, Entsetzung des Adels, und Verweisung aus dem Reich bestrafe, welches gerade wieder das erst angeführte Gesetz, und wieder das bekräftigte liberum veto ist, da denn erst die Reichstäge bestehen möchten: Oder man müste im Gegentheil gestehen, daß dieses Tribunal ein wahres Gegengift wieder alle andere öffentliche Verbrechen seyn würde, da es doch offenbahr kein nützliches Mittel zum Bestand der Reichstäge, sondern nur eine wenig oder nichts helfende Scheinarzeney ist. Böse Leute würden nach und nach dieses schreckenden Tribunals gewohnt werden, und die Reichstäge, vermöge der beybehaltenen Gewalt sie zerreissen zu können, eben so [illegible], wie sie vorhero gethan.

Wir

Wir suchen hier aber (welches bey dieser ganzen Betrachtung wohl zu bedenken bitte) keine Mittel, die Verbrechen wieder die Republik abzuschaffen, wir suchen keine Mittel, weder überhaupt, noch ins besondere, das Böse des Vaterlands zu tilgen, wir suchen keine Mittel etliche Reichstäge zum Bestand zu bringen, wofern solches sich thun läßt, weil dieses kein großer Nutzen für das Reich ist, einen und den andern Reichstag endlich zusammen zu stücken, und hernach in eben der Verlegenheit zu seyn, ohne Hofnung einer guten Regierung: wir suchen keine Mittel böse Leute zu bessern und auszurotten, weil es Menschen sind, und wir hierin niemals was ausrichten werden, sondern wir suchen nur Mittel alle ordentliche Reichstäge zum Bestand zu bringen, welche einzig und allein in dem guten Rath, als dem wahren Wesen dieser Republik, bestehen. Wir suchen den Bestand der Reichstäge, der ordentlichen Reichstäge, für uns und unsere Nachkommen, die Verbesserung des schlimmen Zusammenhangs der Rathschläge suchen wir.

§. XII.

Noch drey Mittel zum Bestand der Reichstäge.

Ich will nun auch einige andere Mittel nicht verschweigen, nicht als wenn sie was gründliches in sich enthielten, sondern weil sie von einigen angegeben werden. Das achte Mittel kommt von dem Beyspiel her, welches im Jahr 1670. vorgefallen. Die Landbothen haben sich in der Landbothenstube unter einander beredet, daß es, diesen einzigen Reichstag in der Landbo-

thenstube zu zerreissen, nicht erlaubt seyn soll, sondern erst im Reichsrath, in Gegenwart des Königs und aller Stände, um diejenigen, die sich selber und ihr Vaterland vergessen, um so viel mehr zurücke zu halten. Dieses Beyspiel ist also nachzuahmen. Jedoch auch dieses Mittel hilft nicht viel. Der Sycinski hat ja zum erstenmal nicht in der Landbothenstube, sondern im Reichsrath den Reichstag zerrissen, und dergleichen beherzte Leute finden sich zu allen Zeiten. Jetzo kömmt es schon nicht mehr zur Vereinigung mit dem Reichsrath, und dieser Kunstgriff kann einmal seine Würkung haben, nicht aber bey allen ordentlichen Reichstägen. Ueber dieses ist eben dieser Reichstag, auf welchen sie sich beredet, daß er in der Landbothenstube nicht soll zerrissen werden, im Reichsrath von Zabokrzycki, nach den Zeugnis des Zawacki, zerrissen worden. 1) Zabokrzycki, der seinen Eid vergessen, hat unter schlechtem Vorwand, aus unverschämter Freyheit wegen Privatangelegenheiten, diesen Reichstag muthwilliglich zerrissen.

Das neunte Mittel: man hat Beyspiele, daß die Reichstäge auf eine andere Zeit verschoben worden, und ehe sie sollen zerrissen werden, ist es besser, solche auf einige Zeit zu verschieben, und unterdessen wenigstens etwas auszumachen, weil der folgende Reichstag nach der Verschiebung kann zerrissen werden. So sind die Reichstäge im Jahr 1712. und 1718. unter eben denen

1) Zabokrzycius Sacramenti sui immemor, friuolo prætextu, prostituta licentia, privatoque studio, præfracte hæc rupit comitia. *Hist. arc. lib. 3.*

... onwenta,
nen Marschällen und ... daß der
Zeiten ausgesetzt worden. ... n, der
dieses ist zur Zeit der Konföderation ... l auf
tion geschehen: was haben ... vor=
Reichstäge Gutes ausgerichtet? ... ede=
Mühe werth, daß man sie unter ... nen,
rechnet: und die Reichstäge so darauf ... it,
dachter Aussetzung gewesen, sind zu Wasser ge=
worden. Eben so ist der Reichstag im Jahr
1724. von keiner grossen Folge, nach Grodno
verleget worden, wobey man aber zugleich das
Gesetz gemacht: Diese Verlegung soll nur
einzig und allein für diesesmal seyn, in Zu=
kunft aber nicht mehr wiederhohlt werden.
Eben dieser Vortrag wegen Verschiebung des
Reichstags, die Streitigkeiten darüber in der
Landbothenstube, ob man diese Verschiebung zu=
gestehen soll, werden die Reichstäge verzögern,
oder zerreissen. Wer über dieses sich vorgenom=
men etwas auf einem Reichstag nicht zu erlau=
ben, der wird eben dasselbe, oder ein anderer,
der deswegen aufgebracht worden, auch auf ei=
nem andern Reichstag nicht erlauben. Gesetzt
es bestehet auf einem limitirten Reichstag was
anders, so wird nicht viel Nutzen davon zu hof=
fen seyn; denn wenn man was wesentliches
und wichtiges beschliessen wollte, so würden sie
eher den Reichstag zerreissen, als die weitere
Aufschiebung zugestehen. Wenn auch diese Auf=
schiebungen der Reichstäge durch ein Gesetz erlaubt
würden, so würde dadurch ein gewisser unendli=
cher Zirkel entstehen; hierin ist nichts auszurich=
ten; setzt man den Reichstag biß zu einem an=
dern aus, auf diesem kommen eben diese Schwü=

rigkeiten vor; man setzt ihn also biß zum dritten aus, und so weiter ohne Ende, zum Schaden der Einwohner des Landes, welche auf Reichstäge ohne Nutzen kommen, und zum Untergang des Vaterlandes. Das sind wahrhafftig elende Mittel!

Das zehnte Mittel: An statt der Reichstäge, muß man allgemeine Versammlungen zusammenrufen, wie bey den Rathschlägen zu Warschau im Jahr 1710. Dieses ist gerade wieder das Wesen der ordentlichen Regierung dieser Republik, welche einzig und allein durch die Reichstäge erhalten und regieret wird. Dieser Rathschlag ist eine Konföderation gewesen, und hat nicht die geringste Gestalt eines Reichstags gehabt, weil er in einem gezwungenen Zustande der Republik vorgenommen worden. Zu dergleichen ausserordentlichen Mitteln muß man also ordentlicher weise nicht zu Friedens, sondern zu Kriegszeiten und bey einer Revolution manchmal schreiten. Das gehet ein oder zweymal an, was kann aber dieses helfen, die Rathschläge der Republik selbsten und das Wohl des Vaterlandes zu gründen?

Alle diese Mittel sind, wie bey einem tödlich Kranken, so lange unkräfftige Arzeneyen, die nur die Zahl voll machen, biß man nicht auf das eigentliche und wahre Mittel gegen diese Krankheit trifft.

§. XIII.

Das eilfte Mittel zum Bestand der Reichstäge: Die Reichstäge zu Pferde.

Das eilfte Mittel zum Bestand der Reichstäge gründet sich auf das Gesetz, das ist, auf

die Wahlkapitulation, oder Pacta conventa, Augusts des II: wir versprechen, daß der Reichstag wegen der Ausschweifungen, der von unsern Vorfahren mehr als einmal auf verschiedenen Reichstägen verabredet worden, ob es gleich biß ietzo wegen verschiedener Hindernisse noch nicht darzu gekommen, soll zum Behuf der Rechte und der Freyheit, wie auch denen Staatsausschweifungen dieser Republik abzuhelfen, zur Zeit eines dritten ordentlichen Reichstags, im Fall der höchsten und dringenden Nothwendigkeit, mit Genehmhaltung aller Stände der Republik, zu Pferde angesetzt werden, auf welchem der Adel zur Vertheydigung seiner Rechte und Freyheiten bey Strafe, die wegen der Kriegsexpedition gesetzt ist, Mann für Mann zu erscheinen schuldig ist. Im Jahr 1699. Seite 34. B. 6. Die Republik hat also schon, wie sie sagen, durch dieses Gesetz weißlich verordnet, daß der dritte ordentliche Reichstag, oder nach zwey zerrissenen Reichstägen, der dritte Reichstag zu Pferde angesetzt werden soll. Man soll nur dieses Gesetz vollstrecken, so ist es schon genug, ohne andere Mittel zu suchen.

Ich frage hier, was ist der Reichstag zu Pferde? ob er im Gebrauch gewesen, nur einmal vom Anfang der Nation? ob er ausser dem Wahlreichstag einmal angesetzt worden? Denn ich kann weder von den Alten was hören, noch in denen Geschichtschreibern was davon finden. Ob dieses vielleicht mit der Konföderation einerley ist, zu welcher man zu Pferde kommt? als-

denn verweise ich den Leser so gleich zu dem folgenden Punct, nach diesem Abschnitt. Wenn es aber was anders bedeutet, und eine andere Gestalt hat, so bitte ich mir wenigstens ein einziges Beyspiel, oder ein gewisses Muster zu zeigen. Das ist ein Kennzeichen, daß diese Sache niemals im Gebrauch, und zur Ausübung unmöglich gewesen. Es sind schon völlig nach diesem gemachten Gesetze sechzig Jahr verflossen, und wir können nicht sagen, daß die Republik in währender Zeit sich nicht in großen und bedrängten Umständen befunden hätte. Nach drey, vier, fünf, und mehrern Reichstägen, so nach einander zerrissen worden, ist es noch nicht zu diesem dritten Reichstag zu Pferde gekommen. Der Hof bedenket sich, ehe er ihn ansetzt, und die Herrschafften gleichfalls, ehe sie ihn rathen werden. Da man ienen großen Bischoff von Krakau, Szaniawski deswegen gefragt, so hat er diese Frage im Scherz aufgelößt: ich weiß nicht, sagte er, ob dieser Reichstag zu Pferde uns mehr helfen kann, und ob die Pferde Köpfe mehr als unsere Köpfe ausrichten sollen. Es ist nicht nöthig die Folgen vorhero zu weissagen, welche auf einem dergleichen Reichstage ohnfehlbar vorfallen würden, ein ieder kann sie leicht selbsten vorhersehen.

Wollen wir aber als ein Muster der Reichstäge zu Pferde, die Expedition vom Lemberg nehmen, unter Sigismund dem ersten, im Jahr 1537, so muß ich solche hier, so kurz als möglich, nebst ihrem Nutzen, aus den Geschichten anführen. Da der erste Reichstag zu Krakau im Jahr 1536. zerrissen worden, und der

König

König Sigismund der erste gesehen, daß der Reichstag zu Beschützung der fast schon verlohrnen Wallachey nichts verordnet, hat er so gleich die öffentlichen Briefe zum allgemeinen Aufgebot des Adels bey Trembowla ausgehen lassen.

Hierauf ist bey Lemberg eine so zahlreiche Armee erschienen, von welcher der damals gegenwärtige Orzechowski also schreibt: 1) **Hundert und funfzig tausend, mehr oder weniger, auserlesener Mannschafft, sind bey Lemberg mit vieler Pracht zusammen gekommen. Diese Cavallerie war eine der stärksten, von den schönsten Leuten, so daß bey Menschen Gedenken keine Armee besser gerüstet, und mit allem besser versehen gewesen.** Keine Universale haben also, zu keinem Reichstag, sondern die öffentlichen Briefe und königlichen Befehle wegen des allgemeinen Aufgebots, die Feldherrn, Woywoden und den Adel, wieder die Wallachey und die Türken, zusammen gerufen. Es ist also, wie gesagt, kein Reichstag weder zu Pferde noch zu Fuß gewesen, sondern eine wieder den Feind angeordnete Armee. Es sind von den Woywodschafften keine Landbothen gewesen, welches der Adel selbsten in seinen Reden bekennet hat, wie **Peter Zborowski** in seiner Stimme an den Reichsrath sagt:

1) Centum & quinquaginta lectissimorum virorum millia, citra vel vltra, ad Leopolim, eo splendore atque apparatu convenerunt. Hi enim fortissimi equitatus, hæc fortissima bello corpora fuerunt, vt post hominum memoriam nullus exercitus, aut instructior aut apparatior fuerit. *Orichov. Annal. 6.*

sagt: 2) Was wir von euch auf dem für einem Jahr verflossenen Reichstag zu Krakau nicht erhalten können, davon haben die Landbothen die Schuld auf euch Reichsräthe geleget, ihr gebt aber solches denen Landbothen schuld, wodurch ihr sehet, was die Republik für Schaden hat. Jetzo aber haben wir nicht durch Abgesandte, wie zuvor, mit euch wegen der Freyheit und unsrer Gesetze Rath gepflogen, sondern wir, der Adel, sind selbsten an diesem Ort zusammen gekommen, damit weder der Reichsrath über die Landbothen, noch die Landbothen über den Reichsrath, sich mit Recht zu beschwehren Ursach haben kann. Derowegen befördern wir Edelleute nun selbsten unsere Sache. Eben dieses bezeugen alle Edelleute, so bey dieser Zusammenkunft Reden gehalten, und von Orzechowski aufgeschrieben worden, daß durch keinen einzigen Landbothen, sondern der Ritterstand selbsten seine Angelegenheiten getrieben.

Es ist hier nöthig zuvor anzumerken, daß die Königin Bona Sforzia, eine Italienern, die nichtsweniger als gut, 3) vielmehr eine

dieſem

2) Quod a Vobis impetratum non erat, legati noſtri omnem in vos culpam, vos contra, in legatos transfertis, qua ex re quantum detrimenti Reſpublica capiat, videtis. Itaque non iam per legatos, vt ante, vobiscum de libertate & legibus noſtris egimus, ſed ipſimet in hunc locum convenimus, vt non ampluis Senatus de legatis, neque legati de Senatu iure queri poſſe videantur. Quare agimus nos ipſi cauſſam noſtram &c. *Idem, ibid.*

3) Vt bellum bellum, lucent vt lumine luci,
Vtque malum malum eſt, ſic bona Bona fuit.

diesem Reich schädliche Frau war, aller dieser Uneinigkeiten auf dem für einem Jahr zu Krakau gehaltenen Reichstag Hauptursache, zugleich mit dem Woywoden von Krakau, Kmita, gewesen ist. Die Beleidigung der Königin und des Woywoden bestund darin, daß auf derselben Beförderung die Kanzlerstelle nicht demjenigen gegeben worden, welchen sie ganz besonders empfohlen. So ist auch der Kastellan von Krakau Tarnowski, ein unversöhnlicher Feind des Königs gewesen, weil er die Starostey von Krakau nicht bekommen, so auch aus ähnlichen Ursachen der Primas Krzycki, das Haus Odrowaz und andere. Diese haben also alle andere, so viel als sie nur gekönnt, wieder den allerbesten König, und wahren Vater des Vaterlandes, Sigismund I. aufgehetzet. Was darauf geschehen, soll Orzechowski sagen: 4) Der Wallachische Krieg hat den König veranlasset, daß er durch dreymal wiederhohlte öffentliche Briefe, wie gewöhnlich, denen Pohlen befohlen, am Tage der Heimsuchung Mariä ohnweit Trembowla, einem Städtchen in Rußland, gewaffnet zu erscheinen. Er selber ist in der grösten Hitze, von Krakau nach Lemberg abgereiset, wo er nach der Musterung nichts sehnlicher gewünschet, als

4) Rex bello Vallachico decretoria de more literarum significatione, Polonis, vt ad diem Visitationis Mariæ apud Trębovla, oppidum Russiæ, armati adessent, edixerat. Ipse summis caloribus Cracovia Leopolim profectus est, quo in loco, omnibus coactis copiis, nil potius habebat, quam vt primo quoque tempore ad hostem tenderet. Sed hæc consilia

sagt: 2) Was wir von euch auf dem für einem Jahr verflossenen Reichstag zu Krakau nicht erhalten können, davon haben die Landbothen die Schuld auf euch Reichsräthe geleget, ihr gebt aber solches denen Landbothen schuld, wodurch ihr sehet, was die Republik für Schaden hat. Jetzo aber haben wir nicht durch Abgesandte, wie zuvor, mit euch wegen der Freyheit und unsrer Gesetze Rath gepflogen, sondern wir, der Adel, sind selbsten an diesem Ort zusammen gekommen, damit weder der Reichsrath über die Landbothen, noch die Landbothen über den Reichsrath, sich mit Recht zu beschwehren Ursach haben kann. Derowegen befördern wir Edelleute nun selbsten unsere Sache. Eben dieses bezeugen alle Edelleute, so bey dieser Zusammenkunft Reden gehalten, und von Orzechowski aufgeschrieben worden, daß durch keinen einzigen Landbothen, sondern der Ritterstand selbsten seine Angelegenheiten getrieben.

Es ist hier nöthig zuvor anzumerken, daß die K[illegible]n Bona Sforzia, eine Italienerin, [illegible] weniger als gut, 3) vielmehr eine

diesem

Quod a Vobis impetratum non erat, legati nostri omnem in vos culpam, vos contra, in legatos transfertis, qua ex re quantum detrimenti Respublica capiat, videtis. Itaque non iam per legatos, vt ante, [illegible]um de libertate & legibus nostris e[illegible] [illegible]net in hunc locum conveni[illegible] [illegible]enatus de legatis, neque [illegible] queri posse videantur. Qu[illegible] [illegible]psi caussam nostram &c. *Idem*, [illegible]ellum bellum, lucent vt lumine luci, [illegible]tque malum malum est, sic bona Bona

diesem Reich schädliche Frau war, aller dieser Uneinigkeiten auf dem für einem Jahr zu Krakau gehaltenen Reichstag Hauptursache, zugleich mit dem Woywoden von Krakau, Kmita, gewesen ist. Die Beleidigung der Königin und des Woywoden bestund darin, daß auf derselben Beförderung die Kanzlerstelle nicht demjenigen gegeben worden, welchen sie ganz besonders empfohlen. So ist auch der Kastellan von Krakau Tarnowski, ein unversöhnlicher Feind des Königs gewesen, weil er die Starosten von Krakau nicht bekommen, so auch aus ähnlichen Ursachen der Primas Krzycki, das Haus Odrowaz und andere. Diese haben also alle andere, so viel als sie nur gekönnt, wieder den allerbesten König, und wahren Vater des Vaterlandes, Sigismund I. aufgehetzet. Was darauf geschehen, soll Orzechowski sagen: 4) Der Wallachische Krieg hat den König veranlasset, daß er durch dreymal wiederhohlte öffentliche Briefe, wie gewöhnlich, denen Pohlen befohlen, am Tage der Heimsuchung Mariä ohnweit Trembowla, einem Städtchen in Rußland, gewaffnet zu erscheinen. Er selber ist in der grösten Hitze, von Krakau nach Lemberg abgereiset, wo er nach der Musterung nichts sehnlicher gewünschet,

4) Rex bello Vallachico decretoria de m[illegible] significatione, Polonis, vt ad diem Vi[illegible] riæ apud Trebovla, oppidum Russiæ, [illegible] sent, edixerat. Ipse summis caloribu[illegible] Leopolim profectus est, quo in loco, or[illegible] actis copiis, nil potius habebat, quam vt pr[illegible] que tempore ad hostem tenderet. Sed h[illegible]

verbrecher richten. Es soll seinen, oder der Krone Ankläger (Instigator) haben, und zugleich den Befehl über ein Regiment zu denen schwehrern Vollstreckungen führen. Daß einem ieden Reichsrath und einem ieden Landbothen die Besoldung von den Woywodschafften anzuweisen, diese alle aber sollen sich alle Quartale, oder längstens alle halbe Jahre, ablösen. Die Gegenwart des Reichsraths, sagen sie, die angewiesene Besoldung, die Kürze des Ammts, (denn ie länger unbesoldete Richter sitzen, ie mehr werden sie zu ihrer Nothdurft unerlaubte Mittel zu suchen gezwungen) über dieses ein schwehrer Eid, ohne das eigene Gewissen, sind große Bewegungsgründe, die von der gewöhnlichen Bestechung abhalten können.

Zu diesem Staats Tribunal, sollen alle die, so wieder den Staat sündigen, besonders, die die Reichs und Landtäge zerreissen, imgleichen die Abgeordneten von andern Tribunälen, so sich bestechen lassen, vorgeladen werden. Die Strafen der überwiesenen sollen diese seyn: die Einziehung der Güter, die Entsetzung des Adelichen Standes, imgleichen daß solche Personen gefangen sitzen, oder hinter die Gränzen als ehrlose Leute verwiesen werden. Die Helfte der eingezogenen Güter soll der Ankläger haben. Ein Abgeordneter aber eben dieses Tribunals, der einer Bestechung oder einer unerlaubten Handlung in währender Zeit seines Ammts, mit einem Wort eines falschen Eides und Ungerechtigkeit überführet worden, soll nur von drey Abgeordneten, die man nach dem Looß bestimmt, ohne Zeitverlust auf der Stelle gerichtet und aufs schwehrste bestrafet werden.

In

In diesem Gesetze sollen alle Fürbitten von Freunden und Anverwandten, für die zu diesem Tribunal vorgeladenen, bey Verlust der Güter, und als wenn sie selbsten an dem Verbrechen Theil genommen, so wie in Venedig, verboten seyn.

Dieses Tribunal soll ohne alle Appellation seyn, wo weder das vim legis, noch de noviter repertis, und gar keine Ausnahme gilt, indem es Processe wegen augenscheinlicher Thaten sind. Die Gerechtigkeit sicher zu stellen, sollen die Richter zwey, höchstens dreymal bey jedem Proceß ihre Stimmen verdeckt geben: Es sollen zwey Decrete einerley Innhalts, innerhalb sechs Wochen, eins nach dem andern abgefaßt, und alsdenn erst öffentlich verlesen werden.

Die Abgeordneten sollen durch die Mehrheit der Stimmen in denen Woywodschafften auf den Landtägen, viermal des Jahrs, wenn sie sich alle halbe Jahre ablösen, und achtmal, wenn es alle Vierteljahr geschiehet, erwählet werden. Die Reichsräthe und Minister werden auf die Art, wie die Abgeordneten nach Radom, bestimmt, auf ein halbes oder Vierteljahr.

Was wäre dieses für ein vortrefliches, und zugleich dem Vaterlande nützliches, was für ein heilsames Tribunal zur Verbesserung so wohl der Tribunäle, als der Reichstäge! zur Ausrottung aller Staatsverbrecher: was für ein schreckliches Tribunal allein für die Bösen! die guten und aufrichtigen Söhne des Vaterlandes, welche nichts zu befürchten haben, und den großen Nutzen dieses Tribunals für das Wohl des Vaterlandes einsehen, würden alle sogleich ihre S-

Erste Betrachtung über die öffentlichen Ursachen. Es ist ia auch ietzo nicht anders erlaubt, als nur aus wichtigen, nicht Privatursachen, sondern nur öffentlichen, durch Wiederspruch den Reichstag zu hemmen und zu zerreissen? Wo ist es denn erlaubt worden aus geringen und schlechten Ursachen den Reichstag zu hemmen? und gleichwohl werden die Reichstäge beständig zerrissen. Und dieienigen, welche sie hemmen oder zerreissen, haben allzeit wichtige und öffentliche Ursachen darzu: in der That selbsten aber werden die Reichstäge niemals aus öffentlichen, sondern allzeit aus Privatursachen, obgleich auch dieses ietzo nicht erlaubt ist, allzeit aus nichtswürdigen, mit dem Nahmen des allgemeinen Wohls getäuften Ursachen, zerrissen: denn das ist genug, wenn sie nur mit dem Vorwand des allgemeinen Wohls bedeckt, und herzhafft vertheidigt werden. Ein ieder muß sich ihnen, wenn er auch nicht wollte, nach dem ietzigen Zusammenhang der Rathschläge, unterwerfen. Ein ieder siehet augenscheinlich, daß die Ursach nichts taugt, daß es nur ein Vorwand ist, und daß man ihr nur den Mantel des allgemeinen Wohls umgehängt, und doch muß ein ieder solcher nachgeben, und den Wiederspruch oder die Hemmung, bey dieser gleichsam öffentlichen aber falschen Ursach, für gültig erkennen. So geht es allzeit, und so muß es gehen. Wir werden diese ausser allem Zweifel gesetzte Wahrheit in dem andern Theil dieses Buchs sehen, daß noch kein einziger Reichstag wegen der Angelegenheiten des Vaterlandes, sondern allzeit aus Privatabsichten, und Leiden-

schaff-

schafften, unter dem Nahmen des allgemeinen Wohls, zerrissen werden. Was ist aber leichter, als dergleichen Vorwand, und dergleichen Scheinursachen? das Sprüchwort sagt: was ist leichter als eine Ursach zu finden?

Sagt iemand: es kan doch manchmal eine Ursach würklich gerecht seyn, einen Reichstag zu zerreissen? so antworte ich hierauf mit einer solchen starken Stimme, daß man sie, wenn es möglich, in allen Provinzen von Pohlen hören möchte: Es ist keine gerechte Ursach den Reichstag zu zerreissen, und ist niemals keine gewesen. Die öffentlichen Rathschläge zu zernichten, kan niemals keine gerechte Ursach seyn. Denn GOtt hat hierzu den Menschen den Verstand und Willen gegeben, daß sie sich rathen sollen. Hierzu gibt er Könige, Reichsräthe, Minister und andere Leute, daß sie der Republik und ihren Reichen mit gutem Rath dienen sollen. Alle Völker erhalten sich durch solchen. Königreiche und Gemeinden können ohne Rath nicht bestehen. Ich habe euch euren Rath in eure Hände gegeben, sagt GOTT, der die Welt regiert: also ist es auch aus keiner Ursach zu keiner Zeit erlaubt, dergleichen Rath von alten und auserlesenen Männern zu zernichten. Durch guten Rath, nur durch guten Rath, nicht durch Zernichtung des Raths, können wir was Gutes bewürken: sich bösem Rath wiedersetzen, andern mit bessern Rath beystehen, das ist nöthig, nicht aber öffentlichen Rath zu zernichten.

Damit mir aber diese Sache, welche ich zu einem andern Ort aufbehalten, nicht vieles

Stimmen zu sammlen. Gegen welche Klarheit und Deutlichkeit der Gesetze soll sich weiter der Landbothe wiedersetzen? wenn dieses nicht deutlich ist, über welches wir in allen Bänden von Gesetzen kein deutlicheres finden? Denke nun nach, mein lieber Bruder, ob dieses Mittel zum Bestand der Reichstäge was taugt? daß es nur frey seyn soll, bey klaren, deutlichen und offenbahren Gesetzen sich zu wiedersetzen?

Wer erinnert sich nicht, wie für dem letzten Reichstag in Grodno, in der Sache, wer einen Landbothen richten kann, die Landbothenstube? oder der Marschall? oder ein darzu niedergesetztes Gerichte? zwey ganze Wochen über gestritten worden, wo beyde Seiten für sich Gesetze angeführt, und beyde glaubten, daß sie Sonnenklar wären; der Reichstag aber ist darüber zernichtet worden, als wenn es nicht möglich gewesen wäre, in dieser Sache ein deutliches Gesetze zu finden. Was hilft es doch, dergleichen hundert Beyspiele anzuführen? Wie ist die heilige Schrifft nicht selbsten, auch bey den allerklärsten Worten, so vielen hartnäckigen und listigen Dollmetschern unterworfen? Wie bedienen sich nicht die Ketzer derselben zu Bekräftigung ihrer Irrthümer? Wie sollen also die Gesetze der Menschen nicht den Streitigkeiten unterworfen seyn? Ja die List der Menschen gehet viel geschwinder von der Gerechtigkeit und der innerlichen Wahrheit ab, als von den Scheinworten des für sie angeführten Gesetzes. Jener philosophische Republikaner, der zugleich ein Dichter war, hat recht gesagt: 5) die Gesetze sind

vor-

vortrefliche Sachen, wer sich aber gar zu sehr an die blosen Worte bindet, der scheint mir ein listiger Verdreher seyn. Da nun ein jeder die Gesetze zu seinen Angelegenheiten und Meinung anwendet, wer wird denn in der Landbothenstube der Richter von beyden Partheyen seyn? Wer wird denn über diese Wiedersprüche nach den Gesetzen, oder wieder die Gesetze, den Ausspruch thun? wenn dieser selber, der nach seiner Meinung das Recht behauptet, oder dessen Freund und Gönner, zugleich die Rathschläge der Landstube hemmt? Hier ist schon kein Richter mehr nöthig: und in währender Zeit bleibt der Wiederspruch unentschieden, es mag nach den Gesetzen, oder nicht nach den Gesetzen, billich, oder unbillich seyn, die Zeit vergeht, der Reichstag verzögert sich und geht zu Grunde. Weder die Entschlüsse in leichten Sachen, und Aufschiebung der schwehrern zu den Rückständen, noch die Hindansetzung der Wiedersprüche der schwächern, noch die Untersuchung der Wiedersprüche nach den klaren Gesetzen, können bey uns die ordentlichen Reichstäge zum Wohl des Vaterlands gewiß zu Stande bringen.

§. VIII.

Das sechste Mittel zum Bestand der Reichstäge, welches aus dem Buche unter der Aufschrifft: Gespräch eines Pfarrers mit seinem Landsmann, genommen ist.

Das sechste Mittel zum Bestand der Reichstäge, welches ich aus der Schrifft: Gespräch eines

5) Leges egregiæ res sunt, sed legibus vtens exacte nimium, Sycophanta mihi esse videtur.

eines Pfarrers mit seinem Landsmann, so im Jahr 1641. gedruckt, genommen, wäre sehr gut, wenn es möglich wäre, so aber sehe ich gar keinen Nutzen. Gleich anfangs wird in diesem Gespräch mit Recht über die Privatangelegenheiten geklagt. Die Quellen aller Unordnungen auf den Reichstägen, sind, nach diesem Verfasser, die verdorbenen Sitten und böse Menschen; es ist aber schwehr solche zu bessern, und wir können zwar auf sie schmälen, die Menschen aber nicht ändern. Jedoch glaubt der Verfasser, daß man nicht wegen der Republik zweifeln solle, wenn nur der König und die Patrioten mächtige Mittel anwendeten. Den Hauptgrund zur Verbesserung der Reichstäge, setzt dieses Gespräch vernünftig in der Bestimmung der Freyheit, zwischen zwey Ueberschreitungen, (extrema) das ist, zwischen der Sclaverey, und zwischen dem Muthwillen, welches bedeutet, daß man sich keine übermäßige Freyheit herausnimmt, und nichts zu behaupten suchet, was bey solcher überflüßig ist, 1) damit die Freyheit durch das allzu starke umarmen, und liebkosen nicht erstickt wird. Nachdem diese Regeln geschickt bewiesen worden, behauptet der Landsmann, daß man die innerliche Anordnung den Reichstag zu halten, fleisig und genau beschreiben müsse, haupsächlich in diesen Stücken: Erstlich: daß um die Zeit nicht zu verlieren, alle unnöthige Gebräuche abzuschaffen, und der im ersten Tage gewählte Marschall, aus den aufgegebenen Angelegenheiten aller Woywodschaff-

1) Ne nimiis instar simiæ amplexibus suffocetur, libertas. *Braun.* in script. Pol. p. 135.

schafften, die Materien und Vorschläge zusammen nehmen, und wenn er sie mit den Landbothen in Ordnung gebracht, eines nach dem andern vortragen soll. Zweytens, daß verschiedene wichtige Angelegenheiten, nicht von der ganzen Stube, sondern von einer gewissen Anzahl Landbothen, welche zu jeder besondern Angelegenheit von der Landbothenstube ernennet worden, sollen untersucht und beschlossen werden. Drittens, daß die Materien, welche die ganze Republik betreffen, denen Angelegenheiten der Woywodschafften vorgezogen werden, diese aber wieder denen Angelegenheiten der Privatpersonen. Kein Landtag soll dem Reichstag vorschreiben, daß seine Angelegenheiten für allen andern sollen befriediget werden; Man soll auch Gesetze vorschreiben, was öffentliche, was Privatangelegenheiten sind, bey welchen man wiedersprechen kann, und bey welchen kein Wiederspruch statt findet, und daß kein Wiederspruch denen Angelegenheiten, worüber man sich schon vereiniget, schaden soll. Viertens: daß die Landbothenstube sich nicht über acht Tage aufhalten soll, und daß der Landbothe, wenn auch die Meinung seiner Woywodschafft in etwas mit andern nicht übereinkommt, dennoch in solchen Dingen, wo sie alle einig geworden, zufrieden seyn soll, daß es nicht erlaubt sey, aus Privatangelegenheiten, sie mögen seyn, wie sie wollen, den Reichstag zu zerreissen, und daß die wichtigsten Ursachen den Reichstag zu hindern, öffentlich und deutlich für Augen sollen geleget werden. Fünftens: daß, man den

Reichstag mit Abschaffung der Ausschweifungen (Exorbitantien) anfangen soll, und daß derjenige, welcher deswegen schuldig ist, weder selbsten, noch durch andere sich dem Reichstag soll wiedersetzen können. Sechstens: daß man auf die Zerstöhrer der Reichstäge, auf diejenigen, so sich bestechen lassen, und Zusammenrottungen veranstalten, die grösten Strafen setzen soll. Siebentens: daß die Reichstagsgerichte nicht dem ganzen Reichstag hinderlich sind. Achtens: daß die Versammlungen ohne Schiedsmänner und in Geheim sollen gehalten werden. Dergleichen Mittel anzugeben heißt was zum Schein sagen, und alle diese Sachen sind ganz schön und billich, bey der Ausübung aber gar nichts nütze.

Wir wollen über das erste und andere unsere Anmerkungen machen. GOtt gebe, daß es zu diesem Gesetze kommt, wie im ersten Punct gesagt, daß die auszumachenden Sachen, bey iedem Reichstag in Ordnung gebracht, und nach dem Register, wie die Processe, vorgetragen werden: GOtt gebe, daß nach dem andern Punct, von den Landbothen verschiedene abgeordnet werden, welche die wichtigsten Angelegenheiten, so geheim zu halten, untersuchen, und darüber Schlüsse abfassen, wie der geheime Ausschuß in Schweden, oder die Deputirten vom Parlement in Engelland. Dieses alles wird zwar den Reichstag erleichtern, aber ihn wahrhafftig nicht zu Stande bringen.

Was den dritten Punct anbelangt, daß die Wiedersprüche hier statt haben, dorten aber nicht statt haben sollen, so siehet man,

wenn

wenn man nachdenkt, daß es eine unmögliche Sache ist, alle Vorfälle zu beschreiben, wo es frey stehet zu wiedersprechen, und wo es nicht frey ist. Man mag sagen, was man will, und die Materien, welche dem Wiederspruch unterworfen seyn, oder nicht unterworfen seyn sollen, absondern, wie man will, so werden wir doch mit ihnen niemals zum Zweck kommen. Denn die Wirthschafftlichen, die öffentlichen, die Kriegs und Friedensangelegenheiten, und so weiter, sind mit einander verbunden, und dergestalt mit einander vermischt, daß eine mit der andern in Gemeinschafft stehet. Es wird also in einer gewissen Angelegenheit aus einer Ursache erlaubt seyn zu wiedersprechen, und in eben dieser Angelegenheit aus einer andern Ursach nicht erlaubt seyn zu wiedersprechen. Man wird den Zusammenhang und die Ursach bey ieder Materie finden, welcher man zu wiedersprechen willens ist. Einige werden behaupten, daß es erlaubt ist, hier zu wiedersprechen, und andere werden behaupten, daß es hier nicht erlaubt ist, zu wiedersprechen. Bey diesen wird der Wiederspruch gültig, bey den andern ungültig seyn. Wer Händel machen will, dem ist es leicht einen Vorwand zum Wiederspruch zu finden, wenn solcher nur in einigen Dingen erlaubt worden. Es ist also eine unnütze Verwirrung und gibt nur zum Zank und Streit unendliche Gelegenheit. Diese Einschränkung, welche die freye Stimme zu Grunde richtet, hülft wenig, indem sie allzeit sagen werden, daß es wieder die Seele der Freyheit ist, und unsere Eiferer für solche werden dieses niemals zugeben.

Und was hülft denn ferner dieses, wenn auch der Reichstag in einer Sache nicht gehemmt wird, wenn er wegen einer andern nicht fortgehet? und zwar mehrentheils bey einer wichtigern und nöthigern Angelegenheit des Vaterlandes. Ich bitte derohalben quid claudicatis in duas partes? Ist denn dieses gut? wenn wir durch Wiederspruch, Hemmung des Reichstags, durch Vernichtung und Zerreissung desselben, unsere Freyheit behaupten wollen? Die Freyheit mag in allen Dingen, wie ietzo, auch durch Wiederspruch und Wiedersetzung, fortgehen. Ist denn etwann dieses nicht gut? Wollte doch GOtt, daß dieses niemals gewesen wäre. Es kann ja niemals was gutes seyn, so oft die Rathschläge, die Eintracht, das Wohl und die Angelegenheiten des Vaterlandes, durch Wiedersprüche zernichtet werden, so oft die zum Reichstag bestimmte edle Zeit verdorben, und so oft der Reichstag verzögert, und zerrissen wird. Mich dünket, daß es nicht mit dem gesunden Verstand übereinkommt, bey einigen für die Republik nützlichen Dingen die Wiedersprüche nicht zu erlauben, und bey andern gleichfalls nützlichen, oder vielleicht noch nöthigern Sachen, die Wiedersprüche zu erlauben. Ich halte vielmehr davor, daß es eben das ist, wenn man iemand nicht erlaubt, nun auf die Hände und Aerme zu schlagen, ihm aber Freyheit gibt, den Kopf und andere Orte zu verwunden. Es mag also nur einigermassen freystehen den Reichstag zu hemmen, oder zu verderben, so werden die Reichstäge, so wie sie ietzo nicht bestehen, ebenfalls hernach niemals zu Stande kom-

kommen; und wenn gleich manchmal ein Reichstag zusammengestückt wird, so haben wir doch sehr wenig Nutzen davon zu hoffen.

Die Wiedersprüche sollen den Angelegenheiten, worüber man einig geworden, nichts schaden können. Auch dieses kommt auf eins hinaus. Ich habe schon oben gesagt, daß dieses kein groser Trost, und keine grose Wohlthat für die Republik ist, wenn etliche Dinge von keiner besondern Wichtigkeit durch Eintracht geschehen, wichtigern Dingen aber die Uneinigkeit und Wiedersprüche allzeit schaden, und das, was dem Vaterlande am allernothwendigsten ist, verhindern. Es mögen in der Landbothenstube hundert Vorschläge zu Stande kommen, wenn aber nur eine von den wichtigsten Angelegenheiten gehemmt wird, oder in den Rückstand kommt, oder zu Grunde geht, so ist das für die Republik kein groses Glück, und kommt eben auf dies hinaus, wie es jetzo zugeht. Die Lage unserer Angelegenheiten wird dadurch wenig, oder gar nichts verändert. Ich verweise meine Leser oben, zu dem siebenden Abschnitt.

Der vierte Punct, daß die Landbothenstube sich nur acht Tage aufhalten soll. Dieses ist die Meinung groser Männer, daß es viel besser wäre, wenn die Landbothen nach dem Beyspiel der alten Reichstäge zu Kromers Zeiten, sich in Gegenwart des Reichsraths berathschlagten, und sich mit ihm, nach vollzogenen Ceremonien ohngesäumt in etlichen Tagen, vereinigten, damit die Zeit, welche in der Landbothenstube, oder den Versammlungen der

Provinzen, ganz unnütze verdorben wird, mit Nutzen in dem Reichsrath kann angewendet werden, wo die Reichsräthe die verschiedenen Stimmen und Meinungen viel leichter verbessern, erklären, befördern und vereinigen können. Wenn wird aber die Landbothenstube dieses zugeben? welche allzeit glauben wird, daß ihre Macht und freye Gewalt zu handeln auf diese Art zu dem Reichsrath übertragen wird.

In diesem vierten Punct ist ferner, daß der Landbothe, den allgemeinen Entschlüssen nicht wiedersprechen soll. Was wäre dem Vaterlande weiter nöthig, als lauter solche vernünftige, bescheidene und zuträgliche Landbothen zu haben, wovon ein ieder mit den allgemeinen Entschlüssen zufrieden ist? das wäre unvergleichlich und höchst gerecht. Man berede aber doch einmal einen Landbothen, der schon von iemand hierzu bestellt ist, daß er sich zufrieden stellen, und den einhelligen Meinungen anderer nicht wiedersetzen soll, oder man lege ihm dieses, ich weiß nicht nach was für einem Gesetze, auf. Wir wollen aber nicht die Zeit mit andern und diesen ähnlichen Dingen, verderben, sondern auf das wesentliche kommen.

§. IX.

Fortsetzung des Mittels, aus dem Buch Gespräch rc. genommen, daß die Wiedersprüche nur bey öffentlichen, wichtigen und gerechten Ursachen gültig seyn sollen.

Der zu Ende des obigen vierten Puncts aus dem Gespräch angegebene Rath: daß aus keiner Privatursache, sondern nur aus Ursa-

chen

chen der allgemeinen Angelegenheiten, welche in der Landbothenstube deutlich zu erklären, erlaubt seyn soll, sich zu wiedersetzen, den Reichstag zu hemmen und zu zerreissen. Dieser Rath möchte manchem der vernünftigste und beste zu seyn dünken, der aber in der That der allerunnützlichste, und zum Bestand der Reichstäge der allerungeschickteste ist; mir aber ist er allzeit lächerlich.

Die erste Antwort hierauf ist schon oben §. VII. enthalten, wo das fünfte Mittel angegeben worden, daß die wiedersprechenden Landbothen nur nach den klaren Gesetzen zu hören sind: die Anmerkungen so daselbst über die klaren Gesetze gemacht worden, dienen hier gleichfalls über die öffentlichen und gerechten Ursachen, welche allein, wie dieses Gespräch angibt, in der Landbothenstube gültig seyn sollen, worzu es aber, welche gerechte und ungerechte Ursachen seyn sollen, durch einmüthige Bestimmung niemals in der Landbothenstube kommen wird, und wegen der verschiedenen Meinungen der Menschen, und derselben entgegen gesetzten Angelegenheiten niemals kommen kann. Diese werden sagen, daß der Herr N. eine gerechte Ursach seines Wiederspruchs angegeben: andere werden sagen, daß er eine sehr ungerechte Ursach angibt. Mittlerweile geht eine Versammlung nach der andern zu Ende, und der Reichstag muß zu Grunde gehen. Wir wollen aber über diese Ursachen, welche nicht besondere, sondern öffentliche und gerechte Ursachen den Reichstag zu hemmen und zu zerreissen, seyn sollen, fernere Betrachtungen anstellen.

Erste Betrachtung über die öffentlichen Ursachen. Es ist ia auch ietzo nicht anders erlaubt, als nur aus wichtigen, nicht Privatursachen, sondern nur öffentlichen, durch Wiederspruch den Reichstag zu hemmen und zu zerreissen? Wo ist es denn erlaubt worden aus geringen und schlechten Ursachen den Reichstag zu hemmen? und gleichwohl werden die Reichstäge beständig zerrissen. Und dieienigen, welche sie hemmen oder zerreissen, haben allzeit wichtige und öffentliche Ursachen darzu: in der That selbsten aber werden die Reichstäge niemals aus öffentlichen, sondern allzeit aus Privatursachen, obgleich auch dieses ietzo nicht erlaubt ist, allzeit aus nichtswürdigen, mit dem Nahmen des allgemeinen Wohls getauften Ursachen, zerrissen: denn das ist genug, wenn sie nur mit dem Vorwand des allgemeinen Wohls bedeckt, und herzhaft vertheidigt werden. Ein ieder muß sich ihnen, wenn er auch nicht wollte, nach dem ietzigen Zusammenhang der Rathschläge, unterwerfen. Ein ieder siehet augenscheinlich, daß die Ursach nichts taugt, daß es nur ein Vorwand ist, und daß man ihr nur den Mantel des allgemeinen Wohls umgehängt, und doch muß ein ieder solcher nachgeben, und den Wiederspruch oder die Hemmung, bey dieser gleichsam öffentlichen aber falschen Ursach, für gültig erkennen. So geht es allzeit, und so muß es gehen. Wir werden diese ausser allem Zweifel gesetzte Wahrheit in dem andern Theil dieses Buchs sehen, daß noch kein einziger Reichstag wegen der Angelegenheiten des Vaterlandes, sondern allzeit aus Privatabsichten, und Leiden-

schaff-

schafften, unter dem Nahmen des allgemeinen Wohls, zerrissen werden. Was ist aber leichter, als dergleichen Vorwand, und dergleichen Scheinursachen? das Sprüchwort sagt: was ist leichter als eine Ursach zu finden?

Sagt iemand: es kan doch manchmal eine Ursach würklich gerecht seyn, einen Reichstag zu zerreissen? so antworte ich hierauf mit einer solchen starken Stimme, daß man sie, wenn es möglich, in allen Provinzen von Pohlen hören möchte: **Es ist keine gerechte Ursach den Reichstag zu zerreissen, und ist niemals keine gewesen.** Die öffentlichen Rathschläge zu zernichten, kan niemals keine gerechte Ursach seyn. Denn GOtt hat hierzu den Menschen den Verstand und Willen gegeben, daß sie sich rathen sollen. Hierzu gibt er Könige, Reichsräthe, Minister und andere Leute, daß sie der Republik und ihren Reichen mit gutem Rath dienen sollen. Alle Völker erhalten sich durch solchen. Königreiche und Gemeinden können ohne Rath nicht bestehen. Ich habe euch euren Rath in eure Hände gegeben, sagt GOTT, der die Welt regiert: also ist es auch aus keiner Ursach zu keiner Zeit erlaubt, dergleichen Rath von alten und auserlesenen Männern zu zernichten. Durch guten Rath, nur durch guten Rath, nicht durch Zernichtung des Raths, können wir was Gutes bewürken: sich bösem Rath wiedersetzen, andern mit bessern Rath beystehen, das ist nöthig, nicht aber öffentlichen Rath zu zernichten.

Damit mir aber diese Sache, welche ich zu einem andern Ort aufbehalten, nicht vieles

zu reden Gelegenheit gibt, so sage ich kurz nur dieses, wogegen nichts zu erwiedern ist: ich frage, und bitte zu überlegen, was sind das für Köpfe, was sind das für Leute, welche die öffentlichen Rathschläge und Reichstäge zerreissen? Sind denn in der Landbothenstube keine bessere, verständigere, bedachtsamere und ehrlichere Männer als sie? Ach wir kennen sie! und erinnern uns ihrer aller. Und sind denn nur diejenigen, die allzeit (ich sage es aufrichtig) erkauft und von jemand aufgehetzt sind, welche die öffentlichen, besten, klügsten und gerechtesten Ursachen uns vorlegen, warum der Reichstag muß zerrissen werden. Diejenigen aber, die sie aufhetzen, und ihnen bezahlen, um den Reichstag zu zerreissen, glauben wir denn von ihnen, daß sie zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes, und nicht wegen ihrer Privatangelegenheiten, die Zerreissung des Reichstags bezahlt haben? Da dieses zu unsern, und unserer Geschichtschreiber Zeiten allzeit so gewesen ist, wie können wir denn versichert seyn, daß es in Zukunft nicht so seyn wird? und daß man in Zukunft nur allein aus rechtmäßigen, öffentlichen und gerechten Ursachen nur zum Wohl des Vaterlandes sich wiedersetzen und wiedersprechen wird? welche Chimere!

Zweyte Betrachtung über die öffentlichen und wichtigen Ursachen. Ich als Landbothe habe mich gegen jemand verbunden, den Reichstag zu zerreissen: ich suche zu diesem Ende die allerscheinbarsten Gründe und öffentliche Ursachen: ich habe hierzu Verstand und Beredsamkeit genug: und wenn endlich bey meinem Wiederspruch alle meine öffentliche Ursachen von ei-

nigen

nigen für ungegründet gehalten werden, so gebe ich alsdenn, eine solche Ursach meines Wiederspruchs an, welche sie alle annehmen, und für die allerwichtigste Ursach schlechterdings erkennen, und solcher ihren Verstand und Personen selbsten unterwerfen müssen. Ich bitte hier folgendes wohl zu erwägen.

Wenn also hundert Bewegungsgründe meines Wiederspruchs, oder Hemmung des Reichstags, welche ich nach meiner Einsicht deutlich und öffentlich denen Landbothen für Augen lege, die Landbothenstube nicht überzeigt, so schlüße ich mit der allergrösten, allerbesten, und allerwichtigsten Ursach: **Weil es mir frey stehet, weil dieses meine Meinung ist, weil ich so will, und weil ich nicht schuldig bin, iemand von meiner Meinung Rechenschafft zu geben.** Scheint etwann iemand diese Ursach nicht gerecht zu seyn? Scheint sie allzu unumschränkt und böse zu seyn? Der irret sich sehr, wer so von ihr denkt. Ich beweise deutlich, daß diese Ursach meines Wiederspruchs, unter allen andern die allerbeste und allergründlichste ist. Ich beweise es kurz. Denn wer iezo diese Ursach nicht annimmt nämlich folgende: **Weil meine, als eines Landbothens, Stimme frey ist, und nicht verbunden bin, iemand Rechenschafft davon zu geben:** wer diese Ursach, sage ich, nicht annimmt, der erschüttert den ganzen Grund, wie wir zu sagen pflegen, unserer Freyheit, indem er wieder das Wesen der iezigen Freyheit eines ieden Landbothen handelt.

Es sind alle Reichstäge und Woywodschafften dieser Meinung, daß ein Landbothe, wegen

seines

seines Willens, wegen seiner Ursach, und freyen Stimme, wegen seiner Meinung, Niemand Rechenschafft zu geben schuldig ist. Wir hören dieses tausendmal in der Landbothenstube: anders wäre, nach der allgemeinen Meinung, die Stimme nicht frey, wenn der Landbothe wegen seines Verstandes und Meinung sich zu rechtfertigen verbunden wäre. Der freye Wiederspruch (liberum veto) bestehet ietzo eigentlich hierin: so meine ich, der ich nicht schuldig bin, wegen meiner Stimme iemand Rede und Antwort zu geben.

Es ist also diese Ursach, weil es mir frey stehet, und weil es mich so dünket, bey dem dermaligen Zusammenhang der Rathschläge auf den Reichstägen, die bey uns das Wesen der freyen Stimme erhält, die allgemeinste, die allergründlichste, die allerheiligste Ursach, die am meisten erlaubt und öffentlich ist, indem in ihr die ganze Freyheit besteht: und wenn ein Landbothe von der Landbothenstube selbsten sollte gezwungen seyn, von seiner Meinung und Stimme abzugehen, so wäre unsere ganze Freyheit, wie wir glauben und reden, in diesem Augenblick zu Grunde gerichtet. Höre nur nicht den Wiederspruch des Landbothens, wenn er auch nur aus dieser Ursach sich wiedersetzt: weil es mich so dünket, so hast du die Freyheit der Republik schon zu Grunde gerichtet. Es ist schon alles verlohren.

Wer also den Rath giebt, daß der Wiederspruch und die Wiedersetzung, nur aus öffentlichen und großen, nicht aus Privatursachen, nützlich und gültig seyn sollen, der kann durchaus nicht leugnen, daß bey dieser

Ursach,

Ursach, weil es mich so dünket, weil ich wegen meiner Stimme Niemanden Rechenschafft zu geben schuldig bin, ich sage, daß bey dieser Ursach, womit die Freyheit des Vaterlandes so verbunden, als mit keiner andern, alle Wiedersprüche vollkommen erlaubt sind, und daß die Hemmung der Angelegenheiten in der Landbothenstube und die Einwendungen völlig gültig seyn müssen. Warum soll mann denn grössere, mächtigere und öffentlichere Ursachen suchen, wenn diese einzige, weil ich so will, weil es mich so dünket, schon genug ist? und in der That laufen aller unserer Wiedersprecher Ursachen endlich auf diese hinaus.

Ich erinnere mich dieser letzten Ursache: weil ich ein freyer Landbothe bin, auf dem Reichstag im Jahr 1730, da ein Landbothe zwey Wochen über von der Unbillichkeit und Unmöglichkeit der Bedingung, unter welcher er die Hemmung der Landbothenstube aufzuheben, vorgeschlagen, überwiesen worden, daß nämlich das Diplom, welches der Graf von Sachsen, der wiederrechtlich zum Herzog von Curland wäre von den Curländern erwählt worden, bey sich zu Paris gehabt, nun so gleich in der Landbothenstube sollte abgegeben werden: alle Landbothen haben hundertmal gesagt, daß die zum Reichstag bestimmte Zeit verfließt, biß der Courier von Paris zurück kommen kann, der König hat sein königliches Wort gegeben, daß er dieses Diplom schaffen und der Republik abgeben will: Da nun dieser Wiedersprecher hierauf nichts weiter zu sagen sich unterstanden, und nichts sagen können, so hieß es: ich bin ein

freyer Landbothe, und nicht schuldig wegen meiner Meinung und Stimme iemand Rechenschafft zu geben. Mit diesen Worten hat sich dessen Stimme, und der unglückliche Reichstag geendiget.

Wenn also dieses der Augapfel der Freyheit, und ietzo so sehr empfindlich ist, so ist es ganz unnöthig, wieder solche was zu sagen, man muß vielmehr zugeben, daß, wenn diese grose Ursach, weil es mir frey stehet, weil ich so will, nicht bey dem Wiederspruch gilt, und den Reichstag nicht mit Recht zerreisset, so ist weiter gar keine Ursach: ich sage, bey dem ietzigen Zusammenhang der Rathschläge.

Wir sehen also schon die Ungültigkeit dieses Vorschlags zum Bestand der Reichstäge, daß der Landbothe wichtige und öffentliche, nicht Privatursachen, wegen seines Wiederspruchs angeben soll; denn dergleichen Ursachen, kann ein erfahrner und durchsetzender Landbothe, der den Reichstag zerreissen will, gar leicht finden; und diese Ursach, womit die Freyheit so sehr verbunden, ist die allerleichteste, weil ich so will. Es wäre also ein besserer Rath, und ein besseres Mittel zum Bestand der Reichstäge, wenn iemand den Vorschlag gethan: daß aus keiner Ursach, sie sey wie sie wolle, Niemanden erlaubt seyn soll, den Reichstag zu zerreissen, alsdenn würden die Reichstäge zu einem nützlichen Ende kommen: Allein dieses wäre ganz und gar wieder das Wesen, wie sie sagen, der ietzigen Freyheit. Wir wollen derohalben nichts weiter davon reden.

Unter=

Unterdessen kan ein ieder augenscheinlich aus diesem allen sehen, daß diese Freyheit, wie ich im andern Theil beweise, ganz und gar wieder unserer Vorfahren Meinung, Beyspiel und Rechte, über die Maaßen erweitert, und wieder den Verstand der Gesetze unrecht erkläret worden, indem diese unumschränkte Gewalt zu wiedersprechen, weil es mich so dünket, weil ich ein freyer Landbothe bin, alle Reichstäge bey uns zernichtet, die Rathschläge verderbet, und das Vaterland zu Grunde richtet.

Dritte Betrachtung wegen der wichtigen und öffentlichen Ursachen. Wenn also die Republik, um den dermaligen Zusammenhang der Rathschläge zu verbessern, deutlich befehlen sollte, daß kein Landbothe, weiter diese berühmte, und wie gewöhnlich, lezte Ursach, seines Wiederspruchs, Hemmungs der Landbothenstube, oder Zerreissung des Reichstags anführen soll: weil es mich so dünket, weil es mir frey stehet, und ich nicht schuldig bin, iemand von meiner freyen Stimme Antwort zu geben: und daß an derselben Stelle die Republik, nach dem Rath des angeführten Gesprächs folgendes Gesetz machte: Daß es nicht erlaubt ist, aus Privatursachen die Reichstäge zu hemmen oder zu vernichten: und daß man den Reichstag weder hemmen, noch sich wiedersetzen soll, als nur aus öffentlichen, großen, gerechten, und deutlichen Ursachen, welche denen Landbothen aufs beste erkläret, und von ihnen dafür erkannt werden sollen, und daß nur solche Wiedersprüche, nur aus gedachten Ursachen gültig sind, und ihre Würkung

kung haben mögen. Wir wollen nun sehen, ob uns dieses einmal gegebene Gesetz die Reichstäge erhalten kann.

Gesetzt, daß dieses Recht schon ausgemacht ist, wobey wir uns folgenden Zufall einbilden wollen. Ich als Landbothe weiß dieses Recht, ich habe mich aber einer auswärtigen Macht verbunden, den Reichstag zu zerreissen, oder wenigstens eine nützliche und grosse Angelegenheit meines Vaterlandes zu zernichten. Ich muß zur Hemmung, Verzögerung und Zernichtung des Reichstags, grosse, wichtige und öffentliche Ursachen haben. Kan ich nicht derselben verschiedene erfinden? Sie wollen uns gewiß (dieses werde ich bey Gebung meiner Stimme sagen, wenn ich sehe, daß der Reichstag gut fortgehet) Gewis wollen sie uns das Joch über den Hals werfen, wenn dieser Reichstag bestehet; Sie wollen uns mit einer benachbarten Macht in Krieg verwickeln, obgleich weder Gott noch Menschen dieses wissen, allein ich bitte dieses mir zu überlassen, ich werde es augenscheinlich und unumstößlich beweisen, ich habe reden gelernt, und versichere daß ich es denen Landbothen sehr gut und vollkommen erklären will. Wenn ich nun die grosse Gefahr, so hieraus in Ansehung der uneingeschränkten Herrschafft oder eines Kriegs entstehet, wenn der Reichstag zu Stande kommt, dargethan habe, so füge ich zu dieser öffentlichen und wichtigen Ursach meinen feyerlichen Wiederspruch wieder den Reichstag hinzu. Wer kann sagen, daß ich keine öffentliche und wichtige Ursach meines Wiederspruchs angegeben habe? Wegen Verbesserung

des

des Tribunals, würde ich eine öffentliche und wichtige Ursach angeben, daß solche zu nichts nütze ist, denn die vorhergehende ist auch weiter zu nichts nütze gewesen, als daß sie nur die Meincide vermehret. Wir haben gute Gesetze von der Tribunälen im Ueberfluß, wenn nur diese wohl beobachtet würden. Das Gesetz de vi legis & de noviter repertis, ist sehr gerecht und höchst nothwendig (obgleich alle anders meinen) welches durchaus nicht verändert und angetastet werden darf, weil dadurch das Vermögen des Adels ohnfehlbar zu Grunde gehen, und solcher ein für allemal mit den mächtigern verspielen würde.

Wieder die Vermehrung der Armee gebe ich eine grose Staatsursache an: weil dieses zum augenscheinlichen Ruin der adelichen Güter ist, welche dadurch ausgesauget und unterdrückt werden: weil der Soldat schon dem Lande, obgleich in geringer Anzahl, unerträglich ist, weil die Freyheit für der Armee und dem höchsten Commando nicht sicher ist: weil die benachbarten Mächte dadurch unruhig werden, woraus hernach zwischen ihnen und uns ein Mißtrauen entstehet: weil unsere Schwäche uns besser schützet, und bey dem Frieden erhält: weil die Nachbarn uns nicht fallen lassen.

Wegen des zu verbessernden und zu schlagenden Geldes beweise ich sonnenklar: daß wir durch Absetzung des Geldes, alle einen unermäßlichen Schaden leiden würden, und das Land würde dadurch noch ärmer werden: wir haben kein Silber, kein Gold, und woher sollen wir es Münze zu schlagen, bekommen? und ohne diese

Metalle ist die Errichtung einer Münze nichts nütze. Zu Eröffnung der Bergwerke in Olkuß sind so grose Ausgaben nöthig, die unser Vermögen übersteigen, und wenn wir gute Münze haben, so werden die Benachbarten uns solche allzeit aus dem Lande ziehen.

Gegen die Vermehrung des öffentlichen Schatzes finde ich eine wichtige Ursach: weil ohnedem die Schatzmeister, und derselben Untergebene, sich nur bereichern, die Republik aber würde sich nicht besser befinden, weil dieses mit Verringerung des Vermögens der Einwohner seyn würde, welche in dem iezigen Zustande kaum zu leben haben.

Wieder die Wahl der Richter, daß sie durch die grösere Zahl, vermöge so vieler alten Gesetze, nicht gewählet werden, kann eine öffentliche und Hauptursache diese seyn: weil es wieder die Freyheit eines ieden ist, einen solchen zu dulten, den er nicht erwählet, und weil es wieder das Wesen der freyen Stimme ist. Und so in tausend Angelegenheiten. Sind dieses nicht öffentliche und wichtige Ursachen? kann ich solche nicht in einer etwas längern Rede auf die beredteste schönste und gründlichste Art denen Landbothen vortragen?

Was ist also weiter? die Landbothenstube untersuchet und überleget, ob meine Ursachen gut und gerecht sind. Einer hält sie für gut, der andere für schlecht. Was ist nicht für ein Streit und Zank für und wieder die Stimmen? Mir aber stehet es frey aus einer öffentlichen und wichtigen Ursach sich einer bestrittenen Sache zu wiedersetzen, und deswegen die Angelegenheiten

der

der Landbothenstube zu hemmen. Nachdem verschiedene Versammlungen nach einander fruchtloß abgelaufen, so wird unterdessen die Zeit des Reichstags verzögert. Wenn sie aber endlich von allen meinen Ursachen keine für gerecht erkennen? wie ist das möglich, daß ich in der Landbothenstube nicht so viel Freunde finden sollte, welche sie für öffentliche und gültige Ursachen erkennen? und mit mir darauf bestehen? Ich selbsten aber, dessen Wiederspruch, aus keinen Privatangelegenheiten, sondern aus öffentlichen und wichtigen Ursachen, die der Landbothenstube wohl erkläret worden, seine völlige Geltung und Würkung haben muß, erlaube nicht etwas zu beschließen, und sie müssen für meine Stimme Achtung haben, und die Landbothenstube kann ohne mich nichts machen. Auf diese Art wird nichts aus der Vermehrung der Armee und des Schatzes werden, nichts aus der bessern Einrichtung der Tribunäle, nichts aus der Verbesserung der Münze, damit das fremde Geld seinen Lauf und Geltung hat. Nach mir mag eben dieses ein anderer, der dritte und vierte thun, so muß der Reichstag, ohne was auszumachen, zu Ende gehen. Ich habe also gethan, was ich gewollt.

Hier ist der grose Nutzen des nur aus wichtigen, öffentlichen, und der Landbothenstube wohl erklärten, nicht aus Privatursachen festgesetzten Wiederspruchs. Biß die Landbothenstube sich völlig vereinigt, biß sie einmüthig urtheilt, ob es schlechte, falsche und Privatursachen, oder öffentliche und gerechte sind, ist die Zeit des Reichstags verflossen. Ist also ein

ein solches Gesetz, daß nur aus öffentlichen und wohl erklärten Ursachen der Wiederspruch gültig seyn soll, nicht vielmehr eine Gelegenheit zum Streit und Zank, und einer unendlichen Untersuchung von beyden Seiten, ob es öffentliche oder Privatursachen, gerechte oder ungerechte sind? zur Uneinigkeit, und verschiedenen Meinungen, und zur Trennung in der Landbothenstube? zur Verzögerung und Verderbung der edlen Zeit? ohne einen eintzigen Entschluß zu fassen. Ich möchte gern wissen, wie diese Verschiedenheit wegen der gültigen und ungültigen Ursachen zu vereinigen ist, denn für mich ist es noch nicht Zeit solche anzugeben. Ein ieder mag selbsten es versuchen, was bey dergleichen getheilten Meinungen zu thun nöthig ist, um solche geschwind und mit Nutzen zum Schluß zu bringen.

Ich sage kurz von diesem ganzen Gespräche: es sind recht gute Mittel, nicht so wohl zum Bestand der Reichstäge, als vielmehr solche zu erleichtern, angegeben, alle aber treffen keinesweges das Ziel, sondern verfehlen solches: und wenn auch endlich ein Reichstag bestehen sollte, auf welchem man sich vereiniget, und das Gesetz macht, daß es allein aus billichen und öffentlichen Ursachen, den Fortgang des Reichstags zu hemmen, oder solchen zu zerreissen, erlaubt seyn soll, so werden doch allzeit, wie ietzo, die Reichstäge nach und nach verzögert, vernichtet, oder zerrissen werden.

§. X.

Das siebende Mittel zum Bestand der Reichstäge wird untersuchet, daß man dieienigen,

nigen, welche den Reichstag ungerecht zerreissen, richten soll.

Das siebende Mittel wieder dieienigen, welche den Reichstag ungerecht zerreissen, daß man nämlich, nicht wie ich, sondern viele sagen, durch ihr Beyspiel andere von diesem Verbrechen abschrecken soll, scheint noch ziemlich nützlich zu seyn, das ist, daß man ihnen den Proceß machen, und wenn sie den Reichstag ungerecht zerrissen haben, andern zum Beyspiel strafen soll. Es ist wahr, daß viele, welche den Reichstag ungerecht zerreissen, wenigstens verdienten in den Ochsen des Phalaris eingesperrt zu werden: wer wird sie aber richten? das Tribunal? oder der künftige Reichstag? oder ein besonderes hierzu niedergesetztes Gericht? Wer wird solches ernennen? Wer wird dieses Gericht bestimmen? Der Adel auf dem Reichstag? welcher es für eine Gottlosigkeit und das höchste Verbrechen hält, einen Edelmann wegen seiner freyen Stimme zu richten? und die Beleidigung der Freyheit für das gröste Laster ansehen.

Weil aber dieses Mittel von vielen angegeben worden, und ich nicht einmal würdige Männer gehört habe, die solches behauptet, so ist es wohl nöthig hierüber genaue Betrachtungen anzustellen. Der Plan ist dieser, daß zu Warschau ein neues Tribunal von Reichsräthen, Ministern und Landbothen, zwey von ieder Woywodschafft, und so viel von denen Reichsräthen als denen Landbothen, welche sich allzeit daselbst befinden sollen, niederzusetzen. Dieses Tribunal, so wie die zehn Männer der freyen Republik Venedig, soll nur allein die Staats-

verbrecher richten. Es soll seinen, oder der Krone Ankläger (Instigator) haben, und zugleich den Befehl über ein Regiment zu denen schwehrern Vollstreckungen führen. Daß einem ieden Reichsrath und einem ieden Landbothen die Besoldung von den Woywodschafften anzuweisen, diese alle aber sollen sich alle Quartale, oder längstens alle halbe Jahre, ablösen. Die Gegenwart des Reichsraths, sagen sie, die angewiesene Besoldung, die Kürze des Ammts, (denn ie länger unbesoldete Richter sitzen, ie mehr werden sie zu ihrer Nothdurft unerlaubte Mittel zu suchen gezwungen) über dieses ein schwehrer Eid, ohne das eigene Gewissen, sind große Bewegungsgründe, die von der gewöhnlichen Bestechung abhalten können.

Zu diesem Staats Tribunal, sollen alle die, so wieder den Staat sündigen, besonders, die die Reichs und Landtäge zerreissen, imgleichen die Abgeordneten von andern Tribunälen, so sich bestechen lassen, vorgeladen werden. Die Strafen der überwiesenen sollen diese seyn: die Einziehung der Güter, die Entsetzung des Adelichen Standes, imgleichen daß solche Personen gefangen sitzen, oder hinter die Gränzen als ehrlose Leute verwiesen werden. Die Helfte der eingezogenen Güter soll der Ankläger haben. Ein Abgeordneter aber eben dieses Tribunals, der einer Bestechung oder einer unerlaubten Handlung in währender Zeit seines Ammts, mit einem Wort eines falschen Eides und Ungerechtigkeit überführet worden, soll nur von drey Abgeordneten, die man nach dem Looß bestimmt, ohne Zeitverlust auf der Stelle gerichtet und auf das schwehrste bestrafet werden.

In diesem Gesetze sollen alle Fürbitten von Freunden und Anverwandten, für die zu diesem Tribunal vorgeladenen, bey Verlust der Güter, und als wenn sie selbsten an dem Verbrechen Theil genommen, so wie in Venedig, verboten seyn.

Dieses Tribunal soll ohne alle Appellation seyn, wo weder das vim legis, noch de noviter repertis, und gar keine Ausnahme gilt, indem es Processe wegen augenscheinlicher Thaten sind. Die Gerechtigkeit sicher zu stellen, sollen die Richter zwey, höchstens dreymal bey jedem Proceß ihre Stimmen verdeckt geben: Es sollen zwey Decrete einerley Innhalts, innerhalb sechs Wochen, eins nach dem andern abgefaßt, und alsdenn erst öffentlich verlesen werden.

Die Abgeordneten sollen durch die Mehrheit der Stimmen in denen Woywodschafften auf den Landtägen, viermal des Jahrs, wenn sie sich alle halbe Jahre ablösen, und achtmal, wenn es alle Vierteljahr geschiehet, erwählet werden. Die Reichsräthe und Minister werden auf die Art, wie die Abgeordneten nach Radom, bestimmt, auf ein halbes oder Vierteljahr.

Was wäre dieses für ein vortrefliches, und zugleich dem Vaterlande nützliches, was für ein heilsames Tribunal zur Verbesserung so wohl der Tribunäle, als der Reichstäge! zur Ausrottung aller Staatsverbrecher: was für ein schreckliches Tribunal allein für die Bösen! die guten und aufrichtigen Söhne des Vaterlandes, welche nichts zu befürchten haben, und den großen Nutzen dieses Tribunals für das Wohl des Vaterlandes einsehen, würden alle sogleich ihre Stim-

men dazu geben. Denn was kann dieses Tribunal denen Guten thun? Es wäre vielmehr ein offenbahres Anzeigen, daß dieienigen, welche sich der Errichtung eines solches Tribunals wiedersetzen, sich selbsten oder ihrer Familie nicht viel gutes zutrauen. Sollte wohl solches zu scharf seyn? Je schärfer, schrecklicher und nützlicher es eingerichtet wird, ie bessere Würkung wird es haben; und was haben sich denn die Guten nur im geringsten zu fürchten! 1) **Für die Bösen, und die ihr eigen Gewissen, wegen dieser begangenen Verbrechen, schlägt, würde dieses ein unerbittliches und schreckliches Tribunal seyn, wohlgesinnte Römer aber haben gar nicht desselben Schrecken und Gewalt zu befürchten.**

Es kann sich aber bisweilen treffen, daß einige unschuldig angeklagt werden? Da muß die niemals zu erlassende Strafe der Wiedervergeltung darauf gesetzt, und an einem vollzogen werden, so ist es unmöglich, daß solches nicht die andern zurück halten sollte. Der König soll auch einen unschuldig Angeklagten mit einer gerechten Vergeltung ohnfehlbar belohnen. Was soll dieses der Ehre eines ehrlichen Mannes schaden? Es könnten sich aber einige finden, welche sich, um diese Belohnung zu erhalten, mit Fleis, obgleich unschuldig, vorladen lassen? Dieser Zufall wäre lächerlich, und könnte nur von dem niederträchtigsten, der schon alle Ehre verloh-

1) Improbis, & qui violati moris veteris sibi essent conscii, inexorabilem & tristem eam potestatem futuram: celsus populus Romanus nihil haberet, quod hos terrores horreret. *Plut. in Camil.*

verlohren, begangen werden, der König aber und die Minister würden solches leicht merken, und welcher Ankläger, der die Strafe der Wiedervergeltung für Augen hat, wird sich darzu gebrauchen lassen? Ueber dieses 2) **ist es für die Republik nützlicher einen Unschuldigen loß zu sprechen, als einen Schuldigen nicht zu richten.**

Es ist aber in diesem Plan ein großer Unterscheid in Ansehung der Ventdischen Schärfe, denn dort nehmen sie einen solchen gefangen, der von nichts weiß, und nur heimlich angegeben worden, sie versichern sich erst der Person und machen solcher den Proceß in der Stille, und sie können erst, wenn sie in Ketten sind, sich vertheydigen, welches zur Ungerechtigkeit Gelegenheit geben kann, und wenn sich dieses in dem Gerichte zu Venedig treffen sollte, so kommt solches alles von den heimlichen Anklagen und Processen her. Bey uns aber würde alles nach dem ordentlichen Lauf gehen, vermöge des Gesetzes: **Wir wollen Niemand gefangen nehmen,** (neminem captiuabimus) Es würde wie bey den Tribunälen alles öffentlich vorgenommen werden, nämlich die Ladungen, die Untersuchung und der ganze Proceß. Würde der Schuldige nicht weggehen? Um so viel besser, wenn er sich dadurch selbst schuldig gibt, und das Tribunal kann gegen ihn gehörig, als gegen einen Wiederspenstigen, verfahren.

In Venedig strafen sie dergleichen Personen alle am Leben, in diesem Plan aber geschie-

2) Vtilius est, innocentem absolui, quam nocentem causam non dicere. *Cic. pro Roscio.*

het davon keine Erwähnung, ausser in Ansehung der falschen Ankläger, welche, wenn sie nicht mit Gütern die Strafe der Wiedervergeltung bezahlen können, gewiß die einem andern genommene Ehre nicht zu theuer mit dem Kopf bezahlen.

Wenn nun dieses Tribunal so glücklich wäre, daß allein der Schrecken desselben, die Staatsverbrecher ausrottete, die iezo unzählig sind, so daß es endlich nichts mehr zu richten hätte? Erstlich scheinet es, eine fast ohnmögliche Sache zu seyn, daß in einem so großen Lande, wo so viele Gerichte sind, und wo so viele böse Leute sich befinden, dieses Tribunal nichts sollte zu thun haben; zweytens müste bey dergleichen Vorfall dieses Gericht, an statt viermal nur zweymal, und endlich nur einmal im Jahr eröfnet und ausgesetzet werden: und wenn auch gleich keine Processe vorkommen würden, so ist es doch nöthig dieses Tribunal beyzubehalten, und wenigstens einmal im Jahr anzusetzen, denn wenn dieses ein so kräftiges Mittel gegen die Sünder wieder die Republik ist, so beweiset solches selbsten, daß dieses Tribunal auf ewige Zeiten in seiner völligen Kraft zu unterhalten ist.

Man kann aber hier nicht sagen, daß dieses Tribunal die Landbothen wegen ihrer freyen Stimme richten soll, denn dieses ist nicht erlaubt, und wäre wieder die Republik selbsten die gröste Ausschweifung, sondern es würde nur über die angegebenen Bestechungen ein Urtheil fällen: ferner über angenommene Geldsummen, über unerlaubte Unterhandlungen mit fremden Ministern, oder derselben Höfen, über die Zusammenrottungen die man ihnen schuld gibt, nicht wegen

gen der freyen Stimme, und wegen keiner Ursach so von besagter freyen Stimme herkommt; und wenn diese angegebene Verbrechen nicht bewiesen werden, so wird der Landbothe frey seyn, der Ankläger aber gestraft: hier soll durchaus wegen der freyen Stimme keine Untersuchung angestellt werden; denn dieses ist 3) das geheiligte Recht, und der Augapfel der Freyheit.

Was ist also gerechter, nöthiger und nützlicher, als ein solches Tribunal aufzurichten? Alle Länder in der Welt, wo Ordnung ist, haben diesem ähnliche, oder eben dergleichen Mittel. Nicht nur in Monarchien, wo in Moßkau für die Staatsverbrecher Siberien, in Frankreich die Bastille, und so viele andere öffentliche Gefängnisse, bey dem Wienerischen Hof der Spitzberg, und Neustad, bey dem Berlinischen Spandau, bey dem Sächsischen Königstein, bey dem Türkischen Jedykula, und bey dem Römischen die Engelsburg, 4) sondern auch bey der alten Römischen Republik war der scharfe Magistrat der Censoren, und noch schrecklicher für die Staatsverbrecher das Gericht der Tribunen. Solche Leute zu strafen waren in

3) Sacro sanctum ius & libertatis pupilla.

4) Admiranda ex eo fuit Reipublicæ Romanæ gubernatio, quod certis semper magistratibus steterit, qui gliscentia vitia mox rescinderent, & insolenti potentiæ frænos iniicerent. Brittannorum nostra ætate regimen, sapientissimum mihi tota Europa videtur, vbi vigil quoddam collegium, vitia nulla diuturna esse patitur. Paucis nulla Respublica quamdiu libera, tam diu insolens, stare tuta potest, absque seueris, qui coërceant, magistratibus & legibus. *Montesq. de occas. Rom. c. 8.*

in Sparta die Ephori, zu Athen, Syracuß, und Karthago, die Richter; in Venedig sind es nun die Zehnmänner, in Engelland ein besonders Gericht, nnd der berühmte Thurm zu Londen, von Schweden aber haben wir die Beyspiele von Goltz, Gulemburg und Löwenhaupt noch gantz frisch für Augen. Kein Reich, wo gute Regierung ist, kann dieses heilsame Mittel entbehren. Warum sollten denn wir, wenn wir unser Vaterland lieben, uns dieses Mittels nicht bedienen, und durch solches, worauf es hauptsächlich ankommt, die Reichstäge zum Bestand bringen?

Es ist gar kein Zweifel, daß die Stände der Republik diesen Plan nicht sollten bewilligen und darauf bestehen, oder daß er endlich durch eine Konföderation fest gesetzt und hernach vom Reichstag bewilliget wird: denn er ist in der That mehr ein sehr großer, und noch vielmehr nützlicher Schrecken für alle, für die Bösen aber ein Zaum, als in der Vollstreckung fürchterlich. Denn wenn dieses Tribunal etliche Beyspiele giebt, und solche, so oft es nöthig ist, erneuert, so hat man Ursach zu glauben, daß es mit der Zeit nicht viel wird zu thun haben, die Republik aber wird unterdessen glücklich, und die Rathschläge werden nützlich seyn, und die Gerechtigkeit wird wieder aufblühen.

Ich glaube daß ich von diesem Plan nichts ausgelassen, es mag solchen, als seinen eigenen, annehmen, wer da will. Es mag dieses Tribunal, wenn es darzu kommen sollte, zum Nutzen des Vaterlandes bestehen.

§. XI.
Betrachtungen über das vorgeschlagene Tribunal, dieienigen zu richten, welche den Reichstag zerreissen.

Wir wollen gleich anfangs von der Macht, dieses Tribunal aufzurichten, reden: und es scheint, daß es niemals darzu kommen wird. Denn wir mögen reden, was wir wollen, daß es nur den Schuldigen schrecklich ist, so müsten solches gleichwohl die Reichsräthe, die Minister, und der ganze Ritterstand fürchten. Alles stehet unter diesem Tribunal, wie die Vögel unter den Vogelstellern. Es finden sich mehr Gelegenheiten, als wir nur mit einem Blick so gleich bemerken können, und mehr Arten sich gegen den Staat zu versündigen, ie mehr reiche, mächtige und freye Leute, der Freyheit, wie sie dermalen ist, gewohnt sind. Sie erwägen ferner was die Söhne des Brutus gesagt haben: 1) **Das Gesetz ist taub und unerbittlich, und dabey eine gefährliche Sache, bey so vielen Fehlern und Schwachheiten der Menschen in vollkommener Unschuld zu leben.** Es werden alle glauben, daß dieser Zaum eine harte Sache ist, und sie werden sich wohl bedenken, ehen sie selbsten freywillig solchen sich anlegen. Alle andere Republiken, und die Venetianische, haben sich etliche Jahrhunderte vorhero zubereitet, ehe sie zu einem solchem Mittel geschritten. Ich glaube daß viele Reichstäge, wenigstens verschiedene, hierzu noch viel zu wenig

1) Legem surdam & inexorabilem esse' periculosum autem esse, in tot humanis erroribus sola innocentia viuere. *Livius de Tarqu.*

nig sind, wenn man auch alle Kräfften anwendet. Es stehet zu vermuthen, daß die Konföderationen, welche eben aus diesem Adel, aus eben diesen Herrn und Reichsräthen, allzeit bestehen, niemals diesen zwar nützlichen, aber schrecklichen Plan, gegen sich selbsten annehmen werden. Und wenn hernach ein Reichstag, nach der gewöhnlichen Art, wie sie dermalen sind, hierzu angesetzt wird, wird man denn darüber einig werden? ich zweifle sehr: es müste denn seyn, daß eine Armee auf diesen Plan dringt, wie auf den Tractat im Jahr 1717, da alsdenn ein Reichstag mit solcher zugleich diesen Plan genehm halten könnte. Es wäre eine gute Sache, wenn alle aus Liebe zum Vaterlande, alle Furcht, Anschläge und Hofnungen aufopferten, und sich unter ein solches Joch und Schrecken, wegen ihrer Schuldigkeiten begäben, ia ihre Hälse diesem Schwerd unterwürfen, indem die Republik viel sicherer seyn würde; Allein eine so große Eintracht und Tugend, würde zu unsern Zeiten das allergröste Wunderwerk seyn.

Hernach mögen wir sagen, was wir wollen, so wird der Ritterstand dieses niemals verstehen wollen, daß dieses Tribunal nur wegen der Bestechungen, wegen der Zusammenrottungen und Einverständnis mit fremden Ministern, nicht wegen der freyen Stimme, richten soll. In den Woywodschafften werden allzeit viel tausend Seufzer und Klagen gehöret werden, daß man über die freye Stimme urtheilt. Ich glaube unterdessen, wenn es Beyfall findet, daß die freye Stimme in der That selbsten nicht gerichtet wird.

Dem

Dem Adel aber würden wir dieses niemals ausreden, hauptsächlich in Ansehung der Aufhetzungen von ihren eigenen Leuten, oder fremden, welche ein so nützliches Tribunal nicht haben wollen, und unter diesem Vorwand allein, daß es eine Unterdrückung der freyen Stimme ist, wird der Adel solches niemals zugeben. Der Ritterstand wird viel eher glauben, (wie denn viele von den Herrschafften und dem Adel solches wohl einsehen) daß die sowohl dem Bösen als dem Guten gegebene Gewalt den Reichstag zu zerreissen, dem Vaterlande unendlichen Schaden bringt, als dieses, daß gedachtes Tribunal, dieser Macht und der freyen Stimme keinen Eintrag thut. Es mag so seyn, welches noch einmal sage, daß es dieser Macht, den Reichstag zu zerreissen, keinen Eintracht thut, und solche nicht aufhebt, (welches um so viel schlimmer, wie ich gleich beweisen werde) so lassen doch viele vom Adel sich dieses keineswegs einreden.

Gesetzt auch, der ganze Ritterstand läßt sich dieses bereden, daß dieses Gericht das liberum rumpo weder aufhebt, noch verringert. Was kann dieses Tribunal so viel gutes und nützliches zum Bestand der Reichstäge thun? In Ansehung anderer Verbrechen gegen die Republik, würde dieses Tribunal nützlich seyn, aber gewis nicht zum Bestand aller ordentlichen Reichstäge, wovon hier allein die Rede ist. Ich will solches augenscheinlich darthun. Wenn nur der Landbothe kein Geld nimmt, kein Verständnis mit fremden Ministern hat, keine Zusammenrottungen verursacht, und sich keiner verbotenen Griffe

bedient,

bedient, sondern von sich selbst oder auf Veranlassung eines Magnaten, unbillig und unvernünftig auf seinen Wiederspruch bestehet, und seine Meinung auf das äusserste behauptet, so kann er nicht deswegen gerichtet werden, denn dieses ist keine Geschenknehmung, keine Faction, sondern ein Fehler des Verstandes oder des Willens; und stehet derohalben ihm frey, nichts einzugehen, und den Reichstag, wenn er will, zu zerreissen: es ist genug, wenn er nach der iezigen Gewohnheit, die ihr völliges Ansehen erhalten, sagt: **ich will so, und weil es mich so dünket, ein Landbothe ist nicht schuldig von seiner Meinung Rechenschafft zu geben, ein anderer mag anders meinen, mich dünket es so, und das stehet mir frey.** Ist es wahr? oder nicht wahr? So ist die dermalige Freyheit beschaffen, folglich kann deswegen Niemand gerichtet werden, denn dieses ist der Augapfel, wie sie sagen, und das Wesen der Freyheit. Dieses Tribunal will die freye Stimme sicher stellen, ohne solcher, wie sie dermalen ist, zu nahe zu kommen. Was kann solches also wegen Zerreissung der Reichstäge nützliches ausrichten? sehr wenig, oder vielmehr gar nichts.

Ich sage noch mehr, wenn ein Landbothe dergestalt heimlich Geld nimmt, und seine Unterhandluugen so heimlich anstellt, daß man keine Spuren davon angeben kann, woher soll ein so beherzter Ankläger kommen? Zweifeln wir denn, daß die Arglistigkeit der Menschen nicht tausenderley Mittel finden kann, so heimlich Geld zu nehmen, und Factionen zu machen,

daß

daß Niemand was davon weiß? wie will man ihn also richten? Unterdessen zernichtet er doch, oder zerreisset den Reichstag.

Der Schrecken, den dieses Tribunal machen kann, wird die bösen Leute nicht bessern. Wer Geld nehmen will, der nimmt es, nur wird er es mit weit größerer Behutsamkeit, als ietzo, thun. Wenn ich ein fremder Abgesandter wäre, und wegen Zerreissung des Reichstags, oder Verhinderung einer andern Sache, verwickelt, so würde ich ohne Zweifel Mittel finden, meine Unterhandlungen mit denen Landbothen dergestalt anzustellen, daß solche weder angegeben, noch sonsten Gefahr laufen könnten. Wenn nur der Landbothe so viel Verstand hat, daß er alles geheim hält, so kann er auch Geld nehmen, und sich damit völlig bedecken, und auf dem Reichstag nach seiner Meinung und Willen, wie ihm erlaubt ist, sagen was er will: Er kann den Fortgang des Reichstags unter einem andern Vorwand hemmen, wiedersprechen, alles verderben, und zu nichts seine Stimme geben. 2) So will ich, so befehle ich. Das Tribunal wird ihn vorladen, und kann ihm weder einer Bestechung, noch verbotener Unterhandlungen überführen, muß also vom Gerichte loß gesprochen werden, die Angelegenheit des Vaterlandes aber ist unterdessen zernichtet, und der Reichstag zerrissen.

Ein anders wäre es, wenn man alle diejenigen für dieses Tribunal zöge, welche aus einer geringen und ungerechten Ursache, es sey welche es nur wolle, oder aus hartnäckiger Meinung, oder aus Hoffart, oder aus Feindschafft,

2) Sic voleo, sic iubeo: stat pro ratione voluntas.

den Reichstag, oder einen Landtag zerreissen, es mag eine Bestechung oder Faction dabey seyn, oder nicht: es ist schon genug, daß sie keine gerechte Ursache haben: wenn, sage ich, alle ungerechte Ursachen, die die Reichstäge zernichten, dieses Tribunal untersuchen, und solche scharf bestrafen sollte (welches offenbahr wieder den Augapfel der ietzigen Freyheit wäre) alsdenn würde der so freyen aber übel angewendeten Stimme ein tödlicher Stoß beygebracht werden, und da zweifle ich nicht, daß die Reichstäge zum Nutzen des Reichs bestehen würden. Der Adel aber würde merken, daß man mit diesem Tribunal sich auf eine geschickte Art, seiner bemächtigen will, und ihn ganz unvermerkt in einen gewissen Zustand setzen. Was würde solcher dazu sagen? Es ist also besser, daß man mit dem Ritterstand offenherzig und nach der alten Polnischen Redlichkeit umgehet, und ohne diese Umwege dem wohlgesinnten und nicht eigennützigen Adel, getreulich, deutlich und aufrichtig beweiset, daß diese einem ieden, so wohl dem Bösen als dem Guten, gegebene Macht, alle öffentliche Rathschläge zu verderben, eine ungemein böse, dem Vaterlande aber und dem Adel biß zum Untergang schädliche Sache ist, und daß sie diesem Uebel, welches augenscheinlich die Reichstäge und die Republik zu Grunde richtet, kräfftig vorbeugen müssen. Will nun der Adel dieses Uebel abschaffen, so wird er auch andere weit natürlichere und bessere Mittel, die öffentlichen Rathschläge zu verbessern, zugeben: will er es nicht abschaffen, so wird er gewiß auch dieses strenge Gericht niemals aufrichten lassen.

Die

Die Klugheit erfordert es natürlicher Weiße, daß die Sünde erst für eine Sünde erklärt, und zuvor verboten wird, alsdenn erst kann man sie richten und strafen. Nun ist aber die ungerechte Zerreissung des Reichstags, noch für kein Verbrechen gegen die Republik durch ein Gesetz erkläret worden, obgleich solche in sich selbst eine Sünde ist, denn diese Macht hat biß ietzo ein ieder, und der Landbothe darf niemanden Rechenschafft geben, er mag, aus was für einer Ursache er will, wiedersprechen, und die Rathschläge hemmen oder zerreissen: es muß also erstlich durch ein Gesetz diese ungerechte Zerreissung der Reichstäge unter die Sünden wieder das Vaterland gerechnet, und alsdenn erst gerichtet und bestrafet werden. Die vollkommene Macht zu sündigen aber in den Händen zu lassen, das ist, die Gewalt den Reichstag zu zerreissen, aus was für einer Ursach als gefällig ist, und endlich aus dieser einzigen, wie man nicht einmal gehöret: **weil es mich so dünket, weil es mir so gefällt, weil ich als ein freyer Landbothe so will:** Diese Gewalt zu sündigen in den Händen zu lassen, sage ich, und doch gegen solche ein schreckliches Gericht zu errichten, sind wiedersprechende Dinge. Es stehet dir frey zu sündigen, ich werde dich aber der Sünde wegen strafen. Man soll nur erst die Gewalt und Freyheit zu sündigen abschaffen, so kann man vielleicht das Gericht und die Strafen entbehren. Ich habe von denienigen geredet, welche alle ungerechte Ursachen wegen der zerrissenen Reichstäge zur Untersuchung dieses Tribunals ziehen wollen, um hierdurch die öffentlichen Rathschläge

zum Bestand zu bringen: diese aber müssen wohl wissen, daß das Gesetz auf dem Reichstag im Jahr 1669. im 5. Band. S. 16. alle Untersuchungen und Urtheile über die freye Stimme verboten, welches also lautet: **Die Urtheile der Reichstäge** *in contumaciam*, **welche aus Boßheit der Menschen die freye Stimme zu stürzen, erdacht und abgefaßt worden, sollen aufgehoben seyn, und wir verbieten auf das schärfste, daß in Zukunft dergleichen Beschwehrungen nicht vorkommen.**

Ich schliese mit folgendem: Es ist entweder nöthig, daß dieses Tribunal nicht nur die überwiesenen Factionen, und Bestechungen, sondern auch die unvernünftigen hartnäckigen und ungerechten Ursachen der Wiedersprechenden, sie mögen seyn wie sie wollen, richte, und die Wiedersprecher, wenn sie dadurch den Reichstag zernichten, mit dem Verlust der Güter, Entsetzung des Adels, und Verweisung aus dem Reich bestrafe, welches gerade wieder das erst angeführte Gesetz, und wieder das bekräftigte liberum veto ist, da denn erst die Reichstäge bestehen möchten: Oder man müste im Gegentheil gestehen, daß dieses Tribunal ein wahres Gegengift wieder alle andere öffentliche Verbrechen seyn würde, da es doch offenbahr kein nützliches Mittel zum Bestand der Reichstäge, sondern nur eine wenig oder nichts helfende Scheinarzeney ist. Böse Leute würden nach und nach dieses schreckenden Tribunals gewohnt werden, und die Reichstäge, vermöge der beybehaltenen Gewalt sie zerreissen zu können, eben so verderben, wie sie vorhero gethan.

Wir

Wir suchen hier aber (welches bey dieser ganzen Betrachtung wohl zu bedenken bitte) keine Mittel, die Verbrechen wieder die Republik abzuschaffen, wir suchen keine Mittel, weder überhaupt, noch ins besondere, das Böse des Vaterlands zu tilgen, wir suchen keine Mittel etliche Reichstäge zum Bestand zu bringen, wofern solches sich thun läßt, weil dieses kein großer Nutzen für das Reich ist, einen und den andern Reichstag endlich zusammen zu stücken, und hernach in eben der Verlegenheit zu seyn, ohne Hofnung einer guten Regierung: wir suchen keine Mittel böse Leute zu bessern und auszurotten, weil es Menschen sind, und wir hierin niemals was ausrichten werden, sondern wir suchen nur Mittel alle ordentliche Reichstäge zum Bestand zu bringen, welche einzig und allein in dem guten Rath, als dem wahren Wesen dieser Republik, bestehen. Wir suchen den Bestand der Reichstäge, der ordentlichen Reichstäge, für uns und unsere Nachkommen, die Verbesserung des schlimmen Zusammenhangs der Rathschläge suchen wir.

§. XII.

Noch drey Mittel zum Bestand der Reichstäge.

Ich will nun auch einige andere Mittel nicht verschweigen, nicht als wenn sie was gründliches in sich enthielten, sondern weil sie von einigen angegeben werden. Das achte Mittel kommt von dem Beyspiel her, welches im Jahr 1670. vorgefallen. Die Landbothen haben sich in der Landbothenstube unter einander beredet, daß es, diesen einzigen Reichstag in der Landbo-

thenstube zu zerreissen, nicht erlaubt seyn soll, sondern erst im Reichsrath, in Gegenwart des Königs und aller Stände, um diejenigen, die sich selber und ihr Vaterland vergessen, um so viel mehr zurücke zu halten. Dieses Beyspiel ist also nachzuahmen. Jedoch auch dieses Mittel hilft nicht viel. Der Sycinski hat ja zum erstenmal nicht in der Landbothenstube, sondern im Reichsrath den Reichstag zerrissen, und dergleichen beherzte Leute finden sich zu allen Zeiten. Jetzo kömmt es schon nicht mehr zur Vereinigung mit dem Reichsrath, und dieser Kunstgriff kann einmal seine Würkung haben, nicht aber bey allen ordentlichen Reichstägen. Ueber dieses ist eben dieser Reichstag, auf welchen sie sich beredet, daß er in der Landbothenstube nicht soll zerrissen werden, im Reichsrath von Zabokrzycki, nach den Zeugnis des Zawacki, zerrissen worden. r) Zabokrzycki, der seinen Eid vergessen, hat unter schlechtem Vorwand, aus unverschämter Freyheit wegen Privatangelegenheiten, diesen Reichstag muthwilliglich zerrissen.

Das neunte Mittel: man hat Beyspiele, daß die Reichstäge auf eine andere Zeit verschoben worden, und ehe sie sollen zerrissen werden, ist es besser, solche auf einige Zeit zu verschieben, und unterdessen wenigstens etwas auszumachen, weil der folgende Reichstag nach der Verschiebung kann zerrissen werden. So sind die Reichstäge im Jahr 1712. und 1718. unter eben denen

r) **Zabokrzycius** Sacramenti sui immemor, friuolo prætextu, prostituta licentia, privatoque studio, præfracte hæc rupit comitia. *Hist. arc. lib. 3.*

nen Marschällen und Landbothen auf zukünftige Zeiten ausgesetzt worden. Hierauf antworte ich: dieses ist zur Zeit der Konföderation und Revolution geschehen: was haben aber diese zwey Reichstäge Gutes ausgerichtet? es ist nicht der Mühe werth, daß man sie unter die Reichstäge rechnet: und die Reichstäge so darauf nach gedachter Aussetzung gewesen, sind zu Wasser geworden. Eben so ist der Reichstag im Jahr 1724. von keiner grossen Folge, nach Grodno verleget worden, wobey man aber zugleich das Gesetz gemacht: **Diese Verlegung soll nur einzig und allein für diesesmal seyn, in Zukunft aber nicht mehr wiederhohlt werden.** Eben dieser Vortrag wegen Verschiebung des Reichstags, die Streitigkeiten darüber in der Landbothenstube, ob man diese Verschiebung zugestehen soll, werden die Reichstäge verzögern, oder zerreissen. Wer über dieses sich vorgenommen etwas auf einem Reichstag nicht zu erlauben, der wird eben dasselbe, oder ein anderer, der deswegen aufgebracht worden, auch auf einem andern Reichstag nicht erlauben. Gesetzt es bestehet auf einem limitirten Reichstag was anders, so wird nicht viel Nutzen davon zu hoffen seyn; denn wenn man was wesentliches und wichtiges beschliessen wollte, so würden sie eher den Reichstag zerreissen, als die weitere Aufschiebung zugestehen. Wenn auch diese Aufschiebungen der Reichstäge durch ein Gesetz erlaubt würden, so würde dadurch ein gewisser unendlicher Zirkel entstehen; hierin ist nichts auszurichten; setzt man den Reichstag biß zu einem andern aus, auf diesem kommen eben diese Schwü-

rigkeiten vor; man setzt ihn also biß zum dritten aus, und so weiter ohne Ende, zum Schaden der Einwohner des Landes, welche auf Reichstäge ohne Nutzen kommen, und zum Untergang des Vaterlandes. Das sind wahrhafftig elende Mittel!

Das zehnte Mittel: An statt der Reichstäge, muß man allgemeine Versammlungen zusammenrufen, wie bey den Rathschlägen zu Warschau im Jahr 1710. Dieses ist gerade wieder das Wesen der ordentlichen Regierung dieser Republik, welche einzig und allein durch die Reichstäge erhalten und regieret wird. Dieser Rathschlag ist eine Konföderation gewesen, und hat nicht die geringste Gestalt eines Reichstags gehabt, weil er in einem gezwungenen Zustande der Republik vorgenommen worden. Zu dergleichen ausserordentlichen Mitteln muß man also ordentlicher weise nicht zu Friedens, sondern zu Kriegszeiten und bey einer Revolution manchmal schreiten. Das gehet ein oder zweymal an, was kann aber dieses helfen, die Rathschläge der Republik selbsten und das Wohl des Vaterlandes zu gründen?

Alle diese Mittel sind, wie bey einem tödlich Kranken, so lange unkräfftige Arzeneyen, die nur die Zahl voll machen, biß man nicht auf das eigentliche und wahre Mittel gegen diese Krankheit trifft.

§. XIII.

Das eilfte Mittel zum Bestand der Reichstäge: Die Reichstäge zu Pferde.

Das eilfte Mittel zum Bestand der Reichstäge gründet sich auf das Gesetz, das ist, auf die

die Wahlkapitulation, oder Pacta conventa, Augusts des II: wir versprechen, daß der Reichstag wegen der Ausschweifungen, der von unsern Vorfahren mehr als einmal auf verschiedenen Reichstägen verabredet worden, ob es gleich biß ietzo wegen verschiedener Hindernisse noch nicht darzu gekommen, soll zum Behuf der Rechte und der Freyheit, wie auch denen Staatsausschweifungen dieser Republik abzuhelfen, zur Zeit eines dritten ordentlichen Reichstags, im Fall der höchsten und dringenden Nothwendigkeit, mit Genehmhaltung aller Stände der Republik, zu Pferde angesetzt werden, auf welchem der Adel zur Vertheydigung seiner Rechte und Freyheiten bey Strafe, die wegen der Kriegsexpedition gesetzt ist, Mann für Mann zu erscheinen schuldig ist. Im Jahr 1699. Seite 34. B. 6. Die Republik hat also schon, wie sie sagen, durch dieses Gesetz weißlich verordnet, daß der dritte ordentliche Reichstag, oder nach zwey zerrissenen Reichstägen, der dritte Reichstag zu Pferde angesetzt werden soll. Man soll nur dieses Gesetz vollstrecken, so ist es schon genug, ohne andere Mittel zu suchen.

Ich frage hier, was ist der Reichstag zu Pferde? ob er im Gebrauch gewesen, nur einmal vom Anfang der Nation? ob er ausser dem Wahlreichstag einmal angesetzt worden? Denn ich kann weder von den Alten was hören, noch in denen Geschichtschreibern was davon finden. Ob dieses vielleicht mit der Konföderation einerley ist, zu welcher man zu Pferde kommt? als-

denn verweise ich den Leser so gleich zu dem folgenden Punct, nach diesem Abschnitt. Wenn es aber was anders bedeutet, und eine andere Gestalt hat, so bitte ich mir wenigstens ein einziges Beyspiel, oder ein gewisses Muster zu zeigen. Das ist ein Kennzeichen, daß diese Sache niemals im Gebrauch, und zur Ausübung unmöglich gewesen. Es sind schon völlig nach diesem gemachten Gesetze sechzig Jahr verflossen, und wir können nicht sagen, daß die Republik in währender Zeit sich nicht in großen und bedrängten Umständen befunden hätte. Nach drey, vier, fünf, und mehrern Reichstägen, so nach einander zerrissen worden, ist es noch nicht zu diesem dritten Reichstag zu Pferde gekommen. Der Hof bedenket sich, ehe er ihn ansetzt, und die Herrschafften gleichfalls, ehe sie ihn rathen werden. Da man ienen großen Bischoff von Krakau, Szaniawski deswegen gefragt, so hat er diese Frage im Scherz aufgelößt: ich weiß nicht, sagte er, ob dieser Reichstag zu Pferde uns mehr helfen kann, und ob die Pferde Köpfe mehr als unsere Köpfe ausrichten sollen. Es ist nicht nöthig die Folgen vorhero zu weissagen, welche auf einem dergleichen Reichstage ohnfehlbar vorfallen würden, ein ieder kann sie leicht selbsten vorhersehen.

Wollen wir aber als ein Muster der Reichstäge zu Pferde, die Expedition vom Lemberg nehmen, unter Sigismund dem ersten, im Jahr 1537, so muß ich solche hier, so kurz als möglich, nebst ihrem Nutzen, aus den Geschichten anführen. Da der erste Reichstag zu Krakau im Jahr 1536. zerrissen worden, und der

König

König Sigismund der erste gesehen, daß der Reichstag zu Beschützung der fast schon verlohrnen Wallachey nichts verordnet, hat er so gleich die öffentlichen Briefe zum allgemeinen Aufgebot des Adels bey Trembowla ausgehen lassen.

Hierauf ist bey Lemberg eine so zahlreiche Armee erschienen, von welcher der damals gegenwärtige **Orzechowski** also schreibt: 1) **Hundert und funfzig tausend, mehr oder weniger, auserlesener Mannschafft, sind bey Lemberg mit vieler Pracht zusammen gekommen. Diese Cavallerie war eine der stärksten, von den schönsten Leuten, so daß bey Menschen Gedenken keine Armee besser gerüstet, und mit allem besser versehen gewesen.** Keine Universale haben also, zu keinem Reichstag, sondern die öffentlichen Briefe und königlichen Befehle wegen des allgemeinen Aufgebots, die Feldherrn, Woywoden und den Adel, wieder die Wallachey und die Türken, zusammen gerufen. Es ist also, wie gesagt, kein Reichstag weder zu Pferde noch zu Fuß gewesen, sondern eine wieder den Feind angeordnete Armee. Es sind von den Woywodschafften keine Landbothen gewesen, welches der Adel selbsten in seinen Reden bekennet hat, wie **Peter Zborowski** in seiner Stimme an den Reichsrath sagt:

1) Centum & quinquaginta lectissimorum virorum millia, citra vel vltra, ad Leopolim, eo splendore atque apparatu convenerunt. Hi enim fortissimi equitatus, hæc fortissima bello corpora fuerunt, vt post hominum memoriam nullus exercitus, aut instructior aut apparatior fuerit. *Orichov. Annal. 6.*

sagt: 2) Was wir von euch auf dem für einem Jahr verflossenen Reichstag zu Krakau nicht erhalten können, davon haben die Landbothen die Schuld auf euch Reichsräthe geleget, ihr gebt aber solches denen Landbothen schuld, wodurch ihr sehet, was die Republik für Schaden hat. Jetzo aber haben wir nicht durch Abgesandte, wie zuvor, mit euch wegen der Freyheit und unsrer Gesetze Rath gepflogen, sondern wir, der Adel, sind selbsten an diesem Ort zusammen gekommen, damit weder der Reichsrath über die Landbothen, noch die Landbothen über den Reichsrath, sich mit Recht zu beschwehren Ursach haben kann. Derowegen befördern wir Edelleute nun selbsten unsere Sache. Eben dieses bezeugen alle Edelleute, so bey dieser Zusammenkunft Reden gehalten, und von Orzechowski aufgeschrieben worden, daß durch keinen einzigen Landbothen, sondern der Ritterstand selbsten seine Angelegenheiten getrieben.

Es ist hier nöthig zuvor anzumerken, daß die Königin Bona Sforzia, eine Italienern, die nichtsweniger als gut, 3) vielmehr eine

diesem

2) Quod a Vobis impetratum non erat, legati nostri omnem in vos culpam, vos contra, in legatos transfertis, qua ex re quantum detrimenti Respublica capiat, videtis. Itaque non iam per legatos, vt ante, vobiscum de libertate & legibus nostris egimus, sed ipsimet in hunc locum convenimus, vt non ampluis Senatus de legatis, neque legati de Senatu iure queri posse videantur. Quare agimus nos ipsi caussam nostram &c. *Idem, ibid.*

3) Vt bellum bellum, lucent vt lumine luci,
Vtque malum malum est, sic bona Bona fuit.

diesem Reich schädliche Frau war, aller dieser Uneinigkeiten auf dem für einem Jahr zu Krakau gehaltenen Reichstag Hauptursache, zugleich mit dem Woywoden von Krakau, Kmita, gewesen ist. Die Beleidigung der Königin und des Woywoden bestund darin, daß auf derselben Beförderung die Kanzlerstelle nicht demienigen gegeben worden, welchen sie ganz besonders empfohlen. So ist auch der Kastellan von Krakau Tarnowski, ein unversöhnlicher Feind des Königs gewesen, weil er die Starosten von Krakau nicht bekommen, so auch aus ähnlichen Ursachen der Primas Krzycki, das Haus Odrowaz und andere. Diese haben also alle andere, so viel als sie nur gekönnt, wieder den allerbesten König, und wahren Vater des Vaterlandes, Sigismund I. aufgehetzet. Was darauf geschehen, soll Orzechowski sagen: 4) Der Wallachische Krieg hat den König veranlasset, daß er durch dreymal wiederhohlte öffentliche Briefe, wie gewöhnlich, denen Pohlen befohlen, am Tage der Heimsuchung Mariä ohnweit Trembowla, einem Städtchen in Rußland, gewaffnet zu erscheinen. Er selber ist in der grösten Hitze, von Krakau nach Lemberg abgereiset, wo er nach der Musterung nichts sehnlicher gewünschet, als

4) Rex bello Vallachico decretoria de more literarum significatione, Polonis, vt ad diem Visitationis Mariæ apud Trębovla, oppidum Russiæ, armati adessent, edixerat. Ipse summis caloribus Cracovia Leopolim profectus est, quo in loco, omnibus coactis copiis, nil potius habebat, quam vt primo quoque tempore ad hostem tenderet. Sed hæc consilia

als auf den Feind loß zu gehen. Es haben aber dessen Anschläge verschiedene und große Bewegungen in der Republik zernichtet. Da der Adel bemerket, daß auf denen Reichstägen nicht alles ausgemacht werden kann, und unter dem König und denen Unterthanen kein wahres Vertrauen herrschet, so hat er nun, nicht von Führung des Kriegs, sondern von Erhaltung der Republik Rath zu schlagen angefangen, dergestalt, daß er nicht eher gegen den Feind gehen wollte, biß nicht alle wieder die Gesetze geschehene Dinge vorhero in ihren vorigen Zustand würden gesetzt seyn. Alle waren gegen die Reichsräthe aufgebracht, auf welche sie alle Schuld geschoben, die Regierung des Königs sey ferner unerträglich. Sie haben sich alle verschwohren, nicht eher in den Krieg zu gehen, biß sie zuvor wüsten, für was für eine Sache sie streiten sollten. Sie haben sich beklaget, daß das Reich ohne Gerechtigkeit und ohne Gesetze ist, daß man die guten Gebräuche der Vorfahren für nichts hielte, und daß die Mächtigern handelten, wie sie

silia illius, multi graves variique in republica motus fefellerunt. Nobilitas cum omnia in comitiis non posse corrigi animaduertisset, nec Principem subditis, nec subditi Principi firmo beneuolentiæ vinculo coniungerentur; non iam de bello gerendo, sed de constituenda republica deliberationem suscipere coepit; ita vt non prius hosti occurreret, quam omnia contra leges commissa in integrum restituerentur. Fremere cuncti contra patres, in eos culpam omnes conferre, durum præter ea imperium intolera-

sie nur wollten. Sie hätten also weiter nichts zu hoffen, und glaubten nicht, daß sie, nach verlohrner Freyheit, wieder einen auswärtigen Feind sich vertheydigen dürften. Durch diese und dergleichen Beschwehrungen, ist der ganze Adel völlig aufgebracht worden, daß er nicht mehr an den Krieg, sondern an die Wohlfart der Republik gedacht. Wer dieses lieset, kann denken was er will, von dem Rath und Schuz dieser Polnischen Armee in Ansehung der Republik, es ist aber doch Orzechowski deswegen zu hören: 5) Den Adel hat weder das verheerte und sich verzehrende Rußland, noch die betrübte Wallachey, unsere Bundsgenossen, nicht die Thränen und Klagen dieser unterdrückten Provinz beweget. Hieran war nicht gedacht, und nichts zu Rettung der Wallachey unternommen worden: man redete nur von der Freyheit, denen Gesetzen und Gerechtigkeiten. Man beklagte nur in denen

Ver-

intolerabilem dominationem Regiam sibi videri. Deos omnes, hominesque testari, in bellum non prius ituros, quam scirent, pro qua re pugnaturi essent. Regnum esse sine iure, sine lege, nihil valere fas moremque maiorum, sed omnia potentiorum libidini esse subiecta. Nihil esse quod expectarent, nihil quod amplius libertate amissa, sibi aduersus externum hostem defendendum putarent. His atque talibus querimoniis incensa & exagitata nobilitas, omnem de gerendo bello, vt dixi, cogitationem deposuit, ad eam partem accessit, qua nitebatur salus reipublicæ. *Annal. 6.*

5) Nil eos vastata & ardens Russia, nihil sordidati socii, nihil lacrimæ & luctus prouinciæ mouebant.

Nulla

sammlungen, auf dem Markte, auf den Gassen, und in den Kirchen, zu Hauße und öffentlich, daß die Republik zu Grunde gegangen. Und da sie so bewafnet und versehen waren, daß sie der grösten Armee der Kayser und Könige hätten die Spitze bieten können, so hat doch der Schmerz diese unüberwindliche Männer so gerührt, daß sie nicht der Trompetenschall zum Streit, sondern das Hahnengeschrey, die Rechte zu lesen, und die Freyheit zu untersuchen, aufgeweckt. Früh hat man nicht die Spiese, sondern die Gesetze, nicht die Waffen, sondern die Gesetzbücher in ihren Händen gesehen. Sie giengen in der Stadt herum, hielten Rathschläge, die Kommendanten giengen beständig zum Senat, und empfahlen ihnen das Vaterland, ihre Weiber, Kinder und Güter. Bey Bewillkommungen hat man am ersten gefragt, was im Reichsrath neues vorgegangen, und da einer

Nulla horum mentio, sermo nullus de his: libertatem, iura, leges, omnia strepebant colloquia: in circulis, compitis, ecclesiis, publice & priuatim, remp. esse amissam dolebant. Et cum ita armati, atque instructi adessent, vt omnibus exercitibus omnium Regum & Imperatorum pauori essent, tamen illos inuictos viros, ita tum dolor mouebat, vt illos non tubarum sonitus ad pugnam, sed ad legenda statuta, & priuilegia cognoscenda, gallorum excitarent cantus. Mane non hastas, sed leges, non scuta, sed statuta circumferri videres, concursare in oppido, conventus agere, percrebro præter ea primores partium senatum ingredientes, eisque patriam, coniuges, liberos, fortunas omnes committere. In mutuis salutationibus primum querebatur,

einer dem andern sagte, daß alles sich zu einem Reichstag anließe, so sind sie so erschrocken, als wenn es schon um die Freyheit geschehen wäre. Denn was sie selbsten vom König nicht erhalten konnten, das glaubten sie auch nicht durch ihre Abgesandten zu erlangen. Wer hier auf dieses Schauspiel Achtung gibt, der siehet den ganzen Auftritt abgemaalt, wie sich eine Armee von hundert und funfzig tausend Mann um das Vaterland bekümmert, den Krieg vergißt, und eifrig um die Republik arbeitet.

Man hat erstlich wegen des Orts der Rathschläge, zwischen dem König und dem Reichsrath eines Theils, und der Armee andern Theils, Unterhandlung gepflogen, endlich hat die Armee durchgedrungen, 6) daß die erste Versammlung des Adels mit dem Reichsrath bey dem heil. Georg in Lemberg auf dem Felde sollte gehalten werden, in welcher man viel von der Republik gehandelt. Hernach 7) hat der Adel von dem Reichsrath verlangt, daß sie von der Stadt weggehen, und auf

rebatur, quid actum in senatu sit? cum vero rem totam ad comitia trahi, alter alteri referret, sic metu exanimati sunt, vt actum esse de libertate dicerent. Quod enim ipsi a Rege impetrare non possent, suos legatos nihil amplius assecuturos sperabant. &c.

6) Prius ad Diuum Georgium, ante Leopolim in campo, nobilitatis congressus fuit, in quo multa de summa reipublicæ dicta & acta sunt.

7) Petierunt a senatu, vt in campum apud villam Boisk: ex vrbe prodire vellent, in eo de republica delib: raturi, Senatus annuit.

dem Felde bey dem Dorfe Boiska wegen der Republik sich berathschlagen wollten, welches der Senat zugestanden. Es hat sich also den 22. August auf dem Felde bey Boiska die ganze Armee und der Reichsrath versammlet. Die von der Armee haben viele schöne und scharfe Reden gehalten, nach den Trieben, die ein ieder empfunden: und wir finden etliche davon in dem Orzechowski, nämlich von Peter Zborowski, Kastellan von Malogosc, von Xieski, Valentin Debinski, Johann Sierakowski, Pardniszewski, Gomolinski, Taszycki, Martin Zborowski, welche Reden alle voller Ehrfurcht für den König sind, wieder den Reichsrath aber ungemein scharf, auf welchen sie alle Schuld alles Uebels werfen. Vom Senat hat der Kastellan von Krakau geantwortet, wo unter andern Worten auch diese vorkommen: 8) Jetzo ist es nicht Zeit, mit Verabsäumung des Kriegs und Hindansetzung des Feindes, nun von Rechten und den Gerichten zu reden, und über Privatangelegenheiten zu streiten. Es ist eine lächerliche Sache im Lager und unter den Waffen von den Gesetzen und dergleichen Dingen zu handeln. Auf diese Art hat er alles auf den künftigen Reichstag verwiesen, und aller Gemüther wieder den Feind zu ermuntern gesucht.

Gegen

8) Non esse ad eam rem tempus, vt dimisso bello & neglecto hoste, nunc de legibus, iudiciis, ac priuatis controuersiis disceptetur. Ridiculum esse inter castra & arma de statutis & huiusmodi rebus disserere. Itaque rem omnem ad comitia trahebat proxima, & omnium animos aduersus hostem transferebat.

Gegen das Ende der Rede des Tarnowski, und da der Woywode von Krakau Kmita, nach ihm zu reden angefangen, ist ein so gewaltiger Platzregen vom Himmel gefallen, daß kaum einer den andern hat sehen können. Orzechowski mag weiter reden: 9) Da die ganze Versammlung unruhig geworden, und der Reichsrath in iener sehr dunklen Nacht und heftigem Sturm sich dabey befunden, hat sich iene lang verheelte, und in den Gemüthern des allgemeinen Haufens aufbehaltene schlimme Absicht, um so viel leichter geoffenbahret, als welche zu dieser Zeit ausgebrochen. Viele von der Armee sind zu Pferde in die Mitte der Versammlung eingebrochen, und die vornehmsten Reichsräthe sind in dem Haufen hin und her gestoßen worden, und die Zeit hat dem Muthwillen solche Gelegenheit gegeben, daß sie mit blosen Säbeln, wie man gesagt, herumgelaufen. Andere haben bewafnet, die Reichsräthe herausgerufen. Dieses schreckliche Ungewitter, welches zu diesen Thaten Gelegen-

H 2 heit

9) Turbata concione, soluta Senatoria corona, in illa obscurissima nocte, & grauissima procella, facile illud malum diu cælatum, & animis multitudinis clausum, tum erupit. Equis in medium multi insiluere. Primores e Senatu iactati in turba fuerunt, tantamque tempus licentiam dabat, vt si famæ credendum sit, multi nudatis gladiis in turba discurrerent. Quosdam principes Senatus, armati vocabant. Verum illa seuissima tempestas, quæ ad facinus multos firmabat, dignitatem senatoriam tutata est. Intutque senatores, cum se aliquando ex turba illa euoluissent, equis, quos sors & fortuna dabat, conscensis, in vrbem se celeriter receperunt,

heit gegeben, hat die Würde der Reichsräthe beschützet: Denn da die Reichsräthe sich in Gefahr gesehen, haben sie sich doch endlich aus diesem Haufen herausgewickelt, zu Pferde gesetzt, wie sie solche bekommen können, und sich schleunig in die Stadt zurücke gezogen. Dieses alles schreibt Orzechowski, ob er gleich ein Anhänger und Freund des Kmita war. Aus diesem allen ist deutlich zu sehen, was für Händel aus dergleichen Rathschlägen zu Pferde entstehen können. In den folgenden Tagen hat die Armee gebeten, daß die Versammlungen dort auf dem Felde möchten fortgesetzt werden, 10) der Senat aber, welchem die gestrige Versammlung verdächtig gewesen, wollte nicht mehr auf das Feld hinaus gehen. Hierauf haben sie den 24. August bey dem Heil. Franciscus ihre Versammlungen fortgesetzt, und in dem Franciscaner Kloster sind fünf, sechs oder mehr Versammlungen gehalten worden.

Nach diesem hat Martin Bronowski, Gerichtschreiber von Lemberg, dem König im Nahmen der ganzen Armee einen Brief übergeben, mit eben denen Artickeln, welche auf dem Reichstag zu Krakau ein Jahr zuvor waren. Der König hat durch Johann Tarnowski, Kastellan von Krakau, im fünf und dreyßig Puncten darauf zu antworten befohlen, in welchen er vieles, was billig war, erlaubet, viele Sachen aber auf den Reichstag verwiesen, etliche Dinge aber abgeschlagen. Die Armee hat ohne dem Senat auf dem Felde über den Königlichen

1) Senatus, quod hesternam concionem suspectam haberet, egredi noluit.

niglichen Entschluß Rath gehalten, und hernach durch Nicolaus Taszycki seine Treue mit grosser Ehrfurcht gegen den König bezeugt, und die Majestät um Verzeyhung gebeten, in der That selbsten aber ist solcher, wegen etlicher Artickel in der Antwort nicht zu frieden gewesen, besonders daß der König die wichtigern Dinge zu dem gehörigen Reichstag verwiesen.

Endlich hat der König dem Adel, der auf dem Felde nach den Woywodschafften eingetheilt war, durch die Woywoden vorgeschlagen, daß es besser wäre, wenn sie gegen den Feind giengen; und wenn sie ferner Rath halten wollten, daß sie auf die Fortsetzung des Kriegs und Bezahlung der Armee dächten: nachdem dieses der ganze Ritterstand gehöret, hat solcher nach den Woywodschafften einmüthig geantwortet: 11) daß sie dieses nicht wollten, und daß sie nicht gekommen wären, Abgaben zu zahlen, sondern mit dem Feinde zu fechten. Wenn die Freyheit nach den Gesetzen der Republik würde hergestellt seyn, so könnte man auf ihre rechtschaffene und beständige Dienste ietzo Rechnung machen.

Nachdem man zwey Monate mit Reden und streiten zugebracht, und die Zeit Krieg zu führen biß zum völligen Herbst verzögert worden, da die Armee unterdessen weder gegen den Kö-

11) Ad nullam rem nobilitatis animi adduci poterant, se venisse aiebant, non vt tributum darent, sed vt cum hoste pugnarent. Si libertatem, leges, rempublicam, integram haberent, eorum operam fortem & constantem reipublicæ hoc tempore non defuturam.

nig sich willfährig bezeiget, noch der König in Ansehung derselben Schuldigkeit was ausrichten können, so hat er sie nach Hause gehen lassen. Und so hat sich die ganze Armee, ohne das geringste zu thun, recht ruhig nach Hause begeben, wobey GOtt zu danken, daß der Republik kein größeres Unglück, in welchem sie sich augenscheinlich befunden, begegnet.

Es mag also diesen Zug nach Lemberg einen Reichstag zu Pferde nennen, wer da will, genug daß aus diesem Beyspiel erhellet, wozu dergleichen Rathschläge dienlich, und wie sie dem Vaterlande gefährlich sind.

Diese Reichstag-haltende Armee, und die Wirkung des so nöthigen aber vernichteten Feldzugs, beschreibt der Geschichtschreiber, der alles mit angesehen, also: 12) mit solchen harten und gegen den König erzürnten Gemüthern sind sie in so großer Anzahl und so bewafnet dahin gekommen, daß sie gegen den Türken hätten Krieg führen können. Sie haben aber hernach, an statt der Waffen, Freyheitsbriefe, Gesetzbücher, Feder und Papier in die Hände genommen, nichts als Klagen, Zank und Streitigkeiten gemacht, und unsinnige Reden wieder den König und die ersten Reichsräthe gehalten. Von allen

12) Adeo obstinatis & ira accensis in regem animis, eo numero conuenerunt, eo apparatu, quo etiam cum Turco confligere potuissent. Verum pro armis literas, privilegia, libros legum ac statutorum, calamos ac scripturas in manibus circumferebant, querelas, rixas, disputationes, conciones furiosas aduersus Regem, consiliariosque primarios in castris

allen diesen Unruhen waren die Rädelsführer, und Werkzeuge des Kmita, Peter und Martin Zborowski, Taszycki, Xieski, Splawski, u. s. f. und obgleich der König geantwortet, daß er alles thun wolle, was im Lager zu thun möglich, das übrige aber auf dem künftigen Reichstag zu bewirken versprochen, so haben sie doch weder den gerechten Ursachen des Königs Gehör geben, noch gegen den Feind in der Wallachey gehen wollen, da ihnen denn der König aus dem Lager, nachdem sie in denen Woywodschafften von Rußland unendlichen Schaden gemacht, nach Hause zu gehen erlaubet. Durch diese Aufruhr und Verwegenheit, ist dem Fürsten von der Wallachey Gelegenheit gegeben worden, daß er Podolien, nachdem er unsere Besatzung aus dem Wege geraumt,

stris iterabant, agebantque. Quarum turbarum antesignani & instrumenta Cmitæ fuerunt, Petrus & Martinus Zborowski, Taszycki, Xięski, Spławski, &c. Et licet Rex respondisset, omnia, quæ præstari in castris poterant, se exequi velle, cætera vero in proxime futuro conuentu Regni se facturum promiserit, illi tamen cum iustis Regis rationibus locum non darent, nec in Valachos vituri iniurias progredi vellent, Rex eos e castris illis, post ingentia damna Russis per eos illata, domum redire permisit. Qua seditione ac temeritate sua, Valacho Podoliam, cæso illic presidio nostro vastandum iterum, & Turco Valachiam occupandi, causam præbuerunt. Quam ille anno sequente, imposito illi vna cum novo Woiewoda iugo Turcico, in suam ditionem redegit. Sic hoc antemurale Regni Turcis proditum, Petro Cmitæ tantarum turbarum auctori, & nobilium inobedientiæ, acceptum, referendum est., *Vita Cmitæ, cap. 17.*

räumt, abermals verheeret, der Türke aber sich der Wallachey bemächtiget, wo er gleich das folgende Jahr einen Woywoden gesetzt, und diese Provinz unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Auf diese Art ist diese Vormauer des Königreichs an die Türken übergegangen, woran Peter Kmita, der Uhrheber aller dieser Unruhen, und der Ungehorsam des Adels schuld ist.

Und dieses ist das vortrefliche Muster, wenn es so gefällig, eines Reichstags, oder vielmehr einer Spaltung (Rokosz) zu Pferde. Wer nach diesem Muster die Lublinische oder des Zebrzydowski Versammlung bey Stezyc unter Sigismund dem III, des Golebiowski unter dem König Michael, oder bey Szczebrzeszyn unter eben diesem König, oder andere diesen ähnliche, anführen will, der muß sie vielmehr Spaltungen (Rokosze) keine Reichstäge, nennen, und wenn sie recht und gültig sind, so muß man sie Konföderationen, keine Reichstäge heißen. Wie aber dergleichen Versammlungen und Rathschläge zu Pferde, niemals nichts Gutes hervorgebracht, so werden sie auch in Zukunft dem Vaterlande keinen Nutzen bringen, wie denn ein ieder leicht selbst urtheilen kann, daß es nicht möglich ist, durch sie die ordentlichen Reichstäge zum Bestand zu bringen.

§. XIV.

Zwölftes Mittel: die Konföderationen, oder die Reichstäge durch die Konföderationen.

Diejenigen also, welche alle diese Mittel zum Bestand der Reichstäge für schwach, wie sie in der

der That sind, und für unnützlich halten, nehmen zu dem zwölften Mittel, das ist, zu der allgemeinen Konföderation oder zu den Reichstägen durch die Konföderation, ihre letzte Zuflucht, und behaupten, daß man nur durch sie das Vaterland erretten kann.

Ich bitte aber erst vorher zu erwägen, daß es eine andere Frage ist, ob die Konföderation, oder ein Reichstag durch die Konföderation nöthig ist, das Reich aus den dermaligen Unordnungen heraus zu reissen? eine andere Frage aber: auf was für eine Art die ordentlichen Reichstäge allzeit zum Bestand zu bringen? (Denn diese machen den eigentlichen und allersichersten Rath unserer Regierung, und das Wesen unserer Republik aus,) und ob die Reichstäge durch die Konföderation zum Nutzen des Vaterlandes können zum Bestand gebracht werden? Auf die erste Frage ist kurz zu antworten: daß zur Befreyung des Vaterlandes von der itzigen Unordnung und Unglück, entweder ein gewöhnlicher ordentlicher Reichstag, wenn er bestehet, oder ein Reichstag durch die Konföderation, schlechterdings nöthig ist. Dieser Reichstag aber, es mag ein ordentlicher, oder durch die Konföderation seyn, muß einzig und allein diesen Endzweck haben, daß alle künftige Reichstäge wegen der Zerreissung sicher gestellet werden: weil die Republik ganz gewis, und ohne daß es fehlen kann, aus denen Unordnungen und davon entstehendem Unglück nach und nach herauskommt, wenn alle ordentliche Reichstäge bestehen und niemals zerrissen werden: das ist,

wenn das Königreich allzeit mit nöthigem Rath, der sich nach den Gesetzen allzeit glücklich und mit Nutzen endiget, versehen seyn wird.

Auf die andere Frage zu kommen: auf was für eine Art die Reichstäge nützlich zum Bestand zu bringen sind? das ist, ob die Reichstäge durch die allgemeinen Konföderationen, nach dem man schon aller anderer Mittel Unbrauchbarkeit gezeiget, einen nützlichen Rath für die Republik geben können? oder ob der Bestand der Reichstäge durch die Konföderationen eine für das Reich vortheilhaffte Sache ist? Hierauf gebe ich zwey Antworten.

Ich wiederhohle erstlich, daß es sehr gut, und ungemein zu wünschen wäre, wenn zur Anordnung und beständigen Festsetzung der künftigen ordentlichen Reichstäge, zur Sicherstellung und Befestigung eines nützlichen Mittels, daß in Zukunft die Reichstäge niemals mehr können zerrissen werden, solches ohne einzige Konföderation geschehen könnte, und daß dieses Mittel auf einem ordentlichen Reichstag könnte erfunden, festgesetzt, und sicher gestellt werden. Wenn man aber nach den ietzigen Umständen mit Einsicht reden will, so ist gar kein Grund der Hoffnung vorhanden, daß ein Reichstag, so wie sie nun gewöhnlich gehalten werden, uns dieses so wesentliche Mittel, alle künftige Reichstäge ohne Hinderung zum Bestand zu bringen, verschaffen und festsetzen könnte, und vielleicht kann man wenigstens einen Reichstag durch die Konföderation, um solches fest und sicher zu stellen, nicht Umgang haben.

Es ist aber kein Zweifel, daß eine einzige Konföderation, die wohl angeordnet, und in aufrichtiger Eintracht mit dem König und Herrn verbunden, die nur die Ehre GOttes und die Wohlfart des Vaterlandes zur Absicht hat, die wohl vorbereitet und eingerichtet, und so kurz, als möglich ist, dieses so sehnlich gewünschte Mittel nicht sollte finden und festsetzen. Ihr Absehen muß einzig und allein seyn, wie man mit Nutzen rathen, die ordentlichen Reichstäge, und den schlimmen Zusammenhang der Rathschläge verbessern soll: damit wir nicht nur einmal, nicht auf einige Zeit, sondern auf allzeit, wegen unserer Reichstäge und Berathschlagungen, mit unsern Nachkommen sicher sind, und daß hernach über alles, allein auf den ordentlichen Reichstägen, ohne andere ausgedachte und gewaltsame Mittel, ein Schluß abgefaßt werden kann. Ein solcher einziger Reichstag durch die Konföderation, der allein den Endzweck hat, alle künftige Reichstäge zum Bestand zu bringen, möchte dem Vaterlande sehr nöthig und nützlich seyn. Zum andernmal antworte: daß beständig bey großen und wichtigen Angelegenheiten der Republik, wie sie im Reich immer vorfallen, die Konföderationen, oder die Reichstäge durch die Konföderationen, sollen zu Hülfe genommen werden, das ist eine unmögliche und gewaltsame Sache, und eben so viel, als wenn wir beständig in einem gewaltsamen und natürlichen Zustand lebten: dergleichen Reichstäge durch die Konföderationen, würden mehr Zank, Feindschafft, Partheylichkeit, Spaltungen, und alles Uebel, nichts Gutes, verursachen, und die Republik, ohne

die

die ordentlichen Reichstäge, nimmermehr von der Unordnung befreyen.

Es mag ein und der andere Reichstag durch die Konföderation noch so gute Sachen ausrichten, die Ausschweifungen gegen die Rechte abschaffen, die Tribunäle verbessern, die Macht der Republik herstellen, u. s. f. wenn man aber nicht fest setzet, daß die ordentlichen Reichstäge allzeit mit Nutzen zu Ende kommen, und keiner mehr zerrissen werden kann, so ist es offenbahr, daß die Republik nicht lange hernach, eben so, wie ietzo, unglücklich seyn wird, und nach geendigter Konföderation wiederum ohne Rath bleiben, daß die Reichstäge, so wie sie sind, wiederum nicht bestehen werden, wenn der Zusammenhang der Rathschläge so gelassen wird. Entweder muß solchen ein Reichstag durch die Konföderation, ohne daß man weiter Konföderationen nöthig hat, zur Sicherstellung aller künftigen Reichstäge schlechterdings abändern: oder wo dieser schlimme Zusammenhang der Rathschläge nicht abgeändert wird, so muß man bey ieder dringender Angelegenheit der Republik Konföderationen auf Konföderationen machen, und alles allein durch die Konföderationen zum Ende bringen, über welches dem Vaterlande nichts schädlicher seyn kann.

Unsere Konföderationen sind in gewisser Absicht eben das, was bey den Römern die Dictatur gewesen: denn so wie bey ihnen in den mißlichsten und unglücklichsten Umständen dieses Mittel sich zu retten gewesen, daß man denen Consuln und allen Magistratspersonen, dem [illegible] und dem Senat die Gewalt abgenommen,

men, und einen Dictator ernennet, so ist auch bey uns in der grösten Unordnung und Furcht für dem Untergang, dieses letzte und einzige Mittel, Konföderation zu machen. Gleichwie aber die öftern und anhaltenden Dictaturen, welche man als übermäßige Arzeneyen ansehen muß, endlich die Römische Republik gestürzet haben, so würden auch unsere Konföderationen, wenn sie länger, als nöthig ist, dauren sollten, oder bey allen großen Angelegenheiten des Reichs müsten gebraucht werden, ohnfehlbar die Republik zu Grunde richten.

Worzu sollen also die Reichstäge durch die Konföderationen dienen? Wenn nur eine und die erste Konföderation den Bestand der Reichstäge auf allzeit zum Nutzen des Reichs erst befestiget, so wird auf den Reichstägen hernach die Gerechtigkeit, die Macht der Republik, der Schatz, die Münze, die Einrichtung der Abgaben, die Beschützung der Gränzen, die Vollstreckung der Gesetze, und so ferner alles, gleichfalls festgesetzet werden: aber eins nach dem andern, und nach dem andern das dritte, weil es nicht möglich ist, alles auf einmal einzurichten, zu verbessern und fest zu setzen: und so wird die Regierung ordentlicher weise auf den gewöhnlichen Reichstägen alles ausrichten, ohne die Reichstäge durch die Konföderationen nöthig zu haben, indem die Konföderationen Arzeneyen sind, die ärger als die Krankheit selber. Sie verderben alles in der Geschwindigkeit aus dem Grunde, auch das, was die Unordnung zur Zeit noch übrig gelassen. Wer die Beschaffenheit der Konföderationen bey uns kennet, hauptsächlich wenn sie

über

über die Zeit anhält, der kann dieses nicht läugnen.

Ich schließe also hiemit, daß weder alle vorher untersuchte Mittel, noch die Reichstäge durch die Konföderationen, ausgenommen ein einziger Reichstag durch die Konföderation, der uns die künftigen Reichstäge sicher stellt, daß sie nicht können zerrissen werden, die wahren Mittel sind, weder die dem Reich so nöthigen Berathschlagungen allzeit zu einem guten Ende zu bringen, noch das Wohl und Sicherheit des Vaterlandes beständig und dauerhafft zu befestigen.

§. XV.

Dreyzehntes Mittel zum Bestand der Reichstäge: durch die allerschärfsten Gesetze diesem vorzubeugen, wodurch die Reichstäge am meisten und unmittelbar zerrissen werden, das ist, denen Bestechungen und Verkäufern der Republik, welchem eine wahre Nachricht beygefüget, auf was Art, und aus was für einer Ursach der Reichstag zu Warschau im Jahr 1732. zerrissen worden, als dem ersten Bewegungsgrund dieses Buches von selbiger Zeit an.

Da bißhero die Unbrauchbarkeit verschiedener Mittel gezeiget worden, die zum Bestand der ordentlichen Reichstäge pflegen vorgeschlagen zu werden, von welchen allen aber kein einziges dienlich ist, solche zu bewirken; so haben wir für dem Ende dieses Theils nur noch eine einzige Ursach aller zerrissenen Reichstäge zu zeigen, und zu untersuchen, ob nicht, wenn wir sie erkannt, eine kräfftige Arzeney da wieder zu finden ist,

und

und ob die Erkenntnis und Vorbeugung derselben, ein nützliches Mittel zum Bestand der Reichstäge seyn kann. Ich will hier nicht alle Verdeckte und andere Ursachen so vieler zerrissenen Reichstäge erzählen, dergleichen folgende seyn können: die Factionen der Auswärtigen, die Eifersucht im Lande, das Mißtrauen zwischen der Regierung und der Freyheit, Hoffart, Rache und andere Leidenschafften der Menschen. Eines ieden zerrissenen Reichstags kann immer eine andere, von nunerwähnten Ursachen seyn. Kein Reichstag aber wird anders zerrissen, als durch Hülfe des Geldes. Und die fremden Factionen, die Eifersucht im Reich, und alle menschliche Leidenschafften, welche die Reichstäge zerreissen, werden endlich vermittelst des Geldes zerrissen. Das einzige Beyspiel vom Jahr 1732. wird hier genug seyn, dieses zu beweisen.

Von dieser Zeit an, da dieses vorgegangen, und wovon ich hier unten wahre Nachricht gebe, ist es mir zum erstenmal in den Sinn gekommen, diese Betrachtungen, welche nun durch GOttes Gnade und Hülfe heraus gebe, über unsere betrübten Reichstäge aufzusetzen, und solche dem Ritterstande mitzutheilen. Ich habe am Ende des ersten Theils dieser Arbeit, die ich nur zum Nutzen meines Vaterlandes unternommen, die erste Ursach nicht verschweigen wollen, die mir Gelegenheit zum schreiben gegeben: woraus zugleich erhellet, was unsere Reichstäge zerreisset.

Es war der dritte Reichstag, seitdem die Feldherrnstelle offen gewesen, der für der Wahl des Marschalls zerrissen worden. Da nun vermöge

der Gesetze nach der Wahl des Marschalls die öffentlichen Aemmter vergeben werden, so wollten dieienigen die Wahl des Marschalls nicht zulassen, welche wegen Vergebung der Feldherrnstelle mißvergnügt waren. Mein guter Freund, ein braver Mann, den ich nicht nennen will, der aber für diesem bey dem Feldherrn von Litthauen, Denhof, welcher schon einige Zeit für diesem Reichstag gestorben war, die Stelle eines Adiutanten vertreten, hat mir folgende Nachricht mit großer Betheurung gegeben, welche mit dessen eigenen nur allzu nachdrücklichen Worten hier niederschreibe.

„Wie sich schon alles nach zwey Wochen, „da der Reichstag angegangen, zur Wahl des „Marschalls angelassen, und nun schon gewis „des morgenden Tags zu Stande kommen sollte, so haben sich dieienigen, welche nicht wollten, daß die Feldherrnstelle demienigen sollte „gegeben werden, dem sie der König zugedacht, „sich besonders versammlet und berathschlaget, „worauf sie mir fünfhundert Ducaten in die „Tasche gesteckt, und mich verbunden, unter „den Landbothen schlechterdings einen zu finden, der den Reichstag vor der Wahl des „Marschalls zu zerreissen über sich nähme. Die „ganze Nacht bin ich auf der neuen Welt, auf „der Schulitz, Wielopole, Nalewka, auch in „Prag über der Weichsel herum geritten, und „niemand hat damals mehr die Quintessenz „des Warschauer Koths gekostet, als ich: ich „habe in den allerkothigsten Gassen, Winkeln „und Hütten einen tauglichen Kopf gesuchet, der „diese große That über sich nehmen könnte. Ich

„habe

„habe ohngefehr mit dreyßig Landbothen geredet, von denen ich glaubte daß sie Geld nöthig hätten, und tausend Ducaten geboten, „die ich gleich aufzählen wollte; ich habe bis auf „dreytausend Ducaten Versicherung gegeben, „worzu ich Vollmacht hatte, daß sie in zwo „Stunden sollten ausgezahlt werden.

„Die unnöthige Tugend dieser Herrn, und „die allzu große Ehrlichkeit, wie es mir damals „geschienen, hat mich zur Verzweiflung gebracht, „daß ich auf sie geschmählt und sie verflucht. Es „schlug schon früh fünf Uhr, da ich in die Kapelle des wunderthätigen Crucifixes gieng und „und einen Thaler auf eine heilige Messe gab, „daß der Himmel mir beystehen sollte, um wenigstens einen ehrlichen Mann zu finden, „der Geld nehmen und diesen verzweifelten „Reichstag zerreißen möchte. Ich habe sehr „inbrünstig gebetet. Es gieng um meine „Ehre und um meinen Kredit. Man wuste, „daß ich viele gute Freunde hatte, wäre ich nicht „glücklich gewesen, so hätte es sich gezeigt, daß „ich nichts gelte. Ich bin noch drey Stunden „im Koth herumgeirret, so daß ich geschwitzt: „ich habe noch mit etlichen Landbothen mich unterredet, sie beredet, Geld geboten, und geweint, daß sie doch Mitleiden mit mir haben, „und einer von ihnen diesen Reichstag zerreissen „möchte. Aber alles vergebens. Ich habe angefangen auf die Vorsehung über mich zu „schmälen, und mich über mein unglückliches „Schicksal zu beschwehren. Es schlug schon halb „zehn. O ich Unglückseeliger! nun geht der verdammte Reichstag schon an! nun wählen sie „schon den Marschall!

„Da ich abermal bey der Pfarrkirche in „diesen Aengsten gewesen, erblickte ich einen „wohlgemachten jungen Herrn, der zwey Die„ner hinter sich hatte, und mich dünkte, daß „ich ihn in der Landbothenstube gesehen. Ich „machte ihm mein Komplement, und fragte „ihn, ob er ein Landbothe wäre? er antworte„te, ihnen zu dienen, mein Herr, ein Land„bothe. Ich bitte unterthänig um Verzeyhung, „denn ich habe ihre grose Geschicklichkeit in der „Landbothenstube gesehen, ich bin aber ietzo so „niedergeschlagen und abgemattet, daß ich mich „selber nicht begreifen kann, und nicht weis, „was ich rede. Ich bitte aber hier zu Herrn „Camuset, ich will nach Dantziger Goldwasser „schicken. Wir sind hinein gegangen. Der „erlauchte Herr Landbothe gab mir seinen ge„treuen Diener, welchen ich an das Krakauer „Thor schickte. Ich dachte bey mir selbst, das „ist mein Held, hohle der Geyer alle diese ehr„lichen Männer, mit welchen ich so viele Ar„beit umsonst gehabt. Sie bringen Dantziger „Zimmtwasser mit Gold, und wir trinken ein „Kelchglas nach dem andern, da ich denn mei„ne Rede angefangen: Man will das Vater„land zu Grunde richten, es ist nöthig, daß „wir uns alle zu retten suchen u. s. f. dieser ver„zweifelte und gefährliche Reichstag muß schlech„terdings zerrissen werden, es ist kein Mensch, „der nicht die Nothwendigkeit davon einsehen „sollte, ich weis aber nicht was für eine Furcht „alle Landbothen nun eingenommen. Ich ha„be gleich das erstemal, als ich nur Ew. Gna„den in der Landbothenstube zu sehen die Ehre „gehabt,

„gehabt, in dero Angesicht, in den Augen und „auf der Stirn was heldenähnliches gesehen: „dieser wird der Achilles seyn, dieser wird in „der grösten Noth zu seiner Zeit das Vaterland „retten. Ich habe gesehen, daß mein gnädi„ger Herr diese meine Prophezeyung wohl auf„genommen: dieses ist gewis, antwortete er, „daß es mir an Muth nicht fehlt, und grief da„bey mit der Hand an den Säbel. Ich sagte „hierauf, es ist kein Augenblick mehr Zeit übrig „das Vaterland zu retten, vielleicht hat die „Versammlung der Landbothenstube schon ihren „Anfang genommen, erbarmen Sie sich über „die gekränkte Republik, und alle rechtschaffene „Leute. Wegen der Bemühung Ew. Gnaden, „hauptsächlich wenn Sie sich vielleicht im Tu„mult in Sicherheit begeben müssen, habe ich „auf allen Zufall eine Summe Geldes bey mir, „die Sie nur verlangen, und sollte es zu wenig „seyn, so habe ich Vollmacht, auf so viel Geld „als Sie wollen. Der Bursch war nicht so „hoffärtig und wohlfeil genug, ob mir gleich „die Haut zitterte, wenn er etliche tausend Du„caten verlangen sollte, der artige und ehrliche „Mann aber sagte mir kurz: Es ist wahr, daß „keine Zeit ist, die großen Herrn aber verspre„chen viel, um einen armen Teufel anzufüh„ren, hernach heisen sie ihn, wie wir sagen, „aus der Stube führen. Ich selber sehe die „ohnfehlbare Nothwendigkeit gar wohl ein, und „daß tausend Ursachen sind diesen Reichstag zu „zerreissen; Sie wissen aber, mein Herr, was „für Folgen auf einen solchen Zufall kommen. „Ich fiel ihm in die Rede, funfzig von unsrer

„Parthey, und ich der erste werden hinter „ihnen mit Säbeln bereit stehen: Sie haben „sich gar nichts zu befürchten, und wir wollen „Sie selbsten von der Hölle loßschlagen. Das „ist gut, sagte er, wenn Sie mir aber nicht „gleich hier dreyhundert Ducaten aufzählen, so „wird aus allem nichts werden. Hier ist es mir „gewesen, als wenn mich eine himmlische „Klarheit erleuchtete; o großer Wohlthäter! „sprach ich, o Erlöser des Vaterlandes! o „Stütze und Grundsäule der Freyheit! o mein „Herr! gleich den Augenblick. Ich grief sehr „geschwind in die Tasche, und erwischte sogleich „auf einmal vier Rollen Ducaten, welches „mein scharfsehender lieber Mann sogleich wahr„nahm, es gieng nicht an sie wieder einzuste„cken. Hier, hier, sagte ich, Vater des Va„terlandes und großer Wohlthäter, hier ist „noch mehr, Sie sind wegen einer so treflichen „Unternehmung hundert tausend Millionen „werth, und gab ihm die vier hundert Ducaten. „Ich habe die Rollen nur aufgerissen, daß er „gesehen, daß es kein Meßing ist, und ihm in „die Tasche geschüttet, und da er mir zuge„schwohren, bey u. s. f. bey aller seiner Ehr„lichkeit und Tugend, daß er diesen gottlosen „Reichstag zerreissen, und die Marschallswahl „nicht zulassen wolle, so gieng er eilig in die Land„bothenstube, und ich machte mich fertig von „meiner Expedition Nachricht zu geben, da er „mir sogleich bey der Säule des Sigismunds „begegnet: die Haare stunden mir zu Berge, „und ich wurde ganz steif: o ich unglücklicher! „nun ist schon alles verlohren! da er mir

„denn

„denn in das Ohr sagt: was soll ich denn für
„eine Ursach meines Wiederspruchs angeben?
„und womit werde ich wegreisen? O mein gnä-
„diger Herr Bruder! hundert tausend Ursachen;
„Sie haben ia selbsten gesagt, daß sie die
„Nothwendigkeit, diesen Reichstag zu zerreissen,
„wohl einsehen? Mir selber ist damals nicht so
„geschwind was eingefallen. Ich schlug mich
„mit der Hand auf die Stirn, und sogleich
„kam mir die allerbeste und allergerechteste Ur-
„sach in das Gedächtnis. Um sich nicht weiter
„zu verweilen sprach ich: sagen Sie so: die-
„weil das Gesetz befiehlt, daß am ersten Tage
„der Marschall soll erwählt werden, wir aber
„schon etliche Wochen mit dieser Wahl wieder
„das klare Gesetz zugebracht, so protestire ich auf
„das feyerlichste wegen Beleidigung dieses Ge-
„setzes, und gehe weg. Mein iunger Herr wie-
„hohlte etlichemal meine Worte, er konnte
„aber niemals das Ende treffen, und sagte,
„daß die Rede allzulang wäre, man müste sie
„verkürzen: und so muste ich meinen Schüler
„nahe biß zu Hr. Roykiewicz führen, wo ich ihm
„diese schreckliche Ciceronische Rede aufgeschrie-
„ben u. s. f. „ Die weitere Nachricht lasse
ich weg, indem wir ia wohl wissen, daß dieser
Reichstag um dieser Ursach und Wiederspruchs
willen für unsern Augen zerrissen worden.

Dergleichen Geschichte, könnten von einem
ieden zerrissenen Reichstag, wenn man an de-
nen heimlichen Anschlägen Theil genommen,
erzählet werden: es dienet aber diese einzige ge-
nug zum Spiegel in welchem wir alle andere se-
hen können, und aus welcher Begebenheit au-

genscheinlich erhellet, daß wer den Reichstag es sey aus was für einer Ursach es wolle, zerreißt, solchen nicht anders als durch Hülfe des Geldes zerreißt, mit welchem ein ieder gar leicht mehrere, oder einen, der das Recht hat den Reichstag zu zerreissen, finden und bestechen kann.

Da ich also diese Nachricht gehöret, dachte ich, so wie ein ieder natürlicher weise von Mitleiden über sein eigenes Vaterland gerührt mit dem Rochowski denkt: 1) **Erwecke, o GOtt! entweder die alte Tugend in denen Polen, oder verschaffe wieder diese gefährliche Freyheit eine kräfftige Arzeney.** Von dieser Zeit an habe ich mir Hoffnung gemacht, daß die Patrioten und tugendhafften der Republik, diese meine Arbeit mit gutem Herzen aufnehmen werden, zu welcher mich die immer schlimmere und öftere Zernichtung der öffentlichen Rathschläge, und Zerreissung der Reichstäge, und die dadurch bey allen rechtschaffenen Söhnen des Vaterlandes, über die erschreckliche Unordnung entstandene Klagen, um so vielmehr ermuntert; denn 2) **wer sollte ein so eisernes Herz haben, daß er nicht deswegen aufgebracht und betrübt wäre?** Ich kann derohalben ganz sicher mit der gehörigen, und von dem niedrigsten Geschöpfe seinem Schöpfer schuldigsten Ehrfurcht, solchen zum Zeugen nehmen, 3) dessen Auge die aller-

1) Deus aut priscam Polonis mentem, aut efficax aliquod remedium periculosæ huic libertati afferat.

2) Nam quis iniqui tam patiens moris, tam ferreus, vt teneat se? *Juven.*

3) Qui oculis perſecat ima ſuis.

allertiefsten Heimlichkeiten durchdringt, daß ich bey der Herausgabe dieser Betrachtungen keine andere Absicht habe, und gehabt habe, als nur die Ehre GOttes, nach der Schuldigkeit eines ieden Christen, und als ein Sohn des Vaterlandes, desselben wahres Wohl. Wir wollen aber bey diesem Stein des Anstoßes auf den Reichstägen und über den Verkauf der Republik, weitere Betrachtungen anstellen, uns aber zuvor bey diesen verschiedenen uneigennützigen Landbothen erbauen.

§. XVI.

Lob der uneigennützigen Landbothen im Jahr 1732, welche sich um schändlichen Gewinstes willen gegen die Republik nicht verführen lassen: nebst ersprießlichen Betrachtungen, wie die in öffentlichen Aemmtern des Reichs stehende Personen uneigennützig seyn müssen: imgleichen über die übermäßige Zusammenscharrung der Reichthümer, welche hernach zu einer schändlichen und niederträchtigen Armuth Anlaß geben.

Die im vorhergehenden Abschnitt beobachtete Tugend der Landbothen ist würdig, daß wir sie im Gedächtnis behalten, erkenntlich seyn, loben und nachahmen. Der Römische Consul wünschte, daß Arrat, ein Grieche und großer Mann, wegen seiner lobenswürdigen Handlung möchte in seinem Vaterlande gebohren seyn: 1) O großer Mann, sagte er, du bist würdig in der Römischen Rebublik gebohren zu seyn!

1) O virum magnum dignumque, qui in nostra natus esset Republica. *Cic. lib. 2. officiorum.*

Und ich sage, o ihr großen und würdige Männer! daß ihr möchtet auf das neue gebohren werden! oder daß lauter solche Männer, wie ihr, in der Polnischen Republik gebohren würden! Es würde gewis kein Versucher sich mehr unterstehen, wie wir gesehen, andere ehrliche Männer, aus Furcht für derselben Tugend, verführen zu wollen, und da verschiedener Landbothen Leidenschafften, oder über funfzig, und gewis einer nach dem andern, von diesen etlichen tausend Ducaten in Versuchung geführt worden, so haben sie doch als rechtschaffene Männer den Teufel von sich abgetrieben. Was hat aber aller dieser Ehrlichkeit, gegen einen einzigen, der sich erkaufen lassen, für das Vaterland für einen Nutzen gehabt? Ob man gleich diese Landbothen für bedürftig gehalten, so sind sie doch eben des Lobes, als Fabricius zu Rom, und Aristides zu Athen gar wohl würdig: 2) Aristides welcher die Staaten von Athen so sehr erweitert, ist für sich selber in seiner Armuth verblieben, und hat sich nicht weniger Ehre daraus gemacht, daß er arm ist, als aus seinen erhaltenen Siegen. Plutarchus setzt in dessen Leben eine Vergleichung zwischen den Aristides, und dem allerreichsten bey denen Atheniensern, Callias, dessen Anverwandten, hinzu: 3) es war Niemand bey den Atheniensern

der

2) Aristides qui Athenas, ad tam multorum hominum prouexit imperium, ipse in sua paupertate perstitit, gloriamque ex eo, quod esset inops, non minorem, quam ex suis, quas retulerat, concupiuit victoriis. *Cic.*

3) Nemo Atheniensium, qui non peroptaret cum Aristide pauper esse, quam diues cum Callia.

der nicht lieber wollte mit dem Aristides arm, als mit dem Callias reich seyn. Wir wollen uns durch weitere Betrachtung über die vortrefliche Tugend dieser sogenannten Bedürftigen nicht ohne Nutzen unterhalten. Es ist niemals eine Schande, unter der Zahl der Dürftigen zu seyn, aber das ist eine Schande und Beschimpfung, 4) wenn ein Dürftiger mit seinem Vaterlande Wucher treibt. Die Dürftigkeit aber und die Armuth beschimpfet den Tugendhafften durchaus nicht. Die Abgesandten der Samniter haben sich nicht daran gestoßen, daß sie den Curius, den Dictator und großen General, bey einer hölzern Schüssel auf einer schlechten Bank sitzend gefunden: 5) M. Curius, ein trefliches Muster der Römischen Mäßigkeit, und zugleich ein vollkommenes Beyspiel der Tapferkeit, hat die Abgesandten der Samniter auf einer schlechten Bank beym Kamin sitzend, und auf einer hölzern Schüssel speisend vor sich gelassen. 6) Da ihm nun die Samniter beym Kamin sitzend eine große Menge Goldes zum Geschenke brachten, hat er sie von sich abgewiesen. Denn er glaubte, daß es kein Ruhm sey, viel

4) Quæstum e republica facere.

5) M. Curius exactissima Romanæ frugalitatis forma, idemque fortitudinis perfectissimum specimen, Samnitium legatis, se aggresti in scamno assidentem foco, & ligneo catillo cœnantem, spectandum præbuit. *Val. Max.*

6) Cum ad focum sedenti, magnum auri pondus Samnites obtulissent, repudiati ab eo sunt. Non enim aurum habere, præclarum sibi videri duxit, sed iis, qui aurum haberent, imperare. *Cic. de Sen.*

Gold zu haben, wohl aber, über diejenigen, so viel Gold besitzen, zu herrschen. 7) Lebte denn unser Dictator weniger glücklich, welcher den Abgesandten der Samniter zu der Zeit Gehör gegeben, da er eine schlechte Speise beym Kamin mit seiner Hand umrührte, mit der Hand, welche so oft den Feind geschlagen hatte, und die Lorbeerzweige in den Schoos des Jupiters auf dem Capitol niedergelegt, als Apitius, der zu unsern Zeiten, sich eine Ehre daraus gemacht, der beste Koch zu seyn, und der mit seinem ausgesuchten und hohen Geschmack unsere Zeiten verderbt. Und was hat iener Fabricius der die vom Pyrrhus, König in Epirus, angebotene unermäßlichen Schätze und Gold ausgeschlagen, für eine Schande davon gehabt, 8) daß er auf seinem Landgut, wenn er sich von Staatsgeschäfften abmüßigen können, gegraben? und die Wurzeln und Unkraut, welche der triumphirende Greis zur Reinigung des Ackers ausgezogen, auf dem Kamin verbrennt?

Selbst Epaminondas, der Thebaner Feldherr, der ie älter er, als diese sind, um so viel merk-

7) An minus beate viuebat Dictator noster (qui Samnitium legatos audiit, cum vilissimum cibum in foco ipse manu sua versaret, illa manu, qua iam sæpe hostem percusserat, laureamque in Capitolini Iovis gremio deposuerat) quam Apitius nostra memoria vixit, qui scientiam popinæ professus, disciplina sua Sæculum infecit. *Seneca.*

8) Quod rus suum, quantum a republica vacauit, fodit, quod a focum vssit illas ipsas radices, & herbas, quas in agro repurgando senex triumphalis euulsit. *Seneca de prov. c. 3.*

merkwürdiger ist, hat sich niemals seiner Armuth geschämt, von welchem dessen Geschichtschreiber folgendes sagt: 9) Seine Armuth war ihm so erträglich, daß er bey der Republik, keinen Nutzen gesucht. Und gleichwohl, da ihm Dyomedon von dem König der Perser, Artaxerxes, eine große Menge Goldes angeboten, hat er geantwortet: 10) Wenn der König was von mir wieder die Thebaner verlangt, so hat er nicht Gold und Silber genug. Denn ich will für alle Schätze der Welt, die Liebe zu meinem Vaterlande nicht verkaufen.

Was hat es unserm Lescus dem andern geschadet? daß er 11) im Essen und in der Kleidung sehr sparsam gewesen, daß er allzeit gemeines und grobes Tuch getragen, ausser wenn er um der fremden und seiner eigenen Majestät willen nachgeben muste, wiewohl er auch zu solcher Zeit sich die groben Tücher, deren er sich für seiner Regierung bedienet, vortragen lassen, um sich seines ehemaligen Zustandes zu erinnern. Wenn also

9) Paupertatem adeo facile perpessus est, vt de republica nihil, præter gloriam, ceperit. *Cor. Nepos.*

10) Rex, si vult a me Thebanis contraria, non habet auri atque argenti satis. Namque orbis terrarum diuitias accipere nolo, pro patriæ caritate. *Idem in vita Epamin.*

11) Victu cultuque corporis parsimonia singulari, rudibus & crassis semper vsus pannis, nisi cum maxime propter externos homines Maiestati aliquid dare cogebatur: Quin ibi quoque crassos pannos, quibus ante principatum vsus esset, ob oculos sibi poni iubebat, quo pristinæ suæ admoneretur fortunæ. *Cromer. lib. 2.*

also rechtschaffene, ehrliche und große Männer sich in mäßigen oder bedürftigen Umständen befinden, so ist solches gar keine Schande für sie, wohl aber für Faullenzer und Verschwender. 12) Die Armuth ist nicht schändlich an und für sich, sondern nur, wo sie ein Zeichen der Faulheit, Unmäßigkeit, Verschwendung und Nachläßigkeit ist. Bey einem mäßigen, gerechten, fleisigen und braven Mann aber, der in seinem Amt für das Vaterland arbeitet, ist die Armuth mit allen andern Tugenden verbunden, vielmehr ein Zeichen eines großen und erhabenen Gemüths. Es ist ein großer Vortheil, wenn diejenigen, so der Republik dienen, keine Reichthümer suchen, sondern mit dem, was sie haben, zu frieden sind.

Es ist wahr, daß schon lange und für unsern Zeiten, es für ein Elend und große Einfalt gehalten worden, nur so viel zu wollen, als man nöthig hat. Willst du dich aber wohl befinden und überflüßig reich seyn, so gib dir Mühe, durch andere erlaubte Mittel was zu erwerben, nicht aber daß du durch den Verkauf der Republik, durch Verpachtung deiner

12) Turpis paupertas est, non quidem sua sponte, sed vbi socordiae, intemperantiae, luxus, incuriae est indicium. At in viro temperante, iusto, industrio, forti, rempublicam gerente, omnibus consociata virtutibus, magni & excelsi animi insigne est. Magnum compendium est ad tractandam rempublicam, non opulentiam quaerere: sed suis esse rebus contentum. *Plutarchus in comp.*

13) Iam miseriae & rusticitatis est, velle quantum sat est. *Seneca in epist. 90.*

ner Zunge, durch den Handel mit der Ehrlichkeit und der Tugend dich bereicherst. Ich will niemand, hauptsächlich zu unsern Zeiten, zu der Spartaner, oder der alten Römer so gepriesenen Armuth bereden, bey welchen 14) das Einkommen der Privatpersonen sehr gering, die öffentlichen Einkünfte aber sehr groß gewesen, und die diesen Grundsatz gehabt: 15) daß ein solcher ein böser Bürger ist, welchem sieben Hufen Landes nicht genug sind. Von diesem aber sollte wohl ein ieder überzeugt seyn, daß es weder erlaubt ist, auf eine ungerechte Art, zum Schaden und Verderben des Vaterlandes Reichthum zu erwerben, noch solchen zur Verschwendung anzuwenden. Ein ieder muß seinen Zustand beobachten, und nichts über sein Vermögen verthun. Denn nicht ein kleines Einkommen, wenn man nur damit nach seinem Zustande zu leben weis, sondern die Verschwendung über das Einkommen, ein an Schulden zunehmendes Vermögen, führet endlich zur unerträglichen und beschwehrlichen Armuth. Und eben diese Armuth, hat dem **Catilina**, **Cethegus**, nachdem sie aus Herrn arme Teufel geworden, Gelegenheit gegeben, daß sie die äusersten Mittel, Vermögen zu haben, ergriffen. Sallustius hat dieses vom Catilina niedergeschrieben: 16) **Catilina**, **von sehr gutem**

14) Priuatus illis census erat breuis, commune magnum. *Horatius.*

15) Perniciosissimum esse ciuem, cui septem iugera non essent satis. *Sallust. in Catilin.*

16) Catilina nobili genere natus, ingenio prauo & malo, audax, subdolus, varius, dissimulator, satis eloquen-

tem Geschlecht, aber leichtsinnigen Gemüthe, kühn, betrügerisch, unbeständig, sich verstellend, von vielem Reden aber wenig Wissenschafften, nach fremden Gut strebend, mit dem seinigen verschwenderisch ward immer mehr zu Zusammrottungen geneigt, und und von Tag zu Tag toller, aus Mangel des Vermögens. Nachdem er alles sein Vermögen durchgebracht, hat er endlich mit dem Untergang der Republik sich bereichern zu wollen erkühnet. Leute die mäßig leben, und sich, wie wir sagen, nach der Decke strecken, kommen niemals in solche Dürftigkeit, vielweniger daß sie solche schändliche und dem gemeinen Besten schädliche Mittel ergreifen sollten. Wenn ich den vom Pflug zum Dictator genommenen Quintus, den Fabricius, den Curius, als arme Männer lobe, so will ich damit bey Niemanden den Geschmack zur Dürftigkeit erwecken, sondern ich will nur sagen, daß die Dürftigkeit bey der Tugend niemand zur Schande gereicht. Aber auch die Reichthümer, die ehrlich erworben und wohl angewendet werden, schaden keineswegs dem Vaterlande, wenn sie nur nicht durch Verschwendungen versplittert werden, die man hernach auf Kosten der Republik nach Art des Catilina wieder erhalten will.

Es ist also leicht zu begreifen, warum einige kluge Männer sich bemühet, ihr Vaterland, Königreiche und Republiken auf das beste zu bereichern, andere aber den Untergang der

Repu-

eloquentiæ, scientiæ parum, alieni appetens, profusus sui, agitabatur magis, magisque in dies animus ferox, inopia rei familiaris. *Plin. natur. lib.* 18.

Republiken, als der Spartaner und Römer, dem eingeführten Reichthum zugeschrieben. Plutarch sagt von Sparta: 17) Die Republik der Spartaner ist fünf hundert Jahre hindurch das Haupt von Griechenland gewesen, biß zu dem König Agis, unter dessen Regierung am ersten das Geld nach Sparta gekommen, die Folge aber, die Begierde Geld zu haben, und die Bewunderung der Reichthümer, unter dem Lysander, der das Vaterland mit der Begierde zum Reichthum und der Verschwendung erfüllt, nachdem er Gold und Silber, als eine Beute, nach Hauße gebracht, und dadurch des Lycurgus Gesetze gebrochen. Eben dieses sagt Sallustius vom Rom: 18) Nachdem der Reichthum zur Ehre zu seyn angefangen, und auf solchen der Ruhm, die Herrschafft und die Macht folgte, fieng auch die Römische Tugend an stumpf zu werden, und die Armuth zur Schande zu gereichen, es folgte darauf die Verschwendung, der Geitz, und die Hoffart, und alle Göttliche und menschliche Gesetze wurden verachtet. Es

17) Spartana ciuitas quingentorum annorum spatio tenuit prificipatum Græciæ, vsque ad Agim. Agide regnante primum pecunia influxit in Spartam, comesque pecuniæ habendæ cupido, & diuitiarum admiratio, per Lysandrum, qui patriam impleuit cupiditate opulentiæ & luxu, nam deportato ex præda auro argentoque, Lycurgi conuulsit leges. *Plut. in Lycurg.*

18) Postquam diuitiæ honori esse cœperunt, & eas gloria, imperium, potentia sequebantur, hebescere virtus Romana, paupertas probro duci, luxuria, auaritia, superbia inuadere, diuina atque humana omnia nihil pensi habere cœperunt.

Es scheint also eine wiedersprechende Sache zu seyn: wir wünschen daß das Vaterland reich seyn soll, und diese sagen, daß der Reichthum es zu Grunde richtet, so wie dadurch Rom und Sparta untergegangen. Um was bewerben sich unterdessen alle Königreiche und Republiken, als nur daß sie möchten die allerreichsten seyn? Was ist aber ein reiches Land? nichts anders als die reichen Einwohner. Was ist ein armes Land? nichts anders, als daß im solchen viele, oder alle Einwohner arm sind. Denn die Republik hat nichts, wenn Privatpersonen nichts haben. Folglich müssen die Einwohner erst reich werden, damit sie die Republik reich machen können, da auf die Armuth der Einwohner die Armuth des Landes folget. Wie ist also dieser Wiederspruch zu vereinigen? der vereinigt werden muß, wenn Kleomenes zu den Spartanern wahr gesagt: 19) **Der Reichthum und die Armuth sind denen Republiken gleich schädlich, so wie die Lufft.** Der Reichthum und die Armuth können sie zu Grunde richten. Man muß also diese zwey widrigen Dinge vereinigen: das ist, eine iede Privatperson muß auf eine Seite, durch den Ackerbau, welchen Plato im andern Buch von der Republik weitläuftig beschreibet, durch gute Wirthschafft, und Eintheilung seiner Einkünfte nach seinem Zustand, die Republik und sich selbsten zu bereichern suchen. Diese drey Dinge machen den den dauerhaftesten Grund, der Reichthümer eines Landes aus, **der Acker**, die **Wirthschafft**

zu

19) Diuitiæ & paupertas æque sunt reipublicæ peste

zu Hause, und die rechte Eintheilung der Ausgaben zum menschlichen Leben. Imgleichen eine wohl eingerichtete Handlung mit den fremden, welche ihnen das überläßt, was bey uns im Ueberfluß ist, und führen dasienige davor ins Land, was uns fehlt. Je mehr die Einwohner durch diese Mittel ihr Vermögen zu vermehren suchen, ie mehr vermehren sie den Reichthum des Landes, indem die Einwohner alle nach einem gewissen Verhältnis von ihrem Vermögen der Republik mittheilen. Ein ieder ist aber schuldig von seinem Vermögen zu dem allgemeinen Schatz einen Beytrag zu thun, weil von ihm die Beschützung aller Privatpersonen Vermögen gänzlich abhänget. Niemals ist der Einwohner sich selbsten gegen seine Feinde, sowohl einheimische als fremde, zu beschützen im Stande. Man muß hierzu die allgemeine Macht haben, und diese Macht zu unterhalten sind öffentliche Einkünfte nöthig. Diese Macht gründet sich auf drey Dinge, auf die Regierung, auf die Gerechtigkeit, und auf eine Armee. Zu Unterhaltung dieser drey Dinge müssen die Kosten aus dem gemeinen Schatz hergenommen werden. Zu diesen Kosten sind alle Einwohner der Republik nach Verhältnis ihres Vermögens beyzutragen schuldig, da alsdenn der Reichthum der Privatpersonen, den Reichthum des Vaterlandes ausmacht, und ie ansehnlicher das Vermögen der Einwohner, um so viel besser muß sich die Republik befinden.

Die Reichthümer aber richten auf der andern Seite alsdenn die Republik zu Grunde

wenn derselben Einwohner gegen die Republik geizig sind, und ihr Vermögen nur für sich selbsten zur Verschwendung anwenden. Alsdenn erst wollen sie sich auf Kosten der Republik bereichern, wenn sie das ihrige liederlich durchgebracht, und schändlichen Gewinst mit solcher treiben, entweder durch Betrug des öffentlichen Schatzes, wenn man die solchem zukommende Abgaben vorenthält und sich zueignet, oder die Freyheit der Republik, derselben Heil, Sicherheit und Wohl, mächtigern Herrn und Tyrannen, oder fremden, verkauft.

Wir sehen also aus dieser Meinung des Platons, die aus oben gedachten Buche genommen, wie die Reichthümer der Republik nützlich sind, und wie die Armuth der Einwohner, die sich durch die Verschwendung verzehret haben, solcher sehr schädlich sey. Wenn also die Republiken von Sparta, Rom, und andere, zu der Zeit unterzugehen angefangen, da man die Reichthümer eingeführt; so ist solches nicht so zu verstehen, daß die Reichthümer an und für sich solche zu Grunde gerichtet, um welche sich alle Länder bemühen, und allzeit bemühen werden, sondern es hat solche die nach den Reichthümern eingeführte Verschwendung, die auf die Verschwendung erfolgte Armuth, und die nach solcher Armuth, ergriffenen unerlaubten und leichtfertigen Mittel, durch die Republik sich zu bereichern, und von mächtigern und fremden Besoldungen, Geschenke und Geld zu nehmen, zu Grunde gerichtet. Es ist dahero der Gedanke des Feldherrns der Samniter, **Pontius**, bekannt, welcher geschlagen und gefangen nach

Rom

Rom geführt worden. 20) Wenn das Glück mich auf diese Zeiten aufbehalten, und alsdenn hätte lassen gebohren werden, da die Römer angefangen Geschenke zu nehmen, so hätte ich sie nicht länger über andere herrschen lassen. Diese unglückseeligen Geschenknehmungen und Verkaufungen der Republik richten auch unser Vaterland zu Grunde. Haben wir also nicht Ursach, diese verschiedene Landbothen im Jahr 1732, welche diesen Betrachtungen Gelegenheit gegeben zu loben, zu ehren, und zum Beyspiel aufzustellen, als welche sich durch etliche tausend Ducaten, als einen schändlichen Gewinnst, ob sie gleich für dürftig gehalten worden, zum Schaden des Vaterlandes, nicht haben verführen lassen. Sie haben ferner ein Beyspiel gegeben, daß die Ehrlichkeit höher zu halten, als der Gewinnst. 21) Die Ehrlichkeit muß den Nutzen schätzen. Sie haben ein Beyspiel gegeben: daß 22) in öffentlichen Aemmtern sich Niemand um weiter nichts, als um das wahre Lob, daß er sein Ammt rechtschaffen verwaltet, bemühen soll. Sie mögen beständigen Ruhm in ihrem eigenen Gewissen haben, wegen dieser trefflichen Handlung, da wir ihre Nahmen nicht wissen: sie sind um so viel lobenswürdiger, ie dürftiger sie, wenn

20) Vtinam ad illa tempora fortuna me seruasset, & tunc natus essem, quando Romani dona accipere cœpissent, non essem passus diutius eos imperare. *Cic. lib. 1. de offic.*

21) Honestate dirigenda vtilitas est. *Cic.*

22) De publico ministerio, nihil cuiquam, præter laudem bene administrati officii, accedere debere. *Valer. Max. lib. 4.*

es wahr ist, und doch zugleich ehrliche Männer gewesen. Sie verdienen einen Platz unter den alten Römern, die die Republik bereichert, sich selbsten aber durch solche nicht bereichern wollen: wie ihrer der Römische Consul mit Ruhm gedenket, mit dessen nützlichen Betrachtung ich hier schließen will: 23) Panätius lobet den Scypion von Africa daß er keine Geschenke genommen, und warum sollte er ihn nicht loben? er hatte aber viel größere Tugenden. Denn die Tugend, daß er keine Geschenke genommen, war nicht allein ihm, sondern den damaligen Zeiten eigen. Den ganzen Schatz von Macedonien, der sehr groß wahr, hat Paulus erobert, und so viel Geld in die öffentliche Schatzkammer gebracht, daß durch die Beute eines einzigen Feldherrns, die öffentlichen Abgaben aufgehöret. Jener aber hat nichts in sein Haus gebracht, als den unsterblichen Ruhm seines Nahmens. Der Africaner, der seinem Vater nachahmte, hat sich nicht reicher gemacht, ob er gleich die Republik Kartha-

go

23) Laudat Africanum Panætius, quod fuerit abstinens, quidni laudet? ſed in illo alia maiora. Laus enim in abſtinentia non hominis eſt ſolum, ſed etiam temporum illorum. Omni Macedonum gaza, quæ fuit maxima, potitus eſt Paulus, tantum in ærarium pecuniæ inuexit, vt vnius imperatoris præda, finem tributorum attulerit. At hic nihil in domum ſuam intulit, præter memoriam nominis ſempiternam. Imitatus patrem Africanus, nihil locupletior, Chartagine euerſa. Quid qui eius collega fuit in cenſura L. Mummius? num copioſior, cum copioſiſſimam

go bezwungen. Was hat dessen College in der Censur, L. Mummius gesagt? ist er reicher geworden, nachdem er die allerreichste Stadt zu Grunde gerichtet? Er hat lieber sein Vaterland, als sein Haus mit der Beute auszieren wollen. Ja durch die Zierde des Vaterlandes, scheinet mir dessen eigenes Haus für allen andern gezieret zu seyn. Um wieder auf meine Rede zu kommen, so ist kein Laster von schlimmern Folgen, als der Geitz, hauptsächlich bey den vornehmsten und solchen Personen, welche die Republik verwalten. Denn mit der Republik Wucher treiben, ist nicht nur schändlich, sondern auch ein abscheuliches Verbrechen. Wenn derohalben der Apollo Pythius geweissaget, daß Sparta durch nichts anders, als allein durch den Geitz untergehet, so hat er solches nicht nur den Lacedämoniern, sondern allen reichen Völkern vorher gesagt. Was ist erst von einer solchen Republik zu vermuthen, wo ein ieder, und nur ein einziger, alles verderben kann, und wo un-

sissimam vrbem funditus sustulisset? Italiam ornare, quam domum suam maluit. Quamquam Italia ornata, domus ipsa mihi videtur ornatior. Nullum igitur vitium est deterius, vt, vnde digressa est, se referat oratio, quam auaritia, praesertim in principibus & rempublicam gubernantibus. Habere enim quaestui rempublicam non modo turpe est, sed etiam sceleratum & nefarium. Itaque quod Apollo Pythius oraculum edidit, Sputham nulla re alia, nisi auaritia, perituram: id videtur non solum Lacedaemoniis, sed etiam omnibus opulentis populis praedixisse. *Cic. lib. 2. de offic.*

ter so vielen ehrlichen Männern, ohnfehlbar ein ungerathener Sohn sich finden muß.

§. XVII.

Sallustiana: oder Rede wieder die Verkäufer der Republik, ins Deutsche übersetzt, welche die Errichtung eines scharfen Gesetzes wieder sie zu machen anräthet. Endlich wird die Unnützlichkeit auch dieses dreyzehnten Mittels zum Bestande der Reichstäge gezeigt.

„(*) Ich läugne nicht, meine Hochzuehrende „Herrn, daß wir von unsern Vorfahren viele „und vortreffliche Gesetze erhalten, deren auch „wenige schon zureichend seyn könnten, wenn „unsere Sitten nicht so verderbt wären. Ich „gestehe auch zu, daß wir in solchen Zeiten le„ben, von denen, unsere Nachkommen, wenn „sie solche genauer betrachten, glauben werden, „daß wir mehr Mühe, Gesetze zu geben, als „solche zu halten, angewendet. Was wir bey „kranken Körpern thun, so lange noch einige „Hoffnung des Lebens übrig ist, eben dieses ist „bey den Krankheiten der Republik zu unterneh„men. Man muß nichts verabsäumen, wenn „es auch schon auf das äuserste gekommen. Es „ist

(*) Non nego, Quirites, multas easque optimas leges, a maioribus nobis esse relictas, quarum vel paucæ, ætate non adeo corrupta, sufficerent. Neque diffiteor iis nos temporibus viuere, in quæ dum posteri diligentius inquirent, videbimur aliquando illis, tantum ferendarum legum curiosi, quantum obseruandarum incurii. Tamen quod in ægris corporibus, dum adhuc spes aliqua vitæ superest, idem & in morbis reipublicæ præstandum esse video. Negligendi

„ist keine Folge, weil alle andere Mittel keinen „Nutzen geschafft, also darf man auf gar keine „neue mehr denken. Ich wünsche, Hochzuehrende Herrn, daß ein Gesetz wieder diejenigen „möchte gemacht werden, welche aus Boßheit „die Republik verkaufen; für der Heilung aber „ist es nöthig die Kräffte und Eigenschafften die„ser Pestilenz zu kennen.

„Dieses Uebel war für diesem, und zu ie„nen heiligen Zeiten, welche die allgemeine „Aufrichtigkeit und Unschuld so beliebt gemacht, „ganz unbekannt, heut zu Tage ist es ein ge„wöhnliches Uebel, und die Begierde, mit der „Republik Wucher zu treiben, hat über Hand „genommen. Dieses dienet den bösen Leu„ten zum Wucher, den ehrlichen und tugend„hafften zur Schande, der Republik aber zum „grösten Schaden.

„Diese unverschämten Menschen sind nicht „werth, daß sie frey gebohren, als die da glau-

K 4 „ben,

gligendi non sunt, etiam vbi ad extrema peruenerint. Nec quia alia parum profecerint, de nouis ideo minime cogintandum remediis. Legem ego in eos, qui rempublicam scelere vendunt, salutarem condi opto a vobis, Quirites, sed ante medelam præstat vim pestis indolemque cognoscere.

Rarius olim & sanctis illis sæculis, simplicitate & innocentia publica commendatis, fere ignotum, hodie familiare malum, cupiditas quæstus de republica faciendi, invaluit. Pessimis id quidem lucro, idem vero honestissimis continentibusque ciuibus dedecori, reipublicæ autem damno est maximo.

Itaque impudentissimi hominum, indigni, qui liberi aliquando nati sint, patria iura, venum suo commodo præstare putant, ex quibus rei priuatæ com-

pendia

„ben, daß die Gesetze des Vaterlandes zu ihrem „Nutzen feil stehen, woraus sie ihren besondern „Nutzen ziehen können. Jenes geheiligte „Recht, die Macht der Tribunen zu verbieten, „stellen sie am ersten denen Meistbietenden vor, „und es fehlt denen, die es verkaufen wollen, „niemals an Käufern. Wenn sie ihren Mund, „Zunge, Verstand, Freyheit zu denken und zu „reden verkauft haben, werden sie anderer „elende und um einem schlechten Preis gekaufte „Sclaven. Wenn sie nun schon alle Schande „verlohren, so scheinet ihnen der Verlust keiner „Sache mehr empfindlich zu seyn.

„Ich habe für diesem es kaum begreifen „können, ob es möglich ist, daß ein Mensch „einer so abscheulichen Boßheit fähig werden „kann, daß er freywillig und mit Fleis seines „Vaterlandes und aller seiner Mitbürger Ver„derben und Untergang suchet. Rechtschaffene „und ehrliche Leute aber haben nur einen Ab„scheu dafür, bey den Gottlosen ist es schon zur „Ge-

pendia faciant. Sacrum illud Tribunitiæ poteſtatis vetandi ius, primum ſubhaſtant, nec vendere volentibus vnquam emptores deſunt. Iam ore, lingua, ingenio, libertate ſentiendi & dicendi, venditis, alieni iuris deueniunt, vili empta & proſtituta mancipia. Pudore autem amiſſo, nullius rei amplius, grauis eſſe videtur iactura.

Ego enim ante hac vix ſtatuere apud animum meum potui, fierine queat, vt eo flagitii mens humana pertingat, ſponte vt quis & ſtudio ſuæ patriæ omniumque ciuium perniciem & exitium quærat. At honeſtis duntaxat, id bonisque horrori eſt, impiis in morem naturamque deſiit. Adeoque iam video, nullum fingi poſſe ſceleris genus, ad quod audendum,

„Gewohnheit und Natur geworden. Ich sehe „also schon, daß keine Gattung eines Verbre„chens erdacht werden kann, welches zu bege„hen die Begierde zum Geld einen bößen Bür„ger nicht verleiten könnte. Ich habe dahero „öfters bey mir gedacht, daß kein Gift der Me„dea oder der Circes, keine Kräuter der In„suln, auch die allervergiftesten, keine so hefftige „Wirkung haben, einen Menschen vom ge„sunden Verstand raßend zu machen, als „Gold und Silber. Denn im Gold muß al„lerdings was verborgen seyn, so die Menschen „rasend machen kann. Wenn dieses sie ein„mal eingenommen und verblendet, so ist es „ihnen einerley, ob sie einen Hahn schlachten, „oder die Republik zu Grunde richten, alle die „allgemeinen Reichstäge zu vernichten, alle „Bemühungen und Rathschläge braver Leute „zu verderben.

„Wenn sie auswärtigen Fürsten den Zu„stand des Vaterlandes und die Freyheit verra-

dum, malum ciuem pecuniæ non adducat cupiditas. Quo circa id sæpius mecum cogitaui, nullis Medeæ aut Circes venenis, nullis vel maxime pestiferis insularum herbis tam sæuam inesse vim, ad hominem e sana mente dimouendum, quam auro, quam pecuniæ. Nam in auro latet omnino quidquam, quod animis furorem iniiciat. Hoc certe captis, hoc obcæcatis, idem hercule esse videtur, gallum gallinaceum occidere, quod Rempublicam perdere, comitia vniuersa dissoluere, consilia & omnes bonorum conatus euertere.

Si isti externis principibus patriæ rationes & libertatem prodant, si prouincias & ciues hostibus inermes obiiciant, si tot gentium res maximas, si summa re-

„then, wenn sie die Provinzen und derselben „Bürger dem Feinde entwafnet bloß stellen, „wenn sie die grösten Angelegenheiten so vieler „Völker, und die allerwichtigsten Geschäffte „verderben, so glauben sie, nicht nur kein Ver„brechen begangen zu haben, sondern gar ohne „Schuld zu seyn. Denn daß sie die Gesetze, alle „göttliche und weltliche Rechte verkehren, das „halten sie für nichts. Daß sie alle gute Ord„nung umkehren, den Reichthum, die Macht, „den alten Glanz und Ruhm des Reichs unter„drücken, den Bürgern alle Mittel des Lebens „und der Freyheit aus den Händen reißen, „das ist das wenigste, was ihr Gewissen belei„digen kann. Es mögen alle Unkosten, die „man auf die Reichstäge verwendet, umsonst „seyn, die unglaublichen Bemühungen der „trefflichsten Patrioten, alle Anstalten, alle „Hoffnungen mögen zu Wasser werden, der „König, der Senat, der Adel und das ganze „Volk mögen bestürzt und traurig seyn, unsere „Feinde und benachbarte Nationen mögen uns „aus-

rum negotia & momenta irrita reddant, vacare se nedum crimine, sed & culpa putant. Nam quod leges, quod diuina omnia humanaque iura peruertant, quod peierent, id vero nihili faciunt. Omnem ordinem e medio reipublicæ sustulisse, & opes & vires & vetera Regni decora, & gloriam profligasse, ciuibus omnem modum salutis & libertatis eripuisse, nihil admodum est, vnde eorum animi conturbentur. Immensi comitiorum sumtus frustra sint, incredibiles optimorum ciuium curæ, contentiones, Spes, eludantur, Rex, senatus, equestris ordo, populus vniuersus, dolore & consternatione cooperiantur, hostes & vicinæ gentes palam rideant, illi autem

„auslachen, so werden sie doch, ob sie gleich an „allem schuld sind, ganz frölich und vergnügt „sich sehen lassen. Sie stellen sich vor, daß sie „das alles, was sie gethan, aus Schuldigkeit „gegen frembde Fürsten für den empfangenen „Lohn gethan haben. Sie sind schon ihrem „Vaterlande nichts mehr, alles nur den „Käufern schuldig. Diese verruchten Menschen „glauben, daß sie durch das Geld so gar ver„bunden sind, Landsverräther zu werden. Denn „es ist kein Hochverrath größer, als sein Va„terland zu Grunde zu richten. Für die Be„zahlung alle Arten von Verbrechen zu bege„hen halten sie für einen Theil der Gerechtig„keit. Diese verschuldete Leibeigene bemühen „sich also, durch die grösten Schandthaten ge„gen die Republik bey ihren neuen Herrn sich „verdient zu machen.

„Wenn dieser Ausbund von schändlichen „Leuten dergleichen Handlungen vernimmt, so „bedienen sie sich angenehmer Worte, und se„hen

autem, qui horum causa sint, qui hæc fecerint, læti alacresque incedant. Hæc enim omnia perinde isti se fecisse sentiunt, ac si pro accepta mercede id officii externis principibus reddere tenerentur. Patriæ iam suæ nihil debent, emptoribus totum. Mortalium pessimi, eo se obstrictos pecunia credunt, quo parricidæ sint. Nullum enim parricidii genus grauius est, quam patriam perimere. Ita scelera quæuis audere pro pretio, quasdam etiam iustitiæ partes esse putant. Adeo obærata seruitia, summis in rempublicam flagitiis de nouis dominis bene mereri student.

Cumque flagitiorum postremi hæc agant, habent composita verba & vultus. Artificio illis opus est, quo

„hen ganz leutseelig aus. Sie gebrauchen diesen „Kunstgriff, um die abscheulichen Thaten mit „schönen Worten zu bedecken. Man höret sie „keine andere Reden halten, als daß ihnen die „Angelegenheiten des Vaterlandes am Herzen „liegen, und daß sie die Gesetze und Verord„nungen der Vorfahren heilig wollen gehalten „wissen. Niemand redet mit mehrerm Stolz „von der Ehrlichkeit, Tugend und Erbarkeit „als sie. Die Worte sind schön, in der That „aber nichts bedeutend, und wo die Worte nir„gend weniger mit den Gedanken zusammen„hangen. Niemand aber hat mit solchen bösen „Künsten die Republik beständig betrogen, mit „ihrem Betrug betrügen sie sich selber. Wie „können sie sich nur vorstellen, daß andere ih„ren Worten Glauben beymessen sollen, da sie „sich selbsten nichts glauben? und denen es, wie „sehr sie lügen, ihr eigen Gewissen sagt. Ich „weiß nicht wie es kommt, daß ein solcher ver-

„räthi-

quo turpia facta oratione tegant. Aliter eos declamare non audias, quam quatenus res patriæ cordi illis sint, quatenus leges & instituta maiorum illi in primis sarta tecta velint. Probitatis, virtutis, honesti titulos, nemo illis arrogantius iactitet. Speciosa verbis, re inania & vbi nusquam minus voces menti cohæreant. Sed nemo malis artibus semper illusit reipublicæ, sua fraus malis fraudi esse solet. An enim velint forte illi suis dictis fidem ab aliis dari, qui sibi ipsis non credunt? qui quam mentiantur, sibi ipsis sunt conscii? At nescio quomodo, ipse scelere impiatus animus semet prodit. Sunt quædam impiorum, quas subducere oculis bonorum nequeunt, in fronte, vultu, voce, gestuque notæ. Serui veluti a Dominis, qui eos vili eme-

rint,

„räthischer Mensch, sich immer selbsten verräth. „Gottlose Leute haben gewisse Zeichen auf der „Stirn, im Angesicht, in der Sprache und im „Gange, die sie für ehrlichen Männern nicht „verbergen können. Sie sind gleichsam als „Sclaven, von ihren Herrn, die sie gekauft, „gezeichnet, und werden unter ehrlichen Leuten „gar leicht erkannt. Denn ihre Reden und „Thaten, unter dem Vorwand des allgemeinen „besten, haben kein ander Absehen, als daß „sie durch ihre gottlose Griffe die Zeit des Reichs-„tags umsonst hinbringen, daß sie auf alle Art „die Entschlüße des Reichstags verhindern, und „daß sie aller übriger Patrioten Arbeit für das „Vaterland hintergehen, und unnützlich ma-„chen. Wenn sie nun dieses gethan, so ha-„ben diese gottleßen Leute ihren Endzweck errei-„chet. Man müste von stumpfen Verstande „seyn, wer dieser erkauften Knechte Art zu han-„deln, nicht selbst auf dem Reichstag bemerken „könnte.

rint, inusti, inter honestos facile dignoscuntur. Nam eorum, sub prætextu boni publici, dicta factaque, alio non collimant, quam vt pessimis artibus tempus comitiorum extenuent, vt rationem omnem concludendorum præpediant, vt cæterorum optimorum ciuium omnem pro patria laborem defraudent, ac inutilem reddant. Id dum fecerunt, finem suum inquissimi homines consecuti sunt. Nimium esse oportet hebetem, qui hanc emptitiorum eiusmodi seruorum rationem agendi, in ipsismet comitiis non intelligat. Nam paulo post, pueri quoque & anus, tonsores & lippi, hos comitiorum ruptores loquuntur, digitoque monstrant. Deinde vero, ne externarum quidem gentium, & qui sint, qui comitia dissoluerint, & quo pretio, & per quos conducti

„könnte. Nicht lange hernach reden so gar die „Kinder, alten Weiber, Bader und Blinden „von diesen Zerreissern des Reichstags, und zei„gen sie mit dem Finger. Hernach erfahren „auch die fremden Nationen, wer den Reichs„tag zerrissen, was es für Leute sind, was sie „für Geld bekommen, und von wem sie erkauft „worden. Da dieses eine Eigenschafft braver „Männer ist, daß sie sich für nichts, als für ei„nen bößen Nahmen fürchten; so fühlen im „Gegentheil diese, bey ihrer schändlichen Knecht„schafft und bösen Nahmen, gar keine Schan„de mehr. Diese elenden Geschöpfe haben eine „gewisse Krankheit, in welcher sie andern stin„kend, sich selbsten aber wohlriechend vorkom„men. Eine gewisse schändliche Wollust des „Wuchers, hat bey ihnen alle Fühlung der „Schande hinweg genommen. Da aber diese „schlechten Leute sich nicht mehr schämen, so „schämen sich doch die ehrlichen und braven Män„ner. Die Schande die wenige durch ihre Ver„brechen verursachet, wird auch ehrlichen Män„nern zu Theil. So wie für diesem Rom dem „Bren-

ducti sint, notitiam effugit. At vero cum honestis viris proprium sit nihil metuere, nisi turpem famam; contra isti dedecus in tam turpi seruitute, & in mala fama, nullum sentire videntur. Abiectissimi hominum quodam morbi genere laborant, quo sordent aliis, olent sibi. Quædam lucri infamis voluptas sensum omnem turpitudinis iis adimit. Sed si malos ciues ipsorummet non pudet, sanctos & continentes pudet. Paucorum scelere parta contumelia in bonos redundat. Vt olim Roma Brenno, ita Respublica venalis, thronus, comitia, nobilitas venalia, nos venales vocamur, quia tales sint, qui

æquo

„Brennus feil gewesen, so ist auch unsere Re-
„publik, der Thron, die Reichstäge, und der
„Ritterstand feil, und von uns selbsten glaubt
„man, daß wir feil sind, weil diese Leute sich
„unter uns befinden, die gleiches Recht mit uns
„haben. Durch den Schandfleck von ihnen,
„wird der Nahme der ganzen Nation verunrei-
„niget. Es ist zwar unrecht, wenn die Schmach,
„die wenige verursacht haben, mehrern beygeleget
„wird; indem mit eben dem Rechte die Italie-
„ner, Deutschen und Franzosen von Lastern nicht
„können frey gesprochen werden, wenn in der
„That die Untugenden einiger Einwohner der
„ganzen Nation beyzumessen sind. Dieses sollte
„wohl anders seyn, und ein ieder soll nur die
„Schande seiner eigenen Sünde tragen. Ich
„weiß aber nicht, wie es zum Unglück der mensch-
„lichen Gesellschafft geschiehet, daß man ver-
„gnügt ist, wenn löbliche Thaten nicht ihren
„Urhebern allein zugeeignet werden, sehr miß-
„vergnügt aber, wenn wegen anderer bösen Tha-
„ten auch rechtschaffene Männer sollen Rechen-
„schafft geben. Ehrliche Leute müssen sich also
„öfters schämen, um der Bösen willen: nicht
„daß

æquo iure nobiscum sunt. Hâc ab iis macula vni-
versum gentis nomen inficitur. Male quidem e
paucis ad plures deriuata calumnia, cum eodem
iure & Itali & Germani & Galli, aliique omnes
crimine liberari non possent, si re vera gentilium
improbitas gentem vniuersam inuolueret. Secus
id esse debet, suum cuique peccatum opproprio fit
oportet. Tamen ita nescio quo humanæ societatis
fato contingit: quod quidem tum gratum est, cum
benefacta non solis auctoribus prosunt, at contra,
peracer-

„daß sie etwas schändliches oder unbilliches begangen, sondern daß sie unter schändlichen und unbillichen Leuten leben müssen. Von dieser Gewohnheit kommt es hernach, daß die guten „von denen bösen, gleichsam als einer Pest, „mit einem bößen Nahmen angesteckt werden. „Denn bey den Ausländern ist es schon im „Gebrauch, daß sie nicht diesen oder jenen Verräther, und Geld begierigen, sondern die ganze Nation als schuldig und des Verbrechens „theilhafftig anklagen. Auf diese Art also muß „der erbare und unschuldige Sohn des Vaterlandes, für den Bösen und Gottlosen Strafe „leiden. Was ist also mit ihnen zu machen?

„Meine Hochzuehrende Herrn, da sie alle „Scham verlohren, und an statt der Religion „der Geitz sie eingenommen? welche die Angelegenheiten des Vaterlandes so schändlich verkaufen, und der Republik allen nur ersinnli„chen

peracerbum euenit, dum pro alienis malefactis, probis etiam ciuibus ratio reddenda est. Bonis itaque sæpe erubescendum est malorum causa. Non quod turpes aliquid, aut iniquum admiserint, sed quod turpes inter & iniquos viuant. Ex qua consuetudine manat, vt quodam & culpæ & pessimæ famæ, velut contagio, boni a malis inficiantur. Nam externis hominibus moris iam est, non hunc aut illum proditorem, pecuniæ cupidum, sed gentem velut ream, & complicem criminis accusare. Itaque honesto & innocenti ciui, pro malo impioque ciue pœnæ dandæ sunt.

Quid itaque cum iis agendum, Quirites, apud quos amota verecundia, & religio auaritiæ cessit? qui fœde patriæ rationes diuendunt, qui rempublicam malis omnibus ac damnis afficiunt, qui proprii sensu pudoris

„chen Schaden und Unglück zufügen, die selbst
„keine Fühlung der Schande mehr haben, euch
„selbsten aber mit Schimpf, Schande und Ver-
„druß erfüllen? Wenn ich werde sagen, daß
„man ein neues Gesetz wegen dieser Leute ma-
„chen müsse, so werdet ihr mir die Menge der
„alten Gesetze, die vergeblich sind, vorlegen.
„Ihr könnet auch sagen, daß die guten keine
„weitere Gesetze nöthig haben, die bösen aber sol-
„chen nicht gehorchen. Bey dem Guten ist die
„Tugend schon zureichend, bey den Bösen aber
„hilft gar kein Gesetz. Die Gesetze aber kom-
„men in Verachtung, wenn gar zu viel gemacht,
„und nur wenige vollstreckt werden. Wie
„kömmt dieses aber, daß die Laster stärker sind,
„als die Gesetze? warum werden die Gesetze
„nicht vollzogen? Es scheint, daß dieses von ei-
„nem Fehler der Gesetze selbsten herkommt.
„Weil sie nur befehlen, nur drohen, so kom-
„men sie in Verachtung. Und da sie stumm
„und ohne Waffen sind, so können sie selbsten
„sich nicht vertheidigen, oder wieder ihre Ge-
 „walthä-

pudoris amisso, vos ignominia, dedecore & dolore afficiunt? Si nouam in eos legem statuendam esse dixero? vos veterum multitudinem, quæ frustra sint, accusetis. Dicatis fortasse etiam, bonos non indigere, malos non obedire legibus. Bonis virtutem satis, malis legem satis esse nullam. Leges autem in contemptum venire, cum multæ feruntur, paucæ executioni demandantur. Sed quam ob rem id ita est, quæso Quirites: cur fortiora apud nos sunt legibus vitia? cur leges executioni non mandantur? mihi videtur, legum ipsarum vitio, id ita accidere. Quia tantum jubent, tantum minantur, despicatui sui. Nec vero, cum mutæ inermesque sint

„walthätiger schreyen, oder ihre Sachen selb-
„sten für Gerichte vortragen.

„Die Ankläger sollen aber dieienigen, „welche den Gesetzen Gewalt angethan, für „das Gerichte laden, und sie zur Strafe ziehen? „So sollte es seyn. Wie viel sind aber solche „Männer, welche dieser bösen Leute Haß und „Rache umsonst auf sich laden wollen? Was „ist also zu thun? Ich bitte ein solches Gesetz zu „machen: Wer einer Bestechung zum Scha-„den der Republik, von iemand, er sey wer „er wolle, angeklagt und überführt wird, „dessen Güter sollen dem Ankläger gegeben, „der Verbrecher aber ehrloß seyn, und mit „Verweisung des Landes bestrafet werden. „Ein falscher Ankläger wird mit der Strafe „der Wiedervergeltung beleget. Alle Land-„gerichte, oder Starosteyen sollen diese „Processe richten können: Man soll an das „Reichstribunal nicht appelliren können.

„Auf diese Art schreibet, Hochzuehrende „Herrn, das Gesetz vor, und zugleich wie es „soll

sint, aut semet defendere, aut contra violatores vociferari, aut ipsæmet in iudiciis rem suam agere possunt.

At delatorum id est, vt violatarum legum reos citent, pœnasque deposcant? ita quidem. Sed quotus ille, qui malorum inuidiam, & odia gratis sibi esse suscipienda putet? quid ergo? talem rogo ferre legem: *qui largitione cuiuscunque in fraudem reipublicæ corruptus accusaretur, rei conuicti & infamis bona omnia delatori cedunto, reus exilio multator, delator falsus pœna talionis punitor. Prouincialia quæuis iudicia forum sunto: ad tribunal Regni a sententia non prouocator.*

Ita

„soll vollstrecket werden. Der Ankläger, so keine „Beweweisgründe hat, dieses Verbrechen „darzuthun, wird durch die Furcht wegen der „Strafe der Wiedervergeltung abgehalten wer„den, unschuldige zu peinigen. Wer aber auch „augenscheinlich dieses Verbrechen wird bewei„sen können, der wird sich um so viel eher in „einen Streit mit den Bösen einlassen, ie „mehr er von seiner Belohnung versichert ist. „Es ist besser daß die Richter der letzten Instanz „die ordentlichen in ieder Woywodschafft sind; „Denn wenn man sollte an die Tribunäle ap„pelliren können, so würde die Sache so wohl „in Ansehung der Richter, als der Verbrecher „niemals zu keinem Ende kommen. Es mö„gen also zwey oder drey verruchte Bösewichter „ihre Güter verlieren, und ehrloß seyn, welcher „einzige Verlust bey ihnen sehr wenig ausmacht. „Sie mögen aus dem Vaterlande verwiesen „seyn, dessen sie sich unwürdig gemacht, wo„durch den übrigen eine Furcht eingeiagt wird, „und da sie mit schelmischer Hand fremdes Gold „nehmen, so mögen sie auch ihr Brod und Le-

Ita & legem & legis mox exequendæ modum præscripseritis. Accusator, qui careat, quo certum crimen probet, metu pœnæ talionis vexando abstinebit. At qui palam crimen probare poterit, libentius cum malis pugnam certa aggredietur mercede. Iudices *vltimæ instantiæ* in quauis prouincia ordinarios esse præstat, ne, si ad tribunal prouocetur, nullum & iudiciis & sceleri ponatis finem. Amittant ita duo tresue hominum nequissimi bona, etiam cum fama, cuius solius iactura parui apud eos est. Exulent patria, qua se indignos fecerunt, cæteris inde metus, nequa manu aurum externum quæ-

„bensunterhalt verlieren. Der Angeber und „Ankläger wird sich leicht finden, wo bey einer „ehrlichen Handlung auch der Nutzen verbun„den. Denn wenn die Feindschafft, die man „sich um der Republik willen mit verruchten Leu„ten macht, unnützlich oder gar schädlich ist, so „werden auch ehrliche Leute dadurch abgeschreckt.

„Dieses ist meine Meinung, und das Mit„tel, wenn jemals eines gewesen, diese Krank„heit zu vermindern. Es mag denjenigen „mißfallen, und ihnen diese Strafe zu groß „scheinen, welche glauben, daß der Verkauf „der Republik ein Verbrechen ist, so man ver„zeihen kann.

Wir wollen nun schon, wie mit allen vorhergehenden Mitteln, so auch mit diesem letzten, zum Bestande der Reichstäge, durch das allerschärfste Gesetz wieder die Verkäufer der Republik, zu Ende kommen: die vorhergehenden Mittel sind alle ganz gut gewesen, dabey aber ohne Nutzen, wie erwiesen worden. Es ist auch dieses letzte Mittel gut, aber gleichfalls unnützlich, wie die vorhergehenden. Denn es mag das allerschärfste Gesetz, und so streng als es nur möglich ist, wieder die Geldnehmer gemacht

quærunt, agros & modum viuendi amittant. Delator & accusator facilis, vbi honesto officio fructum quoque coniunctum proposueritis. Nam reipublicæ causa cum sceleratis hominibus inimicitiæ, si inutiles, aut vero damnosæ sint, merito bonos etiam deterrent.

Hæc mea sententia est. Hæc minuendo, si qua alia, medela morbo. Illis displiceat, illis grauis ista hæc videtur pœna, queis vendere rempublicam, venia dignum crimen esse videtur.

gemacht werden, so ist es doch gewis, daß ein leichtsinniger und lüderlicher Mensch, der Geldgeizig ist, so wohl von fremden, als sonsten iemand, so heimlich Geld nehmen kann, daß es unmöglich ist, solches zu erfahren, wie dieses schon oben im 7. und 8ten Abschnitt vorgetragen worden. Ein solches scharfes Gesetz lehret also die Unehrlichen nur mehr Behutsamkeit brauchen, sie werden aber Geld nehmen, wie zuvor. Ich sage nicht daß ein solches Gesetz nicht sollte gut seyn, es ist vielmehr nöthig und heilsam, bey dieser Regierung der Republik aber, wie sie dermalen beschaffen, kann es niemals seine Wirkung haben, vielweniger die Zerreissung des Reichstags verhindern.

Es sind ia trefliche, scharfe, und diesem ähnliche Gesetze genug, wieder diese Verräther des Vaterlandes, sie dürfen nur vollstreckt werden. Wir sehen aber weder die Vollstreckung noch sonsten eine nützliche Wirkung derselben. Denn wegen der Vollstreckung eben dieser Gesetze, müste man sich beständig viele Mühe geben und solches erinnern. Anders werden natürlicher weiße die Gesetze, wenn man nicht beständig darauf Achtung gibt, vernachläßiget und vergessen. Wo soll man aber solche Gesetze erinnern? Allein auf dem Reichstag. Bey den Reichstags Gerichten gehet aber solches nicht an, und ist eine ganz vergebliche Sache: Denn wenn sich iemand bestechen läßt, wie soll ein solcher wegen der Bestechung auf dem Reichstag richten?

Man mag auch andere Gerichte, wie man will, wegen dieser Verkäufer anweisen, so wird

es allzeit schwehr zu erfahren seyn, und es werden sich immer Beschützer der schuldigen finden. Ein solches Gesetz, so nur in den Gesetzbüchern niedergeschrieben, kann die Reichstäge nicht so befestigen, daß sie allzeit zum Bestande kommen.

Ich wiederhohle noch einmal, daß böse Leute entweder heimlich Geld nehmen, und die Reichstäge zerreissen werden, oder daß sie für den Gerichten, wie sie nun sind, durch Gönner sich zu schützen suchen. Dieses Laster muß derohalben auf den Reichstägen vorgetragen werden, und die Reichstäge werden in währender Zeit zerrissen; da es denn, weder dieses Gesetz, wenn es auch noch so scharf ist, noch alle andere, zur Vollstreckung zu bringen unmöglich ist. Es ist aller Rath bey dieser Sache vergebens. Wer siehet denn nicht, daß entweder dieienigen selbsten, so Geld nehmen, oder andere von ihrer Faction, eben um dieser Ursach willen den Reichstag entweder zerreissen, oder immer eine andere Sache, einer nach der andern, wie gewöhnlich mit Fleis ausdenken und vortragen, um die Zeit des Reichstags mit andern Dingen biß zum Ende desselben hinzubringen, damit es wegen der genommenen Bestechungen zu keiner Untersuchung kommt, und das scharfe Gesetz wegen der Verkäufer der Republik, nicht kann zur Vollstreckung gebracht werden. Was ist leichter als in der Landbothenstube Schwürigkeiten zu machen? und unter allerhand Vorwand sich wieder den ganzen Reichstag zu setzen? Man muß also erst andere nützliche Mittel zum Bestand der Reichstäge finden, und alsdenn erst wieder die Verkäufer der Republik dergleichen

Gesetze

Gesetze machen, welche iederzeit müssen vollstreckt werden. Wenn die Reichstäge auf eine andere Art, einer nach dem andern, sicher und ohnfehlbar bestehen werden, und die bösen Leute und Verkäufer der Republik solche unter keinerley Vorwand mehr zerreissen können, alsdenn erst wird man mit der Zeit, nicht nur das Gesetz wieder die Verkäufer der Republik, sondern alle Gesetze behaupten und zur Vollstreckung bringen, indem auf dem ersten, andern, dritten und vierten Reichstag, die allzeit bestehen, immer kräftigere und nützlichere Mittel zur Vollstreckung der Gesetze werden erfunden, befestiget und beschlossen werden. Auf diese und keine andere Weiße werden in allen Reichen die Gesetze behauptet, dergestalt, daß sie nicht nur wegen derselben Abfassung, sondern auch wegen derselben Vollstreckung Rath halten, und Schlüsse machen. Wenn wir aber solche Gesetze abfassen, und doch hernach die Reichstäge, unter was für einem Vorwand es sey, können zerrissen werden, wie man sie denn auch würklich entweder durch heimliche Bestechungen, oder andere Ursachen vernichtet, so bleibt ein solches Gesetz, ohne weitern Rath und Mittel zur Vollstreckung durch die Reichstäge, eben so viel werth, als viele andere, die zuvor gemacht worden.

Daß nun die Reichstäge, durch dieses einzige Gesetz, wieder die Verkäufer der Republik, alle glücklich bestehen sollten, das wird wohl niemand, wer die bey der Republik sich befindende Leute kennt, sich bereden können, und dieses so lange, als die ietzige Regierungsform bleibet, wo ein ieder allzeit alles verderben kann.

Aus diesen verschiedenen bißher untersuchten Mitteln zum Bestande der Reichstäge, erhellet, wie mich dünket, deutlich genug, daß kein einziges was gewisses, gründliches und nützliches in sich enthält, so daß, wenn sich auch die Republik solcher aller zugleich bedienen würde, doch keine Hoffnung übrig ist, alle ordentliche Reichstäge ohnfehlbar zum Bestande zu bringen. Folgende Betrachtung scheinet mir ganz natürlich die Unbrauchbarkeit aller dieser Mittel bey Seite zu setzen.

§. XVIII.

Was von diesen Meinungen zu halten: die Republik müsse ihrem Schicksale überlassen werden: Pohlen erhalte sich durch verwirrte Regierung und Unordnung.

Es finden sich endlich auch solche Männer, welche wohl einsehen, daß alle oben erwähnte Mittel zum Bestande der ordentlichen Reichstäge in der That ungeschickt sind, daß es mit den Konföderationen gefährlich ist, 1) daß die Gesetze ihre Krafft verlohren, und daß wir uns nur durch böse oder gute Gebräuche regieren. Sie glauben 2) daß schon keine Arzeney mehr zu finden und nicht mehr zu helfen ist, da die Sünden wieder die Gesetze nun zur Gewohnheit geworden. Sie verzweifeln derohalben in Ansehung der Republik, und halten es für die klügste Meinung, sie ihrem Schick-

1) Leges vim amisere, moribus adhuc nostris regimur. *Montesqu. C. 15. de int. Rom.*

2) Desinit remedio locus, vbi, quæ fuerunt vitia, mores sunt. *Sen Epist. 39.*

Schicksale zu überlassen, gar nichts zu unternehmen, um vergeblich unmögliche Dinge bewerkstelligen zu wollen, wornach sie ihr Leben einrichten. Warum soll man vergeblich, sagen sie, und ohne Hoffnung arbeiten? warum soll man vergeblich schwitzen? 3) Der Ochs will nicht den Pflug in schlechten Feldern ziehen, Nur fetter Boden gibt den Lohn für das Bemühen. Es ist also besser zu Hause, wie sie glauben, Heidekorn zu säen, als für diese Republik ohne Nutzen zu arbeiten. Doch ist die Anzahl derienigen, welche für die Republik, ohne Nutzen sich nicht bekümmern wollen, und die Ruhe vergeblichen Arbeiten vorziehen, GOtt Lob! nicht größer, als derer, die unaufhörlich für das Vaterland arbeiten, ob sie gleich sehen, daß es noch ohne Nutzen ist. Denn wenn alle so denken sollten, und diese faule Regel überhand nähme, alsdenn erst müste man in der That wegen der Republik alle Hoffnung verlieren. Wenn in einem Hause eine Feuersbrunst entstehet, so muß der Wirth nicht viel werth seyn, wenn er es nicht retten wollte, so lange noch Hoffnung zur Rettung übrig ist. Wir müssen unter dem Vorwand der Unmöglichkeit, unsere eigene Ruhe, und Behäglichkeit eines stillen Lebens zu Hause, nicht bemänteln, 4) Wer sein Vaterland liebt, der mag zum Nutzen desselben Sachen unternehmen, die er nicht hoffen kann,

 und

3) In steriles campos nolunt iuga ferre iuvenci
Pingue solum lassat, sed iuvat ipse labor. *Mart.*

4) Amans patriam tentat etiam, quæ sperare non audet. Ne fatigeris, dum patriam recuperare studes. *Euripid. apud Lang.*

und muß sich gar keine Mühe für dasselbe dauren lassen. Wir haben noch nicht schwehres unternommen. Seit verschiedenen Jahren sehen und hören wir nichts, als Klagen und Beschwehrungen über den unglückseeligen Zustand der Republik, und das ist nicht die beste Art solchen zu verbessern. So lange wir leben, haben wir noch keine einzige Unternehmung, die Regierung und Rathschläge der Republik zu verbessern, wahrgenommen. Wir verzweifeln also vor der Zeit, und gewis bißher noch aus keiner Erfahrung. Wegen der Republik verzweifeln, hauptsächlich wenn es die anschnlichsten und grösten Männer thun, ist bey ienen alten Republikanern eine große und unvergebliche Sünde gewesen. 5) **Nicht deswegen, weil viele Dinge sehr schwehr sind, unterstehen wir uns nicht, sondern weil wir uns nicht unterstehen, werden sie schwehr.**

Noch schlimmer und ungleich schlimmer denken die letztern, nämlich daß nichts daran gelegen sey, daß die Reichstäge nicht bestehen, und daß es nichts bedeute, daß wir so schwach und in einer solchen Unordnung sind; 6) **Pohlen werde durch Unordnung regieret:** und gleichwohl fänden ordentlich regierte Länder bey unsrer Unordnung was, warum sie uns beneideten. Die benachbarten Mächte ließen uns nicht fallen, und ihr eigener Nutzen müste unsere Freyheit behaupten. Hier sind die überklugen Regeln, die, wenn sie so blind von allen

sollten

5) Non quia difficilia sunt multa, non audemus, sed quia non audemus, difficilia sunt. *Seneca.*

6) Confusione Polonia regitur.

sollten angenommen werden, wie sie einige annehmen, so brauchen wir gar keine Reichstäge, und worzu sollen denn alle unbeschreibliche Bemühungen der Könige, des Senats, und des Ritterstandes für das Vaterland dienen, wenn Pohlen durch Unordnung steht, und es der benachbarten Nutzen erfordert uns aufrecht zu erhalten?

Man muß einen unbeschreiblich stumpfen Verstand, und erst alle natürliche Vernunft verlohren haben, man muß ein ungemein hartes Herz wegen der unglücklichen Umstände des Vaterlandes besitzen, und ein ungerathener Sohn von dieser Mutter seyn, wer diesen Regeln nachdenkt, und ihnen doch Beyfall gibt, und für die seinigen annimmt. Ist denn dieses möglich? und der gesunden Vernunft gemäß? daß Pohlen durch Unordnung bestanden? Ein Haus, eine Privatfamilie, ein Dorf, ein Städtchen, eine einzige Stadt gehet allzeit durch die Unordnung zu Grunde. 7) **Alles was von der Ordnung abweichet, das nimmt ein schlechtes Ende:** Niemand zweifelt hieran, alles muß durch die Unordnung verderben, aber nur allein Pohlen erhält sich durch Unordnung und verwirrte Regierung. Die Regierung und Ordnung sind Eigenschafften des menschlichen Verstandes, und Pohlen soll durch eine dem Verstand entgegen gesetzte Art sich gut regieren? und zur Verachtung der gesunden Vernunft sich erhalten können? Alle Reiche blühen durch gute Regierung und Ordnung, und werden dadurch mächti-

7) Quidquid præcipiti via certum deserit ordinem, lætos non habet exitus. *Sen.*

mächtiger, Pohlen allein soll durch verwirrte Regierung mehr Nutzen haben? und nur Pohlen soll allein in der Welt durch Unordnung dauren, und sich auf lange Zeiten erhalten können. GOtt erhält alle Dinge durch die Ordnung, 8) durch die Ordnung wird die ganze Welt erhalten, und ohne solche würde die Erde mit dem Meer, und das Meer mit den Gestirnen vermischt werden. Die Unordnung, die GOtt und Menschen zuwieder ist, soll allein den Pohlen angenehm seyn? Ist es denn eine erlaubte und mit der gesunden Vernunft übereinkommende Sache, also zu denken?

Wir sehen mit unsern Augen, wie wir leider! stehen. Es ist auf den Tribunälen zu kennen, bey der Armee, bey der Sicherheit der Güter, der Freyheit, und unsers Lebens, und unsrer Gesetze. Man kann dieses bey dem großen Reichthum des Landes bemerken, welches von GOtt mit so vielem Guten versehen, bey der Handlung, beym Krieg für verschiedenen Jahren, an unsern Konföderationen und benachbarten des Königreichs, an den Gränzen, und den ietzigen Umständen der Provinzen, so von der Republik abhängen, auf den Dörfern, den kleinen und größern Städten, welchen es nicht an Bedürfnissen und Fruchtbarkeit fehlt, und auch an dem Ruhm der ietzigen Polnischen Nation bey den fremden Nationen. Wie schön stehen wir nicht durch die Unordnung! wie mächtig unterstützen nicht die Benachbarten die Angelegen-

8) Ordine seruato mundus seruatur, omisso Ordine, terra salo, pelagus miscebitur astris. *Lang. in Polian.*

gelegenheiten unsers Vaterlandes? Wie haben nicht auswärtige Nationen Ursach, uns zu beneiden? Wer von der Beneidung, unserm guten Zustande und Regierung eine so gute Meinung hat, der muß wohl noch nicht über die Gränzen gekommen seyn, und mit keinem Ausländer noch geredet haben; da im Gegentheil unsere Unordnung und unsere Berathschlagungen allen andern Völkern lächerlich sind. Die Würde unsers adelichen Standes wird zwar dadurch nicht verringert, als der vermöge seiner Freyheiten überall die gehörige Hochachtung hat, die Schande aber welche aus der Unordnung auf die Nation und den Polnischen Nahmen fließet, kann nicht größer seyn. Ich habe von rechtschaffenen Patrioten viele tausend Zeugen, die man in allen Gegenden fragen kann. Dieses ist es nun, was so schön, so lobenswürdig ist, die wir zu Hause und auswärts durch die Unordnung blühen.

§. XIX.

Warum bey der Unordnung ansehnliche Königreiche und Republiken sich einigermaßen noch erhalten?

Daß wir aber zur Zeit durch diese Unordnung noch nicht völlig zu Grunde gegangen, und daß die Nation sich noch als eine Nation erhält, und Pohlen noch Pohlen heißt, ist erstlich diese Ursach, daß Pohlen gleichsam ein großer Baum ist, der tiefe Wurzeln geschlagen, und also natürlicher weiße in einem Augenblick nicht fallen kann, sondern nach und nach austrocknet, und in allen seinen Schönheiten augenscheinlich verfällt. Diese sehr große und prächtige Maschine

kann

kann nicht so gleich über den Haufen fallen, sondern wird zusehends ruinirt, und bekommt hier und dar Löcher. Die zweyte Ursach ist, daß noch die Thaten der Pohlen in den Geschichten vorhanden sind, und der Ruhm, der von unsern Vorfahren uns noch übrig geblieben, daß also der von langen Zeiten so berühmte Nahmen der Polnischen Nation nicht so geschwind verlöschen kann. Man muß aber immer sagen, daß wir mit großen Schritten zu unserm Untergange eilen. Wer dieses nicht wahrnimmt, der muß mit andern Leuten nicht gesund denken. Ein Patriot der von ohngefehr vierzig Jahren her sich erinnern kann, bemerket und siehet wohl, wie wir in allem nur bey seinem Gedenken, herunter gekommen. Die Beweiße davon sind die Städte, Städtchen, Dörfer, Schlösser, der Mangel der Einwohner, die verfallenen Kräffte des Reichs, hauptsächlich bey den dermaligen schlechten Münzen.

Es sind verschiedene gewisse äußerliche und innerliche Ursachen, um welcher willen die Reiche, die innerlich schlecht regiert werden, doch einige, und vielleicht geraume Zeit, sich erhalten, und wie man insgemein sagt, sich fortschleppen können, aber doch endlich, es sey früher oder später, wegen der innerlichen Unordnung zu Grunde gehen müssen. Eben so, wie es mit einem Menschen ist, der verdorbene Eingewende hat, und sich eine Zeit lang so hinschleppt, biß endlich die verborgenen Gebrechen den Tod verursachen. Ueber dieses verzögert solches die große Staatskunst unsrer Zeiten. Bey dieser Gelegenheit muß ich die Betrachtungen

über

über den Verfall der Römischen Republik und Herrschafft beybringen. Es werden die innerlichen schwehren Krankheiten des über die Welt herrschenden Roms erzählt, welche folgende gewesen: erstlich der schändliche und beständige Zank zwischen dem Volk und den Patriciis. Zweytens, die unüberlegte Begierde der Römer unaufhörlich neue Länder zu erobern, und die Macht ohne Ende zu erweitern, welche wegen ihrer Größe durch menschlichen Verstand auf keine Weiße sich hat erhalten können. Drittens: die Uebermacht der Römischen Feldherrn, und daß man ihnen mehr als dem Vaterlande blindlings ergeben war, welche mit ihren Armeen immer etliche hundert Meilen vom Vaterlande entfernet waren. Viertens: der sehr große Haufen der Ausländer, so sich zu Rom niedergelassen, welche diese Stadt für ihr Vaterland weder erkennen, noch lieben konnten. Fünftens: die große Verderbung der Sitten in der Stadt, durch den Geitz, Verschwendung und Unglauben. Endlich: die Hoffart und unendlichen Streitigkeiten der Tribunen. An diesen innerlichen und tödtlichen Krankheiten lag Rom krank, um welcher willen die Republik zu Grunde gehen müssen, und endlich nach der Pharsalischen Schlacht gefallen ist. Nachdem diese innerliche Ursachen des Verderbens von Rom erzählt worden, so setzt der Verfasser dieser Betrachtungen hinzu: 1) „Durch eine eintzige Schlacht ist „die Republik Rom zu Grunde gegangen, es ist „aber

1) Vno praelio interiit Romana respublica, non tamen vnum amissum praelium eius causa interitus, sed fuit iam

„aber diese einzige verlohrne Schlacht nicht die „wahre Ursach ihres Untergangs gewesen, das „innerliche war aber schon so übel beschaffen, und „dadurch die Republik so schwach, daß es, um „ihr den letzten tödtlichen Stoß zu geben, schon „genug war, diese einzige Schlacht zu verlieren.

„Sie hat hernach noch vierhundert und ei„nige Jahre gedauret, welche Regierung lange „genug gewesen, indem die Kayser mit so viel „Landen und großen Armeen mächtig waren, „es fanden sich aber bey dieser Regierung haupt„sächlich drey tödtliche Gebrechen: **das erste:** „die Tyranney der Kayser, **das zweyte:** die Ver„legung der Residenz vom Rom nach Konstanti„nopel, **das dritte:** die der Armee gegebene Ge„walt die Kayser zu wählen. Diese drey Ursa„chen haben endlich der morgenländischen „Reiche Untergang befördert, um welcher wil„len sie das Römische Reich ganz entkräftet ge„funden, und kaum die Heruler, Gothen, „Wenden und Longobarden überwinden können.

„2) Die Reiche der Abendländischen Kay„ser haben sich länger erhalten, ob sie gleich „sehr schlecht und elend regiert worden. Wegen „ihrer innerlichen Gebrechen, hätten sie läng„stens und geschwinder fallen müssen, es sind „aber einige äuserliche Ursachen gewesen, die „solche so lange, als es möglich war, erhalten.

„Die

iam malum intus, ob quod infelici unius prælii exitu debuit interire respublica, *Montequ. de increm & interitu Rom. p. 203.*

2) Imperium orientis, quamuis pessimâ gubernatione, quam ob rem adhuc paulo diutius steterit? causæ sunt:

„Die erste: die Araber, welche sie am ersten „hätten zu Grunde richten können, sind unter „sich uneinig wegen der Herrschaft gewesen. „Die andere: Die Perser, die von den Ara„bern überwunden und beherrscht worden, ha„ben gleichfalls durch ihre Uneinigkeit und zer„rüttende innerliche Kriege das Kayserthum vom „Flus Euphrat an sicher gemacht. Die dritte: „Ein gewisses dem Wasser ähnliches Feuer, so „von dem Baumeister Callinik, einem Syrer, „erfunden und unter den Geheimnissen des „Konstantinopolitanischen Reichs aufbehalten „worden, (welches völlig verlohren gegangen) „hat öfters ganze Flotten der Feinde verbrennt, „daß sie lange Zeit nichts mehr zur See wagen „wollen. Die vierte: Konstantinopel war eine „sehr reiche Handlungsstadt, welche zum öftern „den Verlust der Armeen ersetzen können. Die „fünfte: die barbarischen Völker an der Do„nau, die unter sie sich selbst uneinig waren, ha„ben den Kaysern, ob sie gleich gern gewollt,

M „wenig

sunt: Arabes, qui evertere primi poterant, inter se pro dominatione discordes: Persa ab Arabibus victi & occupati, paribus dissidiis bellisque distenti civilibus, tutum diu ab Euphrate reliquerunt imperium. Ignis quidam fluidus, & aquæ persimilis, a Syro Callinico architecto inventus, & inter arcana imperii Constantinopoli seruatus, sæpe totas Barbarorum classes exussit, vt mari nihil diu auderent. Constantinopolis mercatura, & inde immensis opibus florens, diu res sæpe perditas reparare potuit, & refecit. Barbaræ nationes ad Danubium sibi inuicem infestæ, discordia sua fractæ, parum nocere, quamvis vellent, potuerunt orientis imperatoribus, quin eos, mutuis inter se cladibus, ser-

ro

„wenig schaden können, sondern sie vielmehr, „durch ihre Zerrüttungen unter sich selbst, sicher „gemacht. So hat dieses Reich, so sehr „schlimm verwaltet worden, und innerlich sehr „übel zusammen hieng, und dahero immer dem „Untergang nahe war, zu bersten angefangen, doch „durch diese Stützen von aussen sich noch erhalten. „Eben so ist ietzo das Türkische Reich beschaffen, „welches groß ist, und übel zusammen hängt, „und dahero schwach, das sich aber erhalten „kann, weil drey Christliche Potentaten, die „für andern durch die Handlung mächtig sind, „desselben Untergang nicht zugeben werden, und „zu deren Bequemlichkeit und Nutzen es von „GOtt zugelassen ist, daß Türken, und N. N. „in der Welt sind, welche Völker besonders „darzu scheinen gebohren zu seyn, daß sie große „Reiche unnützlich besetzen.

Dieses kann auch von allen alten und nachfolgenden Landen, Königreichen und Republiken behauptet werden: sie sind lange krank und siech, und die innerliche Unordnung verzehret sie nur nach und nach; die äußerlichen Umstände der Zeiten

ros reddebant. Itaque imperii pessime administratio moles illa, male intus compacta, cum semper ruinæ proxima omni ex parte paulatim dehisceret, externis his tuta fulcris adhuc sustinebatur. Imperium Turcicum hodie tale fere est, magnum, & male cohærens, & imbecillum, stare tamen potest, ob trium Christianorum in Europa principum rationes, qui commerciis potentiores illud interire non sinent, quorum bono & commodo diuinitus permissum est, esse in mundo Turcas & N. N. homines in primis natos ad magna imperia inutiliter occupanda. *Montesqu. cap.* 23 *pag.* 268.

Zeiten und der Benachbarten, erhalten sie noch aufrecht, weil niemand ist, der sie über den Haufen wirft; und wenn sie denken, daß sie sich erhalten und fest stehen können, so fallen sie zu der Zeit auf einen leichten Stoß über den Haufen, wo nicht mehr aufzuhelfen ist. Wer also eine gesunde Vernunft hat, der kann leicht bemerken, ob unsere innerliche Zerrüttung unsrer Republik eine lange Dauer versprechen kann, welche zwar bey solcher noch stehet, obgleich alle Ursachen zum Verfall, in ihr schon liegen; wir würden aber sehr schlecht urtheilen, wenn wir glaubten, daß sie bey unsrer schlimmen Regierung so allzeit stehen wird.

Aufrichtig und kurz zu reden, so sind die Umstände unsrer Republik in Ansehung unsrer Benachbarten, die entweder schwach, oder unter sich selbsten nicht einig sind, und uns also zu ihrem Vortheil noch nicht schaden können, eben so beschaffen, als der Zustand des morgenländischen Reichs gewesen, welches sich zwischen den Arabern und Türken sehr schlim regierte, von welchen letztern es endlich überwältiget worden.

§. XX.

Ob die Benachbarten uns nicht fallen lassen?

Wir haben wirklich hierin, daß die Benachbarten, wie wir sagen, uns nicht fallen lassen, einen sehr schlechten Grund unsrer Hofnung, zur Aufrechterhaltung bey der Unordnung. Das ist eines ieden Landes gröstes Unglück und Herzeleid, sich auf den Schutz der Benachbarten zu verlassen, und auf seinen eigenen zu Hause nicht zu denken. Es ist eine alte, aus der

Quelle der Klugheit, der Erfahrung und wahren Staatskunst herfliessende Wahrheit, die bey uns ein würdiger Reichsrath angegeben: 1) daß es, so wie einem ieden Reiche, also auch uns eine sehr heilsame Sache ist, durch seine eigenen Kräfte sich zu beschützen. Denn eine iede Macht, so viel ihrer nur in der Welt sind, nimmt seinen eigenen Nutzen so sehr zu Herzen, daß sie gewis, um dem Benachbarten Gutes zu thun, solchem niemals nicht den geringsten Abbruch thut, will geschweigen, daß sie solchen völlig aufopfern sollte. Ich sage ferner, einer ieden ist ihr eigener Nutzen so lieb, der mit dem Nahmen der Staatsursach, des Geheimnisses der Regierungskunst, der Erforderung des Königreichs, getauft ist, daß ein ieder Hof, nach der ietzigen, ia schon lange im Gebrauch gewesenen Politik, bereit ist, sich seines Nachbarn, wenn die Gelegenheit sich zeigt, zu bemächtigen und zu stürzen, um sich dessen Länder zu zueignen, um durch dessen Untergang und Elend sich fester zu gründen, um durch dessen Schwachheit sich mächtiger zu machen, um sein Reich mit den Gränzen des schwächern zu erweitern. Dieses sind die Regeln des Machiavells, welche zwar mit schönen Worten missbilliget, in der That selber aber von den Höfen angenommen und in Erfüllung gebracht werden. Wenn schon unter Privatpersonen der schwächere allzeit übel daran, so ist solches noch vielmehr unter Monarchen. Hier kann unter ihnen,

1) Regna suismet auxiliis sustentari oportet, nobis item salubrius propriis sustentari viribus. *Fredr. in Henrico.*

nen, wiewohl sehr behutsam, Freundschaft und Verbindung seyn, zu Erhaltung ihrer beyderseits Angelegenheiten, wo der mächtige gegen den mächtigen Aufmerksamkeit bezeiget, wo einer dem andern gleichviel nützlich seyn kann. Zwischen den Mächtigen und Schwachen aber ist es eine Höflichkeit, keine Freundschaft, das ist, die Nachbarschaft des Löwen und eines Hirsches: das ist keine gegenseitige Beschützung, sondern gleichsam eine Untergebung und Beschirmung, oder in der That selber eine ungebetene Beschützung. Die gröste Sicherheit eines Reichs bestehet darin, daß die innerliche Regierung wohl eingerichtet, und alles in einem guten Zustand gesetzt ist. Alsdenn können die Benachbarten helfen und zwar aufrichtig, wenn sie sehen, daß wir uns selbst helfen, und ihnen bey gegebener Gelegenheit beystehen können. Gesetzt also, daß unsre Freunde, ohne ihrem Schaden, welchen kein Mensch von andern zu leiden schuldig ist, wahre Freunde sind, wie ich sie denn für solche halte; so ist dieses ausser allem Zweifel, daß auch solche sind, oder endlich seyn können, welche nach den Beschaffenheiten der Zeiten, als welche alles ändern, uns bey dieser Verwirrung und schändlichen Unordnung erhalten, oder erhalten werden, so viel als nur nach ihrer Staatskunst ihnen möglich ist, damit wir nimmer zu keiner wohleingerichteten Regierung zu keinen Reichthümern, und zu keinen Kräften kommen, daß wir immer schwächer werden, daß sie alle Bequemlichkeiten durch uns haben, und uns in ihrer Verwaltung und Unterwerfung, wie ihnen nur gefällig, erhalten, damit sie von

unsern Ländern durch ihre Tractaten verordnen können, und daß dieses Reich, welches, wenn es gut regiert würde, keinem von den vornehmsten in Europa was nachgeben würde, nimmermehr das Haupt empor hebe, und ihnen was in den Weg legen könne. Und wenn es zu einer Austheilung des Reichs in gleiche Theile unter ihnen kommen sollte, wie dieses mehr denn einmal schon auf das Tapet gebracht worden, alsdenn würden wir sehen, ob sie uns nicht fallen lassen. Wir wollen aber die Zeit nicht vergeblich mit Wiederlegung solcher falschen und unvernünftigen Regeln verderben, welche selber die gesunde Vernunft verdammt. Diejenigen also, die so urtheilen, wünschen ihrem Vaterlande nichts Gutes, und sie werden es niemals aus ihrem Unglück herausreißen, wohl aber diejenigen, die es zu Stande bringen, daß alle ordentliche Reichstäge und Rathschläge allzeit zu einem nützlichen Ende kommen.

§. XXI.

Beschluß des ersten Theils.

Daß es eine Sache von der grösten Wichtigkeit ist, sich Mühe zu geben, um ein nützliches Mittel zum Bestande der ordentlichen Reichstäge ausfindig zu machen.

Dieser erste Theil, welchen nun endige, hat bewiesen, daß wir in dieser Republik nichts unternehmen können, und daß solche ohne Reichstäge und Rathschläge nicht bestehen kann: ich habe verschiedene Mittel zum Bestande der Reichstäge verglichen, und aller solcher Unbrauchbarkeit gezeiget. Ich habe erkläret, daß es eine

ganz

ganz falsche Regel ist, die Republik ihrem Schicksal zu überlassen: Pohlen stünde durch Unordnung: die Benachbarten ließen uns nicht fallen. Ich habe gezeigt, daß ein einziger Verkauf die Republik zu Grunde richten kann, und daß diesem allen kräftig vorzubeugen. Wir haben aber noch kein einziges nützliches Mittel, weder die Verkäufer der Republik abzuhalten, noch die ordentlichen Reichstäge zum Bestande zu bringen, bißhero gesehen. Man sollte doch wohl darauf bedacht seyn; ich aber endige diesen Theil unterdessen mit dieser Wahrheit: daß es eine höchstdringende Nothwendigkeit der Republik ist, sich zu bemühen, um das allernüzlichste Mittel zum Bestande der Reichstäge zu finden.

Denn sich bemühen, um ein nützliches Mittel zum Bestande der Reichstäge auszufinden, ist eben das, als sich um das Wohl des Vaterlandes überhaupt zu bekümmern, nämlich um das Heil und die Dauer desselben, um desselben Macht, Reichthum, Friede, Sicherheit, Gränzen, Zierde, und Ruhm; denn dieses alles hängt nur von den Reichstägen ab. Wenn die Reichstäge vernichtet werden, so muß auch dieses alles vernichtet werden, wie auch wirklich geschiehet. Was im Körper die Seele ist, das sind bey der Republik die Reichstäge, und was der Körper ohne Seele ist, das ist die Republik ohne Reichstäge. Diese sind die Lebensgeister, und die ganze Kraft, die in der Wurzel dieses schönen und ausgebreiteten Baums enthalten, das sind die Gründe dieses weitläuftigen und prächtigen Gebäudes, ohne welche es auf keine Weise bestehen kann. Das ist die einzige

Arche, so uns erretten kann, un das Wesen dieser Republik.

Man erwäge also mit Vernunft etliche wahre und unendlich große Ursachen, welche uns augenscheinlich die höchstdringende und unumgängliche Nothwendigkeit zeigen, ein Mittel zum Bestande der Reichstäge schlechterdings zu finden.

Die erste Ursach ist von der ohnfehlbaren Nothwendigkeit der höchsten Regierung im Reich hergenommen. Denn was in Königreichen von unumschränkter Gewalt, die Monarchen allein ausmachen, ohne welche nichts, wie die Glieder ohne Kopf, regiert werden kann, das ist bey uns der Reichstag, welcher aus dem König und den zwey übrigen Ständen bestehet. Ueberall muß einer als der Höchste die andern alle regieren. Bey uns aber ist nur der Reichstag der als die höchste Regierung allen übrigen befiehlt. Cicero sagt von den ersten Römern: 1) Diejenigen, welchen die königliche Gewalt mißfallen, haben zwar iemand, aber nicht einem allein, gehorchen wollen. In diesem freyen Königreiche, regieren uns zwar die Könige die aber vieles von ihren Rechten und der Regierung gütlich der Republik abgetreten, und sich mit ihr getheilt, indem wir keinen unumschränkten Herrn haben, aber doch ohne eine höchste Regierung keineswegs bestehen können, als welche die versammleten Stände mit unserm König, nämlich der Reichsrath, und die den Ritterstand vorstellende Landbothen ausmachen,

das

1) Quibus Regia potestas non placuit, non nemini, sed non vni, parere voluerunt. *Lib. 3. de legibus*

das ist, wir haben mit einem Wort den Reichstag über uns, damit wir auf ihm, uns sowohl von dem König, als uns selbsten, daß ich so sage, weil die Landbothen von uns selbsten ausgesucht worden, regieren lassen, und ihnen gehorchen. Der Reichstag ist also bey uns der uneingeschränkte Monarch, und der oberste Befehlshaber. Ohne Reichstag können wir uns, als wie ein Körper ohne Kopf, und wie ein Haus ohne Wirth, wie ein Schiff ohne Steuermann, auf keine Weise regieren. Ich ersuche derohalben alle rechtschaffene Patrioten, alle vornehme im freyen Vaterlande gebohrne Polnische Edelleute, auf diesen Punct wohl Achtung zu geben: daß der Grund der Regierung dieses freyen Königreichs allein in den Reichstägen bestehet: daß, wie überall die höchste Gewalt bey den Königen ist, so auch bey uns der König und der Reichstag die höchste Gewalt haben, und daß ohne Reichstäge die Republik Pohlen nicht völlig kann vorgestellt werden; folglich bey uns keine wahre und eigentliche Regierung dieser Republik vorhanden ist, wenn keine Reichstäge sind: daß bey dem Verfall der Reichstäge, die dermalige ganze Polnische Regierung verfallen muß. Hieraus folget handgreiflich, daß, so wie in andern Reichen die Könige allein, bey uns aber nicht allein, sondern die Könige mit dem Reichstag zugleich regieren, also die Reichstäge zu verderben, eben so viel ist, als die diesem Königreiche eigene Regierung verderben. Keine Reichstäge haben, und solche etliche Jahre, oder verschiedene, oder lange Jahre hindurch zu zerreißen, ist eben das, als etliche, oder ver-

schiedene, oder lange Jahre hindurch ohne wesentliche Regierung seyn: die Reichstäge beständig zu verderben, ist eben so viel, als wenn ein in Unordnung gebrachtes Reich seine Könige und Regenten beständig absetzte. Was folget nun aus diesem? dieses; daß gleichwie ein solches Reich in die Anarchie verfällt, welches z) ohne Regierung seyn bedeutet, also auch wir, die wir beständig unsre Reichstäge vernichten und zerreissen, in die größte Anarchie, wie schon ein guter Anfang gemacht worden, verfallen. Wenn wir ohne Reichstag seyn werden, so werden wir auch ohne Regierung seyn. Dulten wir nun länger, daß die Reichstäge nicht zu Stande kommen, und immer zerrissen werden, so werden dadurch die Reichstäge selbsten nach und nach, mithin die ganze Regierung der Republik, abgesetzt. Denn was helfen uns solche Reichstäge, um aufrichtig zu reden, wenn sie ferner so gehalten werden sollen, wie dermalen; das ist, man berufet die Stände zusammen, welche nach Zerreissung des Reichstags wieder auseinander gehen und nichts verrichten; das ist für die Republik nicht mehr Nutzen, als wenn gar keine Reichstäge gehalten würden. Pohlen wird durch dergleichen Reichstäge sich niemals besser befinden. Wenn man alle Reichstäge zu zerreissen und zu vernichten erlaubet, oder solche abschaffet, so muß dadurch die Republik mit der Zeit zu Grunde gehen, weil sie durchaus nicht ohne Reichstäge bestehen kann. So lange wird die Republik bestehen, so lange

z) Anarchia sine regimine, sine dominatione.

Reichstäge sind: Ist dieses wahr, oder nicht? Ich frage den gebohrnen Polnischen Edelmann, ich frage einen ieden Herrn in Pohlen, einen ieden Patrioten, der unter dieser freyen Nation, und Regierung das Licht der Welt erblickt, der sein Vermögen von seinen Vorfahren in diesem freyen Königreiche vom freyen Vaterlande erhalten, der die freye Republik, und derselben freye Regierung durch die Reichstäge, vom Vater, Großvater und Urgroßältern übernommen: könnt ihr es denn länger ausstehen, daß ihr mit gleichgültigen Augen und einem kalten Herze, dem Untergang der freyen Regierung, die mit in euren Händen ist, und die ihr von euren Vorfahren erhalten, noch länger zusehet? Oder könnt ihr wenigstens denienigen einer Unwahrheit, oder eines Fehlers, oder eines Privatnutzens überführen, der behauptet, daß es mit der Republik aus ist, wenn es mit den Reichstägen aus ist? Wenn ihr dieses zugebet, so müßt ihr auch zugeben, daß dieser, der die Reichstäge erhalten will, keine andere Absicht hat, als die Republik und ihre Regierung zu erhalten. Soll es also zur Erhaltung der alten und freyen Regierung nicht erlaubt seyn, aus allen Kräften alle Mittel zum Bestande der Reichstäge vorzusuchen?

Die andere Ursach ist von der abnehmenden und anders wohin sich wendenden Macht und Gewalt der Republik genommen, wenn kein Mittel zum Bestande der Reichstäge ist. Wenn keine Reichstäge sind, als die beständig zerrissen werden, so wird die Macht der Republik immer schwächer, und vergehet nach und nach

ganz

ganz und gar, und kann an einem andern Orte sich gründen.

Wir wollen dieses zum leichtern Verständniß eines ieden Polnischen Edelmanns, der sich eine Ehre daraus macht, ein solcher zu seyn, besser auseinander setzen; mit Erlaubniß derienigen vornehmen Herrn, welche dieses ohne unsere Erklärung vollkommen wissen, aber dabey verzeihen werden, daß zum Verständniß anderer hier alles noch deutlicher muß vorgetragen werden: damit wir endlich einmal zu murren und mit Unrecht uns über den Hof zu beklagen aufhören, vielmehr unsere eigene Schuld erkennen, und solche zu verbessern suchen.

Man höret öfters, und man kann in Wahrheit und aufrichtig sagen, recht mit Unrecht, über den Hof schreyen und klagen. Daß der Hof, sagen sie, schlechterdings viele Sachen ausmacht, und was in vielen Angelegenheiten der Republik ohne Reichstag nicht geschehen sollte, das geschieht aus eigener Macht des Hofes, der nach und nach alles an sich ziehet. Ich bitte aber daß ein ieder erwägen möchte, wenn keine Reichstäge sind, und solche beständig zerrissen werden, was daraus natürlich und schlechterdings für Folgen entspringen müssen? Es ist eine unmögliche Sache, daß nicht alle zwey Jahre, will geschweigen in verschiedenen oder langen Jahren, solche öffentliche Angelegenheiten vorfallen sollten, welche schlechterdings einen Entschluß erfordern, ob gleich derselben Erörterung an den König und den Reichstag zusammen gehört, die aber vermöge ihrer Natur sich nicht aufschieben lassen.

Wir

Wir haben unterdessen in verschiedenen oder langen Jahren keine Reichstäge. Diese Angelegenheiten also, die sich nicht aufschieben lassen, müssen schlechterdings geendiget, und zu rechter Zeit abgethan werden. Was ist also zu thun? Wer soll denn in der Welt bey einer solchen nicht zu ändernden Geschwindigkeit dergleichen Angelegenheiten in Ordnung bringen? Sehet ihr denn nicht, ihr Edelleute und Brüder, daß wir selbsten, da wir die Reichstäge beständig und unüberlegt zerreissen, die Macht bey dergleichen nicht zu vermeidenden Angelegenheiten, wir selbsten, sage ich, in die Hände des Hofes wider seinen Willen, und wenn er auch nicht darauf denket, übergeben? Daß uns aber der Himmel einen so gerechten, Gottesfürchtigen, Gewissenhafften und guten Herrn gegeben, das ist unser Glück, wenn aber bey so vielen unüberlegt zerrissenen Reichstägen die Krone kein so väterliches und gerechtes Haupt getragen hätte, was hätte bißhero schon geschehen können? Sehen wir aber nicht hieraus, daß es Ihm, der voller Gnade gegen uns, wegen des allgemeinen Unglücks so vieler zerrissenen Reichstäge, mehr schmerzet, als uns, wegen unsrer eigenen Gefahr? Es scheinet lächerlich zu seyn, sich noch über den Hof, ich weis nicht warum, und nur aus übler Gewohnheit, zu beklagen, da wir einen Reichstag nach dem andern immerfort zerreissen. Wir klagen über die Gesandschaften: über die königlichen Gerichte: über die Tribunäle und unordentlichen Gerichtsbarkeiten, wir schreyen, daß fremde Völker ohne Vorwissen und Erlaubnis der Republik durch den Reichstag, durch

durch das Land mit großen Schaden gehen, und zerreissen doch die Reichstäge. Wir beschwehren uns, über das dermalige verderbte Münzwesen, und über die geringhaltigen Silber und Kupfermünze, daß man Tynfe und Groschen, ohne welche das Land schon nicht mehr seyn konnte, ohne Reichstag eingeführet: daß die Sache wegen der Ordination von Dubno nur zu dem Reichstag gehöret, und doch zerreissen wir die Reichstäge: Man macht viel Aufhebens, daß der Schatz das Königliche baufällige Schloß, ohne Reichstag, mit ansehnlichen Kosten in guten Stand gesetzt, und zu Unterhaltung der Spitze der Weichsel bey Montau wie auch zu dem Pflasterbau in Warschau, der höchst nöthig war, beträgtliche Summen hergegeben, und doch zerreissen wir die Reichstäge. Es mögen sich einige mit Recht oder Unrecht beklagen, womit ich mich hier gar nicht einlasse, daß das Lehen von Kurland, welches gleichfalls nicht länger konnte ohne Regenten bleiben, ohne Reichstag vergeben worden, obgleich die deutliche Constitution vom Jahr 1736. solches dem König überlassen: über diese, und solchen ähnliche Dinge beschwehren wir uns, eben so wie sich unter August dem II, höchstseeligen Andenkens, unter Johann dem III, unter Michael, unter Casimir, unter Oladislav, unter Zigismund, wie in den Geschichten und Manuscripten zu sehen, die Zborowskier, Tarnowskier, Zebrzydowskier, Radziejowskier, Kmiten, Krzyckier, Bronowskier, Taszyckier beklagt haben, unterdessen zerreissen wir die um eben dieser Angelegenheiten willen, so nöthigen Reichstäge, oder wir verzögern sie unter

ter allerhand Vorwand biß auf den letzten Augenblick der bestimmten Zeit: Diese unsere Klagen mag also ein ieder wohl überlegen, mit was für Gerechtigkeit sie angebracht werden. Das alles muß schlechterdings, sagen wir, auf dem Reichstag abgehandelt werden: ia das ist wahr: und wir vernichten doch die Reichstäge? Man legt dem König und dem Hof zur Last, daß dieses und ienes ohne Reichstag geschiehet, und wir vernichten doch die Reichstäge? Der Hof berathschlaget sich nicht mit der Republik, sagen wir, in solchen Angelegenheiten, die zu ihr gehören, und doch vernichten wir die Reichstäge?

Verstehen wir denn nicht, oder wollen wir nicht verstehen, was Dembicki, vor diesem Kammerherr von Sandomir, zur Warnung geschrieben, da er von den natürlichen Folgen der zerrissenen Reichstäge redet: 3) Wenn die Reichstäge zerrissen werden, so bleibt die höchste Macht der Regierung bey den Königen, welche immer größer und weit größer wird, als wenn sie beständig wäre durch Gesetze eingeschränkt worden. Wir zerreissen die Reichstäge, damit unsere Gesetze und Freyheiten nicht sicher seyn sollen. Denn die Erhaltung der Freyheit, nebst unsrer Wohlfahrt hängt einzig und allein von den Reichstägen

3) Quando rumpuntur comitia, summa auctoritas gubernandi penes Reges manet, maior & longe maxima, quam si legibus stringeretur potestas. Rumpuntur comitia, ne habeamus securitatem iurium & libertatum nostrarum. Libertatum enim conseruatio vnice a comitiis dependet. *Zaluski*, *Tom. I. pag. 170.*

tägen ab. Diese Worte hat Dembicki noch unter dem König Michael im Jahr 1669. nach dem zerrissenen Reichstag zu Warschau geschrieben.

Was ist aber natürlicher als dieses, wenn wir freywillig die Reichstäge zerreissen, daß die Macht immer grösser bey denen werden muß, die selbsten uns solche übergeben haben: so muß sie freylich nach und nach wieder zurücke kommen. Wenn auch die Könige noch so heilig sind, und noch so wohl gegen die Republik gesinnt, und noch so aufrichtig mit der Republik Rath und Bewilligung alles thun wollen, so müssen doch die Angelegenheiten, wenn keine Reichstäge sind, sich durch sich selbsten abändern, und die von den Königen der Republik übertragene Gewalt und Macht, muß immer abnehmen, bey denen aber die regieren, sie mögen wollen oder nicht wollen, auch nicht einmal daran gedenken, immer zunehmen. Denn die zur Regierung versammlete Republik ist nirgends vorhanden, wie ein ieder weiß und siehet: man kann sie nirgends als nur auf den Reichstägen sehen. Und wenn die Reichstäge zerrissen werden, oder nicht vorhanden sind, so ist auch nirgends die Republik vorhanden: und wenn ferner kein Reichstag, das ist, keine Republik seyn wird, was ist es Wunder, daß sich die Macht der Regierung anders wohin wendet? Die ganze Nation entwöhnet sich, und kömmt durch die Zerreissung der Reichstäge und Rathschläge von der Regierung ab, und wenn dieses so fortgehet, und länger dauret, wenn wird sie hernach wieder, und auf was für eine Art, zu ihrem vorigen Wesen kom=

kommen? Das ist wohl eine ausgemachte Wahrheit, die man eidlich bestärken kann, daß unser allergnädigster Herr und Regierer, GOtt gebe biß auf die spätesten Zeiten, durchaus der Republik nichts übels wünschet, und nichts weniger als dieses im Sinn hat: Alle rechtschaffene Patrioten, etliche wenige böse Zungen ausgenommen, haben dieses gewisse Vertrauen zu ihm: und dieses mit dem grösten Recht, denn es ist nicht einmal der geringste Schein widriger Gedanken bey dem Gewissenhafften Herrn, zu welchem eine so lange Zeit auf ehobene Regierung pflegt Anlaß zu geben: dieses ist also in soweit gut, und GOtt sey gelobt; daß es so ist: mit der Zeit aber, da schon so viele Reichstäge zerrissen und vernichtet worden, befördern wir selbsten durch unsere Schuld unsern Untergang, wir selbsten entkräften die Macht der zwey übrigen Stände, und thun uns und unsern Nachkommen unendlichen und unersetzlichen Schaden. Wir wollen uns also nicht mehr vergeblich und ohne Ursache über die Könige und den Hof beklagen, daß die Angelegenheiten der Republik, ohne derselben Wissen, Rath und Bewilligung verwaltet werden, und daß der Hof oder der Reichsrath den Ritterstand von der Regierung abhält, sondern wir wollen vielmehr ein kräftiges Mittel zum Bestande der Reichstäge suchen, damit der Ritterstand, die Macht zur Mitregierung, die sie von den Herrn und Königen erhalten, nicht verliert.

Die dritte Betrachtung: Wir klagen ferner, daß die Gesetze vergeblich und ohne Wirkung sind, und daß sie nicht zur Vollstre-

ckung gebracht werden, wir wollen aber die Quelle dieses schrecklichen Fehlers nicht einsehen, daß wir nämlich keine Reichstäge und Berathschlagungen haben. Daß in andern Ländern die Gesetze befolget werden, ist die Ursach, weil allzeit iemand ist, der wegen Befolgung der Geseze die Aufsicht, und die Macht solche zu vollstrecken, hat, und wenn die Geseze nicht kräftig genug zu seyn scheinen, solche zu schärfen, und schlechterdings zu dem verlangten Endzweck zu bringen. Bey uns hat niemand diese Gewalt, als nur der Reichstag. Zum Beyspiel, für dreysig Jahren ist die Verbesserung des Tribunals geschehen, und doch bemerket man noch viele Fehler, die sollten abgeschafft werden. Es ist über die Kräffte des menschlichen Verstandes, eine Sache auf einmal auf das vollkommenste zu machen. Wenn die Reichstäge immer bestanden hätten, so würden ohnfehlbar auf dem andern, dritten, vierten und fünften Reichstag immer was noch vollkommeners und nützlichers seyn hinzu gesetzt worden, und gewis weniger Ungerechtigkeit übrig geblieben seyn. Wenn aber nun das Tribunal sammt seinen Gesetzen verfallen sollte, wer kann solchem helfen, wenn keine Reichstäge sind? Eben dieses kann man von allen andern Gesetzen sagen. Die Gesetze sind stumm. Die Gesetze die einmal im Buche niedergeschrieben, werden von Würmern zerfressen. Es ist aber nöthig, daß man immer auf die Menschen Achtung gibt, und sie zum Guten zwinget. Was ein Reichstag beschließet, ist nicht genug: es muß der andere, dritte u. s. f. das Gesetze so oft zur Vollstreckung zu bringen suchen.

chen, so oft di Nachläßigkei und Boßheit der Menschen solches zu überschreiten, zu vergessen, oder solchem Gewalt anzuthun, anfängt. Dieses ist schon weitläuftiger im andern Abschnitt dargethan worden, weswegen hier kurz abbreche, und nur noch frage: Was ist es Wunder, daß die Gesetze bey uns ohne Wirkung sind, ohne Vollstreckung, ohne Kraft? weil keine Reichstäge sind, welche die einzigen Beschützer, Aufseher und Vollstrecker der Gesetze seyn müssen. Die Reichstäge sind also wesentlich nöthig, damit die Gesetze erhalten, beschützet und vollstrecket werden. Ohne Reichstäge sind die Gesetze nichts werth.

Ich erinnere nun kurz die **vierte** Ursach zum Bestande der Reichstäge, die oben unter den Hauptursachen so oft gedacht worden, daß wegen der unzähligen Angelegenheiten und Bedürfnissen der Republik, alle Jahre und Monate, ja alle Tage uns die Reichstäge schlechterdings nöthig sind, und daß unzählige große und gute Sachen für die Republik zu Grunde gehen, weil die Reichstäge vernichtet und zerrissen werden. Die Religion, die Tribunäle, die übrigen Gerichte, die Armee, und die Kräften der Republik, die Gerechtigkeiten des Adels, die Freyheiten und Vorzüge desselben, die Gesetze, der Schatz, die Handlung, die Schiffart, die Münze, die Manufacturen, die Künstler und Handwerker, die öffentlichen Spitäler, die Stifftungen, die Academien, die Schulen, die Schlösser, Städtchen, Dörfer, Provinzen und die Gränzen, die Tractaten, die Sicherheit, Ruhm, und Wohl des Königsreichs, alles dieses muß ohne Reichstäge,

wie es wirklich geschiehet, in Verfall gerathen. Ueber alles dieses müssen Berathschlagungen angestellt werden, und ohne solche kann von diesem allen nichts in guten Stand gesetzt werden, man kann aber diesem allen nicht rathen, wenn keine Reichstäge sind. In allem diesen muß die Nation verfallen, und verfällt augenscheinlich ohne Reichstäge. Man braucht nicht hierüber lange nachzudenken. Der Verfall vom allen diesen Dingen ist für unsern Augen ganz sichtbar, wovon weitläuftiger im ersten Abschnitt geredet worden.

Die fünfte Betrachtung, sollte wohl einen ieden, ein kräfftiges Mittel zum Bestande der Reichstäge zu suchen, aufmuntern, da sie in eines ieden eigenem Nutzen, und in der Liebe zu sich selbst, gegründet ist; wenn nämlich die Reichstäge allzeit bestehen, wie viel Gutes werden nicht auch die Privatpersonen erhalten? Tausend Angelegenheiten der Privatpersonen kommen auf iedem Reichstag vor, welche ohne Entschluß und Gnade der Republik nicht können abgethan werden. Wie vieler Nutzen und Hoffnung gehet mit den allgemeinen Reichstägen nicht zugleich zu Grunde? Ueber dieses kann niemand im unglücklichen Vaterlande glücklich seyn, und niemand lebt in Sicherheit in einer unsichern und schwachen Republik. Was man in vielen Jahren erworben, das verliert man in einem Jahre, in einer Woche, oder in einem Tage, durch den Feind, oder den Einfall eines bößen Nachbars. Die Häußer, Weiber und Kinder, und die Familien sind nicht sicher, und die Unterdrückungen so wohl von einheimischen als auswärti-

wärtigen sind schon unerträglich. Empfinden wir denn dieses nicht? Sehen wir es nicht? Seufzen wir denn nicht darüber? und weinen wir nicht deswegen? Woher kommt denn dieses? von der Anarchie, oder Unregierung dieses schönen und mächtigen Landes: und woher kömmt denn diese Unregierung? daß wir keine Berathschlagungen und keine Reichstäge haben. Erwecket denn also die Liebe zu unserm eigenen Wohl und Nutzen nicht das Verlangen in uns, daß die Reichstäge allzeit bestehen möchten? und daß wir bey besserer Regierung in Sicherheit unser Vermögen ruhig genießen können?

Was sagen wir denn zu dieser sechsten Betrachtung? Wie der Ritterstand verachtet ist, wie die Landbothen wenig auf den Reichstägen gelten? wie sie nach den Reichstägen weder Verdienste noch Ruhm haben? Wie wohlurtheilende und würdige Männer, keine Landbothen mehr seyn wollen, wenn sie es nur einmal gewesen sind? Wie der Reichsrath hintan gesetzet wird? Wie die Rathschläge des Senats nur in Gebrauch sind, und die Reden sich gleich bey der Anrede endigen? Wenn nun die Reichstäge allzeit bestehen werden, wie gern wird nicht der Vernünftigste, der Klügste, und der Geschickteste das Ammt eines Landbothen über sich nehmen? Wie würde ein ieder Landbothe sich Mühe geben Ehre zu erwerben, die er auch wirklich erwerben würde? Wer wird seine Arbeit, und Kosten bedauren, da er weis daß der Reichstag gewis und ohnfehlbar bestehet? da iezo im Gegentheil, wenn man versichert ist, daß der Reichstag nicht zu Stande kommt, ein ieder

nicht unrecht sagt: es ist der Mühe nicht werth, daß man die Worte verliert: worzu hilft es, wenn man auch das Beste vorschlägt, und den besten Rath gibt, wenn nichts zu Stande kommt, und kein Reichstag besteht? Was ist es nun für ein Verdienst, wenn man auch zehnmal ein Landbothe gewesen? was hat er denn dem Vaterlande Gutes gethan? Und was hilft es einem Reichsrath, wenn er auch der Klügste und der Ehrlichste ist? und seine Stimme voll von erhabenen Gedanken ist? und die Angelegenheiten der Republik vernünftig und eifrig treibet? wenn er gewis weis, daß sein guter Rath keinen Nutzen hat. Was hilft es dem vollkommensten, und in dem besten Credit stehenden Minister, wenn er noch so treu, noch so verständig, noch so eifrig guten Rath gibt? und alle Kräffte seines Verstandes anwendet, die grösten Schwürigkeiten zu heben? wenn er offenbahr vorher siehet, daß seine Mühe vergeblich ist, nichts aus dem Reichstage wird, und also sein guter Rath ohne Nutzen ist. Was hat ferner der Senat und das Ministerium für Erkenntlichkeit und Belohnung von uns? daß wir auf Sie schreyen, daß sie uns keinen Rath geben, und wir zerreissen doch die Reichstäge. Wer siehet also nicht, daß die Hochachtung der Reichstäge, der Minister, der Landbothen, der Beamten, und andrer braver Männer in den Woywodschafften viel grösser wäre, ia auch die Ehrfurcht für die Majestät selbsten, wenn die Reichstäge bestünden? Die Ehre der königlichen Regierung bestehet darin, daß das Königreich durch die beste Regierung blühen möge: wie kann

aber

aber die beste Regierung eingeführt werden? nur allein durch die Reichstäge. Des Senats Glanz, Ansehen, und Ruhm ist, dem Vaterlande guten Rath zu geben: wo kann denn dieser gute Rath dem Vaterlande ersprießlich seyn? nur auf den Reichstägen. Den wahren Vortheil des Ritterstandes, desselben große Freyheiten, Gerechtigkeiten, Vermögen, Regierungsform, das Wohl des Landes, und den Ruhm der Nation auf ewige Zeiten zu behaupten, sich zu bemühen, daß die Republik sich immer besser befinde, und von ihr alles äußerliches und innerliches Unglück und Schaden abgewendet werde, wo kann dieses alles abgewendet, und veranstaltet werden, wo kann man dieses alles behaupten? nur allein auf den Reichstägen. Hat also der König, der Reichsrath, der Ritterstand, nicht die wichtigsten Ursachen, das allerkräftigste Mittel zum Bestande der Reichstäge anzuwenden?

Es ist noch die siebende Betrachtung, und Ursach, warum man die Reichstäge zum Bestande bringen soll, zu erwägen, das ist, unsere Zusammenkunft, alle zwey Jahre, zu Warschau oder Grodno, die Bemühungen, die Unruhen, Kosten, Unbequemlichkeiten und Reißen des Königs, der Reichsräthe, des Adels, und unzähligen Volkes, welches beynahe ein halbes Jahr über zu der vorhergehenden Berathschlagung des Reichraths, zur Verkündigung der Universalen, zu den für den Reichstägen vorhergehenden Landtägen? imgleichen auf die nachfolgenden Berathschlagungen des Reichsraths, und die von allem Bericht abstattende Landtäge, zusammen kommen.

Es ist wohl zu überlegen, was ein ieder für Beschwehrlichkeiten in Ansehung der Gesundheit, der Unkosten und Sorgen hat. Man bedenke, wie viele Millionen auf den Landtägen, und iedem allgemeinen Reichstage nöthig sind, und wirklich aufgehen: Man bedenke die unendlichen Bemühungen des Königs, und der vornehmsten im Lande, die sich Tag und Nacht alle nur ersinnliche Mühe geben: man bedenke die großen Kosten, welche von den Magnaten zur Ehre der Republik und ihrem eigenen Ansehen, an Kutschen, Pferden und Bedienten, an großen Tafeln, Pallästen gemacht werden: man bedenke der auswärtigen Gesandten und aller Ausländer, Aufmerksamkeit auf uns, und die Neugierigkeit der ganzen Welt, man betrachte die Majestät des Herrn, des Senats, und des Ritterstandes, welche die ganze Republik vorstellen, und den Ausschuß derer aus allen Woywodschafften auserlesenen Männer, man bemerke die Hofnung, die Stimmen, und das Warten aller Woywodschafften und Provinzen, was uns der Reichstag gutes bringen wird? und siehe, in einem Augenblick werden so vieler tausend würdigen Personen Arbeiten und unbeschreibliche Bemühungen zu Wasser, und gleich einem Kinderspiel auf einmal abgebrochen. Ein einziger Mensch, (oder etliche, die bestochen worden) überlegt nicht was er verderbet, ein einziger, sage ich, macht sich keinen Gewissenszweifel, entweder aus Leidenschafften, oder Wucher verblendet, wenn er ein so großes Gebäude über den Haufen wirft: der Fluch und die Betrübnis aller rechtschaffenen Männer über den Verlust so unbeschreiblicher

Kosten

Kosten und Arbeiten, und über die dem Vaterlande beygebrachten tödtliche Wunden, gehet ihnen gar nicht zu Herzen: Sie halten die entsetzlich große Sünde, da der Mordbrenner von Kirchen und Städten noch weit geringer ist, für nichts: Sie machen sich aus der Ehrlosigkeit ihres Nahmens nichts: und gehen entweder mit dem unglücklichen, icherlaubenichts, weg, um alles mit einem Worte zu vernichten, oder, wie es ietzo ist, um sich zu stellen, daß man den Reichstag wieder seinen Willen zerreißt, obgleich dieses Geheimnis alle Kinder wissen, sie verzögern unter allerhand Vorwand, die zum Reichstag bestimmte Zeit bis auf den letzten Augenblick. Unterdessen kommt das Vaterland seinem Untergange immer näher, die Bedürfnisse werden immer größer, und die Krankheiten desselben immer gefährlicher, und zur Heilung schwehrer. Viele verzweifeln ganz und gar, daß es schon in dieser Republik niemals besser werden kann. Und dieses alles kann uns noch nicht genug bewegen, daß wir ein Mittel ausfindig machen, wenn es auch noch so schwehr ist, wenn es nur den gewünschten Nutzen hat, und das uns höchst nöthig ist, um unsere Reichstäge zu einem bessern Ende, als dermalen geschiehet, zu bringen?

Ich habe hier nur im vorbeygehen in dieser siebenden Betrachtung die Schmach berührt, welche wir uns bey auswärtigen Nationen mit unsern zweyiährigen Reichstägen verursachen: allein wenn auch nichts als nur dieser einziger Umstand wäre, welchen als die achte Betrachtung vorlege, so müste doch allen Patrioten das Herz wehe thun. In was für eine

Verachtung und Lächerlichkeit verfallen wir bey vornehmen Ausländern, die sich entweder zu Warschau oder Grodno befinden, und bey den vornehmsten Nationen in Europa, so wohl benachbarten, als entferntern? der Reichstag von Pohlen ist auf einer Schaubühne in Holland von einem Taschenspieler vorgestellt worden, welcher einen ganzen Sack voll schreyender Sperlinge ausgeschüttet, und da sie mit einem großen Lerm herum, und endlich zum Fenster hinaus geflogen, hat er zu den Zuschauern gesagt: das ist die Vorstellung vom Polnischen Reichstag, welchen er zu Warschau gesehen hätte. Sollen wir, sage ich, über unsern Reichstag, der in fremden Ländern so oft auf diese Art vorgestellt wird, nicht so wohl lachen, als uns vielmehr schämen und betrüben? Was sollen die fremden Nationen von unsrer Macht? von unsrer Vertheidigung? was sollen sie von unsrer Regierung überhaupt denken? wenn sie sehen daß wir die Reichstäge beständig zerreissen? daß wir ganz und gar ohne Rath sind? Empfinden wir nicht die Wirkung dieser Meinung, welche die benachbarten von diesem Königreiche ohne Rath haben? Sind wir denn in Ansehung der Schande und Verachtung, welche unsre Unregierung für den Augen von ganz Europa aufdeckt, schon so abgehärtet und zu Stein geworden?

Die Constitution vom Jahr 1659, könnte mir zur neunten Hauptursach dienen, warum man sich zum Bestande der Reichstäge alle Mühe geben muß, die diese Aufschrift hat: **vom Mittel die öffentlichen Rathschläge zu Stande zu bringen**, welches ausfindig zu machen,

die

die Stände der Republik, die durch so viele zerrissene Reichstäge hierzu bewogen worden, eine Commißion von vielen Reichsräthen und Landbothen ausgesetzt, die aber biß auf den heutigen Tag noch nicht den geringsten Nutzen gehabt. Ich habe aber an einem andern Orte Gelegenheit, hiervon weitläuftiger zu reden. Ich könnte hier noch vieler braver, kluger, und rechtschaffener Patrioten bittere Klagen und Seufzen, wegen des üblen Gebrauchs der Freyheit, und wegen Zerreissung der Reichstäge anführen, als des Kromers, Sarnicki, Piasecki, Fredro, Zawadzki, Zaluski, Rodonski, Szczuki, Brauns, und so vieler anderer, welcher deutliche Meinungen aber von diesem unglückseligen Zustande ich biß zum andern Theil dieses Buches aufhebe. Doch muß ich hier noch die merkwürdigen Worte von zweenen wahrhafften Patrioten anführen, nämlich des großen Szczuki, Unterkanzlers von Litthauen: (*) Die Zerreissung des Reichstags ist eine der schlimmsten Erfindung die Republik umzukehren, und des Potocki bittern Klagen, der die Freyheit des Vaterlandes nicht weniger als wir liebte, aber mit dem bösen Gebrauch derselben übel zu frieden war: (**) Mein GOTT, gib doch den Pohlen ihre alte Gesinnung wieder, oder ein kräftiges Mittel wieder diese gefährliche Freyheit. Diese Klagen mögen indessen genug seyn. Ich sage hier nur noch dieses, daß ich nicht

(*) Comitiorum ruptura pessimum ad rempublicam euertendam inventum.

(**) Deus aut priscum Polonis mentem, aut efficax aliquod remedium periculosæ huic libertati afferat.

nicht der erste bin, sondern daß schon lange die Republik mit ihren rechtschaffenen Söhnen über die nicht bestehende Reichstäge klaget und seufzet, und diesem Schaden Einhalt thun will, indem sie durch die fortdaurende Zerreissung der Reichstäge ihren Untergang für Augen siehet.

Es mag hier sagen, wer da will, daß nicht eine jede Zerreissung des Reichstags dem Vaterlande schädlich ist, und daß auch Reichstäge zum Wohl des Vaterlandes zerrissen worden, daß wir mehr denn einmal zu solchen Dingen würden seyn verleitet worden, die wir durchaus nicht gewollt, hauptsächlich in einige Kriege, wenn jene Reichstäge bestanden wären, auf welchen vielleicht die Sache schon zubereitet war, die aber zum Glück des Vaterlandes zerrissen worden. Ich verspare die aufrichtige Antwort hierauf in den andern Theil dieses Buches, weil ich hier zu Ende eile: nur dieses behaupte ich hier beherzt, daß es Possen sind, meine lieben Brüder! daß bißhero auch nur ein einziger Reichstag zum Wohl des Vaterlandes zerrissen worden. Die Feuersbrunst mit Feuer löschen, eine Krankheit mit Gift heilen, und ein Gebäude mit Untergrabung des Grundes verbessern, ist eben das, als der Republik mit Zerreissung des Reichstags helfen wollen. Guter Rath ist hier nöthig, ich sage, guter Rath, nicht daß man guten Rath verderbet, wenn wir dem Vaterlande was Gutes thun, oder vom Uebel befreyen wollen. Was ist das für ein Arzt, der einen Kranken am kalten Fieber so heilet, daß er in das hitzige Fieber, und in die Raserey verfällt? In allen Königreichen und Republiken ist

guter Rath schlechterdings nöthig, um dem Lande was Gutes zu thun, oder solches vom Verderben zu befreyen: zum Heil von Pohlen aber, und um solchem Gutes zu thun, muß man die Rathschläge verderben, und schlechterdings zernichten? Werden denn unsre Staatsverständige dieses einem Menschen von gesundem Verstande bereden? Es ist bißhero eine bey dem menschlichen Geschlecht unerhörte Sache gewesen, und nur erst bey uns eingeführt worden, daß das Wohl und die Sicherheit des Vaterlandes durch Zerreissung der Reichstäge und Vernichtung der Rathschläge befestiget wird. Allein das ist nur ein beständiger Vorwand auf einem ieden Reichstag, es zerreissen ihn allzeit gewisse Eiferer, gewisse Lieblinge des Vaterlandes, und ehrliche Leute, wie sie sich selbsten dafür halten: in der That aber selbsten ist keine Wahrheit über diese, daß noch kein einziger Reichstag, auch nicht bey unsern Gedenken, und für unsern Zeiten zum Nutzen des Reichs iemals zerrissen worden: welches in der Folge an einem andern Orte mit verschiedenen Reichstägen beweisen werde. Es ist wahr daß man bey Hemmung des Reichstags indem man wiederspricht, oder bey der Zerreissung desselben, das Wohl des Vaterlandes, die Erhaltung der Gesetze, die gute Freundschaft mit den Benachbarten, und die Freyheiten vorschützet; in der That selbsten aber ist es die Eifersucht, unter den mächtigen Häusern, die Hoffart, die Rache, der Neid, die Boßheit gegen den Hof oder seines gleichen, die auswärtigen Factionen, der Geitz und das Geld, haben bisher alle Reichstäge durchgehends zerrissen.

sen. Die Edelleute, welche Kromer, wie unten vorkommen wird, Pfeifen nennt, die Edelleute zerreissen die Reichstäge, und die Landtäge, aber keiner zerreißt solche, wenn er nicht von iemand darzu aufgebracht worden, und keiner weiß selbsten, warum er eigentlich den Reichstag zerreißt. Dieienigen wissen es, welche ihnen den Reichstag zu zerreissen befehlen. Ein Indianer kann solches anders glauben, aber kein Pohle. Hiervon hernach ein mehrers.

Wir wollen nun mit dieser letzten Betrachtung endigen, ob gleich tausend andere sind. Was ist dieses? was hört man? was ist dieses für eine Verzweiflung beynahe bey allen Patrioten? daß es schon nimmermehr nicht besser wird, daß schon das Elend niemals aufhöret, daß wir schon keinen Schritt vom Untergange zurück thun können. Man wird niemand hören, der von den glücklichern Umständen der Republik, eine bessere Meinung hätte. Es ist bey uns was, so den Zeiten Cicerons zu Rom ähnlich ist, welches man in den Briefen dieses grossen Mannes beschrieben finden kann. Die Uneinigkeit der Gedanken und die verschiedenen Meinungen, sind aller Orten so häufig, daß es schon verdrüßlich ist, solche nur anzuhören, welches ein betrübter Zustand ist. Aus welcher Quelle aber fließen diese verzweifelten Meinungen von der Republik? Wer siehet dieses nicht, da man es, so zu sagen, mit Händen greifen kann, daß alle diese unzeitigen und dem Vaterlande allzeit schädlichen Verzweiflungen nur einzig und allein daher kommen, daß die Reichstäge einer nach dem andern nicht zu Stande kommen,

und zerrissen werden? Was sehen wir denn nach der Zerreissung eines ieden Reichstags mehr, als nur immer grössere Widerwärtigkeiten unter den Herrschaften und andern? Was hören wir anders, als nur von den allerehrlichsten und allerverständigsten Männern diese verzweifelten Gedanken, Klagen und betrübten Weissagungen: (*) Wir sehen nicht, was für ein Ende, ausser dem Untergange, seyn wird.

Der GOtt aber, der barmherzig und der höchste Regierer aller Königreiche und Völker ist, der, da er sein Volk gesehen, daß (**) es sich den Pforten des Todes genähert, hat sein Wort geschickt, und hat sie geheilet, und dadurch von ihrem Untergange errettet: dieser GOTT, sage ich, kann uns von dem Untergange, welchem wir uns, nach aller Meinung so nähern, durch ein einziges allmächtiges Wort erhalten, wenn unsre Nation auf dessen Vorsicht, nach dem Beyspiel ihrer Vorfahren, das Vertrauen und Hoffnung hat. Dessen göttliche Weisheit regiere alle rechtschaffene Patrioten, und zeige ihnen ein Mittel zur Errettung des Vaterlandes von seinem Untergange und Unregierung. Was sollen wir denn verzweifeln? Der gnädige GOtt erhalte nur noch lange bey guter Gesundheit unsern Allerdurchlauchtigsten König und Herrn, den Vater des Vaterlandes, der diesem Königreich

(*) Nec videmus quis finis, præter exitium, futurus sit.

(**) Appropinquauerunt vsque ad portas mortis, misit verbum suum, & sanauit eos, & eripuit eos de interitionibus eorum.

nigreich allzeit das Beste gewünschet. Wir kennen sehr viele ehrliche und wohlgesinnte Söhne des Vaterlandes im Reichsrath, im Ministerio, im Ritterstande, in allen Woywodschafften. Wir dürfen also nur anfangen darauf zu denken, wie das Vaterland zu retten, wie die Rathschläge, und die Art Reichstag zu halten, zu verbessern sey, wie ein kräftiges und immer daurendes Mittel zum Bestande der Reichstäge auszufinden und festzusetzen, so werden wir durch guten Rath, der diesem Königreiche so nöthig ist, durch die Hülfe Gottes die uns drohende Gefahr leicht abwenden. (*) Wenn es ietzo gleich schlimm ist, so wird es nicht immer so seyn. Dieses aber ist die lautere Wahrheit, und man darf eben deswegen kein Wahrsager vom bevorstehenden Unglücke seyn, weil dieses der gesunde Verstand sagt, daß, wenn wir ferner ohne Rath seyn werden, und die durch Zerreissung der Reichstäge dem Vaterlande zugefügten tödtlichen Wunden nicht heilen, es ganz natürlich ist, daß auch dieses Königreich, so wie ein iedes, ohne Rath untergehen muß: es ist aber ietzo noch Zeit, diesem vorzukommen, daß die im Lande ausgebreiteten unglücklichen Verzweiflungen nicht in Erfüllung kommen; welche allein die vornehmsten, klügsten, und geschicktesten Männer in der Republik, zur Suchung eines wahren und kräftigen Mittels, die Republik zu retten, mächtig ermuntern muß. Alle diese in diesem Beschluß kurz erklärte, und zusammen genommene Betrachtungen, die Schäden und Verlust des Vaterlandes, welches überhaupt in allem

(*) Non si male nunc, & olim sic erit.

allem verfällt, und so viele Jahre ohne eigenen Rath und Regierung gewesen, die augenscheinliche Gefahr, von innen und aussen, der zur Anarchie sich neigende Zustand, die vergeblichen Verzweiflungen wegen des Vaterlandes: diese Betrachtungen, sage ich, und tausend andere, sollen die uns nicht ermuntern, ein Mittel zu finden, welches zum Bestande der Reichstäge das allerbeste und allzeit kräfftig seyn kann? Oder wollen wir nicht als die ersten den Ruhm haben, daß man zu unsern Zeiten ein solches Mittel gefunden? und unsere Nachkommen und künftige Zeiten uns auf allzeit möchten verbunden seyn? Denn es muß doch einmal ohnfehlbar darzu kommen. Es ist unmöglich, daß die göttliche Vorsicht uns allzeit in einem so augenscheinlichen Irrthum lassen, und daß nicht einmal der Verstand bey uns die Oberhand bekommen sollte? Und warum sollte dieses bey uns selbsten nicht seyn können! und warum nicht zu unsern Zeiten?

Wir wollen also aufhören, wegen des künftigen bessern Zustandes der Republik zu verzweifeln, und die oben untersuchten, schlechten und unnützlichen Mittel zum Bestande der Reichstäge fahren lassen. Wir wollen nicht mehr, wie man sagt, um das Ziel herumgehen, sondern zum Zweck selbsten kommen. Andere Mittel sind nur schwache Fäden, keine starke Ketten diese Maschine zu ziehen und zu regieren. Das heißt nur die Blätter und Aeste behauen, nicht aber dem Kern und der Wurzel helfen. Wir verweilen uns vergeblich bey kleinen Bächen, und gehen nicht zur Quelle

bsten. Ich bin versichert, daß wir alle dieses Gedanken haben, und es alle wohl verstehen, womit man hier den Anfang machen, und nur eine einzige Sache zu Stande bringen muß. Oder unterstehen wir uns nicht dieses einzige Mittel anzugeben, welches nur allein ist, dergestalt daß kein zweytes vorhanden? Ich habe es schon gleich anfangs, nach der Meinung großer Männer, in diesen kurzen Worten vorgetragen: alles wird gut gehen, es ist nur nöthig, erst den üblen Zusammenhang der Rathschläge zu verbessern. Wer nicht zufrieden ist, daß ich die Unbrauchbarkeit so vieler Mittel, welche andere zum Bestande der Reichstäge angeben, bißher gezeiget, dabey selbsten aber kein kräftiges Mittel zum Bestande derselben vorgetragen, der mag mich deswegen tadeln, und er kann was hier fehlt, mit Recht verlangen: die Sache ist auch schon fertig. Ich muß iezo nur warten, wie die vornehmsten, mächtigsten, ehrlichsten, besten und klügsten Patrioten diesen ersten Theil aufnehmen werden, was sie davon urtheilen, was sie weiter wünschen, und mir zu thun befehlen. Die gute Aufnahme von ihnen dieses ersten Theils, wird mich zur Herausgabe des andern und folgenden Theile ermuntern.

Ende des ersten Theils.

)(**)(**)(**)(

Register

der Materien des ersten Theils.

§. I. Alles unzählbare Unglück und Schaden der Republik hängt einzig und allein von dem üblen Zusammenhang der Rathschläge ab. S. 1.

§. II. Die Republik hat schlechten Nutzen von einigen bestandenen Reichstägen wofern in Zukunft die Reichstäge sollen zerrissen werden. S. 9.

§. III. Verschiedene Mittel zum Bestande der Reichtäge. S. 15.

§. IV. Es wird das erste Mittel die Reichstäge zum Bestande zu bringen untersuchet, welches ist; daß sich der Hof mehr Mühe geben soll, die Reichstäge zu Stande zu bringen. S. 20.

§. V. Es wird das zweyte Mittel zum Bestande der Reichstäge, was die Herrschaften anbelangt, untersuchet. S. 33.

§. VI. Fortsetzung von Herrschaften. S. 46.

§. VII. Es wird das dritte Mittel, zum Bestande der Reichstäge untersuchet, daß man den Reichstag mit solchen Entschlüssen, worüber sie sich alle vereiniget, endigen, andere Angelegenheiten aber auf die Seite legen soll. Das vierte Mittel, daß man sich bey Wiedersprüchen nicht so viel Zweifel ma-

chen soll. Das fünfte, daß man die Wiedersprüche selbsten nach dem klaren Recht untersuchet. S. 54.

§. VIII. Das sechste Mittel zum Bestande der Reichstäge, welches aus dem Buche unter der Aufschrift: Gespräch eines Pfarrers mit seinem Landsmann, genommen ist. S. 63.

§. IX. Fortsetzung des Mittels aus dem Buche: Gespräch rc. genommen, daß die Wiedersprüche nur bey öffentlichen, wichtigen und gerechten Ursachen gültig seyn sollen. S. 70.

§. X. Das siebende Mittel zum Bestande der Reichstäge wird untersuchet, daß man diejenigen, welche den Reichstag ungerecht zerreissen, richten soll. S. 84.

§. XI. Betrachtungen über das vorgeschlagene Tribunal diejenigen zu richten, welche den Reichstag zerreissen. S. 93.

§. XII. Noch drey Mittel zum Bestande der Reichstäge. S. 101.

§. XIII. Das eilfte Mittel zum Bestande der Reichstäge: Die Reichstäge zu Pferde. S. 104.

§. XIV. Zwölftes Mittel: Die Konföderationen, oder die Reichstäge durch die Konföderationen. S. 120.

§. XV. Dreyzehntes Mittel zum Bestande der Reichstäge: durch die allerschärfsten Gesetze diesem vorzubeugen, wodurch die Reichstäge am meisten un

unmit=

unmittelbar zerrissen werden, das ist, den Bestechungen und Verkäufern der der Republik: welchem eine wahre Nachricht beygefüget, auf was Art und aus was für einer Ursache der Reichstag zu Warschau im Jahr 1732. zerrissen worden, als dem ersten Bewegungsgrund dieses Buches von selbiger Zeit an. S. 126.

§. XVI. Lob der uneigennützigen Landbothen im Jahr 1732. welche sich um schändlichen Gewinnstes willen gegen die Republik nicht verführen lassen: nebst ersprießlichen Betrachtungen, wie die in öffentlichen Aemmtern des Reichs stehende Personen uneigennützig seyn müssen: imgleichen über die übermäßige Zusammenscharrung der Reichthümer, welche hernach zu einer schändlichen und niederträchtigen Armuth Anlaß geben. S. 135.

§. XVII. Sallustiana: oder Rede wieder die Verkäufer der Republik, ins Deutsche übersetzt, welche die Errichtung eines scharfen Gesetzes wieder sie zu machen anräthet. Endlich wird die Unnützlichkeit auch dieses dreyzehnten Mittels zum Bestande der Reichstäge gezeigt. S. 150.

§. XVIII. Was von diesen Meinungen zu halten: die Republik müsse ihrem Schicksale überlassen werden, Pohlen erhalte sich durch verwirrte Regierung und Unordnung. S. 168.

§. XIX. Warum bey der Unordnung ... sehnliche Königreiche und Repu... sich einigermaßen noch erhalten: S. ...
§. XX. Ob die Benachbarten uns nicht ... len lassen: S. ...
§. XXI. Beschluß des ersten Theils: ... es eine Sache von der grösten Wic... keit ist, sich Mühe zu geben, um ... nützliches Mittel zum Bestande de... dentlichen Reichstäge ausfindig ... machen. S. ...

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Von einem Nützlichen Mittel zum Bestande der ordentlichen Reichstäge in Pohlen Aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt

Bd.: 1.

Warschau (1762)

Polon. 71-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778786-7
VD18 80370470-001